



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 28. März 2025

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

8:30 Uhr

40. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Schneider**, Dr. Jörg; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Peters**, Dr. Fabian; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Bohnet**, Dr. André; **Elias**, Jonas; **Faißt**, Anja; **Frank**, Hansjörg; **Klärle**, Prof. Dr. Martina; **Rhee**, Kwon Ho; **Schneider**, Michael Wolfgang

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Gäste: **Armbruster**, Prof. Dr. Jürgen (Mitglied URAK für das Diakonische Werk Württemberg); **Fischer**, Ines (Pfarrerin, Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Jerusalem); **Fischer-Orthwein**, Irmgard (Externe Expertin der Fachpraxis URAK); **Forkel**, Ralf-Alexander (Kommissarischer Vertreter der betroffenen Personen URAK); **Jahn**, Dr. Kristin (Generalsekretärin, Deutscher Evangelischer Kirchentag); **Kazmaier**, Wilhelm (Kommissarischer Vertreter der betroffenen Personen URAK); Kinzig, Prof. Dr. Jörg (Externer Experte für den Bereich Justiz URAK); **Kruse**, Prof. Dr. Dr. Andreas (Externer Experte für den Bereich Wissenschaft URAK); **Rozītis**, Elmārs Ernsts (Erzbischof i.R., Ev.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland); **Schöps**, Christine (2. Vizepräsidentin der Landessynode, Ev. Kirche der Pfalz); **Stamler**, Christine (Vertreterin des Diözesanrats, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Wermke**, Axel (Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden)

Inhaltsübersicht:

I. Begrüßung und Einführung in die Tagung

Präsidentin Foth, Sabine 2152

II. Grußworte

Präsidentin Foth, Sabine 2152
 Wermke, Axel. 2153
 Schöps, Christine 2154
 Fischer, Ines. 2155
 Jahn, Dr. Kristin 2167

III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Rechnungsprüfamtgesetzes (Beilage 124)**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine 2157
 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 124 2157

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2158
 Keitel, Gerhard. 2158

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

IV. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Taufordnung (Beilage 123)**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine 2158
 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 123 2158

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2158
 Volz, Thorsten 2159

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Beilage 115)**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine 2159
 Plümicke, Prof. Dr. Martin 2159

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2160

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 129)**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine 2160
 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 129 2160

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2161

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

VII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd (Beilage 126)**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine 2161
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Martin mit Beilage 126 2161

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2161

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

VIII. Begrüßung der Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) im Verbund Württemberg

Präsidentin Foth, Sabine 2162
 Forkel, Ralf-Alexander 2162
 Kazmaier, Wilhelm 2162

IX. Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029**- Bericht -**

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 2162

Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian mit	
Antrag Nr. 05/25	2163
Geiger, Tobias	2165

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2167
Schultz-Berg, Eckart	2167

Abstimmung über Antrag Nr. 05/25 (Annahme)

X. Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie

- B e r i c h t -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	2167
Direktor Werner, Stefan	2169
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	2171
Geiger, Tobias	2175
Sachs, Maike	2177

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine	2177
Ehrmann, Dr. Markus	2178
Schultz-Berg, Eckart	2179
Schaal, Jörg	2180
Böhler, Matthias	2181
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 18/25	2182
Hauch, Hans Martin	2182
Jungbauer, Dr. Harry	2182
Hanßmann, Matthias	2183
Klingel, Angelika mit Antrag Nr. 12/25	2183
Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 13/25	2184
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	2184
Mayer, Ute	2185
Blessing, Marion	2185
Mörk, Christiane mit Antrag Nr. 15/25	2185
Gall, Britta mit Antrag Nr. 10/25	2186
Stuhrmann, Thomas	2187
Köpf, Rainer	2187
Bleher, Andrea	2187
Stähle, Holger	2188
Schultz-Berg, Eckart mit Antrag Nr. 17/25	2188
Beurer, Jörg mit Antrag Nr. 19/25	2189
Crüsemann, Yasna	2189
Römis, Oliver	2190
Lehmann, Christoph	2190
Jäckle-Weckert, Susanne	2190
Keller, Beate	2191
Schradi, Michael	2192
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje mit Antrag Nr. 14/25	2192
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 16/25	2193
Rösch, Anette	2193
Reif, Peter	2194
Reith, Christoph	2194
Probst, Dr. Hans-Ulrich	2195
Hanßmann, Matthias	2195
Keitel, Gerhard	2195
Kanzleiter, Götz	2196

Schweikle, Renate	2196
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	2196
Direktor Werner, Stefan	2197
Geiger, Tobias	2199

(Verweisung von Antrag Nr. 10/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 12/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 13/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 14/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 15/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 16/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 17/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 18/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
 (Verweisung von Antrag Nr. 19/25 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)

XI. Aktuelle Stunde

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2200
Crüsemann, Yasna	2201
Schöll, Dr. Gabriele	2201
Ehrmann, Dr. Markus	2202
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	2202
Schultz-Berg, Eckart	2203
Stähle, Holger	2203
Köpf, Rainer	2203

XII. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unter veränderten Bedingungen

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2204
Sawade, Annette mit Antrag Nr. 03/25	2204

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2207
Volz, Thorsten	2207
Jessen, Hannelore	2207
Gerold, Dr. Thomas	2207
Hafner, Heidi	2207

Abstimmung über Antrag Nr. 03/25 (Annahme)

XIII. Ermöglichung der Weiterführung von elkw-Adressen im Ruhestand

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2208
Münzing, Kai	2208

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 2208

XIV. Fortsetzung des Programms „Ehrenamtliche feiern Andacht“

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 2208
Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 02/25 2208

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 2209
Seibold, Gunther 2209
Münzing, Kai 2210
Walter, Ralf 2210
Ehrmann, Dr. Markus 2210
Stuhrmann, Thomas 2210

Abstimmung über Antrag Nr. 02/25 (Annahme)

XV. Unterstützung im Pfarramt durch emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2211
Jessen, Hannelore 2211

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2211

XVI. Weitere Flexibilisierung von Teilzeitregelungen und der Residenzpflicht

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2211
Jessen, Hannelore 2211

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2212

XVII. Arbeitszeitregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2212
Jessen, Hannelore 2212

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2212
Blessing, Marion 2212**XVIII. Polizeiliches Führungszeugnis**

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2212
Jessen, Hannelore 2212

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2212
Köpf, Rainer 2212**XIX. Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Schultiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg**

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2213
Jessen, Hannelore 2213

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2213
Keitel, Gerhard 2213**XX. Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Ev. Seminarstiftung**

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine 2213
Jessen, Hannelore 2213

- A u s s p r a c h e -

Präsidentin Foth, Sabine 2214
Keitel, Gerhard 2214**XXI. Selbstständige Anträge****1. Beschleunigung und Vereinfachung bei Neuanstellungen von kirchlichen Mitarbeitenden**Präsidentin Foth, Sabine 2214
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 01/25 2214

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

2. Änderung Förderpraxis Ausgleichsstock PV-Anlagen und BatteriespeicherPräsidentin Foth, Sabine 2214
Römis, Oliver mit Antrag Nr. 04/25 2214

(Verweisung an den Finanzausschuss)

3. Interreligiöse Jugendarbeit – Religiös sprachfähig werden im DialogPräsidentin Foth, Sabine 2215
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje mit Antrag Nr. 06/25. . 2215

(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)

4. Integration von gewählten KGR-Vorsitzenden in Informations- und Kommunikationskanäle des OKR

Präsidentin Foth, Sabine 2215
Steinfurt, Amrei mit Antrag Nr. 07/25 2215

(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

5. Aufarbeitung der Coronazeit und Förderung von Versöhnungsprozessen

Präsidentin Foth, Sabine 2216
Ehrmann, Dr. Markus mit Antrag Nr. 08/25 2216

(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)

XXII. Förmliche Anfragen zum Sachstand zur Einrichtung des Runden Tisches Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherbildung (Nr. 51/16)

Präsidentin Foth, Sabine 2217
Oberkirchenrat Schuler, Christian 2217

XXIII. Konfirmation bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 2217
Plümicke, Prof. Dr. Martin 2217

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 2218

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuhörende und Zuschauende! Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier vor Ort in Stuttgart und an den Bildschirmen im Livestream zu unserer Frühjahrssynode. Zunächst herzlichen Dank dir, lieber Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, für deine Andacht, die uns in den heutigen Tag geleitet hat, und an Matthias Hanßmann für die Begleitung am Klavier.

Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste: von unserer Schwesterkirche, der Evangelischen Landeskirche in der Pfalz, die stellvertretende Präsidentin Frau Christine Schöps und den Synodalpräsidenten Herrn Axel Wermke unserer Schwesterkirche aus Baden. Schön, dass auch Sie wieder da sind, und schön, dass Sie beide gleich ein Grußwort halten. Ich freue mich auch, dass Frau Christine Stamler als Vertreterin des Diözesanrats wieder bei uns zu Gast ist, ebenso wie Herr Erzbischof i. R. Elmärs Ernsts Rozitis. Schön, dass Sie da sind. (Beifall)

Am heutigen Vormittag erwarten wir zudem Frau Dr. Kristin Jahn, die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Auch sie wird uns nachher ein Grußwort halten. Natürlich begrüße ich auch alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Ich komme zu den Entschuldigungen. Von der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Dr. André Bohnet, Jonas Elias, Anja Faißt, Hansjörg Frank, Kwon Ho Rhee und Michael Wolfgang Schneider entschuldigt. Für den Samstag haben sich die Synodalen Steffen Kern und Christoph Schweizer entschuldigt. Die digitale Teilnahme wurde fristgerecht beantragt und genehmigt für die Synodale Ulrike Bauer. Ich sehe sie auch hier vor mir auf dem Bildschirm. Schön, dass das gut klappt.

Nun zu unserer Tagung und dem Eröffnungsgottesdienst gestern Abend. Danke an den Synodalen Matthias Vosseler für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Matthäus 26, 69-75 sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere WeJazz. Das Opfer ist bestimmt für den Förderkreis „Popularmusik“ im EJW-Förderkreis und beträgt 457,31 €. Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern. Ich komme zur Tagesordnung, die Sie auch auf der Internetseite der Landeskirche finden können. Nach den Grußworten von Herrn Axel Wermke und Frau Christine Schöps hören wir ein digitales Grußwort von Frau Ines Fischer. Sie ist Pfarrerin der „Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Jerusalem“. Anschließend werden wir einige Gesetze in erster und zweiter Lesung zu beschließen haben bzw. heute die erste Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Taufordnung.

Die Landeskirchen der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ und der Landesverbände der Diakonie haben sich zu neun Verbänden zusammengeschlossen, die jeweils eine „Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission“ – kurz: URAK – bilden. Wir werden heute gegen 10 Uhr die Mitglieder der „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission“ im Verbund Württemberg begrüßen. Im weiteren Verlauf des Vormittags werden wir uns mit Finanzthemen zu beschäftigen haben. Zunächst widmen wir uns den Eckwerten zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 mit einer Aussprache und anschließendem Beschluss.

Im Anschluss daran beraten wir die Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie. Der Oberkirchenrat wird einen Bericht über die Haushaltskonsolidierung und die Einsparvorschläge des Kollegiums einbringen. Nach den Berichten des Finanz- und des Sonderausschusses werden wir eine längere Mittagspause zu Beratungen der Gesprächskreise halten. Wir starten nach dem Mittagessen mit den Gesprächskreisvoten und treten dann in eine Aussprache ein. Sicherlich sind einige Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zu erwarten, die dann verwiesen werden. Diesen Tagesordnungspunkt können Sie sich dann auch schon für die kommende Sommersynode vormerken.

Gegen 16:15 Uhr halten wir die Aktuelle Stunde. Hierzu sind zwei Anträge eingegangen, von denen ein Antrag beschlossen wurde. Der beschiedene Antrag lautet:

„Krieg und Frieden im Horizont internationaler sozialer Gerechtigkeit. Im Moment werden im Bundestag riesige Geldsummen für Rüstungsausgaben bewilligt, und in den Koalitionsverhandlungen wird die Existenz des Entwicklungsministeriums infrage gestellt. Ähnliches ist in vielen Ländern zu beobachten. Die US-Regierung zieht sich aus internationalen Hilfen, z. B. USAID, vollkommen zurück. Wir sehen durch die weltweite Erhöhung der Rüstungsausgaben und die gleichzeitige Reduzierung der Entwicklungshilfen eine massive Verschiebung der Gerechtigkeit in der Welt. Wie stellt sich die Evangelische Kirche zur Frage sozialer Gerechtigkeit und Friedenssicherung im Zusammenhang mit der massiven Erhöhung der Rüstungsausgaben?“

Am Nachmittag werden wir zudem Berichte zu Anträgen hören, die in den Geschäftsausschüssen abschließend beraten wurden, bzw. werden wir darüber Beschlüsse fassen.

Hinweisen möchte ich auf den Antrag Nr. 01/24: Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus, über den aus dem Rechtsausschuss berichtet und der Folgeantrag Nr. 09/25 unter Hinweis auf die Beilage 128 eingebracht wird.

Am Samstagvormittag steht der Schwerpunktthelbtag „Kirche.Voll.Musik“ im Mittelpunkt: mit Berichten, einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. Günter Thomas, der Response von Herrn Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider sowie einem Markt der Möglichkeiten in Form von Arbeitsgruppen. Nach der Mittagspause werden weitere Berichte aus den Ausschüssen aufgerufen, wie auch die zweite Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Taufordnung. Zudem steht die Verweisung von Kirchlichen Gesetzen an, u. a. bringt der Oberkirchenrat eine Ergänzung zum Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, sowie das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Rechts der kirchlichen Trauung ein. Nach einer Aussprache ist eine Verweisung vorgesehen.

Es sind fristgerecht sechs Selbstständige Anträge eingegangen, die in die Geschäftsausschüsse verwiesen wurden. Der Oberkirchenrat wird die fristgerecht eingegangenen Förmlichen Anfragen beantworten. Wie immer: Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung lang. Daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an der Diskussion beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet – wie immer – auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einver-

(Präsidentin Foth, Sabine)

standen zu sein. Gibt es Widerspruch gegen diesen Vorschlag? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Wir werden, wie Sie schon wissen und wie immer gehabt, die Redebeiträge aufzeichnen und das Wortprotokoll im Nachgang erstellen. Also denken Sie bitte daran: Nur, wer am Mikrofon spricht, findet sich auch im Wortprotokoll wieder. Wir haben im Rahmen der Herbstsynode unser digitales Abstimmungstool getestet und die Einführung beschlossen. Ab heute werden wir daher ausschließlich digital abstimmen. Eventuell benötigen wir an der einen oder anderen Stelle etwas Zeit. Ich bitte daher um etwas Geduld und auch Verständnis.

Sicherlich haben Sie aus der Presse entnommen, dass am vergangenen Freitag der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland einstimmig eine Anerkennungsrichtlinie für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie beschlossen hat. Mit der Richtlinie soll ermöglicht werden, dass Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und in der Diakonie bundesweit nach einheitlichen Standards festgelegt werden.

Diese neue Richtlinie wurde im „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ mit Betroffenen sowie weiteren Expertinnen und Experten erarbeitet. Für alle Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie heißt es nun, die Reform konsequent umzusetzen. In der nächsten Synodaltagung werden wir uns ausführlich mit der Richtlinie und dem Stand der Umsetzung befassen.

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. – Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich bitte Sie jetzt, soweit das noch nicht geschehen ist, das Abstimmungstool zu öffnen und den ganzen Tag über geöffnet zu lassen, weil es eine Weile dauert, bis es hochgefahren ist. Falls Sie vergessen haben, wie es geht – es ist ganz einfach: Sie gehen dazu bitte auf die Plenartagung und klicken auf den grünen Button auf der linken Seite. Wie gesagt, es dauert ein wenig, bis sich das Tool öffnet, aber wir haben ja auch noch etwas Zeit, bis es zur Anwendung kommt. Trotzdem: Tun Sie es bitte schon jetzt.

Ich freue mich aber jetzt auf die Grußworte. Sie sitzen nebeneinander: Baden und die Pfalz. Zwischen Württemberg und der Pfalz liegt Baden – nicht als Puffer, sondern als Verbindung beider Landeskirchen. Ich freue mich, dass auch heute wieder der Präsident der Badischen Landessynode, Herr Axel Wermke, unter uns ist und ein Grußwort halten wird. – Herr Axel Wermke, bitte. (Beifall)

Wermke, Axel: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof, werte Mitarbeitende der Landeskirche, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich bin ich sehr gern Ihrer Einladung gefolgt, fühle ich mich doch hier in Stuttgart und bei Ihnen als Gast in der Synode außerordentlich wohl. Und ich berichte Ihnen gern vom badischen Geschehen, blicke auf unsere Synodentagung in Bad Herrenalb im April und schaue zurück auf gemeinsam Erlebtes.

So trafen wir uns als badisches Präsidium mit dem der Württembergischen Synode Anfang Februar und tauschten uns u. a. über Möglichkeiten der Gewinnung theologischen Personals in den Kirchen aus, blickten auf den geplanten gemeinsamen Ältestenratsausflug im Juli voraus, stellten fest, wie gut ein gemeinsames Treffen der jeweiligen Bildungsausschüsse bewertet wurde, und blickten dabei in die Zukunft, die uns vielleicht auch einmal eine gemeinsame Synodentagung ermöglichen könnte.

Wenn ich nun auf unsere nächste Woche beginnende Badische Synodentagung vorausblicke, so finde ich natürlich einige Beratungsgegenstände wieder, die auch Sie hier behandeln: z. B. die Veränderung durch Zusammenschlüsse von Kirchenbezirken, Überlegungen zu Lebensordnungen, Vorbereitungen der Kirchenwahlen und die Vorbereitungen für die landeskirchlichen Haushalte in Verbindung mit Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, notwendigen Einsparungen und Priorisierungen von Arbeitsfeldern.

Wir hören dazu den Bericht der Landesbischofin zur aktuellen Lage, führen im Eröffnungsgottesdienst einen neuen Leitenden Direktor ein – diese Stelle wurde neu geschaffen – und verabschieden Oberkirchenrätinnen und einen Oberkirchenrat aus ihren Ämtern. Sicherlich interessant wird ein öffentlicher theologischer Themenabend werden, in dem uns Dr. Thomas Schlegel, der neue Direktor von midi, der „Evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung“, Informationen zu kirchlichen Projekten und künftigem kirchlichen Handeln vermitteln wird.

Nehmen natürlich auch die Haushaltsvorbereitungen viel Zeit in Anspruch, so bleiben dennoch Möglichkeiten, sich beispielsweise über die Arbeit der Abteilung „Flucht und Migration“ zu informieren. – So weit, was uns in Baden beschäftigt und beschäftigen wird; nichts, was nicht bedingt durch die schwierige Lage unserer Kirchen auch in anderen Landeskirchen derzeit die Agenda bestimmt. Am vergangenen Samstag fand in Mannheim der Tag für Engagierte statt, der viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zusammenführte. Der Hauptredner des Tages, Pfarrer Fabian Vogt – ebenfalls bei midi, bekannter wahrscheinlich als Teil des „Duo Camillo“ –, war ein hervorragender Motivator und machte klar, dass die Kirche trotz allem noch sehr viele Möglichkeiten hat, wenn man nach vorn schaut und die Gemeindeglieder mit- und ernst nimmt.

Ihnen wünsche ich gute, gesegnete Beratungen mit Ergebnissen, die Zukunft eröffnen. Und unser Wochenspruch weist ja ebenso in die Zukunft und macht uns Mut: „Wer seine Hand an den Pflug legt und schaut zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Axel Wermke. Sie haben es gesagt: Vor wenigen Wochen haben wir uns mit den Präsidien getroffen. In wenigen Monaten treffen wir uns hier in Stuttgart mit den Ältestenräten. Es ist gut, dass wir uns immer wieder austauschen und versuchen, eng zusammenzuarbeiten. Danke.

Ich freue mich jetzt, dass Sie, Frau Pfarrerin Christine Schöps, als stellvertretende Präsidentin der Landessynode der Pfalz, wieder bei uns sind und auch ein Grußwort

(Präsidentin Foth, Sabine)

halten. – Wir machen das mit den Blumen nach den Grußworten. Ich erkläre dann gleich, warum.

Schöps, Christine: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin Sabine Foth, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums und des Landeskirchenrats, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Grüße überbringen von Hermann Lorenz, dem Synodalpräsidenten der Evangelischen Kirche der Pfalz. Er wäre auch gern gekommen, aber das mit dem Klonen hat noch nicht so ganz gepasst. Er ist heute in Anhalt zur Einführung des dortigen Kirchenpräsidenten, und ich hatte jetzt die Gelegenheit, an seiner Stelle nach Stuttgart zu fahren. Ich bin gern gefahren, und zwar nicht nur wegen des Sonnenscheins heute Morgen, sondern auch, weil es ein Stück meiner Biografie betrifft: Ich habe in Tübingen studiert, und persönliche Beziehungen nach Württemberg gibt es auch, denn es gibt einige Schwaben in meiner Familie.

Aber bedeutsamer ist natürlich, dass es Verbindungen zwischen unseren Landeskirchen gibt. In der Pfalz genießen wir seit letztem Jahr z. B. die Mitlektüre des Gemeindeblatts mit einem pfälzischen Teil. Ich muss sagen: Das war natürlich eine Tugend, die aus der Not entstanden ist, aber keine, die uns zum Nachteil gereicht, im Gegenteil. Wir blicken etwas über den Tellerrand und haben Anteil an den Diskussionen und auch an manchen Einzelheiten, die einfach sehr interessant zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen sind. So würde ich sagen: Das ist ein gelungenes Projekt, und ich hoffe, dass das auch als Modell für Weiteres stehen kann – sei es mit Württemberg oder mit Baden oder was uns die Zukunft noch alles bringt. Ich bin also auch ein wenig darüber informiert, welche Themen hier oben aufliegend sind, auch bei dieser Synodaltagung. Im letzten Ausgabenblatt des Gemeindeblatts haben wir auch gemerkt, dass es da durchaus Verbindungen gibt. Unsere Synode im Mai wird ähnliche Aufgaben haben, obgleich in etwas anderer Gestalt, als Sie sie im Moment diskutieren. Aber was uns verbindet, ist, dass Zukunft eine Verantwortungsaufgabe ist, für die Gottvertrauen unverzichtbar ist; denn es gilt ja an vielen Stellen, sich auf das zu konzentrieren, was wesentlich ist, was unser Auftrag ist und was man dazu braucht, um diesem Auftrag gerecht zu werden, also alles zu prüfen und das Gute zu behalten. So ermutigt uns ja die Jahreslosung, kritisch hinzusehen, zu diskutieren, zu verhandeln und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch zu streiten, wie das unter Geschwistern manchmal vorkommt. Und das sage ich jetzt im Blick auf unsere Landeskirche, aus der ich komme. Da ich im Unterschied zu Hermann Lorenz in der Vorderpfalz wohne, kann ich Ihnen einen Pfälzergruß der besonderen Art mitbringen. An der Deutschen Weinstraße, die sozusagen auf dem Weg zu meiner Arbeitsstelle im Krankenhaus in Neustadt liegt, ist im Moment ganz viel los.

Der Grund ist die Mandelblüte. 40 000 Besuchende sollen es am vergangenen Wochenende gewesen sein. Das konnte ich auch beobachten. Auf dem Rückweg vom Gottesdienst bin ich an der Abfahrt nach Gimmeldingen vorbeigekommen; das ist sozusagen das Zentrum der Mandelblüte. Sie wissen es wahrscheinlich: Da waren durchaus auch viele Fahrzeuge mit Stuttgarter oder Ludwigsburger Kennzeichen. Es geht natürlich nicht ausschließlich um die zartrosa Blüten, die – zugegebenerma-

ßen in der großen Zahl – wirklich ein Erlebnis sind, das manchen auch im Herzen berührt. „Freunde, dass der Mandelzweig wieder blüht und treibt, ist das nicht ein Fingerzeig, dass die Liebe bleibt?“ – Sie kennen die Zeilen des jüdischen Dichters Shalom Ben-Chorin. 1942 wird als Entstehungszeit des Textes genannt. Mitten in den Jahren, die eine Katastrophe waren, vor allem für jüdische Menschen, hat er aufmerksam an dem Ort, an dem er Zuflucht gefunden hatte, einfach aus dem Fenster geschaut und dabei die Blüten am Mandelbaum entdeckt, die sich zu der Zeit, in der die Blüte dran ist, entfaltet haben – unabhängig vom Gang der Welt. Und er hat verstanden: Das ist ein Fingerzeig, ein Hinweis – bei allem, was ins Wanken gerät und Menschen den Boden unter den Füßen wegzieht, gibt es dennoch Grund für die Hoffnung, dass die Liebe bleibt, dass das Leben bleibt. – Ein Bezug, wir wissen es zu dem Wort aus dem Buch des Propheten Jeremia: Der erwachsende Zweig ist eng verknüpft mit Gottes Wort, das wirksam wird, erfahrbar. So fein die Blüte ist, sie ist nicht gering zu achten angesichts aller Bedrängnisse und Bedrohungen, der Menschen ausgesetzt waren – und auch heute ausgesetzt sind.

Und das gilt für uns auch in gewisser Weise, glaube ich, im Bereich der Kirche. Da wird in Gemeinden und Synoden vieles besprochen, weil eben die Zeichen erkannt sind, dass nichts bleiben wird, wie es ist. Zu gravierend sind die Auswirkungen des Verlustes an Mitgliedern und an Einnahmen. Ich gehöre zu der Generation von Pfarrerrinnen und Pfarrern, die in den kommenden Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Und da sind natürlich immer auch die Versorgung und viel schlimmer noch die Beihilfe ein Thema. Aktuell wird, wie ich vorhin gehört habe, auch bei Ihnen überlegt: Wie kann der Nachwuchs gewonnen werden? Andere Berufsgruppen im kirchlichen Dienst sind ebenfalls gesucht, nicht nur in der Pfalz. Und so diskutieren wir seit Wochen und Monaten und wissen, dass bei unserer Synode im Mai Entscheidungen anstehen. Bemerkenswert finde ich an dem Priorisierungsprozess, so heißt dieses Modell bei uns in der Landeskirche, dass es vielfältige Kommunikations- und Austauschformen gibt. Da kommt also etwas in Bewegung. Angefangen vom Mitgliederrat über die Facharbeitsgruppen, die sich mit den Handlungsfeldern Verkündigung und Gemeindliche Arbeit, Diakonie, Bildung, Pflege der Organisationskultur, Gesamtkirchliche Dienste und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt haben, wurde versucht, ein Bild zu entwerfen, wie die Landeskirche 2035 ihrem Auftrag auch weiterhin entsprechen kann, wenn 60 Mio. € weniger Mittel zur Verfügung stehen. Das ist der Rahmen, der uns gesetzt ist.

Viele sind seither miteinander im Gespräch vor Ort, Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Viel wurde gerechnet, aber nicht ausschließlich. Das ist, glaube ich, der zarte Hoffnungskeim, der in diesem Prozess liegt. Wir brauchen – unbestritten – einen langen Atem, aber wir brauchen, glaube ich, noch viel nötiger Gottvertrauen und dass wir einfach hinschauen und hören, was denn da ist. Vielleicht können wir den Bogen zu der Wahrnehmung auch so schlagen, dass das Unerschöpfliche im Einfachen liegt. Es kommt darauf an, dass wir bei allen Unterschieden die kontroversen Debatten in einem guten Miteinander führen. Und dann können wir, glaube ich, auch als Kirche nach außen hin sichtbar machen, dass Respekt und Freundlichkeit den Umgang prägen, wenngleich es in der Sache womöglich ganz unterschiedliche Auffassungen

(Schöps, Christine)

oder Schwerpunktsetzungen gibt. Auch das sage ich mit Blick auf das Miteinander in unserer Synode.

Der Mandelbaum: Ich habe jetzt natürlich die besondere Sorte aus der Pfalz vor Augen: die Dürkheimer Krachmandel, die über eine ganz besondere Eigenschaft verfügt, die ebenfalls nicht gering zu achten ist, denn die ist äußerst zäh und hält auch im Winter durch, wenngleich sie dann wenig ahnen lässt von der Pracht, mit der sie sich im Frühling entfaltet. Und sie hat noch etwas Besonderes: Sie schmeckt einfach gut und regt so auch die Kreativität mancher Konditoren an. Ein kleines Beispiel habe ich mitgebracht. Sie können ja mal testen, wie teilungsbereit das Präsidium ist. (Vereinzelte Heiterkeit – Zwischenruf) Natürlich kennen Sie alle die Geschichte dieses Mandelbaums und wissen, dass Fritz Baltruweit, der die Melodie zu dem Lied geschrieben hat, Ben-Chorin in Jerusalem besucht hat und natürlich wissen wollte, wo denn dieser Baum steht. „Er wurde gefällt“, bekam er damals zur Antwort, und man habe Platten an die Stelle gelegt, dass der Boden auch richtig zubleibt. Doch auch das habe den Zweig nicht daran gehindert, wieder zu erwachen. „Freunde, dass der Mandelzweig auch in Blüten wiegt, bleibe uns ein Fingerzeig, wie das Leben siegt.“

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Christine Schöps. Ich freue mich auch sehr, dass wir mit Ihnen, mit der Pfalz so im Austausch sind. Im Juni werden sich die Präsidien der Landeskirchen in der Pfalz treffen. Da bin ich auch ganz gespannt, und es gibt sicherlich zu den guten Gesprächen auch guten Wein. Das ist auch immer gut. Vielen Dank auch hierfür. – Andrea, Johannes, bitte frühstückt nicht zu viel. Wir haben hier unser Frühstück morgen früh.

Wir hören jetzt ein digitales Grußwort von Frau Pfarrerin Ines Fischer, der Pfarrerin der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Jerusalem.

Fischer, Ines: Liebe Menschen auf der Synode in Württemberg! Ganz herzliche Grüße aus Jerusalem und danke für die Möglichkeit dieses Grußwortes.

Ich bin nun seit ein dreiviertel Jahren für die EKD auf dem Ölberg im Team von „Evangelisch in Jerusalem“ tätig. Der Region selbst bin ich seit mehr als zwei Jahrzehnten verbunden, allerdings ist es etwas ganz anderes, hier nun auch zu arbeiten. Gern möchte ich heute einen kurzen Eindruck von dem vermitteln, was ich vor Ort erlebe. Und dabei ist meine Wahrnehmung geprägt von Gesprächen mit Menschen aus dem israelischen und dem palästinensischen Kontext; denn als Gemeinde hören wir auf beiden Seiten hin, was diejenigen, die von diesem furchtbaren Krieg betroffen sind, umtreibt. Meine ersten Monate in Jerusalem, ab Juli 2023, waren geprägt von den Demonstrationen der israelischen Zivilgesellschaft gegen die geplante Justizreform der 2022 gewählten Regierung. Zugleich habe ich wahrgenommen, wie prekär die Situation im Gazastreifen auf der humanitären Ebene und in der Westbank durch die seit Jahren zunehmende Gewalt radikaler messianischer Siedler, die nun auch im Parlament durch zwei Minister vertreten sind, bereits im Sommer 2023 war. Seit den Massakern der Hamas am 7.

Oktober 2023 ist die Region im offenen Kriegszustand. Ich selbst habe diesen furchtbaren Tag erlebt in Angst um Menschen, die ich in den Kibbuzim am Rande des Gazastreifens kenne. Familienmitglieder einer Freundin haben nicht überlebt, andere saßen viele Stunden in den Schutzräumen, ohne zu wissen, ob sie die jeweils nächste Stunde noch am Leben sein würden. Mehr als 1 200 Menschen starben, und noch viel mehr sind schwer traumatisiert.

Ich merke in allen Gesprächen, wie groß das Entsetzen der israelischen Bevölkerung über das Sicherheitsversagen der eigenen Führung an diesem Tag noch immer ist. Und parallel dazu erlebe ich – trotz eines größtenteils funktionierenden Raketenabwehrschirms – die Angst vor einer ultimativen Auslöschung des Staates aufgrund der Angriffe aus dem Libanon, dem Iran und dem Jemen im letzten Jahr als sehr präsent. Die Erfahrung der totalen Schutzlosigkeit am 7. Oktober 2023 hat transgenerationale Traumata getriggert. Die unwürdige Zurschaustellung der Geiseln bei ihrer Freilassung aus dem Gazastreifen und die große Sorge um die weiterhin in Gaza Festgehaltenen – all dies treibt die Menschen um. Die palästinensische Gesellschaft trauert mittlerweile um mehr als 50 000 Tote. Der Gazastreifen ist so gut wie vollständig verwüstet. Wie es nach den Eskalationen der letzten Tage nun weitergehen wird, ist schwer zu sagen. Die Zahl der Toten im Gazastreifen steigt gerade rapide an. Der Finanzminister der israelischen Regierung hat für 2025 das „Jahr der Annexion der Westbank“ ausgerufen, und mehr als 40 000 Menschen sind innerhalb der Westbank bereits Vertriebene.

Das gesamte Gebiet ist durchzogen von Checkpoints; Arbeitslosigkeit und Verzweiflung prägen den Alltag der Menschen, Hauszerstörungen durch die Armee und durch radikale Siedler nehmen exponentiell zu. Ich habe in den vergangenen Monaten mehrere palästinensische Familien besucht, deren Häuser niedergerissen wurden und die von einem Tag auf den anderen obdachlos waren. Die Angst der palästinensischen Bevölkerung vor einer endgültigen Auslöschung erlebe ich im Alltag als sehr präsent. Die neuesten Pläne aus den USA über eine Umsiedlung der gesamten Bevölkerung haben diese Existenzängste noch vertieft. Die Situation ist also für alle Beteiligten furchtbar. Ich erlebe Menschen, die kaum schlafen, deren Körper und Seele auf die Umstände massiv reagieren, die doch so sehr Ruhe und Frieden bräuchten. Ganz wenigen ist es möglich, über den eigenen Schmerz hinaus auch das Leid der anderen zu sehen. Und persönlich mache ich mich in meiner Arbeit im Rahmen meiner Möglichkeiten immer wieder auf die Suche nach genau diesen Menschen, weil ich denke, dass es so wichtig ist, gerade ihren Stimmen Gehör zu verleihen. Trotz allem gibt es sie: diejenigen, die spüren, dass es auf Dauer nur miteinander geht. Aber sie sind wenige und haben auch in ihrer jeweils eigenen Bevölkerung wenig Rückhalt. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen besteht darum die reale Gefahr, dass ihre Stimmen durch die radikalen Kräfte in beiden Gesellschaften auf Dauer immer stärker unterdrückt werden. „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“, so lesen wir es in unserer Bibel im Buch Jesaja.

Gern möchte ich nun kurz von drei Menschen bzw. Organisationen erzählen, die genau diese Vision nicht aufgeben:

(Fischer, Ines)

Avi Dabush, er ist Direktor der „Rabbiner für Menschenrechte“ und repräsentiert damit Rabbinerinnen und Rabbiner aller jüdischen Konfessionen, die sich vor 35 Jahren in Israel zusammengeschlossen haben, um auf ein Ende der Besatzung hinzuwirken. Sie unterstützen palästinensische Farmer bei der Olivenernte, arbeiten mit Schaffhirten, denen gewaltsam ihr Vieh weggenommen wird, und transportieren Lebensmittelpakete zu verarmten israelischen und palästinensischen Familien. Der Rabbiner Avi Dabush saß am 7. Oktober 2023 selbst viele Stunden in einem Bunker in einem Kibbuz am Rande des Gazastreifens und überlebte die furchtbare Attacke der Hamas zusammen mit seiner Familie. Trotz dieser Erfahrung ist er mehr denn je in der Friedensarbeit engagiert. Ein Zitat aus einem Interview mit ihm anlässlich der einjährigen Wiederkehr des 7. Oktober – es ist auch auf der Seite des Deutschlandfunks abrufbar: „Wir sind eine Alternative zur Gewalt und werden nicht aufgeben. Wir sehen alle Menschen als Gottesgeschöpfe, die Gottes Bild tragen. Dabei sehen wir uns aber Menschen gegenüber, die Religion für ihre Zwecke missbrauchen. Ich kann da natürlich die Hamas nennen, aber auch Politiker in der israelischen Regierung und in der Knesset, die die Religion benutzen, um zu behaupten, dass Gott auf ihrer Seite ist. Wir glauben an Partnerschaft und an die Rechte der Palästinenser.“

Und ich glaube an die Menschen in dieser Region.“ Besonders beeindruckend sind diese Worte für mich, weil sie von einem gesprochen werden, der selbst in Todesangst war, doch den Frieden und den Glauben an die Gleichheit aller in seinem Herzen bewahrt hat. Eine andere Gruppe, die trotz allem Wege der Versöhnung geht, ist das „Parents Circle Family Forum“. Hier treffen sich israelische und palästinensische Familien, die ein Familienmitglied durch Gewalt, Terror oder Krieg verloren haben. Zuletzt fanden am 8. März betroffene Frauen aus diesen Familien in einer Onlinekonferenz zusammen: palästinensische Mütter, deren Kinder bei Militäreinsätzen gestorben, und jüdisch-israelische Frauen, die ihre Eltern am 7. Oktober 2023 verloren hatten – Frauen in Gemeinschaft, die Furchtbares erlebt haben und die genau darum die klare Haltung eint: Gewalt macht alles nur schlimmer. Das Ziel der Organisation ist die Suche nach einer gemeinsamen Zukunft, in der niemand mehr Angst haben muss. Die genannte Konferenz war von einem tiefen Respekt der Rednerinnen voreinander und von einer guten friedensstiftenden Kraft geprägt. Das Forum besteht hier in der Region mittlerweile aus mehr als 700 Familien, Menschen, die ihre Haltung an ihre Kinder und Kinderkinder weitergeben wollen, die für sich die Entscheidung getroffen haben, dass Waffen diesen Konflikt nicht lösen werden, sondern nur das Verständnis für das Leid der jeweils anderen.

Am Ende nun noch die Stimmen eines palästinensischen Ehepaars aus der Westbank. Beide sind seit vielen Jahren in der gewaltfreien Friedensarbeit aktiv. Sie ist Lehrerin; er arbeitet für Nichtregierungsorganisationen. Sie haben kein Haus mehr, es wurde im August letzten Jahres zerstört und ohne Abrissbefehl niedergerissen. Mit fünf Kindern waren sie von einem Tag auf den anderen obdachlos. Sie leben in der Region südlich von Hebron, in der auch der Film „No Other Land“ spielt, der die gewaltvollen Übergriffe von Siedlern zeigt. „Wir können faktisch nichts mehr planen“, so erzählt der Vater der Familie. „Wir wissen nicht, auf welcher Straße wir fahren können und

welche Wege möglicherweise geblockt sind.“ Und doch sagt er ganz einfühlsam: „Die gewalttätigen Siedler sind ganz oft junge Männer, die eigentlich in der Schule sein und etwas lernen sollten. Ich habe oft das Gefühl, dass sie Opfer dieses Systems sind und es einfach nicht anders gelernt haben. Vor Kurzem kamen sie mit Stöcken in unser Dorf und haben mehrere Frauen verprügelt. Aber wir wissen, dass nicht alle Israelis Siedler sind, und wir sehen, dass es viele gibt, die uns unterstützen und das nicht richtig finden, was hier geschieht.“ Drei Eindrücke. – Meine ganz persönliche, dringende Hoffnung ist, dass diese Stimmen in der Zukunft stärker werden; denn ich sehe nicht, wie es anders irgendeine Lösung geben könnte. Die Perspektive, dass auf palästinensischer Seite immer mehr Menschen sterben und Orte dem Erdboden gleichgemacht werden und dass auf der israelischen Seite immer mehr Soldatinnen und Soldaten ihr Leben lassen, Eltern ihre Kinder verlieren und die Traumatisierungen immer größer werden – all dies zerstört Menschen, psychisch und physisch. Je mehr Gewalt und je mehr Waffen auf beiden Seiten in dieser Region im Einsatz sind, umso schlimmer wird es werden.

Wir als diejenigen, die hier leben, nehmen wahr, dass es den Betroffenen immer schlechter geht und dass zugleich die radikalen Kräfte auf beiden Seiten Auftrieb erhalten. Beiden geht es aber nicht um das, wovon der Rabbiner Avi Dabush sprach, nämlich Gerechtigkeit für alle. Mir ist in Gesprächen während meines Urlaubs in Deutschland im Februar aufgefallen, wie wenig im Blick ist, dass gerade Friedensengagierte in Israel und Palästina derzeit immer stärker in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, dass ihnen Verrat oder die sogenannte Normalisierung vorgeworfen wird. Für diejenigen, die wie die genannten Menschen und Organisationen mit ihrem Leben dafür stehen, dass es anders sein könnte, wäre es darum so wichtig und im wahrsten Sinn des Wortes notwendig, dass sie mehr Unterstützung erhalten, dass sie eingeladen oder hier in der Region besucht werden. Und diese Unterstützung dient dann letztlich und einfach nur dem Frieden, an den hier viele nicht mehr glauben, aber nach dem sich alle sehnen. Ich danke Ihnen fürs Zuhören und lade Sie herzlich ein, hier in Jerusalem vorbeizukommen. Unsere Türen hier sind offen für Begegnungen, und wenn Sie die Menschen, von denen ich gerade erzählt habe, gern kennenlernen möchten, dann bestünde dazu bei einem Besuch ganz sicher auch Gelegenheit. Ansonsten ein herzlicher Gruß nach Württemberg vom Ölberg, und alles Gute für die Entscheidungen, die Sie in den kommenden Tagen auf der Synode treffen müssen. Shalom, Salaam, Frieden. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Frau Ines Fischer, falls Sie den Livestream gerade verfolgen: Vielen Dank an dieser Stelle für Ihr sehr nachdenklich machendes Grußwort. Gottes Segen für Sie und Ihre Gemeinde und für alle Menschen in der Region, die vom Krieg betroffen sind.

Es fällt schwer, nach einem solchen Grußwort jetzt in die Tagesordnung überzugehen, es bleibt uns aber nichts anderes übrig. Ich bitte Sie alle noch einmal, das Abstimmungstool aufzurufen. Wir werden es jetzt gleich brauchen. Wir brauchen auch noch eine Minute, um das schöne Blumengesteck nach hinten zu schieben, weil ich sonst den Oberkirchenrat nicht im Blick habe. (Vereinzelt Heiter-

(Präsidentin Foth, Sabine)

keit) Ich brauche vor allem den Blick auf Herrn Dr. Michael Frisch; der ist jetzt ganz wichtig, aber nicht nur jetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Rechnungsprüfamtgesetzes (Beilage 124)** auf. Das Gesetz wurde aus der Mitte der Synode im Rahmen der Sommersynode 2022 eingebracht und an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen, und ich bitte jetzt um den Bericht aus dem Ausschuss durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Guten Morgen, liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Es geht um das Rechnungsprüfamt und um die Änderung des Gesetzes dazu. Das Rechnungsprüfamt der Württembergischen Landeskirche ist eine unabhängige Institution der Landeskirche, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum feiern kann. Das Rechnungsprüfamt berät und prüft alle Einrichtungen der Landeskirche. Dabei, so sagt das Rechnungsprüfamt selbst, unterstützt es alle kirchlichen Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung und der Förderung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns innerhalb und zum Wohle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; denn die Kirche bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer gesicherten und geordneten finanziellen Grundlage. Die hierfür nötigen Mittel werden von den Mitgliedern der Kirche aufgebracht. Ihnen ist die Kirche daher dafür verantwortlich, dass diese Mittel nach den Grundsätzen größter Sorgfalt und gewissenhafter Sparsamkeit verwendet werden. Wem sage ich das? Eigentlich wissen wir das alle. Damit das Rechnungsprüfamt diesen Aufgaben nachkommen kann, ist es auf Informationen angewiesen, die es von anderen Stellen, beispielsweise dem Oberkirchenrat, bekommt. Hier gab es in der Vergangenheit vereinzelt Unstimmigkeiten, welche Informationen und welche Zugänge zu digitalen Daten das Rechnungsprüfamt bekommen soll. Das Problem brachte die Zeit, denn Daten sind heutzutage vor allem digital vorhanden und nicht mehr in Ordnern im Schrank.

Das stellt die Praxis vor neue Herausforderungen, die zu regeln sind. Dabei gilt es, dass digital dem Rechnungsprüfamt nicht weniger, aber auch nicht mehr Möglichkeiten gegeben sind, als wenn ihm ein Ordner aus einem Aktenschrank zur Verfügung gestellt werden würde. Hierzu wurde in der Plenumstagung im Sommer 2022 aus der Mitte der Synode ein Gesetzentwurf eingebracht, der zum Ziel hat, dass – vereinfacht gesagt – dem Rechnungsprüfamt zur Erfüllung seiner Aufgaben die Unterlagen, die es für erforderlich hält, aus Gründen eines verzugsfreien Prüfungsablaufs zeitlich und inhaltlich unbeschränkt sowie vollumfänglich zur Verfügung zu stellen oder seinen Beauftragten vorzulegen sind. Daneben wurde aus der Mitte der Synode ein weiterer Entwurf zur Änderung der Kirchenverfassung eingebracht, der das Rechnungsprüfamt in der Kirchenverfassung verankern wollte. Der letztere Entwurf wurde schon mit den übrigen Verfassungsänderungen bearbeitet. Ich darf in Erinnerung rufen, dass nicht das Rechnungsprüfamt der Landeskirche konkret in der Kirchenverfassung erwähnt wurde, wohl aber eine öffentlich-rechtliche Prüfungsinstanz. Der andere Gesetzentwurf wurde vom Rechtsausschuss in mehreren Sitzungen behandelt und dabei jeweils die Vertreter des Rechnungsprüfamts und des Oberkirchenrats gehört.

Dabei hat sich der Rechtsausschuss schnell entschlossen, das durch einen Gesetzentwurf eingebrachte Anliegen größtenteils nicht gesetzlich zu regeln. Gründe waren insbesondere, dass die Detailtiefe der Regelungen nicht in ein Gesetz passen, wie auch die größeren Hürden, ein Gesetz zu ändern. Die Ihnen, werte Synodale, vorliegende Beilage 124 ist das Ergebnis der Diskussionen. Eingehen möchte ich auf § 3, der wie folgt geändert werden soll: Der Absatz 2 soll lauten: „Die Vorlage und Auskunftspflicht nach Absatz 1 umfasst auch elektronisch gespeicherte Daten sowie deren automatisierten Abruf.“ Hier werden nun explizit und klarstellend auch elektronische Daten erwähnt. Ein neuer Absatz 3a wird eingefügt: „Das Rechnungsprüfamt kann im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen geben und Effizienzpotenziale aufzeigen.“

Diese Beratung war, wie auch die Stelle, an der sie verankert werden soll, umstritten. Der Rechtsausschuss hat sich schließlich entschlossen, diese im Rechnungsprüfamtgesetz zu verankern und nicht in der Haushaltsordnung. Daneben plant der Oberkirchenrat, eine Verordnung des Oberkirchenrats zur Durchführung des Rechnungsprüfamtgesetzes zu erlassen, die Detailfragen regelt. Dort soll beispielsweise aufgezählt werden, welche Art von Dokumenten dem Rechnungsprüfamt zur Verfügung gestellt werden sollen und welche nicht. Selbstverständlich sind diese Aufzählungen nicht abschließend. Dem Rechnungsprüfamt werden von der geprüften Stelle alle Unterlagen und Daten mit inhaltlichem und zeitlichem Bezug der jeweiligen Prüfung zur Verfügung gestellt, die das Rechnungsprüfamt zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält. So lautet die Verordnung an dieser Stelle:

„Hierzu gehören regelmäßig insbesondere:

- der Haushaltsplan und der Jahresabschluss,
- Unterlagen, die nach der Haushaltsordnung den zu erstellenden Rechnungsabschluss begründen,
- das Vortragsbuch mit Beilagen,
- das Zeitbuch und Monatsabschlüsse,
- Vergabeunterlagen,
- Baubücher nebst Anlagen,
- Verträge, Rechnungen und Belege, Kontoauszüge,
- Zuwendungsbestätigung und Verwendungsnachweise sowie
- Personalakten, einschließlich aller Neben- und Teilakten im Rahmen der Personalwesenprüfung.“

Liebe Synodale, Sie sehen, die Aufzählung ist nicht ganz knapp. Daneben wird auch klargestellt, welche Art von Dokumenten das Rechnungsprüfamt nicht bekommen soll, z. B. Dokumente aus den Bereichen Disziplinarverfahren, Beurteilungswesen, Dienstprüfung und Kirchliche Gerichte. Ich denke, mit diesem Paket an Gesetzen und Verordnungsentwürfen haben wir die Materie gut durchgearbeitet und Lösungen entwickelt, die allen Seiten gerecht werden: Das Rechnungsprüfamt, das ein berechtigtes Interesse hat, Informationen für seine Prüfungstätigkeit zu bekommen, wie auch dem Oberkirchenrat, der verständlicherweise nicht sämtliche Daten aus Datenschutzgründen – ich erwähne nochmals beispielsweise das Disziplinarverfahren – offenlegen will und kann.

Liebe Synodale, die Beilage 124, die ich hiermit einbringe, wurde im Rechtsausschuss mit großer Mehrheit

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

beschlossen. Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, der Beilage 124 zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke, für den Bericht. Vielen Dank für die Beratungen im Ausschuss.

Es schließt sich eine Aussprache an. Gibt es Wortmeldungen? – Eine Wortmeldung. – Gerhard Keitel, bitte.

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Keine inhaltliche Wortmeldung, aber mir ist bei diesem Gesetz aufgefallen, dass, obwohl wir jetzt – ich hoffe, ich habe richtig nachgeschaut – die dritte Präsidentin hintereinander haben, immer noch von „Rechnungspflicht gegenüber dem Präsidenten“ gesprochen wird. Ich möchte es wenigstens zur Kenntnis geben: Es wäre an dieser Stelle ganz geschickt gewesen, die weibliche Fassung zumindest mit ins Auge zu nehmen, ohne daraus eine Grundsatzdebatte machen zu wollen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir jetzt in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie dazu, die Beilage 124 – Kirchliches Gesetz zur Änderung des Rechnungsprüfamtgesetzes –, falls noch nicht geschehen, aufzurufen.

Ich rufe auf: Artikel 1 – Änderung des Rechnungsprüfamtgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Und wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank für alle Arbeit daran.

Wir treten jetzt in die **zweite Lesung** ein; und jetzt gilt's. Ich hoffe, Sie alle haben das Abstimmungstool geöffnet. Bitte aktualisieren Sie das Abstimmungstool, indem Sie auf den grünen Button auf der linken Seite klicken. Bitte klicken Sie nun auf den gelben Button auf der linken Seite und dann auf den Button „Abstimmen“.

Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Rechnungsprüfamtgesetzes (Beilage 124) zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer Enthalt sich? – Bitte stimmen Sie jetzt ab und speichern Sie Ihr Votum. – Ich schließe die Abstimmung.

Ich teile Ihnen das Ergebnis nun mit: Wir haben 74 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen Dank.

Das erste Mal hat es, glaube ich, ganz gut funktioniert.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Taufordnung (Beilage 123)**. Das Gesetz wurde durch den Oberkirchenrat in der Frühjahrssynode 2023 eingebracht. Und ich bitte den stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Martin Plümicke, um den Bericht aus dem Rechtsausschuss.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 52/22: Änderung der Taufordnung, § 10 Abs. 2 zum Patenamnt, wurde im Rahmen der Frühjahrssynode eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisherige Regelung in der Taufordnung, § 10 Abs. 2 Satz 2, in eine „soll“-Formulierung zu ändern: Einer der Paten „soll“ evangelischer Christ und zum Patenamnt zugelassen sein. Daneben können auch Christen das Patenamnt übernehmen, die Glieder einer der ‚Bundesarbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen als Voll- oder Gastmitglied angehören.“

Begründung:

Im pfarramtlichen Alltag gestaltet es sich immer schwieriger bei gemischtkonfessionellen Ehen einen evangelischen Paten bei vorhandenen ordentlichen Paten ordentlichen Paten einer ökumenischen Kirche zu bestellen. Es erscheint den Antragsstellern als nicht zielführend, dass die derzeitige Taufordnung vorsieht, dass entweder mindestens ein Pate evangelisch sein muss oder überhaupt keine Paten bestellt und dafür Taufzeugen eingesetzt werden.“

Der Rechtsausschuss hat am 18. Oktober über den Antrag beraten und den Oberkirchenrat gebeten, einen Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Taufordnung auszuarbeiten. Auch der Theologische Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 mit dem Antrag befasst und sich ebenfalls für diesen Antrag ausgesprochen. Der Oberkirchenrat hat dem Rechtsausschuss am 11. Januar 2025 einen Gesetzentwurf vorgelegt. In der neuen Formulierung des Oberkirchenrats zu § 10 Abs. 2 Satz 2 der Taufordnung soll es zukünftig heißen: „Einer der Paten soll – statt muss – evangelischer Christ und zum Patenamnt zugelassen sein. Das Patenamnt können auch Christen übernehmen, die Glieder einer der ‚Bundesarbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen‘ als Voll- oder Gastmitglied angehörenden Kirche sind. In begründeten Ausnahmefällen können auch Christen, die Glieder anderer Kirchen sind, das Patenamnt übernehmen.“

Dem Ausschuss wurde zudem erläutert, dass die Änderung helfe, aus einem Dilemma herauszukommen. Katholische Christen und Christinnen wurden zu Taufzeugen degradiert, wenn der andere Pate kein evangelischer Christ war. Mit dieser Änderung ist es nun möglich, dass katholische Christen, welche zu einer ACK-Kirche gehören, als vollwertige Paten eingesetzt werden.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode einstimmig, die Beilage 123 anzunehmen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke. Vielen Dank auch für die Beratungen im Ausschuss. – Wir treten in die Grundsatzaussprache ein, und ich bitte um Wortmeldungen. – Du möchtest als Antragsteller noch mal gern etwas sagen? Dann darfst du das. Wir hören Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Präsidentin! Ich bin sehr dankbar, dass mein Antrag Nr. 52/22 so positiv vom Theologischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss sowie von Ihnen, Herr Dr. Michael Frisch, aufgenommen und beraten und nun am Ende der Legislaturperiode 2025 doch noch zum Gesetz wird. Ich bin froh, dass wir, vom Geist der evangelischen Freiheit getragen, die wenigen Buchstaben des Gesetzes verändern: aus einem Muss ein Soll machen, also ein Muss, wenn man kann. Und dabei auf Christus vertrauen, dass es gut werden wird mit der Taufe, wenn wir darauf vertrauen, dass alle Christenmenschen ihn als Mitte verkündigen.

Wie kam es zu dem Antrag? In meiner alltäglichen Arbeit als Gemeindepfarrer ist es häufig der Fall, dass Familien vor mir sitzen und ihr Kind evangelisch taufen lassen möchten. So weit, so gut. Und ich freue mich, dass das Angebot der Taufe auch – gefühlt – hoch gefragt ist. Die Vorfreude ist auch bei den Eltern – die Mutter evangelisch, ohne Geschwister, der Vater römisch-katholisch. Doch die Freude wird jäh ausgebremst, als es um die Frage der möglichen Paten geht. Es finden sich bei aller Suche keine evangelischen Paten, katholische stehen genügend zur Verfügung. Mühsam wird über Umwege dann die Großmutter als evangelische Patin zusätzlich zu den römisch-katholischen Geschwistern und Freunden gefunden. Sie sehen: Der Buchstabe des Gesetzes konnte erfüllt werden, doch die Freude des Evangeliums hat darunter sicherlich gelitten.

Deshalb lohnt es sich, der Frage nachzugehen, was das Patenamnt ist. In unserer Agenda wird gefragt: „Bist du bereit, das Deinige dazu beizutragen, dass das Kind zu einem eigenen Glauben kommen möge?“ Ja, das Patenamnt hat zur Aufgabe, Christus zu verkündigen – nicht mehr und nicht weniger. Und das will ich nun mit diesem Gesetz gern in meinem Dienst tun; denn solches Vertrauen haben wir durch Christus zu Gott, der uns auch tüchtig gemacht hat, zu Dienern des neuen Bundes, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. „Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig“, 2. Kor. 3. Ich danke Ihnen nun für die Zustimmung zur Änderung des Gesetzes.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Thorsten Volz. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die **erste Lesung** der Beilage 123: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Taufordnung ein.

Ich rufe auf: Artikel 1 – Änderung der Taufordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet, nachdem auch Artikel 2 festgestellt wurde.

Ich danke allen für die Beratungen, die wirklich sehr intensiv gewesen sind. Das Gesetz benötigt eine qualifizierte Mehrheit, und damit haben wir die erste und die zweite Lesung an verschiedenen Tagen durchzuführen. Und wir werden dann morgen in die zweite Lesung eintreten.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Beilage 115)**. Das Gesetz wurde durch den Ober-

kirchenrat im Rahmen der Herbstsynode eingebracht und auch an den Rechtsausschuss verwiesen, der seine Beratungen abgeschlossen hat. Ich bitte den stellvertretenden Vorsitzenden, Martin Plümicke, um den Bericht aus dem Rechtsausschuss. – Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Beilage 115) wurde im Rahmen der Herbstsynode eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar darüber beraten. Das Gesetz passt das Arbeitsrechtsregelungsgesetz im Wesentlichen in zwei Punkten an.

Um eine möglichst vollständige Besetzung aller Bänke in der „Arbeitsrechtlichen Kommission“ zu gewährleisten, soll neben den bisherigen Mitgliedern und ihren persönlichen Stellvertretern eine weitere Vertretung aus der jeweiligen Liste herangezogen werden können, wenn weder das Hauptmitglied noch der persönliche Stellvertreter verfügbar sind. Das betrifft alle vier Bänke:

- Dienstgeber Landeskirche,
- Dienstgeber Diakonie,
- Arbeitnehmervertreter Landeskirche,
- Arbeitnehmervertreter Diakonie.

Ziel dieser Änderung sei, sicherzustellen, dass die „Arbeitsrechtliche Kommission“ auch bei personellen Engpässen vollständig handlungsfähig bleibt, da jede Stimme entscheidend sein können.

Seither ist die Amtszeit der Mitglieder der „Arbeitsrechtlichen Kommission“ an deren Amtsperiode gekoppelt. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dies zu Schwierigkeiten führen kann, insbesondere wenn sich die Synode neu konstituiert. Um Klarheit und Effizienz zu gewährleisten, soll die Amtszeit der Mitglieder der Landessynode und deren Stellvertreter künftig an die Amtszeit der Landessynode gekoppelt werden. Dies verhindere, dass Entscheidungen einer vorherigen Synode die Arbeit einer neuen Synode vorwegnehmen oder zusätzliche Abstimmungen erforderlich machen.

Das ist sehr kryptisch, ich fasse es mal kurz zusammen: Ich bin im Moment Mitglied der „Arbeitsrechtlichen Kommission“. Ich hätte von Ihnen nicht nur am Anfang gewählt werden müssen, sondern hätte jedes Mal, wenn die Amtszeit der „Arbeitsrechtlichen Kommission“ neu bestimmt wird, neu gewählt werden müssen, und wäre auch, falls ich aus dieser Synode ausscheiden sollte, noch zu Beginn der nächsten Synode Mitglied der „Arbeitsrechtlichen Kommission“. Übrigens haben wir es immer so praktiziert, nur im Gesetz stand es anders; jetzt passen wir das Gesetz der Realität an.

Die „Landeskirchliche Mitarbeitervertretung in Württemberg“, LakiMAV, hat die Änderungen begrüßt, und das „Diakonische Werk“ hat die vorgeschlagenen Anpassungen befürwortet.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung im Diakonischen Werk Württemberg“, AGMAV, hat einen weitergehenden Vorschlag gemacht, der jedoch nicht in den aktuellen Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Dieser Vorschlag sieht vor, auf die Mitgliedschaft in einer der „Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen“, ACK, für

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Mitglieder der „Arbeitsrechtlichen Kommission“ zu verzichten. Die AGMAV argumentiert, dass eine ähnliche Regelung bereits im Mitarbeitervertretungsgesetz aufgenommen wurde.

Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch betonte in den Beratungen, dass der Oberkirchenrat aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf für eine solche Änderung sieht. Die „Arbeitsrechtliche Kommission“ wurde erst kürzlich neu berufen, und es seien keine Probleme aufgetreten. Zudem gebe es einen wesentlichen Unterschied zwischen der Mitarbeitervertretung und der „Arbeitsrechtlichen Kommission“, da Letztere von der Landessynode delegierte Rechtssetzungskompetenzen habe und somit eine besondere Stellung einnehme. Er schließt mit dem Hinweis, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um kleinere systematische Änderungen handelt und die grundsätzliche Diskussion über die ACK-Mitgliedschaft in der „Arbeitsrechtlichen Kommission“ zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden könne, falls dies erforderlich würde.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode mit acht Jastimmen und einer Enthaltung dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Beilage 115) zuzustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 115 zu öffnen.

Ich rufe in der ersten Lesung zunächst auf: Artikel 1 – Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist auch Artikel 2 festgestellt.

Wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet.

Ich hoffe, Sie alle haben noch Ihr Abstimmungstool geöffnet. Ich bitte Sie nun – wir treten nämlich jetzt in die **zweite Lesung** ein –: Bitte aktualisieren Sie Ihr Abstimmungstool, indem Sie auf den grünen Button klicken. Klicken Sie dann bitte auf den gelben Button auf der linken Seite. Und wir treten in die Abstimmung ein. Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (Beilage 115) zustimmen? Wer stimmt dem Gesetz nicht zu? Und wer enthält sich? – Bitte stimmen Sie jetzt ab, und speichern Sie Ihr Votum. – Ich schließe die Abstimmung.

Ich teile das Ergebnis mit: Wir haben 75 Jastimmen, eine Neinstimme, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen. Damit haben wir das Gesetz auch in zweiter Lesung beschlossen. Vielen Dank an alle, die hieran gearbeitet haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 129)** auf. Das Gesetz wurde im Rahmen der Herbstsynode 2024 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Auch hier sind die Beratungen abgeschlossen, und wir hören Prof. Dr. Martin Plümicke mit dem Bericht des Rechtsausschusses.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Hiermit bringe ich die neue Beilage 129 des Rechtsausschusses ein. Nun ist es so, dass der Rechtsausschuss die ursprüngliche Beilage 107 von sich aus nicht geändert hätte. Vielmehr hat der Oberkirchenrat an einigen Stellen Änderungen vorgeschlagen; dazu später mehr. Aber zunächst noch einmal eine kurze Zusammenfassung der ursprünglich vorgeschlagenen Änderungen, die der Rechtsausschuss so mitträgt: Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Anpassungen im Ruhegehaltsrecht und weiteren Regelungen. Eine der vorgeschlagenen Änderungen betrifft die bisherige Möglichkeit, Dienstzeiten im Ausland bei der Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit doppelt anzurechnen. Diese Regelung war ursprünglich eingeführt worden, um gesundheitliche Risiken, die mit Auslandseinsätzen verbunden waren, teilweise auszugleichen. Zu den Risiken zählten etwa Krankheiten oder verkürzte Lebenserwartungen, die in bestimmten Einsatzländern früher häufig auftraten. Aufgrund des medizinischen Fortschritts, der Verfügbarkeit von Impfungen und der veränderten Lebensbedingungen durch Globalisierung und Klimawandel sind solche Risiken heute weniger relevant. Daher wird vorgeschlagen, diese doppelte Anrechnung abzuschaffen. Um jedoch sicherzustellen, dass niemand durch die Änderungen benachteiligt wird, wurde eine Übergangsregelung aufgenommen. Diese gewährleistet, dass für bestehende Fälle die bisherige Regelung weiterhin gilt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die Sterbegeldregelungen. Bisher unterschieden sich die Vorschriften für Pfarrerrinnen und Pfarrer erheblich von denen für Kirchenbeamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg. – So war es, denn wir haben keine Kirchenbeamten beim Land Baden-Württemberg. – Während Pfarrerrinnen und Pfarrer großzügigere Regelungen hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten hatten, schlägt der Gesetzentwurf vor, diese an die Bestimmungen des Landes anzugleichen. Damit soll eine einheitliche Regelung geschaffen werden, die sowohl Klarheit als auch Einsparungen ermöglicht.

Weiterhin besteht derzeit die Möglichkeit, Einkünfte aus Tätigkeiten bei diakonischen Trägern auf die Versorgung anzurechnen, wenn die betreffenden diakonischen Träger Zuschüsse der Landeskirche erhalten. In der Praxis ist es jedoch schwierig, insbesondere mittelbare Zuschüsse nachzuweisen. Um diese Problematik zu beheben, soll die Gewährträgerschaft der Landeskirche gegenüber der Zusatzversorgung kraft Gesetzes als Zuschuss anerkannt werden. Dadurch können solche Einkünfte einfacher berücksichtigt werden, was die Handhabung deutlich erleichtert.

In bestimmten Fällen, insbesondere bei der Übernahme von Pfarrerrinnen und Pfarrern aus anderen Landeskirchen wie Bayern, traten Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Rentenansprüchen auf. Diese resultierten u. a. daraus, dass einige Landeskirchen in der Vergangenheit alternative Versorgungssysteme eingeführt hatten, wie etwa die Einbindung in die „Deutsche Rentenversicherung“. Dies führte dazu, dass solche Rentenansprüche nicht auf die Versorgung angerechnet werden konnten. Der Gesetzentwurf sieht vor, Rentenansprüche, für die die Landeskirche Beiträge bezahlt hat, künftig bei der Berechnung der Versorgung zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Arbeitgeber- und Arbeit-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

nehmeranteile von der Landeskirche getragen wurden. Die vorgeschlagene Regelung soll sicherstellen, dass solche Sonderfälle gerecht und nachvollziehbar behandelt werden. – Soweit der ursprüngliche Gesetzentwurf.

Und nun zu den Erweiterungen in der neuen Beilage 129: Ein neuer § 21 Abs. 2 wurde eingefügt:

„Im Interesse des Dienstherrn kann demjenigen, dessen Dienstverhältnis ohne eigenen Antrag unter Verlust des Anspruchs auf Versorgung endet, und seinen Hinterbliebenen auch auf Lebenszeit ein laufender, jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in Höhe der fiktiven aus einer Nachversicherung erwachsenden gesetzlichen Alters- oder Hinterbliebenenrentenanwartschaft gewährt werden.“

Erläutert wurde uns dazu: In bestimmten Einzelfällen bestehe das Interesse des Dienstherrn, eine andere Regelung zu treffen, da ansonsten eine Nachversicherung der betroffenen Person erforderlich wäre, die bis zu 600 000 € betragen könne. Das Sozialgesetzbuch VI sehe die Möglichkeit vor, die Nachversicherung aufzuschieben, sofern stattdessen ein Unterhaltsbeitrag gezahlt werde. Diese Regelung ermögliche es, hohe Einmalzahlungen zu vermeiden und stattdessen gestaffelte Zahlungen vorzunehmen. Dabei bestehe das Risiko, dass die finanzielle Belastung für die Landeskirche langfristig betrachtet höher ausfallen könne als bei einer sofortigen Nachversicherung. Dennoch sei es sinnvoll, diese Möglichkeit gesetzlich zu verankern. Daher werde die Ergänzung des neuen § 21 Abs. 2 beantragt. Zudem sei eine Staffelung der Regelung erforderlich, weshalb Artikel 3 Abs. 2 eingefügt worden sei, um die Änderung rückwirkend in Kraft treten zu lassen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode, die Beilage 129 zu beschließen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke. – Wir treten auch hier in eine Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir jetzt in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, die Beilage 129 aufzurufen.

Ich rufe auf: Artikel 1 – Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 – Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 3 so festgestellt, und wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank für die Arbeit.

Wir treten in die **zweite Lesung** ein, wieder mit dem elektronischen Abstimmungstool. Ich bitte Sie, jetzt das Abstimmungstool zu aktualisieren, indem Sie auf den grünen Button klicken. Klicken Sie jetzt, wie gehabt, auf den gelben Button auf der linken Seite und dann auf den Button „Abstimmung“. Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? – Bitte stimmen Sie jetzt ab, und speichern Sie Ihr Votum. – Ich schließe die Abstimmung.

Das Ergebnis lautet: Wir haben 71 Jastimmen, keine Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Damit haben wir das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd (Beilage 126)** auf. Dieses Gesetz gilt es, jetzt zu beraten und anschließend, sofern Sie zustimmen, an den Rechtsausschuss zu verweisen. Bitte rufen Sie den Gesetzentwurf auf; er wird durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch eingebracht. – Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der evangelischen Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Abs. 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung des Kirchenbezirks Schwäbisch Gmünd sowie die Änderung der Begrenzung und des Namens des Kirchenbezirks Aalen bewirkt und Folgefragen klärt. Die neue Bezeichnung des vergrößerten Kirchenbezirks Aalen, dessen Sitz Aalen bleibt, lautet Kirchenbezirk Ostalb. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Da kein neuer Kirchenbezirk gebildet wird, ist auch die Neubildung einer Mitarbeitervertretung nicht erforderlich. Daher wäre kein Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen der Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd gemäß § 7 Abs. 2 MVG.Württemberg, sondern nur ein Restmandat der Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Schwäbisch Gmünd gemäß § 7 Abs. 3 MVG.Württemberg und die Zuständigkeit der Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Aalen für das gesamte Gebiet des Kirchenbezirks Ostalb gegeben. Aus diesem Grund sieht Artikel 5 – anders als in den Fällen der Neubildung von Kirchenbezirken, in denen an § 7 Abs. 2 MVG.Württemberg angeknüpft wird – eine spezielle Übergangsbestimmung vor, nach der die Mitarbeitervertretungen der Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd vorübergehend gemeinsam die Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Ostalb bilden.

Dem Landratsamt Ostalbkreis wurde gemäß § 24a Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 126 vorliegt, an den Rechtsausschuss zu verweisen. Das erfolgt auch über das Abstimmungstool.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Bitte aktualisieren Sie jetzt Ihr Abstimmungstool. Klicken Sie dann auf den gelben Button auf der linken Seite und dann auf den Button „Abstimmung“. Ich frage: Wer kann der Verweisung zustimmen? Wer kann ihr nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Ich schließe die Abstimmung.

Das Ergebnis ist: Mit 71 Jastimmen wurde das Gesetz verwiesen. Vielen Dank.

Liebe Synodale, ich begrüße an dieser Stelle Herrn Ralf-Alexander Forkel, Herrn Wilhelm Kazmaier, Frau Irmgard Fischer-Orthwein, Herrn Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse, Herrn Prof. Dr. Jörg Kinzig, Frau Gabriele Wulz und Herrn Prof. Dr. Jürgen Armbruster. Ich freue mich, dass wir Sie heute als Mitglieder der „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission“ im Verbund Württemberg begrüßen dürfen.

Lassen Sie mich ein paar allgemeine Worte zur „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission“ – kurz: URAK – Verbund Württemberg sagen. Die URAK Verbund Württemberg ist zuständig für die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Landeskirche und des „Diakonischen Werks Württemberg e. V.“. Die Kommission soll das Ausmaß sexualisierter Gewalt feststellen, die Strukturen analysieren, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen, Empfehlungen zur Prävention und Aufarbeitung geben sowie das geschehene Unrecht und die oft lebenslangen Folgen für Betroffene anerkennen.

Zentrales Element der Aufarbeitungskommission ist die Partizipation. Die Aufarbeitung soll sich konsequent an den Interessen der Betroffenen orientieren. Die URAK setzt sich aus sieben Kommissionsmitgliedern zusammen, die eine unabhängige Arbeitsweise garantieren sollen.

Herr Ralf-Alexander Forkel und Herr Wilhelm Kazmaier sind kommissarische Vertreter der betroffenen Personen aus dem Tatkontext „Kirche und Diakonie“. Hier haben wir eine Besonderheit in Württemberg. Die Benennung der Betroffenenvertretung und die finale Festlegung der Betroffenenvertretung in der URAK wird bis zur Sommerpause erfolgen. Herr Ralf-Alexander Forkel und Herr Wilhelm Kazmaier können aus persönlichen Gründen heute leider nicht hier anwesend sein. Sie haben uns aber kurze Videobotschaften geschickt.

Forkel, Ralf-Alexander: Ralf-Alexander Forkel ist mein Name. Ich lebe und arbeite in Berlin als Supervisor und bin kommissarischer Vertreter der Betroffenen bei der URAK in Württemberg, wo ich mich dafür einsetzen möchte – darauf bin ich stolz, und ich bin dankbar, dass ich mich dafür einsetzen kann und darf –, Betroffenen und ihren Belangen eine Stimme zu verleihen.

Kazmaier, Wilhelm: Mein Name ist Wilhelm Kazmaier. Ich wäre gern bei der Sitzung anwesend, aber meine Tochter heiratet am gleichen Tag. (Vereinzelt Heiterkeit) Ich bin kommissarisches Mitglied in der URAK Württemberg und möchte mich gern für Gerechtigkeit – nicht nur heute, sondern auch für die kommenden Generationen – und für die Aufarbeitung einsetzen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank an Herrn Forkel und Herrn Kazmaier für diese Videos. – Weitere Kommissionsmitglieder wurden als externe Expertinnen und Experten durch das Staatsministerium Baden-Württemberg kommissarisch berufen: aus der Fachpraxis: Frau Irmgard Fischer-Orthwein. – Bitte kommen Sie doch alle hier nach vorn. – Frau Irmgard Fischer-Orthwein hat die „Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung Baden-Württemberg“ aufgebaut und hat diese von 2012 bis 2018 geleitet. Für den Bereich Wissenschaft: Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse. Herr Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse ist emeritierter Professor am „Institut für Gerontologie“ der Universität Heidelberg und früheres Mitglied des Ethikrats. Für den Bereich Justiz: Prof. Dr. Jörg Kinzig. Prof. Dr. Jörg Kinzig ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen. Für die Landeskirche ist Prälatin Gabriele Wulz dabei, und für das Diakonische Werk ist Prof. Dr. Jürgen Armbruster in die Kommission entsendet worden. Prof. Dr. Jürgen Armbruster ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Evangelischen Gesellschaft und früherer Geschäftsführer des Rudolf-Sophien-Stifts.

Die URAK wird durch eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführerin Katharina Binder – kommen Sie bitte auch nach vorn – unterstützt. Frau Binder war als Sozialplanerin beim Landkreis Ludwigsburg und davor in einer Beratungsstelle für Frauen nach sexualisierter Gewalterfahrung tätig. Gestern hat die konstituierende Sitzung der URAK Verbund Württemberg stattgefunden. Ich danke Ihnen im Namen der Landessynode, dass Sie sich zu dieser sehr verantwortungsvollen und wichtigen Arbeit haben berufen lassen.

In der gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards wird in der Präambel unsere Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung sexualisierter Gewalt formuliert. Aus meiner Sicht ist es einerseits eine Verpflichtung, andererseits aber sollte es uns allen ein großes Anliegen sein.

Wir haben jetzt noch etwas Kurzes vorbereitet. – Johannes und Andrea, kommt bitte noch dazu. – Wir möchten Ihnen einfach ein kleines Kraftpaket mit auf den Weg geben. (Den Mitgliedern der URAK werden Präsente übergeben. – Beifall)

Wir treten jetzt in eine 20-minütige Pause ein, in der es sicherlich auch Gelegenheit gibt, mit den Mitgliedern der URAK ins Gespräch zu kommen.

(Pause 10:23 Uhr bis 10:50 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: **Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029.** Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Beschluss gefasst. Wir einigen uns auf eine Zahlengrundlage, anhand derer der nächste Doppelhaushalt geplant und aufgestellt wird. Anhand des Zahlenwerks soll auch der Nachtragshaushalt im Herbst aufgestellt werden.

Der Synode wird die Eckwerteplanung immer im Frühjahr vorgelegt, und der Finanzausschuss hat darüber beraten. Deshalb hören wir nun zuerst den Bericht des Ober-

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

kirchenrats und dann den Bericht des Finanzausschussvorsitzenden.

Ich bitte nun Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters mit dem Beschlussvorschlag ans Rednerpult, und Sie werden uns berichten, wie die Zahlen zustande kamen und wie die Zahlen aussehen. Sie haben dazu die Sitzungsvorlagen – Beschlussvorschlag und Eckwerteplanung – erhalten. – Bitte schön, Herr Dr. Fabian Peters.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Andrea Bleher, Hohe Synode, liebe Geschwister! Eines zumindest kann man diesen bewegten Zeiten wohl nicht absprechen: Steilvorlagen. Steilvorlagen, um eine vorausschauende und verantwortungsvolle Finanzplanung durcheinanderzuwirbeln, bieten sie genug.

Die jüngste Wiederwahl von Donald Trump hat die Weltwirtschaft in Aufruhr versetzt. Seine protektionistische Wirtschaftspolitik, insbesondere die Ankündigung von hohen Zöllen, hat weitreichende Auswirkungen auf uns in Europa und besonders auch auf unsere Exportnation Deutschland. Deutsche Unternehmen, die stark vom internationalen Handel abhängig sind, sehen sich mit neuen Wettbewerbsnachteilen konfrontiert. Besonders bei uns in Baden-Württemberg, einem der wirtschaftlich stärksten Standorte Deutschlands, sind die Folgen deutlich spürbar.

Die Umsatzerwartungen für 2025 sind gedämpft. Die Automobilindustrie, das Herzstück der südwestdeutschen, der württembergischen Wirtschaft und über Jahrzehnte ja so ein bisschen das, was unsere Wirtschaft ausgezeichnet hat, leidet besonders stark. Sie kämpft mit sinkenden Margen, mit steigenden Kosten und mit drohenden Handelsbarrieren. Gerade gestern hat Donald Trump verkündet, dass er Zölle in Höhe von 25 % auf Autoimporte erheben möchte.

All das betrifft uns und hat direkte Auswirkungen auf unsere mittelfristige Finanzplanung. All das erfordert eine sorgfältige Anpassung unserer Einnahmeerwartungen. Denn wichtigster Ausgangspunkt von all dem, was wir das Jahr über so wirtschaften, ist unsere wesentliche Einnahmequelle: die Kirchensteuer. Und damit unsere Kirchensteuerschätzung. Mit ihr versuchen wir diese Entwicklungen, von denen wir ja gerade gehört haben, zu antizipieren und mit langfristigen Trends und der Steuerrechtssetzung in Einklang zu bringen. Unsere Kirchensteuerschätzung basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

Die erste Säule, das Fundament unserer Schätzung, sind die aktuellen Ergebnisse der „Freiburger Studie“ für unsere Württembergische Landeskirche. Mit diesen Ergebnissen werden insbesondere mitgliedschaftsbezogene Aspekte, also auf der einen Seite demografische Sterbeüberhänge und auf der anderen Seite Verluste, die wir im Wesentlichen durch Kirchenaustritte erzielen, angemessen berücksichtigt; das ist die untere Ebene.

Die zweite Säule, die dann darüber hinauskommt, sind die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bund. Damit versuchen wir, kurz- und mittelfristige Korrekturen vorzunehmen. Wir versuchen so sicherzustellen, dass wir einerseits sowohl konjunkturelle Effekte, die in einer Langfristprojektion wie der „Freiburger Studie“ nicht berücksichtigt werden können, angemessen einpreisen und dass wir andererseits auch kurzfristig wirkende Steu-

errechtsänderungen – wir werden gleich gemeinsam sehen, dass das für diese mittelfristige Finanzplanung sehr relevant ist – berücksichtigen.

Im Ergebnis führen uns diese beiden Grundlagen zu diesem Kirchensteuerschätzpfad. Langfristig – langfristig! – gehen wir in der Entwicklung der nominalen Kirchensteuereinnahmen von einer leicht steigenden Seitwärtsbewegung aus. Warum tun wir das? Weil wir sehen, dass hier grundsätzlich zwei Effekte gegeneinander wirken. Auf der einen Seite führen inflationsbedingt steigende Löhne und Gehälter zu einem Anstieg der Einkommensteuer und in der Folge auch der Kirchensteuer. Zum anderen wird dieser Anstieg durch unsere Mitgliederentwicklung ausgeglichen, durch das weniger Werden und vor allem durch das weniger Werden von Kirchenaustritten, die in der Regel während des Erwerbslebens stattfinden. Also: steigende Löhne nach oben, sinkende Mitgliederzahlen nach unten, und im Ergebnis eine Seitwärtsbewegung des Kirchensteueraufkommens.

Ausnahmen in dieser Schätzung bilden die Jahre 2025 und 2026. Da unterstellen wir ein relativ starkes Wachstum, und das liegt daran, dass wir ab 2025 ein Instrument nicht mehr beobachten werden in Deutschland, von dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den vergangenen zwei Jahren sehr intensiv Gebrauch gemacht haben, nämlich steuerfreie Inflationsausgleichsprämien. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mehr Lohn bekommen, dieser wurde aber steuerfrei gesetzt, also einkommensteuerfrei, und in der Folge auch kirchensteuerfrei. Das ist jetzt zum Januar weggefallen, und wir sehen im Lohnsteueraufkommen auch schon, dass das zu einem gewissen Sprung führt. Bis 2026 erwarten wir daher einen Anstieg auf 809 Mio. €.

Hätten wir als Grundlage für die Steuerschätzung allein auf die zwei Säulen vertraut, die ich gerade vorgestellt habe, vor allem die zweite Säule, die Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“, dann würde 2025 hier nicht die Zahl 780 stehen, sondern 800. Wenn man rein dem „Arbeitskreis Steuerschätzung“ folgt, stünden da 20 Mio. € mehr. Die Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ stammen aber aus Oktober 2024; das ist die aktuelle Schätzung. Sie und ich wissen, dass sich seitdem die Welt weitergedreht hat.

Unter Berücksichtigung der Wiederwahl von Donald Trump, der eben gezeigten wirtschaftlichen Herausforderungen und auch nach intensiver Diskussion im Finanzausschuss haben wir uns dazu entschieden, für das Jahr 2025 unsere Einnahmeerwartung etwas nach unten zu korrigieren und gehen jetzt mit 780 Mio. € ins Rennen.

Was Sie hier sehen, ist eine nominale Entwicklung. Da geht es um die Euros, die bei Ihnen im Kasten klingeln, bei uns im Steuertopf der Landeskirche klingeln. Das ist ja aber nur die halbe Wahrheit, weil sich nicht nur die Frage stellt, wie viel Geld im Kasten landet, sondern auch, was wir uns von dem Geld, was da im Kasten liegt, dann letztlich auch kaufen können.

Wenn wir das Ganze einmal inflationsbereinigt darstellen, dann stellen wir fest, dass wir im Vergleich zu 2021 etwas über 20 % unserer Kirchensteuerkraft verlieren werden. Das heißt, innerhalb eines Jahrzehnts büßen wir ein Fünftel unserer finanziellen Power durch die Kirchensteuer ein. Und darin sind zusätzliche Versorgungsanstrengungen noch gar nicht eingepreist. Das ist im Prinzip

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

die wirtschaftliche Ausgangslage, von der aus wir unsere mittelfristige Finanzplanung gestalten.

Und was bedeutet das jetzt für unseren landeskirchlichen Haushalt? Im landeskirchlichen Haushalt kommt als Ertrag die Hälfte des Bruttokirchensteueraufkommens an. Das Kirchensteueraufkommen wird hälftig geteilt zwischen Landeskirche sowie Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Also: 50 % landen in der Landeskirche, und dann wagen wir noch mal einen kräftigen Griff in die Tasche der Kirchengemeinden und nehmen noch Vorwegentnahmen hinzu, sodass wir damit insgesamt auf diese knapp 500 Mio. € – das ist der dunkelblaue Teil der Säule – kommen.

Obendrauf, der hellblaue Bereich, kommen weitere Erträge, die im landeskirchlichen Haushalt ankommen. Das sind im Wesentlichen Staatsleistungen, Religionsunterrichtsersatzleistungen und Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt. Wenn Sie sich jetzt einmal den hellblauen Bereich anschauen, dann sehen Sie, dass dieser hellblaue Bereich doch deutlich stärker ansteigt als der dunkelblaue Bereich. Das liegt daran, dass unsere weiteren Erträge, anders als die Kirchensteuer, an ein Vertragswerk gebunden sind. Staatsleistungen steigen einfach – im Staatskirchenvertrag geregelt – mit der Besoldungsanpassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Die Zahlung der Ruhegehaltskasse in Darmstadt richtet sich darüber hinaus nach der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger – und die steigt, das wissen Sie; Klammer auf: Das sind bloß die Erträge, dagegen stehen ja die entsprechenden Aufwendungen, wir müssen die Pensionärinnen und Pensionäre ja auch entsprechend versorgen.

Insgesamt erzielen wir so im Jahr 2025 ordentliche Erträge von knapp 730 Mio. € und rechnen mit einem Anstieg bis 2029 auf knapp 790 Mio. €, vor allem wegen der stark steigenden weiteren Erträge.

Demgegenüber stehen diese rot gefärbten Säulen, das sind nämlich die Aufwendungen im landeskirchlichen Haushalt. Das sind drei Blöcke. Der erste Block, der dunkelrote Block, sind die personalgebundenen Aufwendungen, also Löhne und Gehälter, Besoldung und Versorgungszahlungen. Wenn Sie sich das anschauen, dann stellen Sie fest, dass dieser untere Teil der Säule im Prinzip dem entspricht, was wir an Kirchensteuererträgen im landeskirchlichen Haushalt haben. Etwa zwei Drittel aller Aufwendungen sind Personal, etwa zwei Drittel unserer Erträge sind Kirchensteuererträge. Das heißt, für alles, was nicht Personal ist, bleibt noch ein Drittel oder bleiben die weiteren Erträge übrig, die wir erzielen.

Bei der nächstgrößeren Position, dem vollroten Teil, dem mittleren Teil der Säule, handelt es sich um Zuweisungen an Dritte. Die Höhe schwankt über die Zeit doch ziemlich. Das liegt daran, dass bis 2023 in den Zuweisungen an Dritte auch unsere Zuweisungen an den Evangelischen Versorgungsfonds enthalten waren; also das Geld, das wir für zukünftige Versorgungszahlungen zur Seite legen, haben wir in eine externe Stiftung getan. Das wollen wir zukünftig anders machen. Dieses Geld wollen wir in der landeskirchlichen Bilanz direkt im Finanzanlagevermögen binden. Das heißt dementsprechend, dass die Zuweisungen geringer werden; Klammer auf: Wir müssen aber trotzdem dieses Geld zurücklegen, nur nicht in einer Stiftung. Das heißt, es ist ein Buchhaltertrick, wenn Sie

das als positiv werten. Besonders sticht hier das Jahr 2023 hervor; da sind diese Zuweisungen besonders hoch. In dem Jahr haben wir 160 Mio. € an den Versorgungsfonds zugeführt. Das beeinflusst natürlich so ein Ergebnis.

Als dritte Position bleiben weitere Aufwendungen; die ist dann doch relativ klein. Das ist quasi alles, was keine Zuweisung an Dritte und kein Personal ist.

Ich stelle es Ihnen mal noch ein bisschen anders dar. Die rote Kurve „Aufwendungen“, die andere Kurve „Erträge“. Und wenn Sie sich das anschauen, dann sehen Sie, dass die rote Kurve immer oberhalb der der Erträge liegt. Das heißt, wir geben in jedem Jahr konsequent mehr aus, als wir einnehmen. Jetzt muss man kein Betriebswirt sein, um zu sagen, dass das auf Dauer so nicht funktioniert.

Gute Nachricht: Das, was ich Ihnen jetzt dargestellt habe, sind die Aufwendungen ohne die Vorhaben, die wir gleich im nächsten Tagesordnungspunkt beraten werden, also ohne unsere Einsparungen der Priorisierungsliste. Wenn wir die berücksichtigen, dann verschiebt sich diese rote Kurve nach unten. Wir werden 2028 statt 800 Mio. € nur noch knapp 750 Mio. € ordentlichen Aufwand haben. In der roten Fläche ist einerseits die Priorisierungsliste enthalten, und andererseits enthält sie die einmalige Rückgabe von Maßnahmenmitteln, z. B. durch die Auflösung von Flex 3, wodurch der Ergebnissrücklage insgesamt noch mal 9 Mio. € zugutekommen.

Aber selbst dann, wenn wir das, was wir gleich beraten werden, konsequent umsetzen – und es ist der feste Wille des Oberkirchenrats, das zu tun, und wir hoffen da sehr auf Ihre Unterstützung –, bedeutet das, dass wir bis zum Jahr 2027 trotzdem den Griff in die Ergebnissrücklage wagen werden. Ich habe es mal in Rot und Grün dargestellt – ich dachte, das ist vielleicht farblich einleuchtend: Erst ab 2028 werden wir Überschüsse erzielen. Ja, das, was wir Ihnen gleich vorlegen, wirkt ab 2025, zum ersten Mal so ein bisschen spürbar ab 2026. Aber es dauert ein bisschen, bis sich diese Einsparungen bemerkbar machen. Sie haben eine Bremsspur, und die ist teuer erkaufte. Das zeigt der Blick auf die Entwicklung unserer Ergebnissrücklage. Man kann schon gut sehen, dass die bis 2027 doch relativ stark abschnilzt: auf etwas über 100 Mio. €. Erst danach wird sie sich langsam wieder aufbauen. Setzen wir die Einsparungen nicht um, wäre unsere Ergebnissrücklage 2028 leer.

Mit dem Beschluss zur Versorgungsdeckungsstrategie, den Sie im vergangenen Herbst beschlossen haben, also zu sagen, wir wollen die vollständige Deckung unserer Versorgungsverpflichtungen zahlungsstrombasiert bis 2036, also in zwölf Jahren, erreichen, ergibt sich folgendes Bild für den Mittelfristzeitraum – Ich sage etwas anderes: Wir haben uns vorgenommen, bis 2036 die Deckungslücke vollkommen zu schließen. Das bedeutet, dass wir dem Deckungskapital jährlich knapp 80 Mio. € zuführen müssen; das ist die jetzt rot dargestellte Säule auf der linken Seite. Die entsprechend höhere Säule ist das, was wir in dem Jahr an eigenen Verpflichtungen haben.

Dann sehen Sie in diesen Kästchen, wie viel wir pro Jahr entweder zuführen oder eben zur Versorgungsdeckung im Anlagevermögen der Landeskirche binden wollen. Sie sehen: Das sind 2025, 2026 und 2027 nicht ganz 80 Mio. €. Das liegt daran, dass wir in diesen Jahren ne-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

gative ordentliche Ergebnisse erzielen und sagen – – Das wäre ein Taschenspielertrick. Wir können an der Stelle bloß das binden, was wir auch an zusätzlichen Verpflichtungen eingehen, wenn wir als Pfarrerinnen und Pfarrer ein Jahr länger arbeiten.

Springen wir in den anderen Haushaltsbereich von der Landeskirche: in den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke. Ich habe schon gesagt: Die Hälfte des Bruttokirchensteueraufkommens – hier die lila Säulen – kommt dem Aufgabenbereich der Kirchengemeinden zugute. Auch der wird auf im Wesentlichen drei Positionen aufgeteilt. Der untere Bereich, der dunkelrote Bereich, ist der Teil, den wir als Verteilbetrag über die Kirchenbezirke an die Kirchengemeinden ausschütten. In diesem Verteilbetrag sind in den Jahren 2025 und 2026 noch einmal Sondermittel für Flüchtlingsarbeit mit drin. Ab dem Jahr 2027 sind hier keine Sondermittel mehr vorgesehen.

Darüber hinaus, in dem mittelroten Bereich, sehen Sie quasi, was ich vorhin als „Griff in die Tasche der Kirchengemeinden“ bezeichnet habe, nämlich die Vorwegentnahme. Und dazwischen gibt es dann noch die Zuweisungen an den Ausgleichsstock, also den Ausgleichsstock für hilfebedürftige Kirchengemeinden. Dort sind einerseits Regelzuweisungen enthalten, andererseits Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und eine Förderung für evangelische Kindertageseinrichtungen mit 1.000 € pro Gruppe.

Wenn dann noch etwas vom Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden übrig wäre – so war das in der Vergangenheit –, dann würde man dies der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zuführen. Wenn Sie da aber hinschauen, dann sehen Sie: Das funktioniert nicht mehr. Die roten Säulen sind zumindest in den nächsten Jahren höher als die lila Säulen. Das heißt, auch im Bereich der Kirchengemeinden – das ist die blaue Säule – schmelzen wir die Rücklagen etwas ab. Das fällt aber ungemein weniger drastisch aus als im Bereich der Landeskirchen, das muss man schon sagen. Aber es ist trotzdem ein weniger Werden und kein mehr Werden.

Lassen Sie uns zuletzt auf den vielleicht wichtigsten Teil des heutigen Beschlussvorschlags schauen, nämlich die Entwicklung des ordentlichen Verteilbetrags. Von 2022 nach 2024 hatten wir relativ starke Steigerungen des Verteilbetrags, der in den Kirchengemeinden ankam, weil wir zusätzlich zum ordentlichen Verteilbetrag noch mal einen Sonderbeitrag obendrauf gesetzt haben; das ist quasi der obere rote Teil. Den haben wir damals beschlossen, weil wir gesagt haben: 2023 und 2024 werden wirtschaftlich richtig, richtig gute Jahre. Hinterher ist man immer schlauer; denn hätten wir gewusst, wie sich die Wirtschaft entwickelt, hätten wir diesen Sonderbeitrag nicht gewährt.

2025 und 2026 wissen wir, dass es schwierig wird. Deswegen entfällt ab 2025 und 2026 dieser Sonderbeitrag „Verteilbetrag“. Und dann ist „nur noch“ – in Anführungsstrichen – der ordentliche Verteilbetrag übrig, also der untere Bereich der Säule. Der ordentliche Verteilbetrag wird von Jahr zu Jahr um 0,6 % gesteigert. Da aber von 2024 nach 2025 dieser Sonderbeitrag wegfällt, haben wir hier erst mal einen nominalen Rückgang der Mittel, die in den Kirchengemeinden ankommen, und dann bis 2029 wieder eine nominale Steigerung von 0,6 % pro Jahr.

Liebe Geschwister, ich hoffe, es wurde deutlich: Mit der Ihnen vorgestellten mittelfristigen Finanzplanung versuchen wir, die Auswirkungen der im Rahmen der Herbstsynode 2024 beschlossenen Versorgungsdeckungsstrategie ebenso zu berücksichtigen wie die Sparanstrengungen, die wir über die Priorisierungsliste erreichen wollen. Damit hängt aber auch die Realisierung im Wesentlichen davon ab, ob wir auch das, was wir zu Papier gebracht haben, umsetzen werden. Die Eckwerte sind darüber hinaus unser Versuch, angemessen auf die gegenwärtige wirtschaftliche und kirchliche Lage zu reagieren. Wir im Evangelischen Oberkirchenrat meinen damit, der Landessynode einen soliden Finanzrahmen sowohl für den landeskirchlichen Core-Bereich als auch für den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dementsprechend empfiehlt Ihnen der Evangelische Oberkirchenrat die Zustimmung. Ich danke Ihnen und euch fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Fabian Peters, für den ausführlichen und eindrücklichen Bericht. – Nun wird hier ein bisschen was umgestöpselt, damit Tobias Geiger, der Vorsitzende des Finanzausschusses, über die Beratungen des Finanzausschusses berichten kann. – Tobias Geiger, du hast das Wort.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Im Bibelgesprächskreis in Nagold beschäftigen wir uns derzeit mit dem Buch der Psalmen. Letzte Woche war Psalm 107 dran, und ich möchte Ihnen ein paar Verse vorlesen:

„Einige segelten mit Schiffen auf dem Meer und trieben ihren Handel auf großen Wassern. [...] Da sprach der HERR und erregte einen Sturmwind, der die Wellen erhob, und sie fuhren gen Himmel und sanken in den Abgrund, dass ihre Seele vor Angst verzagte, dass sie taumelten und wankten wie Betrunkene und wussten keinen Rat mehr.“

Der Beter des Psalms beschreibt in einer wunderbar poetischen Sprache ein dramatisches Geschehen: Ein Schiff gerät in einen Sturm, gewaltige Wellen tragen es in die Höhe und lassen es gleich darauf förmlich abstürzen. Die Matrosen können sich auf dem schlingernden Deck kaum noch auf den Beinen halten und wissen nicht mehr aus noch ein.

Diese Bibelverse haben mich an die Situation unserer Kirche in den vergangenen Jahren erinnert. Auch wir mussten starke Wellenbewegungen aushalten. „Sie fuhren gen Himmel“ – zehn Jahre ging es mit der Kirchensteuer ständig aufwärts. „Sie sanken in den Abgrund“ – durch die Coronapandemie erlebten wir einen regelrechten Absturz. „Ihre Seele verzagte vor Angst, sie wussten keinen Rat mehr“ – ich erinnere mich an Sitzungen im Finanzausschuss, da stand uns die nackte Panik ins Gesicht geschrieben. Doch bald darauf schwamm das Schiff, das sich Gemeinde nennt, wieder obenauf. Und nach zwei Jahren Achterbahnfahrt hatten wir die Hoffnung, dass wir in ruhiges Fahrwasser gelangen, dass der Sturm und die Wellen sich legen. Doch dann griff Russland die Ukraine an, und infolge der Energiekrise stieg die Inflation und mit ihr die Zahl der Kirchaustritte. So gerieten wir

(Geiger, Tobias)

erneut in einen Abschwung – nicht so dramatisch wie 2020, aber eben doch spürbar nach unten.

Wir sind in derselben Lage wie die Seeleute in Psalm 107. Wir können die geopolitischen Stürme und die Wellenbewegungen der Kirchensteuer nicht beeinflussen. Gemeinsam mit dem Psalmbeter bekennen wir Gott als den Herrn der Geschichte. Sein Wort ruft den Sturmwind, der die Wellen erhebt. Aber diese theologische Wahrheit hilft unserem Finanzdezernenten nur bedingt weiter, wenn er einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die notwendigen Versorgungsrückstellungen bilden soll. Und deshalb dürfen wir uns nicht einfach treiben lassen, sondern müssen einen Kurs festlegen. Und die spannende Frage lautet: Werden wir in den kommenden Monaten Rückenwind durch die wirtschaftliche Entwicklung spüren, tragen uns die Lohnerhöhungen der Kirchenmitglieder wieder nach oben? Oder geht es tiefer in das Wellental hinein, müssen wir mit einem weiteren Absinken rechnen?

Unser Finanzdezernent Herr Dr. Fabian Peters hat die Prognose für den Kirchensteuereingang 2025 genannt: 780 Mio. €. Das Fremdwort „Prognose“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet: Vorwissen. Im Bericht des Oberkirchenrats wird das Vorwissen zusammengetragen, auf dem die Eckwerteplanung aufbaut. In der Sitzung des Finanzausschusses am 27. Februar haben wir das Zahlenwerk ausführlich beraten. Und wir danken Dezernat 7 für die detaillierte Darstellung, die uns Synodalen hilft, auch mit begrenztem Vorwissen die Prognose nachzuvollziehen.

Herr Dr. Fabian Peters hat ausgeführt, dass der Zahl 780 Mio. € eine gewisse Vorsicht zugrunde liegt. Die wirtschaftliche Lage ist volatil, und die Austrittszahlen sind leider unverändert hoch. Vor zwei Jahren lag die Prognose für 2025 bei 838 Mio. €. Letztes Jahr haben wir noch 800 Mio. € erwartet. Jetzt stehen, wie gesagt, 780 Mio. € in der Eckwerteplanung. Der Finanzausschuss begrüßt diese Korrektur und hält sie unter den beschriebenen Rahmenbedingungen für realistisch. Natürlich freuen wir uns, wenn der Kirchensteuereingang bis zum Jahresende höher ausfallen sollte. Aber – da sind sich Kollegium und Finanzausschuss einig – nüchtern betrachtet dürfen wir davon nicht ausgehen.

Das Absinken der Kirchensteuerprognose erhöht allerdings auch die Dringlichkeit unserer Sparbemühungen. Die Fehlbeträge der kommenden Jahre müssen wir erneut der Ergebnissrücklage entnehmen. Wir sind dankbar, dass die 15. Landessynode Mittel angespart hat, die wir dafür einsetzen können. Unser Ziel ist es – Herr Dr. Fabian Peters hat es aufgezeigt –, ab 2028 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das Sparen ist kein Selbstzweck. Was wir jetzt tun, ist die Voraussetzung dafür, künftig handlungsfähig zu bleiben und wieder finanziellen Spielraum zu gewinnen.

„Kirchen im Südwesten verlieren weiter Mitglieder“, so lautet heute die erste Meldung von „epd Südwest“. Seit 2022 ist die Zahl der Menschen, die unsere Kirche verlassen, deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist neben der schwachen Konjunktur der Hauptgrund dafür, dass wir beim Kirchensteuereingang hinter den Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückbleiben. In der Mehrzahl treten junge Erwachsene aus, die nach Ausbildung oder Studium das erste Geld verdienen. Doch auch Menschen im

mittleren Alter bzw. aus der Babyboomer-Generation kündigen ihre Mitgliedschaft auf. Bei vielen sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Grund. Sie wollen durch den Wegfall der Kirchensteuer das eigene Budget entlasten; andere verlassen die Kirche aus Enttäuschung und Frust. Und hinter beiden Ursachen steht im Grunde dasselbe, nämlich vermehrte Gleichgültigkeit und Distanzierung eines nicht unerheblichen Teils all derer, die noch evangelisch sind.

Und die längst bekannte Frage heißt also: Wie können wir als Kirche die Verbindung zu unseren Mitgliedern stärken? Wir wissen, dass es keine schnellen Antworten und Programme gibt. Aber die Frage muss erlaubt sein, ob wir alles tun, was möglich wäre. In der Kirchenbezirkssynode Calw-Nagold hatten wir in der vergangenen Woche den Redaktionsleiter der örtlichen Zeitung zu Gast. Er sprach davon, dass sich Menschen immer weniger für Institutionen interessieren, sondern nach Themen suchen, die sie persönlich betreffen und etwas mit ihrem Leben zu tun haben. Und da brauchen wir ein neues Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen, um uns auf den Weg zu machen und die Relevanz des Evangeliums für das Leben und den Alltag der Menschen zurückzugewinnen. Stattdessen beschäftigen wir uns mit Struktur- und Organisationsfragen, die unbestreitbar dringlich und notwendig sind, aber die die tatsächlichen Zukunftsfragen nicht beantworten.

Neben den Eckwerten für die Landeskirche im engeren Sinn ist auch die Planung für die Aufgaben der Kirchengemeinden zu beschließen. Unter Ziffer II – Wachstumsgrößen – sehen wir, dass der ordentliche Verteilbetrag in den kommenden Jahren um jeweils 0,6 % erhöht werden soll. Das entspricht nicht den Kostensteigerungen durch höhere Löhne und Gehälter, die mit 3 % veranschlagt werden. Auch die Kirchengemeinden und -bezirke müssen also Einsparungen vornehmen; vielerorts wird man in Rücklagen eingreifen müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Wie jedes Jahr ist die Höhe der Vorwegabzüge kritisch zu markieren. Einerseits kommt die durch diese Mittel finanzierte Arbeit den Kirchengemeinden zugute bzw. handelt es sich um gemeinsame Aufgaben. Andererseits fehlt jeder Euro im Vorwegabzug für die Arbeit vor Ort. Als Landessynode sind wir die Treuhänder unserer Kirchengemeinden und -bezirke, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Anstieg beim Vorwegabzug nicht unbegrenzt weiter nach oben geht.

Ich habe bereits erwähnt, dass der Finanzausschuss der Landessynode die Beschlussfassung der Eckwerteplanung empfiehlt. Der dazugehörige Antrag Nr. 05/25 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 zu.

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten,

a) dem Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2025/2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zugrunde zu legen; sowie

b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchen-

(Geiger, Tobias)

steuer für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2025 bis 2029 mitzuteilen.

Begründung:

Die Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.

Ich habe meinen Bericht mit Worten aus Psalm 107 begonnen. In diesem Gebet aus der jüdischen Bibel gibt es einen Kehrvers, der viermal wiederholt wird:

„Sie sollen dem HERRN danken für seine Güte und für seine Wunder, die er an den Menschenkindern tut.“

Am Ende steht der Dank. Denken und Danken unterscheiden sich nur durch einen Buchstaben. Denken wir manchmal zurück an unsere Synodaltagung im Jahr 2020: Wir saßen zu Hause am Bildschirm und Herr Dr. Kastrup erklärte mit Buchstaben verschiedene Szenarien zur Auswirkung der Coronapandemie auf die Kirchensteuer: V – schnell runter und schnell wieder rauf; U – ein langes, tiefes Tal; L – abstürzen und unten bleiben. Im Rückblick ist es wirklich ein Wunder, wie schnell sich die Wirtschaft und unsere Kirchenfinanzen wieder erholt haben. Denken wir zurück und danken wir dafür, dass wir in Sturm und Wellen nicht gekentert sind. Noch dazu sind wir weiterhin diejenige EKD-Gliedkirche, die das höchste Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen zu verzeichnen hat. Nehmen wir das gedankenlos hin, oder macht uns das dankbar? Die vor uns liegenden Aufgaben werden dadurch nicht kleiner, aber wir können sie in einer anderen dankbaren Grundhaltung anpacken.

Und vielleicht hilft uns auch ein wenig Humor weiter. Wissen Sie, warum die Kirche so gern mit einem Schiff verglichen wird? Weil sowohl der Rumpf eines Schiffes als auch die Kirche von lauter Nieten zusammengehalten werden. (Vereinzelt Heiterkeit) Danke für Ihr Zusammenhalten und für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, für den Bericht, und danke für das Erklären und das Rückschauen, Denken und Danken. – Es ist vorgesehen, dass es eine Aussprache gibt. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe bisher eine Wortmeldung. – Eckart Schultz-Berg, bitte schön.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, Hohe Synode! Ich bin sehr dankbar, dass wir den Ausschüttungsbetrag oder den Anteil an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirken etwa stabil halten können. Wir haben in der Rechnung gesehen, dass es trotzdem eine Verringerung des Gesamtvolumens der Möglichkeiten in den Gemeinden gibt, aber wir fahren wenigstens keine Minuskurve. 0,6 % ist jetzt nicht die größte Steigerung, aber diese Stabilität finde ich sehr wertvoll und sehr verantwortlich; denn die Arbeit in den Kirchenbezirken braucht die Kirchensteuer. Und wir sind durch viele langfristige Verpflichtungen, vor allem beim Personal, doch sehr gebunden. Und es ist schon jetzt eine Mammutaufgabe, das zu bewältigen.

Was ich wünsche, ist, dass man den Kirchengemeinden etwas großzügiger erlaubt, ihre Rücklagen zur Verfügung zu nehmen, auch mit dem, was sie an Grundvermö-

gen haben. Ich finde, man müsste einmal anschauen, wie viel wirklich nötig ist und ob man in bestimmten Zeiten auch sagen muss: „Da geht es jetzt halt leider auch eine Zeit lang in das Grundvermögen, so lange, bis man sich ein Stück weit konsolidiert hat.“ Das bitte ich, aufmerksam zu beobachten, aber im Grunde bin ich sehr froh.

Ich denke, es ist auch klug, dass das Finanzdezernat jetzt mit vorsichtigeren Zahlen rechnet. Wir hatten ja früher auch manchmal das Gefühl, es sei zu vorsichtig, aber dass wir jetzt mit 780 Mio. € rechnen, halte ich für klug. Es ist ein gewisses Abwarten dabei, aber Sie haben ja selbst gesehen, was jetzt in der Automobilindustrie passiert. Wir – ich jedenfalls – schauen etwas in Sorge auf die Rüstungsindustrie, die zwar auch Geld verdienen wird hier in Württemberg, was mir aber nicht ganz so sympathisch ist. Aber dass man hier mit 780 Mio. € etwas vorsichtig ist, halte ich für richtig klug, und ich denke, dem sollten wir so zustimmen. Diese Eckwerteplanung ist umsichtig. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gibt es weitere Wortmeldungen zum umfassenden Zahlenwerk, das ja auch die Kirchengemeinden betrifft? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir treten aber noch nicht in die Abstimmung ein, sondern ich frage, ob Dr. Fabian Peters noch mal das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. – Tobias Geiger möchte auch nicht sprechen. – Dann treten wir in die Abstimmung ein. Sie wissen noch, wie es geht. Sie gehen im Synodalportal auf „Abstimmungen“; dann müssen Sie aktualisieren. Dann müsste ein gelber Button mit dem Antrag Nr. 05/25 da sein. Den Wortlaut hat Tobias Geiger in seinem Bericht vorgelesen; es geht zum einen darum, den Eckwerten für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 zuzustimmen, und zum anderen, im zweiten Teil des Beschlusses, um das Zahlenwerk als Grundlage für den Nachtragshaushalt sowie um die Zuweisungen an die Kirchengemeinden. – Dann bitte ich Sie abzustimmen; die Abstimmung ist eröffnet. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer stimmt mit Nein? Wer enthält sich? Vergessen Sie nicht, Ihre Abstimmung zu speichern. – Dann schließe ich die Abstimmung.

Wir haben eine Zustimmung von 75 Stimmen, drei Neinstimmen und zwei Enthaltungen. Damit sind die Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung mehrheitlich angenommen. Vielen Dank.

Dann fahren wir fort. Ich wollte jetzt schon Tagesordnungspunkt 7 aufrufen, aber nun freut es mich, Sie, Pfarlerin Dr. Kristin Jahn, Präsidentin des Deutschen Kirchentags, zu begrüßen. Schön, dass Sie zu uns gekommen sind; Sie sind, meine ich, bereits zum zweiten Mal hier, um bei uns ein Grußwort zu sprechen. Herzlich willkommen hier in Stuttgart. Sie sprechen für den Kirchentag, der Ende April, Anfang Mai in Hannover stattfinden wird. Sie befinden sich also quasi schon auf der Zielgeraden oder in der heißen Phase, je nachdem, welche Sichtweise man bevorzugt. Schön, dass Sie sich in dieser Zeit für uns Zeit nehmen und dass Sie uns ein Grußwort sagen werden. Herzlich willkommen! (Beifall)

Jahn, Dr. Kristin: Danke schön. – Ich muss eine Korrektur einfügen: Ich bin nicht die Präsidentin, sondern nur die Generalsekretärin. Wir sind, wie in einer echten Gemein-

(Jahn, Dr. Kristin)

de, so verfasst, dass es Hauptamtliche beim Kirchentag hat. Unsere Präsidentin für den Kirchentag in Hannover ist Anja Siegesmund, die das alles ehrenamtlich macht. Und mir ist es heute eine Freude, dass ich euch hier hauptamtlich kurz das Wichtigste zum Kirchentag ans Herz legen kann.

Ich habe die erste Folie für Sie mal mitgebracht: Wie versteht sich Kirchentag heute, und welcher Prozess steckt dahinter? Keine Angst, auf diese Folie kommt nicht noch ein U, (Vereinzelte Heiterkeit) aber uns sind diese zwei Buchstaben sehr wichtig: C wie Christus und D wie Demokratie.

Warum eigentlich Kirchentag? Was soll das? Was kann Kirchentag? Warum lohnt es sich, auch für Sie aus dem Süden, sich dieses Jahr gen Norden aufzumachen und mal nach Hannover zu fahren und dabei zu sein? Kurz und knapp: Nicht, weil das immer schon so war und alle zwei Jahre Kirchentag stattfindet; vielmehr, finde ich, haben wir Zeiten, in denen wir ein gesellschaftliches Miteinander brauchen über die politischen und gesellschaftlichen Gräben hinweg. Und darauf hat sich Kirchentag verständigt.

Kirchentag versteht sich als Diskursplattform – das war nicht immer so –, und wir haben uns das noch mal zu Herzen genommen. Wir sind 1949 in Hannover gegründet worden, in einer Zeit, in der sich die Täter und Opfer des Nationalsozialismus am helllichten Tag auf der Straße begegnet sind. Und in jener Zeit hat sich Reinhold von Thadden-Trieglaff gesagt: „Wir müssen in diesem Land miteinander reden. Wir müssen auch über Schuld reden. Wir müssen es vor allem als Gesellschaft morgen besser machen, als wir das bis heute hinbekommen haben.“ Und zusammen mit seinen Freunden hat er 1949 in Hannover den Deutschen Evangelischen Kirchentag gegründet: als Gesprächsraum, der sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen in der Heiligen Schrift mündig zu machen; das ist uns bis heute als Kirchentag sehr wichtig. Wir unterstreichen das mit unseren Bibelarbeiten. Und Kirchentag ist ein Gesprächsraum, um das eigene Tun und Lassen in aller Freiheit noch mal zu reflektieren und den eigenen Beitrag herauszustellen, was ich selbst tun kann. Es ist nicht unser Selbstverständnis, dass wir den Politikern das Hausaufgabenheft vollschreiben, sondern dass wir alle wunderbar nach Hause fahren, heilsam erfüllt, und wissen: Wo stehe ich, was kann ich dazu beitragen, damit es morgen in Anerkennung aller Differenzen besser wird in diesem Land? (Beifall)

1949 – mir ist das wichtig; ich will das an dieser Stelle betonen – wurde auch das Grundgesetz verfasst, und das Evangelium, auf dem der Kirchentag fußt, und das Grundgesetz, haben eine Erkenntnis gemeinsam: Das Feindbild ist abgeschafft. Es gibt kein Wir gegen die, Wir schaffen das in diesem Land nur gemeinsam.

Und in diesem Verständnis hat sich der Kirchentag aufgestellt und sucht und fördert das Gespräch von Menschen untereinander, das konstruktive Ringen um gute Lösungen. Das ist unsere Haltung, dass wir das in einer Art und Weise tun, dass auch das Gegenüber recht haben könnte. Und was passiert dann? Deshalb steht auf dieser Folie für Sie noch mal unsere Grundlage: C wie Christus, das ist unsere Basis, und wir wollen in diesem Land unseren Beitrag dazu leisten, dass die Zivilgesellschaft und die demokratischen Strukturen erhalten bleiben.

Kirchentag leistet damit performativ etwas, was Theologie generell für die Gesellschaft als wichtige Aufgabe jeden Tag hat und was Sie in Ihren Gemeinden auf Ihre Weise vielleicht wagen. Ich will das an vier Punkten deutlich machen:

Kirchentag wagt es, den Raum zu eröffnen auf Podien, ohne Feindbilder zu reden, und ermöglicht in Gottesdiensten und Konzerten, ein Miteinander zu feiern, trotz aller politischen Differenzen, weil Gott uns zusammendenkt. Und das ist für uns als Theologie im Hintergrund sehr wichtig.

Ein zweites Moment von wichtiger Aufgabe der Theologie in der Gesellschaft: Kirchentag rechnet, so wie verfasste Kirche, mit Gott. Er macht stark, dass Gott das letzte Wort über uns alle hat, und er rechnet mit seinem Gericht. Weil das so ist, legen wir auch nicht unsere Hände in den Schoß, sondern reflektieren unser eigenes mögliches Tun für heute und morgen.

Drittens: Kirchentag erinnert jeden Menschen an die Freiheit, in die Gott uns hineingestellt hat. Mir persönlich ist das sehr wichtig. Mit dieser Freiheit ist Mündigkeit verbunden. Glaube beginnt mit einem Ich und ist immer auch der Mut, „Ich“ zu sagen und sich nicht in der Masse zu verstecken, nach dem Motto: „Die anderen haben das ja gesagt und getan.“ Glaube ist immer auch der Mut, die eigenen Freiheitsräume und Möglichkeiten neu auszuloten und in ein gemeinsames Handeln zu kommen.

Und eine vierte wichtige Aufgabe von Theologie in der Gesellschaft, die sich der Kirchentag mit auf die Fahnen geschrieben hat, ist: Kirchentag ruft und lädt zur Umkehr ein. Weil er eben mit Gottes Wort als letztem Wort rechnet, wagen wir das Vorletzte und wollen dem Einzelnen und der Gesellschaft neue Möglichkeitsräume weisen und sie miteinander ausloten und so in ein gemeinsames Handeln kommen.

Deshalb: C wie Christus und D wie Demokratie – Eintreten für ein gemeinsames Miteinander in diesem Land.

Wie stellt sich das nun in Hannover dar? Ich will an dieser einen Stelle noch mal ganz deutlich sagen: Als Diskursraum sind wir immer auch ein Lernraum. Wir wollen das auch in den Gottesdiensten und Formaten feiern, dass wir uns unter einen Himmel gestellt wissen und uns da alle auch in unserem Ruf noch mal reflektieren, morgen vielleicht klüger, weiser und mutiger zu handeln. In Hannover haben wir deshalb versucht, wieder kontroverse Debatten mit kontroversen Positionen auf einem Podium zu planen.

Eines will ich hier auch deutlich sagen, weil es immer wieder gefragt wird: Wir haben weder als Ehrengäste noch zur Mitwirkung Vertreterinnen und Vertreter der AfD zugelassen bzw. eingeladen. (Beifall) Ich will das hier auch begründen: Das Präsidium des 39. Kirchentags hat generell Vertreterinnen und Vertreter von rechtsextremen, antisemitischen und menschenverachtenden Positionen weder zur Mitwirkung zugelassen noch als Ehrengäste eingeladen. Ich glaube persönlich, Gott liebt alle Menschen, aber er liebt nicht all das, was Menschen tun. Und Kirchentag gibt denen keine Ehre und keinen Ehrenplatz, die diese Ehre anderen Menschen mit ihrer Art und Weise zu agieren und zu reden streitig machen. Wir schließen als Kirchentag niemanden von der Teilnahme aus – das ist wichtig –, wir fragen nicht, wer was gewählt hat, bevor wir

(Jahn, Dr. Kristin)

ein Ticket verkaufen, aber wir wollen konstruktive Debatten mit Respekt und in Anerkennung der Würde eines jeden Menschen vor Gott und der Welt.

Zugleich ist es uns in Hannover wichtig – wir haben große gesellschaftliche Aufgaben vor uns –, zu fragen, wie wir wieder miteinander ins Reden kommen. Deshalb haben wir uns für Hannover entschieden, viele Diskursräume und Workshops zu planen, in denen wir Menschen mündig machen wollen: „Wie gehe ich gut ins Gespräch am Gartenzaun, am Küchentisch, wenn die Parolen kommen, wenn mir die Sprache fehlt? Was mache ich da?“ Wir brauchen eine Mündigkeit und auch eine Haltung, mit der wir sagen: Das ist mit unserem Evangelium nicht mehr vereinbar, weil wir diese Debatten, glaube ich, auch in unseren Kirchengemeinden haben. Diese Debatten müssen geführt werden, und dazu haben wir extrem viele Workshops und Mitmachforen geplant, damit wir gut ins Reden kommen und in einer guten Haltung im Gespräch bleiben, ohne Menschen zu verachten. Mich abzugrenzen von Positionen, ohne auszugrenzen, das ist die gute Kunst, die wir Christen am Ende des Tages hoffentlich beherrschen.

Und nun konkret: Was erwartet Sie in Hannover? Vier Tage voller Programm; das heißt für uns: Wir starten am Mittwoch mit zwei Eröffnungsgottesdiensten, nach dem Gedenken zu Beginn, und haben dann drei Programmtage. Alle Programmtage arbeiten damit, dass wir gemeinsam erst mal den Blick in die Bibel wagen, das ist uns wichtig. Unter anderem wird es auch eine Bibelarbeit Ihres Landesbischofs mit dem Ministerpräsidenten geben; wo das genau steht, das finden Sie dann in der App. Ich habe heute nur ein paar Highlights und Appetithappen mitgebracht.

Ich mache hier einmal Werbung für den zweiten Eröffnungsgottesdienst. Der erste Eröffnungsgottesdienst wird in Hannover vor dem unendlich schönen großen neuen Rathaus sein. Der zweite Eröffnungsgottesdienst findet auf dem Opernplatz statt, und es ist ein Gottesdienst, in dem wir ganz bewusst eine Perspektive aus der Schweiz hineinbringen – dazu haben wir Frau Baumberger eingeladen – und den wir versuchen, in leichterer Sprache abzuhalten, damit er für alle zugänglich ist.

Ich habe es schon gesagt: Ein großes Moment in Hannover werden die Workshops und Mitmachforen in den Bereichen Demokratie, Sprachfähigkeit, Haltung zeigen und Auseinandersetzung wagen sein. Wir haben es geschafft, Mariann Budde für eine Bibelarbeit zu gewinnen; sie wird am Samstag kommen und abends auch im Dialog mit Heinrich Bedford-Strohm noch mal etwas zur aktuellen Situation sagen. (Beifall)

Musikalisch haben wir Neuland betreten, indem wir in Hannover eine Mitsingkirche – drei Tage rund um die Uhr singen – wagen werden; mal schauen, wie uns das verändern wird und wer den Mut hat, auch noch um 3:30 Uhr ein Lied anzustimmen.

Das Glück kostet etwas, aber das ist meistens so mit der Freiheit und der Schönheit. Hier habe ich Ihnen noch mal die Ticketpreise mitgebracht. Wer sich nur ein Tagesticket ziehen möchte und am Samstag kommt, ist mit 49 € dabei. Wir haben für die Jugend extra noch andere Ticketpreise; alle fünf Tage kosten 149 €.

Wir freuen uns, wenn Sie sich aus dem Süden aufmachen, vielleicht auch mit Menschen, mit denen Sie nicht einer Meinung sind, um dort noch mal gut miteinander ins Gespräch zu kommen. Herzliche Einladung! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an die Generalsekretärin des Deutschen Kirchentags, Pfarrerin Dr. Kristin Jahn. Wir wünschen Ihnen für die Durchführung des Kirchentags Gelingen, viele Besucher, dass das gelinge, was Sie sich vorgenommen haben: Christus zu verkündigen und einen Beitrag des Glaubens in unsere Gesellschaft hinein für Demokratie zu leisten.

Sicher sind in der Auseinandersetzung mit der Frage der AfD auch die Worte von Friedrich Kramer zu Gesprächen mit der AfD zu berücksichtigen. Der Kirchentag möge Menschen zum Glauben an den Herrn der Kirche, Jesus Christus, rufen. Wir wünschen alles Gute, Gottes Segen, und vielen Dank, dass Sie da waren. (Beifall)

Nach diesem Grußwort und dem Ausblick auf den Kirchentag – an dem sicherlich viele teilnehmen werden – ist es nun schwer, wieder zur harten Tagesordnung zurückzukommen. Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7: **Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie** auf. Schon die Worte sind schwer.

Sie erinnern sich: Als Synode haben wir miteinander vereinbart, innerhalb von zwölf Jahren circa 1 Mrd. € einzusparen, um die Lücken im Haushalt zu decken und um eingegangene Verpflichtungen zur Versorgung von Pfarrerrinnen und Pfarrern zu finanzieren. Sie haben mehrere Sitzungsvorlagen erhalten, u. a. die Priorisierungsliste nach Haushaltsstellen und eine Lesehilfe dazu. Diese können Sie jetzt öffnen.

Der Oberkirchenrat legt der Synode eine detaillierte Priorisierungsliste vor, deren Inhalt bereits Gegenstand in den Beratungen der Ausschüsse war. Darin stecken viel Arbeit, Gespräche und viel Mühe. Dafür danke ich schon im Voraus dem Oberkirchenrat und allen, die daran beteiligt waren. Wir sehen, dass im Oberkirchenrat, im Kollegium und ebenso in den Ausschüssen hart gearbeitet wurde.

Vom Verfahren her ist es so, dass wir heute den Bericht des Oberkirchenrats, den Bericht des Finanzausschusses, den Bericht des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunkte hören und danach eine Aussprache führen. Die Aussprache beginnt mit den Gesprächskreisvoten.

Wir wissen schon, dass es weitere Anträge geben wird, die eingebracht werden. Daran wird deutlich, dass wir uns mitten im synodalen Prozess befinden. Die Anträge werden alle in den Sonderausschuss verwiesen, aber dazu wird die Präsidentin, die nachher die Moderation übernimmt, noch mal etwas sagen. Eine Beschlussfassung erfolgt während dieser Synodaltagung nicht, sondern erst während der Sommersynode. Nun bitte ich um den Bericht des Oberkirchenrats, den uns Direktor Werner und Dr. Fabian Peters halten werden.

Direktor Werner, Stefan: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Mit dieser Vorlage erhalten Sie den Bericht des Oberkirchenrats zur Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie sowie die Ein-

(Direktor **Werner**, Stefan)

sparvorschläge des Kollegiums nach der Durchführung der Aufgabenkritik im Oberkirchenrat.

Diese Vorlage beschreibt eine Zäsur im Finanzverhalten der Landeskirche und den daraus abzuleitenden Strategien. Das war bereits im letzten Strategischen Bericht angeklungen. Wir sind gezwungen, uns zu fokussieren. Das heißt im Klartext: Wir werden kleiner, wir haben weniger Stellen, weniger Sachmittel, weniger Immobilien, weniger Ausbildungsplätze, weniger Servicestellen in der Verwaltung usw.

Sind wir damit eine kaputt gesparte Kirche? Ganz sicher nicht. Liegt in einem solchen Einsparungsprozess auch eine Chance? Ebenso klar ein Ja, was nicht heißt, den schmerzlichen Prozess des Einsparens und Verzichts zu verharmlosen. Aber ein solcher Prozess, der in sogenannte gewachsene Strukturen eingreift, ist eben nicht nur schlecht. Es war nicht nur eine Aufgabenkritik. An manchen Stellen war es für uns im Oberkirchenrat auch eine Entdeckungsreise. Vieles hätten wir nämlich in den vergangenen Jahren angesichts sich rapide ändernder gesellschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen schon anpassen können. Auch strukturelle Probleme werden in Zeiten einer auskömmlichen Finanzausstattung häufig durch finanzielle Lösungen befriedet, anstatt die Ursache des eigentlichen Problems anzugehen. Wir tun all dies erst jetzt – gewissermaßen unter Handlungsdruck. Das hat trotz aller Beschwerden auch ein Gutes.

Wir können ein Stück weit stolz darauf sein, dass wir diesen schwierigen Prozess bis hierher und angesichts der knappen Zeit aus eigener Kraft gestalten konnten und im Ergebnis ein ambitioniertes Einsparungspaket vorlegen – auch wenn wir im Prozess und unter Umständen auch heute noch auf einige klärungsbedürftige Fragen stoßen werden –, ein Einsparungspaket, das unserer Landeskirche hoffentlich auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit erhält und uns vor dramatischen Kürzungsschritten, beispielsweise ruckartigen Schließungen von Arbeitsfeldern oder betriebsbedingten Kündigungen, bewahrt. Letzteres ist deutlich herauszuheben.

Indem wir rechtzeitig reagieren, können wir unsere Rücklagen zweckbestimmt einsetzen, nämlich um notwendige Übergangsprozesse abzufedern und sozial gerecht mit unseren Mitarbeitenden umzugehen. Auch wenn ich es manchmal aus einzelnen Arbeitsfeldern anders gehört habe und – wohlgemerkt – auch verstehen kann, wenn gesagt wird, dass bestimmte Haushaltsziele auf dem Rücken von Mitarbeitern erreicht werden sollen, so trifft es in dieser Konsequenz nicht zu. Ja, wir kürzen Arbeitsfelder, wenn z. B. durch Fusionen teilweise eingespart wird, aber nicht auf dem Rücken von Mitarbeitenden. Niemand wird gekündigt. Alle können in ihren Arbeitsfeldern weiterarbeiten, teils an anderen Orten, im Rahmen der Zumutbarkeit, bis die gesetzten k.w.-Vermerke vollzogen worden sind.

Das erreichen wir, weil wir strukturelle Entscheidungen, die aufgrund der sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen notwendig sind, rechtzeitig treffen und nicht verschieben. Wir erreichen es, weil wir die Rücklagen zur Abfederung und zur Ermöglichung von Übergängen gezielt einsetzen und nicht aufbrauchen, ohne uns konzeptionelle Gedanken gemacht zu haben. Dass wir die Kraft dazu aufgebracht haben, dass wir unsere Einsparvorschläge selbst identifiziert haben und sie uns nicht von

externen Unternehmen haben erarbeiten lassen und dass wir es mit unseren Mitarbeitenden, den MAVen und den synodalen Ausschüssen ausführlich besprochen haben, war in der Kürze der Zeit ein Kraftakt, der allen alles abverlangt hat.

Dass wir ein Ergebnis haben, über das wir abstimmen können, und dass wir unsere Vorgabe zu annähernd 100 % erreicht haben, darauf dürfen wir aber auch stolz sein. Das heißt nicht, sich darüber zu freuen, dass wir gezwungen waren, solche schmerzlichen Einschnitte in den kirchlichen Arbeitsfeldern zu identifizieren; aber wir hätten auch an den Schwierigkeiten und an der Größe der Herausforderung scheitern können, und das hätte für den Fortbestand unserer Landeskirche eine schwere Hypothek dargestellt. Die Umsetzung der erarbeiteten Pläne wird uns erneut herausfordern und Kraft verlangen; denn die Reduzierung von Aufgaben erfordert zunächst oftmals einen erhöhten Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen. Aber nur, wenn wir auch diese Schritte gehen, war der Aufwand der letzten Monate gerechtfertigt.

Wir haben im Rahmen eines gestuften Beratungsverfahrens Prioritäten gesetzt und doch auch gleichmäßig in den Arbeitsfeldern Konsolidierungsbeiträge erarbeitet. Das ist auch richtig und gut und gut vertretbar. Wir haben auf einen landeskirchenweiten, aufwendigen Scoping-Prozess und die Entwicklung eines fokussierten Kirchenbilds mit hochtrabendem Titel verzichtet, weil wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass uns das nicht weiterhilft, denn zu unterschiedlich sind die vielen verschiedenen Kirchenbilder, die uns und die Kirchenmitglieder prägen. Ein einheitliches Kirchenbild als Maßstab für strukturelle Kürzungen im Umfang von 100 Mio. € zu entwickeln, hätte bedeutet, dass sich ein bestimmtes Kirchenbild gegen andere Kirchenbilder durchsetzt. Das wollten wir aufgrund der Pluralität und Vielschichtigkeit unserer Landeskirche nicht und halten dies auch nicht für sachgerecht.

Und seien wir ehrlich: Wir haben es in den Diskussionen in unseren Ausschüssen, die für bestimmte Aufgabenfelder unserer Landeskirche stehen, durchaus erlebt, dass einzelne Aufgabenfelder als so essenziell angesehen wurden, dass Kürzungen als kontraproduktiv und als Schaden für die Kirche eingeordnet wurden. Das ist legitim, aber eben auch problematisch.

Deshalb legen wir heute einen aus Sicht des Kollegiums ausgewogenen, im Kollegium gemeinsam diskutierten und mitgetragenen Vorschlag vor, in dem sich kein Aufgabenfeld einfach zulasten anderer Aufgabenfelder durchsetzt, nicht bespart wird oder gar ausgebaut wird.

Ja, Kirchenmusik, Diakonie, die Akademiearbeit, der Pfarrdienst, die Kirchengebäude, die Bildung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklungsarbeit und Mission und vieles mehr sind wichtig. Ja, und viele Kirchenmitglieder sind noch dabei, weil sie Kirchenmusik lieben, weil die Kirche diakonisch ist und weil sie sich gesellschaftlich über Akademiearbeit und Bildungsarbeit einbringen oder vor Ort in kirchengemeindlichen, verlässlichen Strukturen auch dort weiterhin Präsenz zeigt, wo viele bereits das Handtuch geworfen haben. Aber: Der eine ist dabei, weil er die Kirchenmusik liebt, die andere wegen des diakonischen Engagements der Kirche usw.

Der Ihnen vorliegende Einsparungsvorschlag hat dies im Blick, und das Kollegium hat in vielen wirklich guten

(Direktor **Werner**, Stefan)

Diskussionen der Versuchung widerstanden, das eine gegen das andere auszuspielen, und versucht, das Ganze der Landeskirche im Blick zu behalten. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir Ihnen heute einen gut vertretbaren und ausgewogenen Vorschlag vorlegen können. Es ist nicht so, dass das der einzig denkbare Vorschlag wäre, aber es ist einer, hinter dem wir als Kollegium mit unseren unterschiedlichen Ressortverantwortungen geschlossen stehen können – so schmerzlich ein solcher Prozess auch für uns als verantwortliche Dezernenten und Dezernentinnen ist.

Wir haben Bedenken aus den Ausschüssen diskutiert und abgewogen und, soweit das vereinzelt vorlag, auch Kompensationsvorschläge beraten. So haben wir den Vorschlag diskutiert, Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit zu reduzieren und dies durch die Aufgabe aller Tagungshäuser zu kompensieren. Wir konnten uns im Ergebnis diesem Vorschlag nicht anschließen, weil er bedeutet hätte, dass wir unsere Zusage, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, hätten aufgeben müssen. Wir haben aber sehr wohl befürworten können, eine Lösung für den Bernhäuser Forst zu finden, indem finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine Übernahme durch einen kirchlichen Träger zu ermöglichen.

Wir haben wahrgenommen, dass in den Ausschüssen vereinzelt Beschlüsse gefasst wurden, Kürzungen im Umfang zu reduzieren, und wir haben auch jetzt hier entsprechende Eingaben. Dies setzt allerdings einen Kompensationsvorschlag voraus, der vereinzelt vorlag, aber nicht in allen Fällen benannt worden war. Das Kollegium hat über diese geänderten Schwerpunktsetzungen beraten, konnte aber keine ausgewogenen Kompensationsmöglichkeiten identifizieren. Gleichwohl bleibt es der Synode unbenommen, Gewichtungen abweichend zum Vorschlag des Kollegiums anders zu setzen.

Herr Dr. Fabian Peters wird Ihnen nun die Rahmendaten und eine zahlenbasierte Übersicht über den Einsparungsprozess vorstellen.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Lassen Sie uns noch mal einen Schritt zurückgehen und noch mal in den letzten Herbst schauen. Im letzten Herbst haben wir hier beschlossen, den ursprünglich vom „Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagenen Zeitraum bis zur vollständigen Deckung unserer Versorgungsverpflichtungen nicht in neun, sondern in zwölf Jahren anzuspüren, also bis 2036. Das bedeutet, dass wir jährlich knapp 80 Mio. € zur Seite legen wollen, um dann ab 2037 vollständig vorgesorgt zu haben.

Zusammen mit dem strukturellen Defizit, das wir im Haushalt haben, ergibt das dann ein jährliches Einsparvolumen von 103,9 Mio. €. Und diese – gerundet – 104 Mio. €, die gilt es zu finden, und wie wir die umsetzen wollen, das legen wir Ihnen mit der Priorisierungsliste und vor allem mit dem, was wir im Oberkirchenrat und in den Ausschüssen daraus gemacht haben, vor. Dazu möchte ich mit Ihnen auf dieses Dashboard schauen, das uns in den letzten Monaten dabei geholfen hat zu reflektieren, wo wir gerade stehen. Von den 104 Mio. €, die wir einsparen müssen, entfallen ohnehin – das steht hier unten rechts – 41,7 Mio. €. 41,7 Mio. € sind in unserem Haushalt ohnehin nur befristet eingestellt, weil sie entweder Maß-

nahmenmittel sind – jede Maßnahme hat einen Anfang und ein Ende –, die enden und damit nach Laufzeitende ohnehin wegfallen, oder weil sie in den 155 Stellen enthalten waren, die wir schon in unserer ersten Einsparungsrunde vor einem Jahr hier eingebracht haben und damit schon einen k.w.-Vermerk haben. Das heißt, diese 41,7 Mio. € haben wir schon, wenn wir konsequent sind, was unsere Haushaltspläne angeht. Somit bleibt, um auf 103,9 Mio. € zu kommen, die Differenz von 41,7 Mio. € und 103,9 Mio. €, nämlich 62,2 Mio. €. 62,2 Mio. € an Planansätzen müssen wir in unserem Haushalt finden, die nicht schon befristet sind. Und das ist diese rote Säule hier. Also, die 62,2 Mio. € sind das Ziel, das wir uns gesetzt haben, das wir 2028 erreicht haben wollen.

Was steht diesem Ziel von 62,2 Mio. €, die wir an laufenden Aufwendungen reduzieren wollen, gegenüber? Denen stehen diese 58,5 Mio. € gegenüber. Diese 58,5 Mio. € sind das, was wir mit der Priorisierungsliste gefunden haben: 58,5 Mio. € von den eigentlich zu erreichenden 62,2 Mio. €. Das bedeutet, dass wir im Bereich der Aufgabenkritik das Ziel von 94 % erreicht haben, bezogen auf die 62 Mio. €. Wir schauen gleich, wo wir stehen, wenn wir uns die Gesamtsumme von 104 Mio. € anschauen.

Diese beiden Säulen, die blaue und die rote Säule, im Jahr 2028 sind im Wesentlichen die Zahlen, die Sie auch in der Priorisierungsliste finden. Rot – was haben wir uns ursprünglich mal vorgenommen, als wir vor einem Jahr die Priorisierungsliste aufgestellt haben; blau – was davon meinen wir erreicht zu haben. Weil diese Liste – das geben wir durchaus zu – nicht ganz selbsterklärend ist, würde ich mit Ihnen jetzt noch mal so ein bisschen die Struktur dieser Liste durchschauen, damit wir, wenn wir jetzt hier gleich kräftig miteinander diskutieren, alle vom Gleichen reden, zumindest von der gleichen Struktur.

Sie finden in dieser Liste, die Ihnen vorliegt, diese Struktur, und ich habe einfach einmal wahllos, wirklich ohne Hintergedanken, eine Zahl herausgesucht, von der ich gedacht habe, dass sie nicht so arg strittig ist. In den ersten drei Spalten dieser Liste finden Sie ganz allgemeine Informationen zu der Haushaltsposition: Wie heißt die Haushaltsstellengruppe? – Diese beispielsweise würde jetzt „Theologische Grundlagen“ heißen. – Dann: Welchem Budget, also welchem Dezernenten ist sie zugeordnet? – Budget 1, also ist Herr Dr. Jörg Schneider inhaltlich verantwortlich dafür. Die dritte Spalte heißt „Geschäftsausschuss“ und zeigt an, welche Ausschüsse Ihrer Synode die Beratungszuständigkeit für diese Haushaltsstelle haben. In diesem Fall sind es der Theologische Ausschuss und der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Ich glaube, bis hierhin ist noch alles okay.

Es geht weiter mit zwei Kategorien, die zum einen „Preisschild“ und zum anderen „Kürzungsfähiges Preisschild“ heißen. Was bedeutet „Preisschild“? „Preisschild“ ist quasi die Summe aller Aufwendungen, die in dieser Haushaltsstellengruppe geführt werden, also der ganze Aufwand zusammengerechnet, ohne Pfarrdienst und ohne Versorgung, weil wir das gleich am Anfang herausgerechnet haben. Das ist das Preisschild „Aufwand“.

Und jetzt stellt sich die Frage: Was von diesem Preisschild ist, kürzungsfähig, also welche dieser Aufwendungen können denn überhaupt potenziell bespart werden im Rahmen der Aufgabenkritik? Deswegen ist das „Kür-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

zungsfähige Preisschild“ immer kleiner als das „Preisschild“ – wenn es irgendwo anders ist, dann ist das System zu überdenken (Vereinzelte Heiterkeit) –, weil wir vom „Preisschild“ zum „Kürzungsfähigen Preisschild“ auf der einen Seite noch mal schauen, welche nicht kürzungsfähigen Aufwendungen noch drin sind, z. B. „Kostenerstattung an den Staat zur Kirchensteuererhebung“. Da haben wir uns gesagt: Das wollen wir nicht kürzen, weil dann alles wegbrechen würde. Auf der anderen Seite schaut man, was da noch nicht kürzbar ist, weil es ohnehin wegfällt, weil es also in einer MFP-Maßnahme steckt oder weil es zu diesen 155 Stellen gehört, also was von diesem Preisschild schon in den 41,7 Mio. € drinsteckt. Und dann kommen wir auf das kürzungsfähige Preisschild.

Dann haben wir vor ziemlich genau einem Jahr auf Basis dieses kürzungsfähigen Preisschildes im Kollegium die Vorgaben der Priorisierungsliste erarbeitet. Die finden Sie in den nächsten drei Spalten. Wir haben damals gesagt: Es gibt in unserem Plan drei bis vier Priorisierungsstufen. Priorisierungsstufe 1: alles fällt weg, also wir streichen es ganz. Priorisierungsstufe 2: Wir kürzen es um 31 %. Priorisierungsstufe 3: Wir kürzen es um 10 %. Und in ganz wenigen Ausnahmen gibt es keine Kürzung, im Wesentlichen der Religionsunterricht. Die haben wir jetzt aber trotzdem bespart. Das ist die Priorisierungsstufe. Weil es nicht jeder auswendig kann: Die Priorisierungsstufe steht für welchen Kürzungssatz: Stufe 2: 31 %. Und was bedeutet das dann als Zielkürzung, die wir uns vorgenommen haben? Kürzungssoll: 0,35. Das ist die rote Säule, die Sie gerade gesehen haben. Also das Ziel, das wir uns in dieser Kostenstelle gesetzt haben: 0,35 von 1,1 sind 31 % – Gott sei Dank stimmt es jetzt in dem Beispiel. Also 0,35 ist die rote Säule; das haben wir uns vorgenommen.

Und jetzt kommen wir zur blauen Säule: Was haben wir da identifiziert, was wir kürzen können? Das ist die Gesamtkürzung: 0,18. Das heißt, wir hatten uns vorgenommen – rote Säule –: 350 000. Wir haben in dieser Kostenstelle 180 000 gefunden. Und die drei Spalten davor zeigen, wie sich diese 180 000 zwischen 2025 bis 2028 aufbauen. 2025 sind es 70 000, 2026 sind es immer noch 70 000, also keine Erhöhung von 2025 nach 2026, im Jahr 2027 steigt die Kürzung auf 100 000, und im Jahr 2028 erreicht sie ihr volles Niveau von 180 000. Das ist die Struktur dieser Tabelle.

Für Sie, glaube ich, sind die Spalten „Kürzungssäule“ – rote Säule – und „Gesamtkürzung“, also das, was wir erreicht haben – blaue Säule –, die relevantesten. (Zwischenruf) – Sie verstehen es nicht? (Zwischenruf) – Ja, das ist richtig, und das erkläre ich jetzt noch. Also, wir einigen uns auf Folgendes: Kürzung Soll: 350 000; das haben wir uns in der Haushaltsstellengruppe vorgenommen. Gesamtkürzung: 180 000; das haben wir erreicht.

Und jetzt schauen wir noch mal kurz ins Dashboard. Um diese beiden Säulen geht es: um die blaue und die rote Säule im Jahr 2028. In unserem Beispiel ist die rote Säule bei 350 000 und die blaue Säule bei 180 000. Und wir hatten uns ursprünglich mal vorgenommen, dass sich diese Einsparung über die nächsten vier Jahre in gleichen Schritten aufbaut, also in 25-%-Schritten. Deswegen steigen die roten Säulen immer um etwa ein Viertel an.

Durch die blauen Säulen sehen wir, wie wir meinen, es tatsächlich umsetzen zu können. Und da sehen wir das,

was ich vorhin „Bremsspur“ genannt habe: dass die blauen Säulen langsamer ansteigen als in Viertelschritten.

Und wenn wir jetzt noch mal ganz kurz zurückgehen, dann sehen wir hier: 70, 70, 100, 180. Das heißt, im Jahr 2025 haben wir von den 180 000 70 000 erreicht. Im Jahr 2026 stehen da immer noch 70 000. Das heißt, die 70 000 aus 2025 haben wir 2026 immer noch erreicht; die werden da ja auch weggefallen sein, aber wir haben eben nicht mehr erreicht. Im Jahr 2027 haben wir 100 000 erreicht. Das heißt, dann steigt die blaue Säule von 2026 nach 2027 um 30 000 an: von 70 auf 100, das heißt, es kommen zusätzlich 30 hinzu. Und von 2027 nach 2028 kommen dann noch mal 80 dazu. Das heißt, es ist die Frage, wie sich dieser Kürzungsbetrag von Jahr zu Jahr aufbaut. Es ist nicht jeweils eine neue Kürzung, sondern sie baut sich auf, bis wir sie dann erreicht haben. – Hat das zur allgemeinen Klarheit beigetragen? (Zwischenruf) – Ich danke Ihnen.

So, jetzt versuchen wir noch, dieses Dashboard, also die Aufgabenkritik, mit den 41,7 zusammenzubekommen. Wir haben uns hier – linke Seite – 104 Mio. € insgesamt vorgenommen. Erreicht haben wir davon 96 % oder 100,2 Mio. €. Wie setzen sich die zusammen? Die setzen sich zusammen aus 35,6 Mio. € MFP-Maßnahmen, die ohnehin auslaufen, aus 6,1 Mio. € aus der 155-Stellen-Liste, die auch ohnehin schon jetzt wegfallen. 35,6 plus 6,1 ist 41,7. 41,7 – das sehen Sie hier wieder – ist das, was ohnehin wegfällt. Es bleiben also noch die 58,5 übrig, die hier drinstehen. Und das ist der obere Teil dieser Säule. Das heißt, 58,5 plus 41,7 sind zusammen 100,2 Mio. € oder 96 % des Einsparvolumens, das wir uns vorgenommen haben.

Ich mute Ihnen noch einen Schritt weiter zu. Und jetzt schauen wir uns die 58,5 Mio. €, also den oberen Bereich, an und unterteilen ihn noch nach den Arten der Aufwendungen, die wir kürzen werden. Dann sieht das nämlich so aus. Die orangenen Bereiche sind zusammen immer noch 58,5, aber jetzt unterteilt in unterschiedliche Bereiche. Sie sehen ganz unten: 8,3 Mio. €, das sind Stellen, die wir im landeskirchlichen Stellenplan in direkter Zuständigkeit des Oberkirchenrats streichen werden; das sind 99,8 Stellen, die künftig entfallen werden, spätestens 2028.

19,8 Mio. € sind nicht personalinduzierte Aufwendungen direkt im landeskirchlichen Haushalt, in der Regel Sachmittel. 15,4 Mio. € sind Kürzungen, die wir im Bereich der Zuweisungen an Dritte vornehmen, das betrifft also alles das, was die Rechtsmasse der Landeskirche verlässt, was andere von uns bekommen, z. B. der „Lutherische Weltbund“ oder ein Missionswerk oder eine kaufmännisch buchende Einrichtung, beispielsweise das Jugendwerk.

Und 14,9 Mio. € sind Haushaltsreste, die wir von Jahr zu Jahr übertragen haben und die wir jetzt an dieser Stelle reduzieren. Das ist zwar nur ein Einmaleffekt, aber er wirkt sich jährlich aus, weil wir damit dauerhaft das Aufwandsniveau senken.

Noch ein Wort zu den 99,8 Stellen, die wir direkt im landeskirchlichen Haushalt streichen werden. Von diesen 99,8 Vollzeitäquivalenten sind 83,8 Vollzeitäquivalente derzeit mit verwaltenden Aufgaben betraut. 16,0 Vollzeitäquivalente sind mit inhaltlichen Bereichen betraut. Das heißt, da, wo wir es messen können, zeigt sich, glaube ich, noch mal ganz gut: Es geht an dieser Stelle nicht nur

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

um die Kürzung inhaltlicher Arbeit, sondern es geht auch wirklich darum, dass wir im Oberkirchenrat verwaltende Tätigkeiten reduzieren.

Das war jetzt sozusagen der Technikblock. Jetzt kommt dann wieder der politische Block. (Beifall)

Direktor **Werner**, Stefan: Noch ein Wort abschließend zum Verfahren des Zustandekommens dieses Vorschlags. Ich hatte eingangs erwähnt, dass wir uns aus guten Gründen gegen einen zeitaufwendigen Prozess der Festlegung eines diesen Sparprozess leitenden Kirchenbildes oder einer entsprechenden Vorgabe einer Vision, der die Einsparungen, Priorisierungen bzw. Posterioritäten folgen sollen, entschieden hatten. Das heißt aber keineswegs, dass Ihnen mit diesem Vorschlag eine sogenannte Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip vorliegt. Priorisiert wurde in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten im Rahmen der Durchführung der sogenannten Aufgabenkritik.

Bereits das klassische Verfahren der Aufgabenkritik enthält nämlich priorisierende Elemente. So wurden folgende Prüfschritte für die einzelnen Workshops in den Dezernaten empfohlen:

1. Ist es notwendig, eine Aufgabe oder Teilaufgabe künftig weiterhin zu erbringen?
2. Ist das bisherige Leistungsangebot bzw. die Leistungsbreite einer Aufgabe oder Teilaufgabe weiterhin notwendig, um das mit ihr verbundene Ziel zu erreichen?
3. Ist die Aufgabe oder Teilaufgabe zwingend von der betrachteten Organisationseinheit – das ist der Untersuchungsbereich – zu erbringen, oder kann dies wirtschaftlicher an anderer Stelle, beispielsweise extern, geschehen?
4. Welches Optimierungspotenzial ergibt sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Geschäftsprozesse bei den weiterhin im Untersuchungsbereich verbleibenden Aufgaben oder Teilaufgaben?

Nachdem sich das Kollegium im Rahmen einer Klausurtagung einen ersten Überblick über die Erreichbarkeit des vom Finanzdezernat errechneten Einsparziels verschafft hatte – das hatte Herr Dr. Fabian Peters gerade erläutert –, wurde eine Liste mit drei ersten Priorisierungen festgelegt; diese kennen Sie.

1. Aufgaben, die künftig nicht mehr wahrgenommen werden sollen.
2. Aufgaben, denen die durchschnittliche Vorgabe einer 31-%-Kürzung zugrunde gelegt werden soll.
3. Aufgaben, die zwar keine solche Kürzung sinnvoll erscheinen lassen, die aber trotzdem einen Einsparbeitrag erbringen sollen durch Überprüfung der Abläufe und Geschäftsprozesse.

Diese Liste wurde u. a. dem Sonderausschuss zur Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass es sich um Schritt 1 eines mehrstufigen Verfahrens handelt; mehrstufig deshalb, weil in Schritt 2 die auf die Dezernate heruntergebrochenen Einsparvorgaben nun in Workshops in den Dezernaten nach den Kriterien der Aufgabenkritik – diese hatte ich gerade vorgestellt – überprüft und bearbeitet wurden.

Die Einzelergebnisse wurden sodann Dezernat für Dezernat sorgfältig im Kollegium beraten und als weitere Zwischenergebnisse beschlossen. Sowohl in den Workshops der Dezernate als auch in der Beratung im Kollegium wurden dann weitere Priorisierungen vorgenommen, einerseits weil die Dezernate in ihren vorgelegten Ergebnissen priorisiert hatten oder aber weil das Kollegium diese Vorgabe diskutiert hat und gesagt hat: „Das könnt ihr so nicht machen, wir müssen hier anders priorisieren.“

Dies hat – durchaus beabsichtigt – dazu geführt, dass es bei einzelnen Kostenstellen zu von Schritt 1 abweichenden Einsparvorschlägen kam. Aus Ihren Reihen kam mitunter die Frage, wieso das jetzt anders aussehe als in dieser ersten Liste. Das war durchaus beabsichtigt, weil wir mehrstufig vorgegangen sind. Es gab sowohl Abweichungen in der Einsparsumme nach oben als auch nach unten, da Abweichungen nach unten auch kompensiert werden mussten.

Als Beispiel für Abweichungen nach oben können hier die Kostenstellen der Kasse, der Akademie Bad Boll und des Landesbischofs sowie der Prälaten und Prälatinnen benannt werden. In allen drei Fällen wurde in der ersten Stufe 31 % festgelegt. Durch interne Beratungen in den Workshops, Priorisierungen und das Anschauen aller Details wurde bei diesen Kostenstellen durch die Dezernate festgelegt, dass die Einsparungen höher ausfallen können.

Abweichungen nach unten gab es hingegen bei den geplanten Einsparungen, beispielsweise im Bereich der ZGAS. Die Detailprüfung im Workshop im Dezernat 5 ergab nämlich, dass die ZGAS nur im Umfang von 10 % von der Landeskirche Leistungen erhält. Umgekehrt erbringt sie auch Leistungen für die Landeskirche. Eine Einsparung von 31 %, wie ursprünglich geplant, wäre auf Kosten des Services der Kirchengemeinden gegangen, obwohl die Kirchengemeinden diesen Service finanzieren. Das hielten sowohl das zuständige Dezernat als auch das Kollegium für nicht verantwortbar. Den modifizierten und präzisierten Vorschlägen der Dezernate ist das Kollegium in vielen Fällen gefolgt.

Ich hoffe, es ist klar geworden, dass Säulen noch mal nach oben oder nach unten gingen, da wir immer die zu erreichende Einsparsumme im Blick hatten, die am Schluss möglichst erreicht werden sollte und die wir ja auch fast erreicht haben. Deshalb werden Sie Abweichungen von den ersten Priorisierungslisten feststellen, die allerdings im mehrstufigen Verfahren von Anfang an geplant waren. Die konkreten Zahlen und damit auch die Abweichungen vom ursprünglichen Ziel können Sie für jede Haushaltsstellengruppe der Priorisierungsliste entnehmen, deren Systematik Herr Dr. Fabian Peters ja vorgestellt hatte.

Hervorzuheben ist aus meiner Sicht die große Sachlichkeit der gemeinsamen Beratungen im Kollegium. Hier zeichnete es sich aus, dass nicht abstrakt über eine Prioritätensetzung beraten wurde, sondern anhand konkreter, für alle verständlicher Umsetzungsvorschläge. Diese Ergebnisse wurden sodann in einem verzahnten Verfahren teilweise bereits in den synodalen Geschäftsausschüssen beraten.

Die Einzelergebnisse aufgrund der dezernatsweisen Beratung im Kollegium verbunden mit den Rückmeldungen aus der Synode, beispielsweise aus den synodalen

(Direktor **Werner**, Stefan)

Ausschüssen, wurden schließlich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung im Kollegium, im Sonderausschuss, den Fachausschüssen und im Finanzausschuss behandelt und mündeten nunmehr in den Ihnen vorliegenden Vorschlägen.

Um ein besseres Gefühl für die großen Punkte der Einsparvorhaben zu bekommen, möchte ich mit Ihnen über die allgemeine Betrachtung des bisher erarbeiteten Zielerreichungsgrades von 97 % hinaus einen Blick auf einzelne Aufgaben und Themenfelder von herausgehobener Bedeutung oder auf Felder, in denen sich noch ein Diskussionsbedarf bis jetzt in den letzten Tagen vor der Synodaltagung ergeben hat, werfen.

Lassen Sie uns zunächst auf Erfolge bei der Aufgabenkritik blicken. Beispielhaft sei hier erwähnt: Im Rahmen langfristiger Verhandlungen mit der EKD wurde eine Veränderung der Berechnung zum EKD-Finanzausgleich erreicht – Herr Dr. Fabian Peters hat da erfolgreich für uns verhandelt –, deren Umsetzung im Rahmen der Aufgabenkritik nachhaltig zu einer Isteinsparung von 6 Mio. € im Jahr 2028 führt. Das vorgegebene Ziel konnte erreicht werden. Bis 2030 werden hier sogar noch weitere 2 Mio. € erreicht werden. (Beifall) – Ja, das ist einen Applaus für Herrn Peters wert, das finde ich auch.

Dann: Das Diakonische Werk Württemberg hat die gesetzten Einsparvorgaben umfänglich und nachhaltig erarbeitet, sodass dem Gesamtergebnis eine Isteinsparung von 2,75 Mio. € zur Erfüllung der Versorgungsdeckungsstrategie zugutekommt.

Selbstverständlich gibt es aber auch Aufgabenfelder, deren Einsparvorgaben noch nicht vollständig erfüllt werden, weil wir Einsparhöhe und Zeitplan bis 2028 als zu ehrgeizig identifiziert haben. Diese Mindereinsparungen müssen durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden, was im Übrigen natürlich auch für die Eingaben, die wir noch hören, gilt, wo aus Ihren Reihen gefragt wird: „Kann man das nicht weniger besparen?“ Da taucht natürlich immer, wie für uns im Kollegium auch, die Frage auf: „Wo kompensieren wir es dann?“, denn sonst weichen wir einfach von der Zielerreichung ab.

Die bei den Evangelischen Regionalverwaltungen vorgesehenen Kürzungen in Höhe von 2,73 Mio. € konnten noch nicht wie geplant und umgesetzt werden. Hintergrund ist die aktuelle Mehrbelastung durch die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung, deren Auswirkungen erst ab dem Jahr 2031 bewältigt sein können.

Dann war vorgesehen, die Zuweisung ans Müttergenesungswerk ganz zu streichen. Nachdem zur Zukunftsfähigkeit der Arbeit erst jüngst eine Strukturveränderung hin zur GmbH erfolgt ist, konnte zwar eine Kürzung von 380 000 € verhandelt werden; die vollständige Kürzung in Höhe von 1,07 Mio. € war aber nicht möglich.

Weiteres Beispiel: Neben dem Wegfall der befristeten Maßnahmenmittel von 2,3 Mio. € sollte die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg einen zusätzlichen dauerhaften Einsparbetrag von 620 000 € erbringen; das wären die 31 % gewesen. Dies ist zunächst nicht gelungen. Jetzt kommt aber die gute Nachricht: Es war durch vielfache Beratungen und Abstimmungen mit Stadt, Landkreis und Land möglich, neue Finanzierungsvereinbarungen zu erreichen, die sicherstellen werden, dass die Einsparungen ab dem Jahr 2030 trotzdem erfüllt werden können. (Bei-

fall) Das ist gleichzeitig auch ein Verhandlungserfolg im Rahmen dieser Gespräche durch Dezernat 2.

In den Ausschussberatungen hat sich darüber hinaus gezeigt, dass einzelne vom Oberkirchenrat vorgeschlagene Einsparungen besonders stark diskutiert wurden. Darunter fallen insbesondere das Evangelische Jugendwerk und die Evangelische Akademie Bad Boll. Aus Sicht des Kollegiums des Oberkirchenrats können und sollten die vorgeschlagenen Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. € beim EJW und 2 Mio. € in Bad Boll vollständig umgesetzt werden. Dass dies einschneidende Veränderungen in diesen beiden großen Aufgabenbereichen mit Außenwirkung haben wird, bestreitet niemand. Es hat sich aber gezeigt, dass in diesen Bereichen die nächsten Monate auch noch notwendig sein werden, um die Konzeptionen, die hinter den Einsparungen liegen, zu vervollständigen, zu konkretisieren, zu diskutieren und erforderlichenfalls auch anzupassen.

Im Bereich der Akademie ist erst der erste Schritt in der Konzeption hinterlegt, nämlich die Einsparungen im Verwaltungsbereich. Hier sehen wir aufgrund von Zentralisierungen, Aufgabenkonzentrationen durch Digitalisierung und Abschaffung von Leitungspositionen, dass Einsparungen in gewissem Umfang möglich sind, ohne die inhaltliche Arbeit wesentlich zu beeinträchtigen. In einem zweiten Schritt soll gemeinsam mit dem Kuratorium und dem Dezernat 1 eine inhaltliche Konzeption entwickelt werden, da das Kollegium auch hier einen Anpassungsbedarf sieht. Hier fehlt also noch etwas.

Wie bisher werden wir in unserem verzahnten Verfahren die zuständigen Ausschüsse beteiligen und mitnehmen. Es wird im Ermessen der Synode liegen, ob man die Kürzungsvorgaben in diesem Bereich bestätigt. Sollten die vorgeschlagenen Einsparbeträge reduziert werden, muss die Synode kompensatorisch in ihrer Gesamtverantwortung für den Haushalt alternative Vorschläge unterbreiten. Das ist in all den Feldern, wo noch diskutiert werden muss und wo wir die nächsten zwei Monate nutzen müssen, einfach die Aufgabe, die noch vor uns liegt.

Am Beispiel der „Hochschule für Kirchenmusik“ zeigt sich, dass es Aufgabenfelder gibt, deren Einsparvorgaben nur in Kooperation mit anderen erreicht werden können. So soll die Kirchenmusikhochschule mit einem Betrag von 340 000 € bespart werden. Das Kollegium des Oberkirchenrats sieht hierfür nur dann eine Chance, wenn die Kooperationen beispielsweise mit der Evangelischen Landeskirche in Baden ebenso verstärkt werden wie mit der „Staatlichen Hochschule für Musik“ in Stuttgart, der Universität und dem Stift Tübingen sowie mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Und in der Tat gibt es daneben – ich war jetzt gerade letzte Woche bei der EKD – natürlich auch den Prozess, in dem überlegt werden soll, wie die Gesamtversorgung mit Hochschulen für Kirchenmusik EKD-weit erfolgen soll bzw. wie sich die Landeskirchen beteiligen, die keine mehr haben, aber ihre Mitarbeitenden auf unseren Schulen ausbilden lassen. Man wird sicher in den Gesamtprozess noch mal einrechnen müssen, ob an dieser Stelle eine Entlastung kommt. Die ist dann allerdings erst da, wenn sie beschlossen wurde und alle Landeskirchen mitmachen; das sage ich einfach dazu. Es gab vor Jahren schon mal einen Versuch; da sage ich einfach den Satz: Ich glaube es erst, wenn das Geld auf dem Konto eingegangen ist. Das soll aber den Prozess jetzt nicht schmälern. Das ist aller Mühen wert, den Prozess

(Direktor **Werner**, Stefan)

noch mal zu gehen. Und die Kirchenkonferenz hat sich gerade letzte Woche verständigt und eine Arbeitsgruppe gebildet, um das noch mal anzugehen. Und das wäre mehr als wünschenswert, wenn das gelänge.

An einigen Stellen ist es gelungen, dauerhaft echte Mehrerträge zu generieren. Die Verwaltung des Finanzportfolios wird künftig bis zu 0,5 Mio. € per anno mehr erwirtschaften.

Und zuletzt sei der Blick auf den vermeintlichen Waskopf im Oberkirchenrat gerichtet. Neben der Streichung von ca. 100 Personalstellen im Haus verzichten der Bischof und die Prälatinnen und Prälaten künftig auf ihre Fahrerinnen und Fahrer. Des Weiteren haben wir auch die Leitungsstruktur des Oberkirchenrats kritisch angeschaut. In diesem Zusammenhang sparen wir vier Referatsleitungsstellen ein, ziehen Sachgebiete zusammen und schaffen Doppelstrukturen dort ab, wo wir sie im Rahmen dieser Prozesse – ich habe vorhin von der Entdeckungsreise gesprochen – immer wieder auch identifiziert haben. Deswegen: Allein dafür war der Prozess gut.

Die Umsetzung der Aufgabenkritik erfordert Zugeständnisse und die Bereitschaft zu einschneidenden Veränderungen. Wir wollen damit auch ein Signal setzen, dass es davon grundsätzlich keine Ausnahmen geben soll.

Sie sehen: Es handelt sich um ein sorgfältiges, ausdifferenziertes Verfahren der Ergebnisfindung mit schlussendlich priorisierten Vorschlägen. Von einem Rasenmäherverfahren kann nicht die Rede sein, wohl aber von einem ausgewogenen Vorschlag, bei dem versucht wurde, möglichst wenige Arbeitsfelder gänzlich entfallen zu lassen.

Der Oberkirchenrat bittet Sie nun um Beratung der weitgehend bereits in den Ausschüssen vorberatenden Vorschläge. Änderungen sind im jetzigen Stadium möglich, bedürfen allerdings eines Kompensationsvorschlags, um das bereits beschlossene und weiterhin notwendige Einsparziel nicht zu verfehlen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für diesen wirklich komplexen Prozess. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Fabian Peters und an Direktor Stefan Werner. Vielen Dank für eure gute, transparente und ehrliche Darstellung, die deutlich macht, wo sich was bewegt hat, wo was noch unmöglich ist, wie sich die Sachlagen verändert haben und vor allem, an welcher Stelle wir jetzt gerade beim Stand der Diskussion um die Einsparungen und Kürzungen stehen.

Bevor wir den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses hören, treten wir ins Mittagsgebet ein.

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Bevor wir in die Mittagspause gehen, hören wir die zwei Berichte, die wir noch in der Tagesordnung haben, den Bericht des Finanzausschusses und den Bericht des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte. Als Nächstes Tobias Geiger für den Finanzausschuss.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Synodale Arbeit geschieht gemeinsam und nicht einsam. Deshalb werden die Berichte, die ich Ihnen im Auftrag des Finanzausschusses vorlege, immer vom stellvertretenden Vorsitzenden gegengelesen. Eckart Schultz-Berg streicht mir öfter die flotten Sprüche und die frechen Sätze raus; ohne ihn hätten Sie deutlich mehr zu lachen. Sein Name steht im Lexikon unter „Spaßbremse“. Aber er bewahrt mich auch immer wieder davor, mit beiden Beinen ins Fettnäpfchen zu treten.

Einmal wollte ich mich selbst aus einer früheren Rede zitieren und damit zeigen, dass ich bereits vor allen anderen Bescheid wusste. Der Kommentar von Eckart war kurz und knapp: „Tobias, niemand mag Besserwisser.“ Heute stehe ich nicht in der Versuchung, ein Besserwisser zu sein. Heute stehe ich vor Ihnen als ein Nichtswisser. Ich habe nicht gewusst, wie konsequent das Kollegium sparen kann. Ich habe nicht gewusst, welche mutigen Entscheidungen im Oberkirchenrat möglich sind. Und ich habe auch nicht gewusst, ob wir als Synode tatsächlich bereit sind, diese mutigen und konsequenten Schritte mitzugehen. Ich habe mir das gewünscht und ich habe darauf gehofft und manchmal dafür gebetet – aber ich habe es nicht gewusst. Wenn Sie mir vor einem Jahr gesagt hätten: Das Kollegium legt im nächsten Frühjahr strukturelle Kürzungen in Höhe von 100 Mio. € vor – dann hätte ich geantwortet: Genau, und im Sommer starte ich bei der Tour de France.

Von unserem früheren Oberkirchenrat Herrn Dr. Martin Kastrup stammt der Satz: „Fehler werden in guten Zeiten gemacht, Führungsstärke zeigt sich in Schwierigkeiten.“ Das Kollegium beweist mit der Priorisierungsliste Führungsstärke und übernimmt Verantwortung für unsere Kirche. Aber nicht top-down und von oben herab, nicht aus dem konsistorialen Elfenbeinturm heraus, sondern in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oberkirchenrat und im Austausch mit den synodalen Ausschüssen.

Ich erlaube mir, Herrn Stefan Direktor Werner persönlich anzusprechen: Das ist Ihr Stil, das trägt Ihre Handschrift, das wäre ohne Sie nicht möglich gewesen. (Beifall)

Aber auch den anderen Kollegialmitgliedern möchte ich danken. Sie haben es geschafft, über den Tellerrand Ihrer Dezernate hinauszublicken. Sie haben keine Partikularinteressen vertreten, sondern unsere Landeskirche als Ganzes in den Blick genommen. Und nicht vergessen werden darf Frau Kirchenverwaltungsdirektorin Heider, die den Prozess gebündelt und zusammengeführt hat. Herr Direktor Stefan Werner stellte in seinem Bericht fest: „Wir haben ein Ergebnis erreicht, darauf dürfen wir stolz sein.“ Natürlich ist das Ergebnis alles andere als ein Grund zur Freude, denn unserer Kirche werden schmerzhaft Einschnitte zugemutet. Aber der Finanzausschuss würdigt die Kraftanstrengung, die hinter diesem Ergebnis steht und mit der das Kollegium einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftssicherung unserer kirchlichen Arbeit leistet. Doch eine Frage muss erlaubt sein: Warum haben wir mit dem beschriebenen Prozess nicht bereits früher begonnen? Dass sich die gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ändern, war bekannt. Vieles von dem, was jetzt vorgeschlagen wird, hätte bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt werden können.

(Geiger, Tobias)

An Aufforderungen dazu hat es nicht gefehlt. Ich könnte seitenweise aus synodalen Protokollen vorlesen und auch entsprechende Äußerungen von Herrn Dr. Martin Kastrup und Herrn Dr. Jörg Antoine zitieren. Aber ich halte mich zurück, und ich halte mich an den Ratschlag von Eckart Schultz-Berg: Niemand mag Besserwisser. Lassen Sie uns die Wegmarken anschauen, die wir bisher gesetzt haben:

- Die Landessynode hat beschlossen, eine Milliarde Euro als zusätzliche Rückstellung für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zu bilden. Mit diesem Deckungskapital entlasten wir künftige Haushalte von einem Großteil der Versorgungsverpflichtungen der Vergangenheit.
- Die Landessynode hat beschlossen, dass wir dieses Deckungskapital in einem Zeitraum von zwölf Jahren ansparen. Zusammen mit dem Haushaltsdefizit aufgrund zurückgehender Kirchensteuereinnahmen entsteht eine jährliche Einsparnotwendigkeit von 103,9 Mio. €.
- Landessynode und Kollegium haben sich verständigt, dass neben dem Wegfall von 41,7 Mio. € befristeten Planansätzen (Projekte und 155 Stellen mit k.w.-Vermerken) die Aufwendungen im landeskirchlichen Haushalt bis 2028 um 62,2 Mio. € zu reduzieren sind. Die Zustimmung zum Doppelhaushalt 2025/26 war mit der Notwendigkeit verbunden, in der Herbstsynode einen Nachtrag mit ersten umfangreichen Einsparungen zu beschließen.
- Jetzt legt der Oberkirchenrat die Priorisierungsliste vor und schlägt detailliert vor, in welchem Umfang die einzelnen Kostenstellen im landeskirchlichen Haushalt bespart werden sollen.

Dem Sonderausschuss und dem Finanzausschuss wurde die Priorisierungsliste über alle Dezernate hinweg vorgestellt. Besonders hat uns beeindruckt, dass der Schwerpunkt der Einsparungen in der kirchlichen Verwaltung und nicht in der inhaltlichen Arbeit liegt. Ich möchte hier überhaupt keinen Gegensatz konstruieren, denn auch die Verwaltung dient dem kirchlichen Auftrag und schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen für die inhaltliche Arbeit. (Beifall)

Trotzdem ist es bemerkenswert, wie konsequent das Kollegium mit der Aufgabenkritik im eigenen Haus anfängt und Einsparmöglichkeiten markiert. Über alle Dezernate hinweg nehmen wir die Absicht wahr, Parallelstrukturen abzubauen, Doppelbefassungen zu vermeiden, Verwaltungsabläufe zu verschlanken und Personalstellen im Backoffice zusammenzulegen.

Die Vorschläge sind ambitioniert und verlangen den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Veränderungsbereitschaft ab – auch hier möchten wir uns ausdrücklich bedanken, dass der eingeschlagene Weg mitgegangen und unterstützt wird. Wir stehen bei diesem Weg noch am Anfang. Was in der Priorisierungsliste zusammengestellt ist, soll beginnend mit dem Nachtrag 2026 umgesetzt werden. Herr Dr. Fabian Peters hat gezeigt, dass wir die über vier Jahre aufbauenden Einsparziele nicht sofort erreichen. Wir müssen zusätzlich und kräftig in die Ergebnismrücklage eingreifen, um die Fehlbeiträge auszugleichen. Das schränkt unseren finanziellen Spielraum weiter ein und macht deutlich, dass wir uns keine weiteren Verzögerungen leisten können. Natürlich würden wir uns als Synode solche finanziellen Spielräume wünschen. Jede und jeder von uns ist mit einem kirchli-

chen Arbeitsgebiet persönlich verbunden und kann sich eine Kürzung in diesem Bereich nur schwer vorstellen. In den kommenden Wochen werden wir die Priorisierungsliste ausführlich beraten. Herr Dr. Fabian Peters hat dazu im Interview mit dem Evangelischen Gemeindeblatt gesagt: „Der Haushaltssouverän ist die Landessynode. Diese entscheidet darüber, welche kirchlichen Aufgabenbereiche mit wie viel Kirchensteuermitteln ausgestattet werden. Dafür macht der Oberkirchenrat Vorschläge, denen die Landessynode zustimmen kann, die sie aber auch verändern oder ablehnen kann.“

Mit der Priorisierungsliste legt das Kollegium seine Vorschläge vor. In der anschließenden Aussprache werden verschiedene Anträge gestellt werden, um Änderungen vorzunehmen. Dabei muss uns aber bewusst sein, dass die Gesamtsumme nicht zur Diskussion steht. Wenn wir an einer Stelle weniger einsparen, müssen wir woanders stärker kürzen. Dieses Kompensationsprinzip kann nicht außer Kraft gesetzt werden, da wir sonst hinter den Einsparnotwendigkeiten zurückbleiben. Bei der Suche nach Kompensationen sind die Fachausschüsse jedoch auf die Expertise des Kollegiums angewiesen. Ich hoffe sehr, dass wir hier auch weiterhin gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Uns als Synode schmerzt besonders der Verzicht auf Finanzmittel zur Maßnahmenplanung. Mit Antrag 39/24 „Praktizierte Nächstenliebe für Menschen in Not und in besonderen Lebenslagen“ wurde bereits markiert, dass das Diakonische Werk hier besonders betroffen ist; auch Antrag 37/24 „Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Transitländern“ geht in eine ähnliche Richtung. Nicht wenigen Synodalen – ich gehöre auch dazu – macht es Schwierigkeiten, dass wir eine Milliarde zur Deckung der Versorgungslücke aufbringen, aber scheinbar kein Geld für aktuelle Notlagen haben.

Der Finanzausschuss kann dieses Dilemma nur beschreiben, aber leider nicht lösen. In den Jahren 2009 bis 2019 wurde die Maßnahmenplanung, die jetzt entfällt, zumeist vollständig aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen finanziert, teilweise hatten wir Volumina von 30 Mio. €. Da war manches möglich, was wichtig und hilfreich ist, was wir gerne auch weiterhin finanziell unterstützen möchten. In den kommenden Jahren muss jedoch jeder Euro, den wir zusätzlich ausgeben, aus der Ergebnismrücklage genommen werden. Herr Dr. Fabian Peters hat uns aufgezeigt, wie dort die Entwicklungen aussehen. Als Finanzausschuss können wir verstehen, wenn das Kollegium sich hier grundsätzlich ablehnend verhält. Gleichzeitig hoffen wir, dass uns der eingeschlagene Weg in die Lage versetzt, nach einer Phase der Haushaltskonsolidierung wieder anders agieren und reagieren zu können. Das Evangelische Gemeindeblatt hat die vergangene Ausgabe unter die Überschrift „Kirche muss kürzertreten“ gestellt. Auf Seite 4 schaut die Redaktion über die württembergischen Grenzen hinaus. Ich zitiere: „Auch andere Landeskirchen stehen vor großen finanziellen Problemen [...]. Die Kirche von Kurhessen-Waldeck hat die Leistungen für ihre Pfarrerinnen und Pfarrer um drei Prozent gekürzt. Die Synode der Kirche im Rheinland hat beschlossen, Pfarrerinnen und Pfarrer künftig nicht mehr als Beamte, sondern als Angestellte zu beschäftigen.“ In Württemberg ist der Oberkirchenrat der Meinung, dass der Pfarrdienst durch den Stellenabbau im Zusammenhang des

(Geiger, Tobias)

PfarrPlans 2030 bereits einen angemessenen Beitrag zu den Einsparnotwendigkeiten erbringt.

Tatsächlich ist es dem Kollegium gelungen, die Prioritätenliste aufzustellen, ohne dabei Eingriffe in Besoldung und Versorgung vorzunehmen. Auch hier gebe ich zu, dass ich nicht wusste, wie das gehen soll. Herr Direktor Stefan Werner hat in seinem Bericht von einer Entdeckungsreise gesprochen. Wir alle kennen das Sprichwort „Reisen bildet“ – ich für meinen Teil habe dazugelernt. Trotzdem wird der Finanzausschuss die Entwicklungen in anderen Landeskirchen aufmerksam verfolgen.

Synodale Arbeit geschieht gemeinsam und nicht einzeln. Mit diesem Satz habe ich meinen Bericht begonnen. Die anstehenden Beratungen der Priorisierungsliste werden uns viel abverlangen. Das Kollegium hat gut gearbeitet und verdient dafür Respekt und Anerkennung. Aber A wie Anerkennung und Z wie Zustimmung sind nicht nur im Alphabet, und es heißt nicht, dass wir als Synodale in allen Details einverstanden sind. Anerkennung heißt nicht, dass wir als Synodale in allen Details zustimmen. Doch vielleicht gelingt es uns, in den Gesprächen und Diskussionen aufeinander zu hören und einander zu verstehen. Und gerne dürfen wir auch den Ratschlag von Eckart Schultz-Berg beherzigen: Niemand mag Besserwisser. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, für den Finanzausschuss, auch danke, Eckart Schultz-Berg, für die guten Ratschläge. – Wir hören nun den Bericht aus dem Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte. Die stellv. Vorsitzende Maike Sachs wird uns berichten.

Sachs, Maike: Ich beginne mit einer guten Nachricht. Die Mittagspause rückt mit Macht näher. Es ist schon so vieles von meinen Vorrednern gesagt worden. Ich habe auch keine Beschlüsse zu berichten. Deswegen halte ich mich kurz. Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Vielen Dank Ihnen, den beiden Berichterstattem des Oberkirchenrats, Herr Direktor Stefan Werner und Herr Dr. Fabian Peters für die ausführliche Darstellung des Beratungsprozesses bisher. Nicht nur die Intensität der Beratungen, sondern auch das gemeinsame Vorgehen von Kollegium, Fachausschüssen und Sonderausschuss wird daran deutlich. Wir stehen hier intensiv im Austausch.

Sie und mit Ihnen alle Dezernenten geben Rechenschaft ab über die Gründe Ihrer Entscheidungen, sowie über die Gespräche, die Sie mit denen führen, die von Kürzungen betroffen sind. Das gehört auch dazu. Hier ist niemand im Alleingang unterwegs, auch wenn manche Anliegen beharrlich vorgebracht und mehrfach intensiv diskutiert werden. So sind auch im Sonderausschuss manche Themen mehrfach aufgerufen worden, ist noch einmal ein Vorschlag des Oberkirchenrats oder eine Meinungsbildung im Fachausschuss eingefordert worden, ohne dass zum aktuellen Zeitpunkt ein Ende in Sicht wäre. Monatlich hat sich der Sonderausschuss in diesem Jahr getroffen, am 13. Januar, am 24. Februar und schließlich am vergangenen Samstag, dem 22. März 2025. In den ersten beiden Sitzungen gab es zunächst einmal einen Bericht aus den Gesprächen mit der Evangelischen Lan-

deskirche in Baden, in denen weitere Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Neben den beiden Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog bzw. für den Dialog mit dem Islam sowie den beiden Archiven konnte leider noch keine weitere, engere Zusammenarbeit vereinbart und vorbereitet werden. Dadurch haben sich z. B., wie Herr Direktor Stefan Werner sagte, die Überlegungen zum weiteren Weg der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen verzögert, was sich wiederum auf den Antrag Nr. 34/24 auswirkt, der auf einen zukunftsweisenden Landeskirchenmusikplan abzielt. Hier konnten also noch keine konkreten Beschlüsse gefasst werden. Die weitere Bearbeitung liegt nach wie vor beim Theologischen Ausschuss.

Neben besagtem Antrag Nr. 34/24 zum Landesmusikplan wurden drei weitere Anträge in den Sonderausschuss verwiesen:

- Antrag Nr. 37/24: Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunfts- und Transitländern mittels eines Fonds mit einem Umfang von 1,2 Mio. €, zu finanzieren aus dem Nachtragshaushalt,
- Antrag Nr. 30/24: Bezuschussung der Arbeit des Ev. Blinden- und Sehbehindertendienstes,
- Antrag Nr. 39/24: Praktizierte Nächstenliebe für Menschen in Not und besonderen Lebenslagen, der ebenfalls die Einrichtung eines Fonds zum Ziel hat, mittels dessen Bedürftige weiterhin unkompliziert finanziell unterstützt werden können. Auch dieser Antrag liegt weiterhin beim Diakonischen Ausschuss.

Alle genannten Anträge werden in der Sommersynode ins Plenum zurückgebracht und abgestimmt werden. Schließlich hat in den Beratungen der Blick in die Einsparvorschläge des Kollegiums einen breiten Raum eingenommen. Besonders Fragen, die Dezernate und damit Fachausschüsse übergreifen, konnten im Sonderausschuss von mehreren Seiten beleuchtet werden. Auch in der Sitzung am vergangenen Samstag waren noch einmal fast alle Kollegiumsmitglieder anwesend, um sich den Fragen zu stellen. Die entscheidende Arbeit wird nun nach der heutigen Einbringung in den Fachausschüssen geschehen, ehe wir im Sommer über die Maßnahmen und im Herbst über den Nachtragshaushalt und damit über deren Wirksamwerden entscheiden. Ich rechne mit etlichen spannenden Anträgen nachher im Austausch. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Maike Sachs, für den Bericht aus dem Sonderausschuss. Wir haben deutlich Zeit aufgeholt und sind just in time, 12:56 Uhr, um in die Mittagspause einzutreten. Wir bleiben dabei, dass wir die Mittagspause bis 14:25 Uhr machen, denn die Gesprächskreise haben jetzt noch die Möglichkeit, sich zu beraten. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Gespräche.

(Mittagsause 12:57 Uhr bis 14:36 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale! Wir machen jetzt mit einer kleinen Verspätung weiter, dafür umso

(Präsidentin Foth, Sabine)

schneller. Wir haben die Berichte aus dem Oberkirchenrat und dem Finanzausschuss und Sonderausschuss gehört zu Tagesordnungspunkt 7 und kommen jetzt zu den Gesprächskreisvoten. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hören wir Herrn Dr. Markus Ehrmann.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Oberkirchenrat! „Wir brauchen einfach ausreichend Geld. Wir müssen einfach Schulden machen, dann sind alle Probleme gelöst.“ So formulierte es ein Spitzenkandidat im Bundestagswahlkampf. Als Kirche – Sie wissen es – haben wir nicht die Möglichkeit, ein Sondervermögen bzw. Darlehen aufzunehmen. Nein, wir müssen der Realität ins Auge sehen. Daher danken wir als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde dem Oberkirchenrat für die Ausarbeitung der Kürzungsliste. Man spürt, dass Sie um diese Vorschläge gerungen haben. Bei allen Chancen, die sich aus einem solchen Konsolidierungsprozess ergeben: Kürzungen bedeuten Kürzungen. Und das ist schlecht. Die Einschränkung oder Einstellung von Arbeitsbereichen bedeutet weniger Weitergabe des Evangeliums und weniger Dienst am Menschen. Wenn die Kirche an Relevanz verliert, wird auch ihre Stimme als Verfechterin des christlichen Menschenbildes leiser.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, deren Stellen nun zur Disposition stehen. Ihr Dienst ist wertvoll und wäre es auch in Zukunft. Wenn wir immer nur über Kürzungen sprechen, entsteht leicht eine negative Haltung gegenüber der Landeskirche. Doch das sehen wir anders. Gerade als Arbeitgeber und Wirkungsstätte für junge Theologen, Diakone, Diakoninnen und Verwaltungsmitarbeitende zeigt sich, dass wir ein zukunftsfähiger Arbeitgeber sind, eben weil wir uns den Problemen rechtzeitig stellen.

2. Kriterien für Einsparungen

Herr Direktor Stefan Werner, Herr Dr. Fabian Peters, Sie weisen darauf hin, dass die Sparmaßnahmen ohne eine grundlegende Debatte zum zukünftigen Kirchenbild erfolgten. Wir begrüßen es, dass Sie konkrete Maßnahmen auflegen und wir darüber sprechen können, halten es aber für notwendig, eine weitergehende Diskussion über Auftrag und Zukunftsbild der Kirche zu führen.

Die Auswirkung der aktuellen Sparliste birgt die Gefahr, dass vor allem bestehende Strukturen konserviert werden. Dadurch könnte das kirchliche Handeln einseitig verengt werden. Sie nennen in Ihrem Papier die Kriterien. Wir sehen, dass wir diese Kriterien in den kommenden Monaten erweitern müssen, und schlagen dazu Folgendes vor:

– **Return on investment:** Das ist in einem kirchlichen Kontext anders als Rendite oder Ertrag im klassischen Sinne. Aber wir sollten darüber nachdenken, wo unser Mitteleinsatz die größte Wirkung erzielt, wo ein eingesetzter Euro unsererseits dazu führt, dass möglichst viel inhaltliche Arbeit und Dienst am Menschen ermöglicht wird.

Dies führt unmittelbar zu den zwei folgenden Kriterien:

– **Unterstützung des Ehrenamts:** Viele Ehrenamtliche – das werden Sie auch mitbekommen – beklagen: „Ihr spart, und wir müssen es ausbaden. Wir sind die Lückenbüßer.“

– Das dürfen wir nicht ignorieren. Gerade jetzt muss die Arbeit vor Ort gestärkt werden. Es gilt, innovative Ansät-

ze zu fördern und bestehende Projekte – wie zum Beispiel die EfA-Initiative (Ehrenamtliche feiern Andacht) – weiterzuentwickeln und nicht übermäßig zu besparen. Denn hier entfalten unsere eingesetzten Mittel eine besonders große Wirkung.

– **Kooperationen mit anderen Werken und Einrichtungen:** „Was man alleine nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam“ – so in einem Lied. Dieser Aspekt fehlt uns bisher weitestgehend, gerade als Möglichkeit der Finanzmitteleinsparung. Zusammenarbeit bedeutet, dass wir als Landeskirche nur einen Teil bezahlen, aber die Arbeit trotzdem als landeskirchlich wahrgenommen wird. Natürlich ist es einfacher, dort zu kürzen, wo keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen. Doch dabei bleibt unberücksichtigt, dass Kooperationen finanzielle Mittel häufig verstärken. Ein kleiner Invest in ein Werk bedeutet, dass ein Arbeitsfeld oder Menschen weiterhin der Landeskirche verbunden bleiben. Dies kommt dann wiederum der gesamten Arbeit, ja sogar der Anzahl an Taufen zugute – ohne dass die Gesamtkosten von uns allein getragen werden müssen. Deshalb dürfen wir jetzt nicht die Zuschüsse zu freien Werken, Missionswerken, Verbänden und Vereinen kürzen, weil unser Schaden beträchtlich wäre und fiskalisch kontraproduktiv wäre.

– **Beispielsweise möchte ich hier Unterweissach nennen:** Die Kürzungen im geplanten Umfang wären aus unserer Sicht nicht tragbar. Unterweissach bildet Jugendreferenten und Diakone und Diakoninnen für unsere Landeskirche aus. Diese Ausbildung ist nicht nur inhaltlich wertvoll, sondern auch finanziell sinnvoll, weil unsere landeskirchlichen Mittel durch Spenden verstärkt werden.

3. Konkrete Herausforderungen der Jugendarbeit

Immer mehr Kinder wachsen in einem Umfeld auf, in dem Glaube keine Rolle mehr spielt. Für die verpflichtende Ganztagesbetreuung braucht die kirchliche Jugendarbeit neue Konzepte, und unsere Gesellschaft droht sozial auseinanderzudriften. Eine schrumpfende Kirche braucht junge, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie sind unsere Zukunft. Diese Problemfelder sehen wir als zentral an.

Die Jugendarbeit des EJW adressiert all diese Herausforderungen. Hier zu sparen, wäre falsch und verantwortungslos. Die Arbeit des EJW hat dazu eine Reichweite in die gesamte Gesellschaft und unterschiedlichste Milieus, vom Bildungsbürgertum bis in soziale Brennpunktfamilien und Gebiete. Daher fordern wir als Lebendige Gemeinde, dass die Kürzungen beim Evangelischen Jugendwerk (EJW) auf maximal 10 % begrenzt werden. Und – ich glaube hier spreche ich nicht nur im Namen der Lebendigen Gemeinde, sondern auch im Namen aller Eltern, also auch von mir, die sich wünschen, dass ihre Kinder an einer christlichen Jugendarbeit teilnehmen, weil sie vielleicht auch selbst erlebt haben, was für ein Segen und was für eine Freiheit das war. Auch fiskalisch wäre ein übermäßiges Sparen kontraproduktiv. Jeder Euro, den wir dem Jugendwerk überweisen, ist gut angelegtes Geld. Einerseits wurden z. B. 2023 nur 40 % des Jugendwerkhaushalts aus landeskirchlichen Mitteln bestritten. Das heißt also, unsere Mittelaufwendungen vermehren sich hier. Andererseits sind die Jugendlichen von heute die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kirchensteuerzahler von morgen.

(Ehrmann, Dr. Markus)

4. Kompensationsgedanken

Um weitere Einsparmöglichkeiten auszuloten, sollten wir beispielsweise weiter überlegen, ob wir Tagungshäuser als Landeskirche weiterbetreiben wollen. Ist es wirklich Aufgabe der Landeskirche, Übernachtungsbetriebe zu betreiben, oder sollten diese in externe Trägerschaft überführt werden?

(Glocke der Präsidentin)

5. Zwei besondere Vermögenswerte

Zu Beginn unseres Votums stellte ich fest, dass wir als Kirche kein Sondervermögen aufnehmen können. Das Gute ist: Wir haben zwei besondere Vermögenswerte:

1. Die vielen Menschen, die sich in aller Unterschiedlichkeit für die Verbreitung des Evangeliums in die Pflicht nehmen lassen.
2. Unser größtes und letztes besonderes Vermögen: die Hoffnung. Wir vertrauen darauf, dass Gott uns zur richtigen Zeit die richtigen Mittel am richtigen Ort schenkt.

Präsidentin Foth, Sabine: Die 25 Sekunden Nachspielzeit bekommen auch die anderen RednerInnen. – Für den Gesprächskreis Offene Kirche hält das Votum der Synodale Eckart Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, verehrte Synodale! Jetzt kommt die zertifizierte Spaßbremse. (Heiterkeit – Beifall)

Ich werde mich mit einem Geigerischen Bild versuchen. Da liegen Sie auf Ihren Brettern und beobachten die Wellen, draußen im Atlantik vor Biarritz. Die Wellen rauschen stetig heran, mal größer mal kleiner, für das Laienauge kaum unterscheidbar. Doch die Profis kennen den Rhythmus. Da, in der Ferne ist eine, die erscheint größer, die könnte eine richtige Welle werden, und sie wird größer und größer. Jetzt schnell in den Stand aufs Brett und dann vor die Welle kommen, so gelingt eine große Wellenfahrt. Ich verstehe unsere Anstrengungen als einen sehr engagierten Versuch, vor eine riesige Welle zu kommen, eine Welle der Teuerung und der zu geringen Rückstellungen für die Pensionslasten. Nun ist ein heftiges Sparpaket vorgelegt. Versuch, vor die Welle zu kommen. Wir können wohl nicht anders. Und doch kommt es jetzt auf die Inhalte und auf die Themen an, die wir besparen oder sogar beenden. Vor die Welle kommen bedeutet, umsichtig die Sache anzuschauen und mit Weitsicht zu handeln. Ich sehe eine Gefahr. Ich beobachte – das ist zunächst verständlich –, dass wir teilweise sehr innerkirchlich unterwegs sind, sodass Bereiche übermäßig bespart werden, die von gesellschaftlicher Relevanz sind, Bereiche, auf die die Gesellschaft schaut.

Ich erlebe in vielen Begegnungen, dass gesellschaftliche Kräfte von uns erwarten, dass wir uns als Kirche einbringen. Wir haben immer das Gefühl, wir werden weniger. Aber die Erwartung ist nach wie vor groß, dass wir helfen, Gesellschaft zu gestalten. Gerade in den derzeitigen politischen Verhältnissen sind Worte und Aktivitäten aus Kirche und Diakonie von gesuchter Bedeutung. Nur, sind wir uns dessen bewusst? Die Offene Kirche hat große Bedenken und Einwände, den Rotstift zu sehr an den gesellschaftsrelevanten Bereichen anzusetzen. Grundsätzlich ist die Leistung des Oberkirchenrats, vor allem von

Ihnen, lieber Herr Direktor Stefan Werner, eine so große Einsparsumme zusammenzubekommen, sehr beeindruckend und verdient bewundernde Anerkennung.

Es ist wirklich ein Mammutritt gewesen, eine solche Liste zu erarbeiten. Vielen Dank! Aber jetzt müssen wir als Synode draufschauen. Ich sehe auch die Notwendigkeit von Nachkorrekturen:

Akademie Bad Boll: Die Akademie Bad Boll soll laut letztem Sonderausschuss 50 % einsparen, zuerst 31 %, dann 40 %, dann 50 %. Das ist übermäßig. Wir in der Offenen Kirche sahen 20 % für sinnvoll an, gehen jetzt aber gerne als Kompromiss auf 31 %. Die Landeskirche schießt sich, um es mit einem geflügelten Wort zu sagen, selbst ins Knie, wenn sie die Arbeit der Akademie so massiv bespart, weil sie sich selbst unwichtig macht. Das würde kein Unternehmen machen. Die Akademie ist hoch anerkannt, eine Marke, die Marke „Bad Boll“! Sie leistet wichtige Beiträge in den Themenfeldern Glaube, Ethik, Werte, Naturwissenschaften, Politik, Nachhaltigkeit, Bildung usw. Wo werden medizinische, ethische, rechtliche Fragen diskutiert, wo Demokratiefragen? Wo ist die KI das Thema? Der neue Direktor sollte eine Chance bekommen, ein neues Konzept zu entwickeln.

Diakonat: Das Diakonat ist, gerade weil die Pfarrstellen rückläufig sind, eine ganz wichtige Säule der kirchlichen Arbeit. Wir können nicht mitgehen mit dem Umfang der Kürzungsvorschläge. Wir erinnern an Diakonieverbände, die geistlich-theologischen Fortbildungen (GTF) u. a. Da finden wir den Kürzungsvorschlag zu streng. Bei den Hochschulen sind wir froh, dass es jetzt eine Lösung für die nächsten Jahre gibt. Bei der Psychologischen Beratungsstelle der Landeskirche wollen wir darauf hinweisen, dass Fortbildung und Supervision in seelsorgerlicher Praxis (FSP) ein sehr geeignetes Format zur berufsbegleitenden Seelsorgeausbildung sind und dass die Supervisionen ganz genau auf die Gemeindebedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Passgenauigkeit halte ich für großartig. Deshalb bitte ich auch hier noch einmal, die vollständige Schließung zu überdenken. Das Friedenspfarramt kostet nur eine kleine Summe, ist aber von hoher Bedeutung. Wir erfahren eine militärische Aufrüstung enormen Ausmaßes. Vielleicht kommt wieder die Wehrpflicht.

Und dann bespielen wir das Thema Frieden nicht mehr? Pfarrfrauen/Pfarrmänner: Die Kürzung der Zuschüsse für die Pfarrfrauen- und Pfarrmännerarbeit halten wir bei der großen Beanspruchung des ganzen Systems Pfarrhaus für kontraproduktiv. Wir denken, das sollte man zurückfahren. Vernetzte Beratung: Wir fragen uns, ob die Aufgaben der Vernetzten Beratung im Jahr 2030 wirklich erledigt sind und denken, dass es für die Bezirke und Gemeinden weiterer Beratung braucht. Es liegt in der Zukunft. Weitere kleine Punkte gibt es noch, die möchten wir jetzt bis Sommer in den Ausschüssen noch anschauen.

Wir sehen die großen Aufgaben, die vor uns liegen, aber wir geben auch zu bedenken, dass wir wichtige Bereiche brauchen, die in die Öffentlichkeit hineinwirken. Denn sonst sägen wir an unserem eigenen Ast und befördern uns unnötig in die eigene Bedeutungslosigkeit, die die Menschen in der Gesellschaft so nicht sehen. Von daher denken wir, dass es jetzt die Aufgabe ist, die Punkte einzuarbeiten, die aus der Synode kommen. Dabei muss meiner Meinung nach in dieser nächsten Runde

(Schultz-Berg, Eckart)

stärker dezernatsübergreifend gedacht werden. Es kann durchaus sein, dass man in einem Dezernat mehr braucht und das im anderen gegenrechnen könnte. Wir sehen die Notwendigkeit einer starken Ausgabenreduktion. Aber wir warnen davor, die Bereiche über Gebühr zu besparen die öffentlichkeitsrelevant sind, und fordern hier Vorschläge für eine Korrektur.

Jeder Surfer weiß, um zum Bild zurückzugehen: Vor die Welle kommt man nur, wenn man klug und weitsichtig in Aktion geht. Mit Löchern an Bord kommt man nicht vor die Welle. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. – Wir hören nun das Votum des Gesprächskreises Evangelium und Kirche. Es spricht Jörg Schaal.

Schaal, Jörg: Sehr geehrte Frau Sabine Foth! Sehr geehrte Menschen! Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie – welch sperrige Überschrift. Das muss erklärt werden. Und das haben Sie, Herr Dr. Fabian Peters und Herr Direktor Stefan Werner und das Team dahinter, gut gemacht. Und es wird nicht einfach, allen die in der Kirche mitarbeiten klarzumachen, dass wir nicht nur über das Sparen sprechen, sondern es tatsächlich tun müssen.

Mir ist bekannt, dass auch in den letzten z. B. 40 Jahren gespart wurde – an der einen oder anderen Stelle. Und das war sicher nicht einfach zu akzeptieren und umzusetzen. Aber immer wieder wurden Sparmaßnahmen angedacht – und irgendwann war es dann doch nicht so schlimm.

Und heute? Wir können nicht in eine Glaskugel schauen, aber die Zukunft ist besser vorhersehbar, ähnlich wie bei der Wettervorhersage, und da schaut es nicht so rosig aus. Ich bin mir sicher, dass wir es an vielen Stellen spüren werden, und zwar deutlich. Einige Felder in der Kirche werden komplett wegfallen. Manche Personen, die dieses Feld bespielt haben, werden natürlich nicht glücklich sein. Aber soll man deshalb den Sand in den Kopf stecken und sagen „ist halt so!“? Gibt es nicht andere Möglichkeiten, die Arbeit in anderer Form weiter zu ermöglichen? Manche Dinge werden z. B. vom Staat auch geleistet. Oder ein Verein oder eine Genossenschaft kann vielleicht „einspringen“. Dafür müssen aber viele Gespräche geführt werden.

Und dann fragen wir uns, ob wir genügend Player finden, an anderen Lösungen mitzuarbeiten. In der Landeskirche und beim Oberkirchenrat musste da alles genau angeschaut werden, um große Einsparungen zu finden. Ich danke allen, die sich angestrengt haben, dass wir ein benötigtes Einsparpotenzial gefunden haben, zumindest auf dem Papier. Und ein Einsparprozess kostet vielleicht auch Geld. Das muss man gegenrechnen. Das wurde bisher noch nicht gemacht. Das wäre auch zu früh. Der Prozess ist ja noch nicht abgeschlossen. Ob wir wirklich auf die 103 Mio. € bzw. eine Milliarde kommen? Ich habe noch Zweifel. Wir müssen die Vorschläge diskutieren, eine Mehrheit für viele „kleine“ Punkte finden oder andere Lösungen finden. Sind wir dazu bereit, und wird es gerecht zugehen? Ganz sicher nicht, da jeder etwas anderes sehr wichtig in der Kirche findet, das erhalten oder weitergeführt werden sollte.

Dazwischen sind noch die Kirchenwahlen. Ein Teil der Synodalen wird die Verantwortung und Thema Einsparungen nicht mehr weiterverfolgen, zumindest nicht als gewählter Synodaler. Wir sollten sachlich bleiben! – auch wenn es schwerfällt. Wir können nicht so weitermachen, weil es leider ohne Geld nicht geht. Das ist Fakt. Auch wenn ich das Wort nicht super finde, ich spreche es trotzdem aus. Manches ist „alternativlos“. Und diese Einsparsumme ist diesmal unvorstellbar groß. Eines ist für Evangelium und Kirche wichtig. Zwischen den einzelnen Aufgabengebieten – z. B. Junge Christen, Diakonie, Gebäuden – sollte es möglichst gerecht zu gehen. Wenn eine Sparte weniger sparen soll, muss es gut begründet sein, warum gegenüber einer anderen Sparte nicht so viel gekürzt werden soll. Und wo bleibt dann die Gerechtigkeit? Da bin ich auf die Debatte gespannt. Ein Rasenmäherprinzip ist mit einer Priorisierungsliste in eine gerechte Liste miteinander „verwoben“ worden. Es sind weitere Kriterien mit eingearbeitet worden, z. B. Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, anderen Trägern, die das gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Manche Aufgaben werden an anderer Stelle weiterverfolgt – hoffentlich mit kirchlichen oder christlichen Werten.

Kürzungen werden oft erst durchgezogen, wenn es richtig weh tut oder es einfach nicht mehr geht. So hat schon mein Orthopäde gesagt, als ich Probleme mit meinem Knie hatte. „Wenn es genügend weh tut, kommen sie alle wieder, und dann wird gehandelt“, meinte mein Doktor. Mein Knie wurde von alleine besser, der Orthopäde hat leider noch nichts an mir verdient. Ob sich die Kirche selber finanziell helfen, heilen oder verbessern kann? Nur wenn man mit vielen Gesprächen, Treffen und Workshops am Thema dran bleibt, wird man mit einem neuen Ergebnis leben können. Wenn alle Personen, die die Konsequenzen zu spüren bekommen, mit eingebunden werden, wird am Ende etwas Neues, Vertretbares herauskommen. Enden möchte ich mit dem Zitat: „Zeit ist die Währung, die keiner sparen kann, aber jeder verschwendet sie“ – von Timo Ertel. Und ganz zum Schluss verwende ich noch ein altes Klischee, das bis heute gilt: Ein Witz über Schotten – wobei ich betonen möchte, dass ich und der Gesprächskreis Evangelium und Kirche den Tagesordnungspunkt sehr ernst nehmen.

Eine Person X macht Urlaub in Schottland. Er/Sie/Es fragt einen Einheimischen: „Was halten Sie eigentlich von Schottenwitzen?“ Darauf antwortet der Einheimische: „Damit sollte man sehr sparsam umgehen!“ In diesem Sinne: Halten wir die Sparsamkeit im Blick und werden nicht geizig. Oder wie es Herr Geiger gesagt hat, ich formuliere es etwas um: „Wir brauchen keine Besserwisser“. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, lieber Herr Jörg Schaal. Sie haben bei mir jetzt doch ein Fragezeichen ausgelöst. Das klären wir vielleicht nachher mal bei einem Kaffee. Es würde mich schon interessieren, was ich denn bin. (Heiterkeit)

Ein Mensch? Zu den Menschen wurde ich jetzt nicht gezählt. Ich bin gespannt und freue mich auf den Kaffee! Für den Gesprächskreis Kirche für morgen hält das Votum der Synodale Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Eine Sache kommt mir immer wieder in den Sinn, wenn ich an die vielen Diskussionsrunden der letzten Monate denke. Als Sie, Herr Direktor Stefan Werner, im Sonderausschuss über den Vorschlag gesprochen haben, die Chauffeure für Bischof und Prälaten abzuschaffen, ging es zwar auch um Zahlen und den Einsparbetrag, aber ein anderer Aspekt ist mir noch viel mehr in Erinnerung geblieben: Sie haben erzählt, wie Sie mit dem Landesbischof zusammen mit dem Zug bei einer Tagung angekommen sind und dann nach und nach andere Kirchenleitende in dicken Limousinen vorgefahren sind.

Sie haben berichtet, dass Sie beide das Gefühl hatten, irgendwie passt das nicht mehr in die Zeit. Irgendwie passt das nicht mehr zu unserem Leitungsverständnis, zu dem, wie wir Kirche verstehen und in Zukunft sehen wollen. Das hat mir gut gefallen, weil das genau das Thema ist, wo wir von Kirche für morgen ansetzen möchten. Ja, vieles passt nicht mehr in die Zeit. Eine Kirche in der Transformation muss sich grundlegend verändern. Wir müssen Haltungen hinterfragen und neu definieren.

Spardiskussionen sind Kirchenbilddiskussionen! Das sehen wir als Kirche für morgen nach wie vor so. Wir sind deshalb enttäuscht, dass Sie jetzt dieser Kirchenbild-Diskussion eine so klare Absage erteilen. Um des lieben Friedens willen der kirchenpolitischen Pole diskutieren wir lieber nicht, was für ein Bild wir für die Zukunft der Kirche sehen. Wir optimieren lieber das System. Wir optimieren, bis Arbeitsbereiche faktisch kaum mehr arbeitsfähig sind. Wir optimieren, bis an die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden usw. ... Sie sprechen von einem ausgewogenen Entwurf. Das mag einigermaßen stimmen. Alle müssen ihren Beitrag einbringen. Trotzdem – wir halten diesen Weg für falsch. Die Optimierungslogik reicht für eine zukunftsfähige Kirche nicht aus. Spardiskussionen ohne Kirchenbilddiskussionen sind uns zu passiv. Passivität bedeutet Stillstand. Wer passiv ist, kann nur reagieren. Wer gestalten will, muss aktiv werden und wissen, wo er hin will.

Was wir uns da als Gesprächskreis Kirche für morgen vorstellen, will ich an einigen Beispielen deutlich machen:

1. Das Beamtentum abschaffen

Die Rheinische Kirche plant die Abschaffung der Beamtenverhältnisse, die EKD-Ratsvorsitzende stellt den Beamtenstatus von Pfarrern und Pfarrer infrage. Das Modell passe nicht mehr zu einer deutlich kleiner werdenden Kirche, sagt der Vizepräsident der Rheinische Kirche. Es wird dort mit Einsparungen von 1 Mio. € pro Beschäftigten gerechnet. Ich weiß, Sie rechnen ein bisschen anders. Deshalb will ich auch nicht nur auf die finanziellen Auswirkungen blicken. Prälat zur Nieden aus Kurhessen-Waldeck sagt: „Im Kern geht es um ein Kirchenbild: Wir sollen Menschen anziehen, die Flexibilität nicht scheuen. Als angestellte Person kann man ohne Schwierigkeiten für einen anderen Arbeitgeber arbeiten und später wieder zurückkehren – das ist für die Kirche gut, weil ein Wechsel neue Horizonte eröffnet.“ Das System nicht weiter optimieren, sondern den Systemwechsel vollziehen: Das ist jetzt dran!

2. Schwerpunkt Jugendarbeit

Mit einer klaren Zielsetzung sind wir als „Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte“ vor 5 Jahren gestartet. Das Ziel „Schwerpunktsetzung“ haben wir beim Sparen jetzt „etwas“ aus den Augen verloren. Wenn wir aber über Priorisierung sprechen, dann möchte Kirche für morgen einen klaren Fokus auf die Jugendarbeit und die Ehrenamtlichen richten. Jugendarbeit muss ein Schwerpunkt einer Kirche der Zukunft sein und bleiben und muss deshalb überproportional gefördert werden. Junge Menschen sind nicht nur die zukünftigen Erwachsenen, sondern sie sind die Kirche von heute. Jugendliche wollen Kirche mitgestalten. Sie wollen neue Konzepte und Formate ausprobieren und so ihren Platz in unserer Kirche finden. Das braucht auch in schwieriger finanzieller Lage ausreichende Mittel. Deshalb ist es gut, dass wir beim Religionsunterricht, der Ev. Hochschule nicht sparen. Aber wir fordern darüber hinaus, dass wir die Kürzungssumme beim Ev. Jugendwerk auf 10 % reduzieren. Das EJW steht als größter Mitgliedverband innerhalb des Landesjugendrings für 35.000 Ehrenamtliche in den Gemeinden und Kirchenbezirken. Das EJW ist dabei wichtiger Unterstützer, Kommunikator und Impulsgeber.

3. Beine statt Steine – das Thema Tagungsstätten

Der Beschluss, eine weitere Tagungsstätte aufzubauen, ist schon länger gefallen. Das Kollegium hat sich relativ schnell auf den Bernhäuser Forst festgelegt, was wir bis heute nicht nachvollziehen können. Für den Erhalt der Tagungsstätte „Bad Boll“ argumentieren sie vor allem mit der „Marke Bad Boll“. Ganz ehrlich: In Zeiten, in denen es in Gemeinden um den Verkauf von Gemeindehäusern und Kirchengebäuden geht, ist dieses Argument für uns nicht haltbar. Egal, ob Bernhäuser Forst oder Bad Boll: Wir fragen uns ganz grundsätzlich: Sind mit Kirchensteuern subventionierte Hotelbetten, unter der Woche für Daimler und Co., in Zeiten knapper Finanzmittel überhaupt noch verantwortlich? Müssen wir nicht viel mehr in inhaltliche Arbeit, in die Menschen, die Ehrenamtlichen, die Jugendlichen investieren? Eine Frage der Priorisierung! Wir werden in der Aussprache einen Antrag einbringen, der die Aufgabe aller Tagungsstätten fordert. Vielleicht sind auch alternative Trägerschaften denkbar. Sie haben erwähnt, dass es beim Bernhäuser Forst schon Ideen gibt. Könnte man dieses Modell auf die anderen Tagungsstätten nicht übertragen? Ist eine Akademiearbeit ohne Tagungsstätte vielleicht auch zukunftsfähig, zum Beispiel als Stadtakademie hier mitten in der Landeshauptstadt?

4. Schlanke Strukturen und Verwaltung

Vermutlich sind wir uns an dieser Stelle recht schnell einig: Eine kleiner werdende Kirche braucht eine schlanke und effektive Verwaltung. Da haben wir schon einiges auf den Weg gebracht, z. B. die Verwaltungsreform, auch wenn es da noch kräftig ruckelt. Wir sind davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Auch die Synode kann selbst einen Beitrag leisten.

Die Reduzierung der Sitzungstage war richtig und muss auf jeden Fall beibehalten werden. Sicher wird die nächste Synode auch über das Thema „Verkleinerung“ nachdenken müssen. Die Aufgabe der Stuttgarter Prälaten bringt ebenfalls Einsparungen. Wir möchten hier gerne noch weiter gehen und schlagen vor, die Ebene der Prälaturen

(Böhler, Matthias)

ganz abzuschaffen. Auch dazu bringen wir einen Antrag ein. Die Kirche der Zukunft wird eine Ehrenamtskirche sein und lebt vor Ort. Wir setzen auf die Leitungskompetenzen der mittleren Ebene und möchten diese stärken und ausbauen. Vier Themen, die für Kirche für morgen beispielhaft für einen mutigen Weg in die Zukunft stehen. Unsere Kirche im Wandel wird sowieso schon bald anders aussehen. Also reden wir lieber jetzt schon über ein Bild der Kirche für übermorgen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir steigen nun in die Aussprache ein. Anträge, die im Rahmen der Aussprache eingebracht werden, werden am Ende an den Sonderausschuss verwiesen. Die Expertise der jeweiligen Fachausschüsse wird dort gebündelt. Wir verfahren, wie Sie wissen, in einer Art Pingpong-Beratung.

Das heißt, alle Ausschüsse beraten über ihre Kostenstellen und damit auch automatisch, ich bitte deutlich, unter Einbeziehung der Anträge. Daher wird die Verweisung nur an den Sonderausschuss erfolgen, auch damit wir zügiger beraten können.

Wir fangen an mit Ruth Bauer, bitte. Danach Hans Martin Hauch und Angelika Klingel. Bitte schon mal bereit machen.

Bauer, Ruth: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Für die Akademie Bad Boll stehen plötzlich über 50 % Einsparungen. Das ist nicht leistbar, unverhältnismäßig und würde unserer Kirche enorm schaden.

Daher bringe ich den Antrag 18/25 – Reduzierung der Kürzung inhaltlicher Bereich Akademie Bad Boll – ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kürzungsquote bei der Akademie Bad Boll (inhaltlicher Bereich) bei 31% zu belassen.

Begründung:

Gerade angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen braucht es anerkannte Orte des Dialogs und des Vertrauens, an denen verschiedene Meinungen gehört und Brücken gebaut werden zwischen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Evangelische Landeskirche leistet in der Akademie Bad Boll auch durch ihre theologische und ethische Arbeit einen wertvollen Beitrag zu Begegnung, gegenseitigem Verständnis und Zusammenhalt.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Hans-Martin Hauch bitte, danach Angelika Klingel.

Hauch, Hans-Martin: Frau Präsidentin! Liebe alle! Ich habe Ihnen oder euch was mitgebracht: 900 €. Das ist in etwa die Kirchensteuer, die ich letztes Jahr bezahlt habe. Manchmal ist es gut, mit kleinen Zahlen zu rechnen. Dann habe ich mir überlegt: Von den 900 € kriegt ungefähr 500 € die Evangelische Landeskirche. Der Rest geht an

Gemeinden und Bezirke. Von diesen 500 € – das habe ich festgestellt – gehen 100 € in die Pensionskasse.

Jetzt muss ich euch sagen: Liebe Leute! Das ist nicht in meinem Sinne als Kirchensteuerzahler. Ich würde gerne dieses Geld in die Diakoniewerk einsetzen, Friedensarbeit usw. 900 €. Dann habe ich weiter gerechnet. Ich habe gerechnet: 900 € pro Jahr bezahle ich. Ich bräuhete etwa 900 Jahre, um für einen einzigen Pensionsberechtigten die Summe einzuzahlen. Also ich kann mir einen pensionierten Pfarrer nicht leisten, geht nicht. Wenn ich es richtig recherchiert habe, sind es weit über 800.000 € pro Person, die wir in die Rücklage geben. Das sind Zahlen, da wird es wieder ein bisschen komisch. Jetzt werde ich ernst. Mir fällt es unheimlich schwer, hier in der Synode (akustisch unverständlich) ... Mir gehen zwei Bilder nicht aus dem Kopf. Da ist der eine Topf mit 4 Mrd. €. Im Moment sind es noch keine 4 Mrd. €, aber wir machen den voll. Dann ist da ein Landeshaushalt – 700 Mio. €. Diese 700 Mio. € sind für 1,7 Millionen evangelische Christen, die wir noch haben, für die Arbeit mit denen, für alles, was wir machen. Diese 4 Mrd. € sind für 0,25 %, das sind nämlich unsere Kirchenbeamten. Diese Summen sind riesig. Jedes Mal, wenn wir über Kürzungen reden, fällt mir dieses Bild ein. Ich fasse es nicht: Wir rasieren 1,7 Millionen Gläubige, Christen in unserer Kirche, Menschen, die in unserer Kirche sind, um diesen Topf zu füllen. Ich möchte nicht, dass ihr jetzt denkt, ich wäre neidisch, nein. Aber ich komme mit diesem Bild nicht mehr klar. Ich komme wirklich nicht klar. Ich verstehe es gut, was Sie erklärt haben. Sie können es gut erklären.

Ich verstehe es, aber ich komme nicht mehr klar. Noch was: Jetzt mache ich mich bestimmt nicht beliebt. Wir arbeiten ganz schwer, ernsthaft. Wir streiten um diesen Betrag von 100 Mio. € wie die Wilden. Wenn wir von Kompensation reden, dann heißt es: Lebendige Gemeinde gegen Evangelium und Kirche, gegen uns, Offene Kirche. Es geht um Streit. Wir reden aber nie über den anderen Topf. Das ist ein Tabu. Ich frage mich natürlich auch, wieso.

Ich möchte das jetzt auch nicht vertiefen. Ich habe es mir lange überlegt, aber ich höre jetzt mit einem Bild auf, bei dem manche Leute in unserem Gesprächskreis schon sehr kritisch geguckt haben. Stellt euch mal vor – wir erwarten das ja nicht mehr –, im Jahr 2036 wäre plötzlich die Wiederkunft Christi. Wir werden gefragt: Was habt ihr denn gemacht mit den Talenten? Wir könnten viel Gutes sagen.

Wir müssten sagen: Wir haben 4 Milliarden im Pensionsstopp. Was glauben wir? Was reden wir? Und was tun wir? Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke, als Nächste kommt Angelika Klingel. Es gibt zwei Zwischenrufe, einen zunächst von Dr. Harry Jungbauer und dann Matthias Hanßmann. Danach verlese ich kurz die Namen.

(Zwischenruf **Dr. Jungbauer, Harry:** Man kann sicher über Gehälter und Pensionen unterschiedlicher Meinung sein. Es ist aber nicht richtig, dass wir hier nie darüber geredet hätten. Was wir gerade gehört haben, ist der Beschluss dieser Synode. Diese Synode hat beschlossen, hier ein Sparpaket aufzusetzen, und hat genau gewusst,

(Dr. Jungbauer, Harry)

warum sie das tut. Sie hat auch ganz klar beschlossen, dass dieser Topf, der da ständig angesprochen wird, befüllt wird. Von daher stimmt es nicht, man habe nie darüber gesprochen, man wisse es ja gar nicht, sondern es ist ganz klar: Wir folgen einem Beschluss dieser Synode. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann müssten wir, die ganze Synode, die ganzen Beschlüsse aufheben. Herr Direktor Stefan Werner hat heute Morgen sehr deutlich gemacht, was das dann für die Landeskirche insgesamt bedeuten würde.)

Vielen Dank. Matthias Hanßmann, bitte.

(Zwischenruf **Hanßmann**, Matthias: Ich möchte mich auch nochmal gerne dazu melden. Die Diskussion, diese Bilder sind echt schief. Das muss ich einfach sagen. Über was wir diskutieren können, ist die Frage: Wie gehen wir grundsätzlich mit Pensions- und Rentenleistungen um? Sprich: Brauchen wir Berufsbilder, die in die normale Rentenkasse einzahlen, sprich Anstellungsformate, auch im Pfarrdienst zum Beispiel. Diese Diskussion führen wir ja. Eines ist auch klar: Wir haben Verpflichtungen für Rente und Pension. Die haben wir. Jeder von uns, der in einem Anstellungsverhältnis ist, wo auch immer, geht davon aus, dass er seine Rente bekommt. Die bekommt er nicht von der Kirche, sondern aus den Rentenkassen oder woher auch immer. Und diese Verpflichtung haben wir auch in der Kirche. Ich finde es schwierig, das jetzt in so ein schräges Bild zu bringen, zu sagen: Wohin tun wir unsere Pfunde, wenn Jesus wiederkommt? Das macht es richtig schwierig. Ich bitte darum, dass man da vorsichtig ist. Jeder möchte gerne, wenn er in Rente kommt, seine Rente und Pension bekommen.)

Vielen Dank. – Ich verlese jetzt die Namen. Passt bitte auf, ob ihr oder Sie drauf seid: Angelika Klingel, Siegfried Jahn, Prof. Dr. Thomas Hörnig, Ute Mayer, Marion Blesing, Christiane Mörk, Britta Gall, Thomas Stuhmann, Rainer Köpf, Andrea Bleher, Holger Stähle, Dr. Gabriele Schöll, Eckart Schultz-Berg, Yasna Crusemann, Jörg Beurer, Christoph Lehmann, Susanne Jäckle-Weckert, Beate Keller, Michael Schradi. Haben wir jemanden vergessen? – Angelika Klingel, du kannst anfangen!

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrates! Ich möchte gerne sprechen zu dem Punkt der Einsparungen bei den Gemeinschaften, Diakonen und Diakonat. Ich bringe den Antrag Nr. 12/25 ein:

„Diakon und Diakonin zu sein, ist kein Beruf, sondern eine Berufung“ – so sehen viele der über 1.000 Mitglieder des Karlsruher Diakonieverbandes und die Diakone und Diakoninnen der anderen Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg ihren Dienst und ihr Selbstverständnis! Der Diakon ist eine wichtige Säule im hauptamtlichen Bereich der Landeskirche und reicht durch seine Haltung darüber hinaus auch weit in die Arbeitswelt in öffentliche und private Träger hinein. Gerade in diesen kleinen Einheiten wird mit geringen Mitteln, hoher Effizienz und Wirkungskraft, hoch identifiziert mit dem eigenen Amt und der Landeskirche, gearbeitet und

gewirkt. Geringe Mittel – hohe Effizienz, also eine Hebelwirkung –, indem in der Vergangenheit die von Jahr zu Jahr knapper werdenden landeskirchlichen Mittel durch Spenden der Mitglieder vervielfacht werden konnten. Die Diakonengemeinschaften bieten ihren Mitgliedern geistliche Heimat, seelsorgerische Begleitung und Stärkung für den Dienst am Nächsten! Die geschwisterschaftliche Gemeinschaft, die auch spirituell und seelsorgerlich trägt, gibt den Diakon*innen im Land und dem Diakon*innen-nachwuchs Orientierung und Halt. Der älteste Verband in Württemberg ist der Karlsruher Diakonieverband. Er besteht nächstes Jahr wie die Stiftung Karlshöhe auch 150 Jahre und ist durch viele Veränderungen und Erneuerungen hindurch für seine über 1.000 Mitglieder vom einstigen Ausbildungs- und Aussendungsort für Brüder zum Bindeglied und Identitätsstifter eines zukunftsfähigen Diakonats geworden. Durch die vorgestellten Einsparungen in diesem Bereich, zum Beispiel: weitere Kürzungen innerhalb des landeskirchlichen Vertrages mit der Stiftung Karlshöhe, die die Gemeinschaft betreffen; 90 % Kürzung des Gemeinschaftszuschusses (das trifft auch Unterweisung); Streichung des Zuschusses bei der Tagung für die Berufsgruppe Gesundheit, Alter und Pflege – eine Tagung, die seit 50 Jahren ein wichtiger Impulsgeber ist; dann die Reduzierung bei der Begleitung der Diakon*innen in den ersten Berufsjahren; und bei der Berufungsvorbereitung bricht für die Diakon*innenschaft eine Perspektive für ihre Berufsgruppe innerhalb der Landeskirche, ein verlässlicher Partner, ein.

Deshalb möchte ich den Antrag 12/25 stellen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird darum gebeten, dass der Bereich ‚Gemeinschaften im Diakonats‘ nicht so stark bespart wird wie vorgesehen, sondern die gesamten Späßmaßnahmen – inkl. landeskirchlicher Vertrag – der Diakon*innengemeinschaften auf 20 % gedeckelt werden.

Begründung:

„Diakon und Diakonin sein ist kein Beruf, sondern eine Berufung“ – so sehen viele der über 1.000 Mitglieder des Karlsruher Diakonieverbandes und die Diakone und Diakoninnen der anderen Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Landeskirche in Württemberg ihren Dienst und ihr Selbstverständnis!“

Der Diakon ist eine wichtige Säule im hauptamtlichen Bereich der Landeskirche und reicht durch seine Haltung darüber hinaus auch weit in die Arbeitswelt der öffentlichen und privaten Träger hinein.

Gerade in diesen kleinen Einheiten wird mit geringen Mitteln, hoher Effizienz und Wirkungskraft, hoch identifiziert mit dem eigenen Amt und der Landeskirche, gearbeitet und gewirkt. Geringe Mittel – hohe Effizienz, also eine Hebelwirkung –, indem in der Vergangenheit die von Jahr zu Jahr knapper werdenden, landeskirchlichen Mittel, durch Spenden der Mitglieder vervielfacht werden konnten. Die Diakonengemeinschaften bieten ihren Mitgliedern geistliche Heimat, seelsorgerliche Begleitung und Stärkung für den Dienst am Nächsten! Die geschwisterschaftliche Gemeinschaft, die auch spirituell und seelsorgerlich trägt, gibt den Diakon*Innen im Land und dem Diakon*In-nachwuchs Orientierung und Halt.

Der älteste Verband in Württemberg ist der Karlshöhe Diakonieverband. Er besteht seit 150 Jahren und ist durch

(Klingel, Angelika)

viele Veränderungen und Erneuerungen hindurch für seine über 1.000 Mitglieder vom einstigen Ausbildungs- und Aussendungsort für Brüder, zum Bindeglied und Identitätsstifter eines zukunftsfähigen Diakonats geworden.

Durch die vorgestellten Einsparungen in diesem Bereich z.B.:

- weitere Kürzungen innerhalb des landeskirchlichen Vertrags mit der Stiftung Karlshöhe, die die Gemeinschaft betreffen;
- 90% Kürzung des Gemeinschaftszuschusses (dasselbe trifft auch Unterweissach);
- Streichung des Zuschusses bei der Tagung für die Berufsgruppe Gesundheit, Alter und Pflege - eine Tagung, die seit 50 Jahren für fachspezifische DiakonInnen wichtig ist;
- die Reduzierung bei der Begleitung der Diakon*Innen in den ersten Berufsjahren;
- bei der Berufungsvorbereitung

bricht für die Diakon*Innenschaft eine Perspektive für ihre Berufsgruppe innerhalb der Landeskirche und auch ein verlässlicher Partner ein.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank.– Dann der Synodale Siegfried Jahn, danach Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Stefan Werner! Mein versammelter Respekt gegenüber dem, was Sie mit Mitarbeitenden aus dem Oberkirchenrat in den letzten Monaten geleistet haben. Das nötigt einem höchsten Respekt ab. Das gilt unbenommen dessen, was ich jetzt noch einbringen und sagen möchte.

Ich möchte im Besonderen auf den Bereich des Evangelischen Jugendwerks eingehen und stelle hierfür den Antrag Nr. 13/25:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Einsparbetrag des Evangelischen Jugendwerks (EJW) soll von 31 % auf 10 % verringert werden.

Begründung:

Das EJW, die Bezirksjugendwerke und Kirchengemeinden der Landeskirche sind einer der größten Anbieter in der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Allein in unserer Landeskirche in Württemberg besuchen 116.000 Teilnehmende nahezu 6.800 regelmäßig stattfindende Gruppen. Und bei über 6.000 Einzelangeboten sind es noch einmal 203.000 Teilnehmende. Demnach ist der Wirkungsgrad unserer Jugendarbeit in die Gesellschaft hinein sehr hoch! Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und damit auch Finanzen der Landeskirche soll durch eine zukunftsfähige Jugendarbeit auch künftig eine gesellschaftsrelevante Kirche ermöglicht werden. Für diese Perspektive werden heute schon die Grundlagen zu legen sein.

Wenn der Prozentsatz der nun anstehenden Einsparungen bei bisher festgelegten 31 % für das Jugendwerk bleiben sollte, wird das Auswirkungen auf die Arbeit des EJW haben:

1. Einsparungen dieser Größenordnung werden nur durch betriebsbedingte Kündigungen zu erreichen sein. Selbst bei lediglich 10 % Reduzierung wird sich der Personalstand bis 2028 um 30 % gegenüber 2023 verringern müssen. Was für Signale würden betriebsbedingte Kündigungen an junge Menschen aussenden, die sich in hohem Maße ehrenamtlich in unserer Landeskirche engagieren und die die Kirche von morgen sein sollen? Dabei werden heute schon im Bezirksjugendwerk 47 % aller Vollzeitstellen mit Drittmitteln oder durch Spenden finanziert. Mehr geht nicht! Wenn über die Abgabe der Beherbergungsbetriebe der Landeskirche gesprochen wurde, würden diese bisher vor allem mit dem Argument betriebsbedingter Kündigungen abgelehnt. Es wäre fatal, dem EJW nun solche Eingriffe zuzumuten!

2. Reduzierungen bei Mitarbeitenden würden auch dazu führen, dass das EJW keinen Landesposaunentag mehr ausrichten könnte. Und das im derzeit laufenden Veranstaltungsjahr, das den 50. Landesposaunentag begehen wird! Ein Ende des Landesposaunentags ist den vielen tausend Bläserinnen und Bläsern nicht zu vermitteln, in meinen Augen nicht!

3. Die Bezirksjugendwerke und die kirchengemeindliche Jugendarbeit brauchen die Beratung und Unterstützung des Landesjugendwerkes bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Es geht um neue Formate wie Outdoor-Jung-schar, Schulungen oder Großveranstaltungen wie das Clubcamp mit 600 jungen Menschen. Es geht auch um die Unterstützung bei den anstehenden Fusionsprozessen, in Konfliktfällen und bei rechtlichen Fällen, die häufig bei ehrenamtlicher Arbeit entstehen.

4. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine in hohem Maße ehrenamtlich getragene Arbeit. Jugend zählt 2 hat ergeben, dass 93 % der Mitarbeitenden freiwillig engagierte Menschen, oft sehr junge und kaum ältere Verantwortliche als ihre Gruppenmitglieder sind. Die Begleitung dieser Menschen durch das Landesjugendwerk ist eine konstruktive Investition in Demokratiefähigkeit und Verantwortungsbefähigung, wie wir sie uns derzeit nur wünschen können. Dieser Output muss erhalten bleiben!

(Glocke der Präsidentin)

5. Die Vermittlung des Glaubens muss in einer Gesellschaft, die den Glauben nicht mehr über die Familie tradiert, institutionell weitergegeben werden.“

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Jetzt kommt Prof. Dr. J. Thomas Hörnig und dann bitte Ute Mayer, danach Marion Blessing. Macht euch vorher schon bereit. Wir haben jetzt noch 22 Rednerinnen und Redner vor uns. Bitte denkt an die Redezeitbegrenzung! Ihr dürft sie auch gerne unterschreiten.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Hohe Synode! Werter Oberkirchenrat! Ich darf gleich Entwarnung geben: Ich werde keinen Lobbyismus betreiben. Ich war kürzlich bei der EKD zur Haushaltssitzung. Mein erstes Lob – vorzüglich moderiert! – an Andrea Bleher. Wir haben durch auch bei Institutionen, an denen die EKD beteiligt ist, geschaut, wie das mit den Zuschüssen ist. Da ist mir etwas aufge-

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

fallen: Wenn wir da etwas bekommen haben, war es immer ein DIN A 4-Blatt. Das inhaltliche Profil wurde beschrieben, der Auftrag, aber auch die Finanzsituation, all das, was bei uns fehlt. Da ist manches im Sonderausschuss besprochen worden. Aber warum bei wem was gekürzt wird, erschließt sich mir überhaupt nicht. Daher geht es auch nicht, dass wir sagen: Hier, Bad Boll, wollten wir schon immer, Jugendwerk oder was auch immer – wir spielen Dinge, Institutionen gegeneinander aus, die eigentlich miteinander überhaupt nichts zu tun haben. Also das darf man so nicht machen. Was heißt ein kürzungs-fähiges Preisschild?

Das ist überhaupt nicht begründet. Und die Preisschilder wechseln. Mal steht 31 %, dann steht 40 %, 50 %, dann steht 10 %. Das sind Dinge, da muss ich sagen: Es ist sehr buchhalterisch, was Sie gemacht haben. Müssen Sie auch, Sie sind ja auch Buchhalter. Aber die inhaltliche Kompetenz, die fehlt mir wirklich. Und das finde ich schade. (Beifall)

Man müsste wirklich gucken: Was hat eine Einrichtung für einen Auftrag? Das möchte ich wissen. Kommt Sie dieser Leistung nach? Das Kompensationsprinzip ist zunächst einmal ein unsinniges Prinzip. Da kann man sagen: Wir haben eine Summe usw. Aber das ist keine inhaltliche Begründung. Also bitte inhaltlicher arbeiten und manchmal mit den Zahlen ein bisschen genauer! Manchmal ist es merkwürdig, wie die Zahlen sind. Am Ende finde ich, haben Sie selber diesem Vorschuss geleistet, indem Sie drei Institutionen gegeneinander gestellt haben, obwohl Sie es nicht wollten, Herr Direktor Stefan Werner. Da war die Hochschule der Kirchenmusik. Da war natürlich das Jugendwerk, da war natürlich Bad Boll. Was haben die miteinander zu tun? Die gegeneinander zu stellen, das ist schwierig. Also bitte inhaltlicher arbeiten, damit ich weiß: Was braucht meine Kirche? Warum und wo kann man etwas optimieren? Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Ute Mayer und danach Marion Blessing, bitte.

Mayer, Ute: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vielen Dank an den Oberkirchenrat und auch Herrn Direktor Stefan Werner für die Vorarbeit an diesen Priorisierungslisten. Das halte ich nicht für selbstverständlich. Zum Thema Kürzungen EJW möchte ich mich meinem Vorredner Siegfried Jahn anschließen und das nicht wiederholen. Ich bitte darum, dass die Änderung auf eine Kürzung von 10 %: geht. Wir als Lebendige Gemeinde stehen hinter dem Jugendwerk, hinter der Kinder- und Jugendarbeit. Wir möchten investieren in junge Menschen, in unsere Kirche. Kinder und Jugendliche sind nicht die Zukunft, sondern sie sind die Gegenwart. Sie sind da. Wir freuen uns darüber. Sie sind es wert, dass wir in sie investieren. Lassen Sie uns in Menschen investieren, nicht in Steine. Kinder und Jugendliche, junge Menschen brauchen Freiräume, und sie brauchen Begleitung. Deshalb gilt für mich bezüglich Einsparung „nur“ um 10 %: geht nicht, ist keine Option. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Nun Marion Blessing, danach Christiane Mörk, bitte.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Was hat der Bernhäuser Forst, was das Stift Urach und Bad Boll nicht haben? Das frage ich mich schon lange. Bereits das zweite Mal wurde der Bernhäuser Forst zur Tagesstätte gekürt, auf die das Kollegium des Oberkirchenrats bereit ist zu verzichten. Das erste Mal vor vielen Jahren, noch jung an Jahren gehörte ich zu denen, die ihren Unmut, über die damals angedachte Idee, vor dem Hospitalhof deutlich machten. Die Gründe haben sich mir bis heute nicht erschlossen – weder das erste Mal nicht, noch das zweite Mal. Deshalb die konkrete Frage: warum der Bernhäuser Forst?

Mir fehlt in der Debatte um Priorisierungen und Kürzungen eine inhaltliche Auseinandersetzung. Mir fehlt an dieser Stelle schlicht und ergreifend die Transparenz. Was ist uns ein Tagungshaus wert, in der zahlreichen Ehrenamtlichen die Weiterbildung zuteilwird? Was ist uns ein Tagungshaus wert, in dem die Bläserarbeit beheimatet ist, eine der wenigen Bereiche unserer Landeskirche, in denen generationenübergreifend musiziert wird? Was ist uns ein Tagungshaus wert, für das es bereits Umbaupläne gibt, damit Menschen und Familien dort tagen können? Ich finde, in unserer Kirche kehrt mehr und mehr ein elitäres, prestigeträchtiges Denken ein. Ich frage mich: Sind unsere Tagungshäuser die Aushängeschilder dafür? Mir geht es um die inhaltliche Arbeit. Mir geht es um die zahlreichen Ehrenamtlichen. Mir geht es um die Zielgruppen, die wir aus meiner Sicht wenig im Blick haben. Ich bin froh und dankbar, dass die Empore gut gefüllt ist und auch junge Menschen unsere Diskussionen mitverfolgen. Diese jungen Menschen sind die Gegenwart und die Zukunft der Kirche. Diese jungen Menschen möchten Kirche gestalten. Diese jungen Menschen sind die Kirchensteuerzahler und -zahlerinnen von morgen. Und für diese jungen Menschen bin ich in der Synode angetreten.

Das Evangelische Jugendwerk wird von einer Vielzahl ehrenamtlich Engagierter getragen, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Ich bin der Basis verpflichtet und meinen Wählern und Wählerinnen. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass das EJW nur 10 % statt der geforderten 31 % erbringen muss. Ich möchte, dass auch zukünftig eine gute Kinder- und Jugendarbeit und die Weitergabe des Evangeliums in Orten und Bezirken stattfinden kann, dass junge Menschen ihren Glauben leben können, dass sie an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und nicht über ihre Köpfe entschieden wird. Die Ergebnisse der Studie Jugend zählt 2 und die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung haben uns die Bedeutung christlicher Jugendarbeit vor Augen geführt. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in einem Prozess aktiv inhaltliche Schwerpunkte setzen und in diesem Prozess auch die Menschen hören, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich in den Gemeinden und Verbänden vor Ort engagieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann Christiane Mörk und danach Frau Gall.

Mörk, Christiane: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank allen Berichterstattenden, allen voran Herrn Dr. Fabian Peters und Direktor Stefan Werner. Als Brot-für-die-Welt-Botschafterin freue ich mich, dass die Mittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst bei allen

(Mörk, Christiane)

Sparsmaßnahmen unangetastet bleiben. Wenn staatliche Gelder für internationale Zusammenarbeit sinken, ist es wichtig, dass wir uns als Kirche weiterhin dafür einsetzen. Ich möchte meine Würdigung gegenüber all den Personen und Gremien aussprechen, die Vorschläge zu den Einsparungen erarbeitet haben. An einigen Stellen, wo die Synode deutlich priorisieren wollte, ist dies jedoch meiner Ansicht nach nicht wirklich geschehen. Ich nenne da die Kirchenmusik.

Die Ausschüsse haben sich immer noch nicht mit dem Antrag 36/24 befasst, der die Grundsicherung der Kirchenmusik fordert. Es ist die Absicherung der wichtigsten Arbeitsfelder. Morgen beim Schwerpunkt-Halbtage werden diese sichtbar werden.

Deshalb bringe ich ein: Antrag Nr. 15/25: Zeitliche Verzögerung der Kürzungen von 31 % bei der Hochschule für Musik in Tübingen.

Die Landessynode möge beschließen:

„Der OKR wird gebeten, die vorgesehenen Kürzungen von 31 %, sprich 340.000 € der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen, zeitlich so lange zu verzögern, bis über eine solidarische Finanzierung der kirchlichen Musikhochschulen seitens der EKD entschieden wird. Darüber hinaus bittet die Synode den OKR, eine die Hochschule absichernde Veränderung der Kürzungsbeschlüsse mit den Ausschüssen zu beraten.“

Begründung:

Mit einer Einsparung von 340.000 € kann die HKM Tübingen nicht weiter existieren, da sie sich an die Rahmenordnung der staatlichen Hochschulen halten muss, die den Fächerkanon und die Kapazität der Ausbildungskräfte vorschreibt. Wenn die Kirche ihre eigenen Berufe nicht hochhält und weiterentwickelt, wird sich der Staat ebenfalls zurückziehen. Dies hätte zur Folge, dass es den Beruf der Kirchenmusikerin, des Kirchenmusikers nicht mehr geben würde. Ein bei der EKD in Arbeit befindlicher Antrag solidarischer Finanzierung der kirchlichen Musikhochschulen würde das Erreichen der Sparrate ermöglichen. Die EKD-Synode tagt jedoch nach unserer Herbsttagung 2025. Es wäre für die HKM und die Landeskirche fatal, wenn diese wichtige Ausbildungsstätte einer formalen Reihung der Termine zum Opfer fallen würde.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Britta Gall und danach Thomas Stuhmann bitte. Ein Zwischenruf, Jörg Schaal, bitte.

(Zwischenruf **Schaal**, Jörg: Frau Sabine Foth, wir haben jetzt noch 20 Redner. Ich stelle den Antrag, dass die Rednerliste geschlossen wird.)

Wer kann dem Antrag zustimmen? Ich nehme an, dass Ihr alle das Synodalportal offen habt. Ihr gebt mir ein Zeichen, wenn Ihr so weit seid. Ich kann in der Zeit die Zeit nutzen und die Rednerinnen und Redner vorlesen: Britta Gall, Thomas Stuhmann, Rainer Köpf, Andrea Bleher, Holger Stähle, Dr. Gabriele Schöll, Eckart Schultz-Berg, Yasna Crüsemann, Jörg Bauer, Christoph Lehmann, Susanne Jäckle-Weckert, Beate Keller, Michael Schradi, Dr.

Fetzer-Kapolnek, Kai Münzing, Anette Rösch, Peter Reif, Hans-Ulrich Probst, Matthias Hanßmann, Gerhard Keitel und Götz Kanzleiter.

Der Antrag ist da. Bitte aktualisieren Sie Ihr Abstimmungstool. Wer kann dem Antrag zustimmen? – Ich schließe die Abstimmung. 58 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist der Antrag so angenommen.

Wir kommen jetzt zu Britta Gall. Die Letzte auf der Rednerliste ist Renate Schweikle.

Gall, Britta: Frau Präsidentin! Liebe Geschwister! Wir haben es gerade schon mal gehört. Beine statt Steine: Das war eine der ersten Formulierungen, die ich selber hier in der Synode verwendet habe, die ich gehört habe. Maïke Sachs war es damals, die das in einem Votum hatte. Beine statt Steine: Damals ging es um Investitionen, im Prinzip um ein Plus, um ein „Was wollen wir machen?“ „Wo wollen wir zusätzlich investieren?“ Steine statt Beine muss es dann für uns folgerichtig heißen, wenn wir darüber sprechen: Was wollen wir weglassen? Was müssen wir weglassen? Wir sagen bewusst nicht wollen. Von Wollen kann angesichts der Lage und dieses Drucks keine Rede sein.

Wir müssen es. Spardiskussionen sind Kirchenbilddiskussionen. Beine statt Steine: Das war und ist immer Teil vom Kirchenbild von Kirche für morgen. Für diesen Gesprächskreis bringe ich daher einen Antrag ein, in dem wir die Abgabe aller Tagungsstätten der Evangelischen Landeskirche fordern. Es ist kein leichtfertig eingereichter Antrag, wie es vorhin hieß, ja, dann kommen halt die Tagungsstätten weg. Die Zukunft der Menschen, die in diesen Tagungsstätten arbeiten, liegt uns am Herzen. Gerade deshalb, weil wir als Landeskirche ihnen gegenüber so eine große Verantwortung haben, bringen wir diesen Antrag heute bereits ein. Dass ab 2028 alles wieder gut ist, ist nicht zu erwarten. Die Verpflichtungen und der Einsparungsdruck werden uns zu weiteren Schritten zwingen.

Investitionen werden auch wieder mehr nötig sein. Die Menschen, die die Tagungshäuser füllen, werden weniger, gleichzeitig anspruchsvoller. Zimmer und Einrichtungen sollten immer dem aktuellen Stand entsprechen, modern sein, wie man es aus Hotelbetrieben eben kennt. Es ist herausfordernd, und es sind Investitionen in Steine. Wir finden es richtig, nötig und verantwortungsvoll, dass wir heute schon, wo es hoffentlich noch nicht zu spät ist, zu überlegen, wie wir gute Lösungen für alle Mitarbeitenden finden. Was wir zurzeit tun, ist das sich Verabschieden von guten, von den reichen Jahren der Landeskirche Württemberg, und das tut weh – in vielen Bereichen. Da hat niemand Freude dran. Niemand hat Freude an den Kürzungen, und ja, es macht was mit uns. Trotzdem heißt die gestellte Aufgabe Priorisieren, Fokussieren.

Christine Schöps, die Vizepräsidentin in der Evangelischen Kirche in der Pfalz, formulierte es heute morgen so: „Die Zukunft ist eine Verantwortungsaufgabe.“ Wir sollten uns fragen: Was ist wesentlich für uns als Kirche? Wir sagen: Gemeinschaft und Spiritualität, Gespräch, Diskurs, das Zusammenführen von Menschen zum Dialog und Bildungsarbeit, inhaltliche Arbeit, akademische Gebote von und für Menschen, ja, wesentlich. Legen wir unsere volle Kraft in diese, die wesentlichen Aufgaben. Die Finanzierung von Beherbergungsbetrieben gehört dazu nicht.

(Gall, Britta)

Damit bringe ich den Antrag Nr. 10/25 ein mit dem Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird geben: Alle vier Tagungsstätten, die unter dem Dach ‚Evangelische Tagungsstätten Württemberg‘ zusammengefasst sind, werden abgegeben und sämtliche damit verbundene Liegenschaften veräußert, verpachtet oder gewinnbringend vermietet.

Begründung:

Die Evangelische Landeskirche Württemberg befindet sich seit Längerem in einem umfassenden Transformationsprozess. Neben einer neuen inhaltlichen und strategischen Ausrichtung gehört dazu vor allem auch die Konsolidierung des Haushalts und eine Priorisierung der Aufgaben. Kernfelder der Kirche müssen dabei das Schaffen von Räumen für Spiritualität, Gemeinschaft und Gespräch, das Zusammenführen von Menschen zum Dialog und Diskurs und die Bildungsarbeit bleiben. Der Fokus muss also auf der inhaltlichen Arbeit liegen. Die Finanzierung von Beherbergungsbetrieben aus Kirchensteuermitteln ist aus unserer Sicht zukünftig nicht mehr zu verantworten. Der Rückzug der Landeskirche aus den Tagungsstätten-Betrieben muss nicht zwingend das Aus der Tagungsstätten bedeuten. Zum Beispiel könnten alternative Trägerschaften oder die Neukonzeption der Akademiearbeit als ‚Stadtakademie‘ in Stuttgart geprüft werden.“

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Thomas Stuhmann und danach Rainer Köpf.

Stuhmann, Thomas: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Oberkirchenrat! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Nach bald 40 Jahren im kirchlichen Dienst hat mich die Erfahrung eines gelehrt: Die Arbeit des Evangelischen Jugendwerks hat in all den Jahren und wird erst recht in Zukunft die wichtigste „Brunnenstube“ unserer Kirche sein. Hier werden unsere Kinder und Jugendlichen in einer Vielzahl von Gruppen, Kreisen, Treffen und Freizeiten erreicht, und junge Menschen als Mitarbeitende ausgebildet ... und mit ganz viel Kreativität –(ich habe das selber erlebt)– und persönlichem Einsatz zu Gemeinschaft, Glaube, Gebet und Kirche herangeführt. Darüber hinaus ist das EJW ein wichtiger Brückenbauer zum gemeindlichen Konfirmandenunterricht. Ich möchte daher dringend darum bitten, die Kürzungen der Mittel für das Evangelische Jugendwerk auf maximal 10 %, so wie es im Antrag steht, zu reduzieren und dies von der Mehrheit der Synode mitzutragen. Für mich – ich kann jetzt nur für mich sprechen – ist diese Arbeit so wichtig, dass ich persönlich bereit wäre, auf eine Gehaltserhöhung zugunsten der Arbeit für das Evangelische Jugendwerk in den nächsten 5 Jahren zu verzichten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir hören den Synodalen Rainer Köpf und danach Andrea Bleher, bitte.

Köpf, Rainer: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank dem Kollegium für

all die Bemühungen des Einsparens. Wenn man selber auch viele Transformationen gestalten muss, dann weiß man: Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig.

Auf dem Dorf, wo ich war, gab es zwei Sprichwörter. Erstens: Not lehrt beten, und zweitens: Armut ist eine Haderkatz. Not lehrt nicht nur beten, zusammenrücken, sondern auch das Streichen. Und ein Stück weit davon müssen wir heute aushalten, Sie auch, wir alle miteinander.

Zwei Punkte möchte ich nennen. Das Erste ist die Kirchenmusik. Es gab in den letzten Jahren so viele Bemühungen, unsere Kirchenmusik immer anschlussfähiger zu gestalten, sie als das zu beleben, was sie ist: eine Kraft, die durch die Jahrhunderte geht und die Menschen anzieht. Wir sind auf einem guten Weg. Es gibt so viele Stellen, die jetzt durch den Landeskirchenmusikplan entwickelt worden sind. Das ist allerdings auf wackeligen Füßen. Wenn wir jetzt einsparen, wird alles mehr oder weniger in einem Wisch weggewischt.

Eine Einsparung von 340.000 € für die Hochschule für Kirchenmusik ist das Ende dieser Hochschule. Dort wird Pionierschaft gelebt, Entrepreneurship, etwas ganz Wichtiges. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Christiane Mörk.

Das Zweite betrifft das Evangelische Stift, bei dem nur zu 20 %, nicht zu 31 % eingespart werden soll. Das empfinde ich als ungerecht. Sören Kierkegaard hat gesagt: Alle Not kommt vom Vergleichen. Okay, Neid ist kein guter Ratgeber. Aber ich war nicht im Stift. Meine Eltern mussten die Unterkunft bezahlen. Ich habe in der Mensa gegessen, habe dafür bezahlt. Ich habe mir meine Bücher gekauft, die ich in mittelbarer Nähe brauchte. Ich habe mir alle Informationen immer mühsam erarbeiten und suchen müssen. Da war keine Gemeinschaft, die einen automatisch trägt. Ich habe Freunde im Stift. Ich habe 500 Mark in diesen 10 Semestern bekommen, Büchergeld, sonst nichts. Ich habe Freunde im Stift gehabt, die dort umsonst gewohnt, gegessen haben. Denen wurde die Bude geputzt. Die hatten ihre Bibliothek, die mussten dort nur in den Hausschuhen hinlaufen. Die hatten dort Studienleiter, die sie auf alles Wesentliche hingewiesen haben. Als das Examen ausgehängt worden ist, dann musste man in den Stift gehen und dort schauen als Stadtstudent. Ich finde das alles, bei aller Historizität und Bedeutung, eine Gestalt gewordene Ungerechtigkeit. Dass das jetzt auch noch dadurch verstetigt wird, dass 20 % und nicht 30 % gekürzt wird, das finde ich ungerecht. Denn das prägt auch eine Mentalität von Menschen, nämlich diese Vollversorgungsmentalität, dass einem alles sozusagen in den Mund hineingelegt wird. Wir mussten wirklich kämpfen, und das war so. Es ist wichtig, dass man das auch einmal benennt.

Deswegen: Einsparungen auch 31 %, nachdem es in den letzten Jahren sowieso nur noch zu drei Vierteln belegt ist. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Andrea Bleher und danach Holger Stähle, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich spreche zu zwei Punkten.

(Bleher, Andrea)

Erstens. Jugendwerk: Ich beziehe mich zunächst auf einen Satz, Dr. Markus Ehrmann, der sagt: „Wir können die Wirkung von Organisationen vergrößern.“ Und es trifft aufs Jugendwerk 100 % zu. Alle Synodalen, die an den regelmäßigen Treffen der letzten Jahre teilgenommen haben, jährlich findet ein Treffen mit dem Jugendwerk statt, wo berichtet wird, was gemacht wird. Das Jugendwerk ist höchst innovativ, agil, am Puls der Zeit, probiert verschiedene Dinge und ist vielfältig. Vom Posaunenchor bis zur politischen Jugendarbeit, von der Jungschar bis zu Projekten des EJW-Weltdienstes findet man alles im Jugendwerk vereint. Das Jugendwerk gibt Impulse in die Landeskirche, arbeitet konzeptionell, gibt Impulse, die in den Bezirken, in den Kirchengemeinden und letztlich bei den Menschen, den Jugendlichen auch ankommen. Das hat man, finde ich, selten. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich in die Jugendarbeit mehr Einblick habe. Aber das ist schon unschlagbar gut. Das mit der Zukunft haben schon viele andere vor mir gesagt. Deshalb bin ich dafür, den Antrag von Siegfried Jahn, 10 % Kürzung, umzusetzen und nicht 31 %. 10 % bedeuten, dass wir sehen: Auch im Jugendwerk wird gespart, wenn überall gespart wird. Das ist das Signal. Aber ich halte diese Arbeit für so wichtig für unsere Landeskirche, dass ich für diesen 10%-Antrag bin.

Das Zweite beinhaltet auch eine Frage an den Oberkirchenrat. Ich spreche zum Bibelmuseum. Ich bin da ein bisschen verwirrt. Denn es steht hier, auf der Kürzungsliste bei Soll 150.000 € und dann bei der Gesamtkürzung 350.000 €. Dann habe ich Informationen im Hinterkopf, dass das Bibelmuseum doch ganz wegfallen soll. Das verwirrt mich etwas, zumal ich finde, dass Stuttgart als Stadt der Bibel vielleicht auch noch einen Teil an Arbeit zur Bibel behalten sollte – und das gerade in einer Zeit, in der so viele Schriften, so viele Bücher unterwegs sind, dass die Bibel als Grundlage unseres Glaubens, als Grundlage des Gottes- und Christusbekenntnisses gerade heute noch viel bekannter gemacht werden muss. Es viel notwendiger ist, die Bibel bekanntzumachen, als jemals zuvor.

So ist mein Empfinden, wenn ich in die Konfirmandenarbeit, meine Konfirmandengruppe schaue: Die Bibel ist einfach nicht mehr bekannt. Deshalb: Was muss ich darunter verstehen? Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann Holger Stähle, bitte.

Stähle, Holger: Liebe Frau Präsidentin! Werte Mitsynodale! Liebe Oberkirchenräte und -rätinnen! Ich spüre heute sehr viel Herzblut für Jugendarbeit in den Voten, in den Menschen, die da sind, in den Gesprächen, und das freut mich ausdrücklich. Wir sind hier als Landeskirche breit aufgestellt. Wir haben Kinder- und Jugendchöre, Schulunterricht, Bufdi-Arbeit, politische Bildungsarbeit an der Akademie, Jugendarbeit vor Ort in Verbindung mit dem Landesjugendwerk, den Kirchentag als Diskurs- und Begegnungsraum und vieles andere mehr. Wir sind da reich. Und diesen Reichtum würde ich gerne erhalten. In dieser Breite hätte ich gerne Bildungs- und Jugendarbeit gesehen.

Sparen nötigt meines Erachtens hier auch vernetzter zu denken. Ich hätte gerne Jugendarbeit vernetzt von den

Jugendlichen her und nicht von Institutionen, die wir erhalten wollen. Wenn das Landesjugendwerk wichtige Themenräume nicht mehr selbst bespielen kann, die Kürzungen so kommen, wie jetzt angedacht, dann nötigt das vielleicht aber auch, mit anderen Angeboten und Playern enger zusammenzurücken und die mit ins Portfolio der Jugendarbeit zu holen. Ich würde mir z. B. wünschen, dass die Akademie und das Jugendwerk in puncto Jugendbildungsarbeit, Demokratiebildung, Schöpfungsverantwortung, Nachfolgeethik und vieles mehr enger zusammenarbeiten.

Liebe Marion! Das Evangelische Jugendwerk ist ein sehr wichtiger, kreativer, von mir sehr geschätzter Player. Aber es ist nicht die Jugendarbeit unserer Landeskirche, die ist größer und breiter. Darüber würde ich gerne mit dir im Ausschuss streiten und diskutieren. Wenn wir beim Landesjugendwerk weniger sparen wollen – ich bin gerne bereit, darüber im Ausschuss mitzudenken –, müssen wir erklären, wo wir das Hernehen. Ich bin dazu nur bereit, wenn wir nicht andere Bildungsbereiche beschädigen und in ihrer Existenz bedrohen. Dazu zähle ich explizit auch Jugendbildungsarbeit in Bad Boll. Mich persönlich hat der Posaunenchor geprägt: Waldheimarbeit, Kirchentag, viele Zeltlager, Freizeiten, Kinderkircharbeit, Jugendgottesdienst und vieles mehr. In solcher Breite würde ich gerne Jugendarbeit für heutige Generationen ermöglichen.

Ich spür halt sehr viel Herzblut für Jugendarbeit, und das freut mich von Herzen. Noch eine Bemerkung zum Schluss: Beine statt Steine – ein bisschen Köpfchen, ein bisschen Herz hätte ich schon gerne mit dabei. Liebe Kirche für morgen! Räume, Freiräume, würde ich nicht ohne Not kahl schlagen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dr. Gabriele Schöll hat zurückgezogen. Deshalb kommt jetzt Eckart Schultz-Berg dran, danach Jörg Beurer, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Oberkirchenrat! Hohe Synode! Ich möchte zu zwei Punkten sprechen. Das Erste ist, dass der Gegensatz zwischen Jugendwerk und Bad Boll mir nicht gefällt. Denn ich denke, die Dinge gehören sehr eng zusammen. Wenn ich meine eigenen Kinder anschau: Die Fragen, die sie an die Gesellschaft haben, die werden genau in Bad Boll bespielt und andersherum. Ich selber habe Bad Boll früher noch als Jugendbildungsstätte erlebt. Ich finde, die Dinge kann man auch zusammensehen. Ich warne davor, da Gegensätze aufzubauen. Für mich gehört das zusammen. Eine kritische, engagierte Jugend, wie sie im Jugendwerk ist, und eine gute Bildungsarbeit gehören für mich zusammen.

Punkt 2: Ich möchte einen Antrag einbringen, anderes Thema. Ich sehe in meinem Bezirk, wie die Pfarrhäuser und die Pfarrfamilien sehr belastet sind durch die vielfältigen Umstrukturierungen, die enormen Umsetzungen der Pfarrpläne. Ich halte deshalb die Arbeit der Pfarrfamilien und Pfarrfrauen-, Pfarrmännerarbeit für sehr wichtig und möchte den Antrag 17/25 einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

(Schultz-Berg, Eckart)

„Die Ausgaben für die Pfarrfrauen- und Pfarrmännerarbeit sollen um 31 % reduziert werden. Wir beantragen, die Kürzung zu halbieren auf 15 %.

Begründung:

Die derzeitigen strukturellen Veränderungen, Kürzungen und Umbaumaßnahmen in der Kirche und vor allem vor Ort in den Kirchengemeinden stellen eine große Beanspruchung und Belastung für viele Berufsgruppen dar, auch für das System Pfarrhaus. Das betrifft Ehepartner*innen wie auch weitere Mitglieder der Pfarrfamilie, besonders auch die Pfarrerskinder auf vielfältige Weise. Die Pfarrfrauen-/Pfarrmännerarbeit bietet hierfür verschiedene wertvolle Angebote an, die in der derzeitigen Situation besonders wichtig sind. Es erscheint wichtig, diese Angebote weiter in einem guten Umfang durchzuführen. Deshalb wird beantragt, die Kürzungssumme zu halbieren von 31 % auf 15 %.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Jörg Beurer, danach Yasna Crüsemann.

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin! Liebe Synodale! Liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Als Erstes meine hohe Wertschätzung für alle im Oberkirchenrat und auch die von der Synode Beteiligten für das, was bisher erreicht wurde. Vieles, was jetzt in diesen Kürzungslisten steht, ist, glaube ich, in einer Situation, dass wir uns darauf verständigen können, wenn nicht sogar das Allermeiste.

Ein Zweites: Die Gespräche, die ich im Lande führe, verstärken alle meinen Eindruck, dass wir aufpassen müssen, diese Schraube im Augenblick nicht zu überdrehen. Ich habe das bei den Erstberatungen gesagt. Mein Eindruck hat sich in den letzten Monaten verstärkt. Die Schraube steht in großer Gefahr, überdreht zu werden. Das sage ich als alter Baumetaller. Dann ist aber auch das Gewinde kaputt. Von daher meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen hier in der Synode und an den Oberkirchenrat: Im Zweifelsfall nicht über das Ziel, aber vielleicht über das Tempo bereit sein nachzudenken. Nun möchte ich noch einen Antrag einbringen, den Prof. Dr. Martin Plümicke vorbereitet hat, der jetzt aus beruflichen Gründen nicht zugegen sein kann. Ich versuche, den Text zu kürzen, den er mit dazu mitgegeben hat. Er hat ein schönes Zitat von Micha, dem Propheten.

„Er wird unter vielen Völker richten und mächtige Nationen zurechtweisen in fernen Landen. Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen machen und ihre Spieße zu Sicheln. Es wird kein Volk wieder das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“ Wie viele Menschen erschrickt Kollege Prof. Dr. Martin Plümicke und auch viele in unserer Synode und Landeskirche über das Wettrüsten in dieser Welt und die steigende Gewalt, das steigende Reden von Krieg und von der Kriegsbedrohung. Als Kirche halten wir unbedingt gemeinsam fest an der Vision des Friedens unter den Völkern als die Botschaft aus unserer Kirche. Um dieses zu stärken, dass dies aus unserer Kirche getan werden kann, soll das Friedenspfarramt erhalten werden.

Darum bringe ich den Antrag Nr. 19/25 ein: Erhalt Friedenspfarramt

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kostenstelle 1200046000 ‚Pfarramt für Friedensarbeit‘ aus dem Budget von Dezernat 1 in Höhe 80.000 € (kürzungsfähiges Preisschild) nicht zu kürzen und additiv an der Akademie Bad Boll anzusiedeln und so Kosten im Infrastrukturbereich (Büro, Infrastruktur, etc.) einzusparen.

Begründung:

In einer Welt zunehmender Militarisierung ist es für eine Kirche unangemessen, gerade in dem Bereich für Frieden und Verständigung zu kürzen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Yasna Crüsemann bitte, und danach bitte bereithalten Oliver Römisch. Alle Anträge, die gestellt wurden, sind bereits im Synodalportal eingestellt.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Was vor Kurzem noch selbstverständlich erschien, löst sich derzeit in atemberaubender Geschwindigkeit auf. Sicher geglaubte Gewissheiten, globale Bündnisse, Handels- und Sicherheitsbündnisse, faktenbasierte Informationsbeschaffung, ja sogar die westlichen Demokratien stehen infrage. Auch die Diskussionskultur verroht zunehmend, ob auf Straßen, in Parlamenten, im Internet. Politische Extreme und autoritäre Strukturen nehmen hierzulande und weltweit zu. Die Verunsicherung ist riesengroß, ich denke, nicht nur in der jungen Generation, [sondern] in allen Generationen. Die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat heute Morgen gesagt: „Wir müssen miteinander reden in diesem Land.“

Die Evangelischen Akademien sind solche anerkannten Orte des miteinander Redens, Orte und auch Räume der Verständigung, an denen Dialog und Diskurs geübt ist, an denen Fachkompetenz vorhanden ist, zu denen Menschen aller Berufsgruppen zusammenkommen und demokratische Prozesse einüben – Menschen und Gruppen, die sonst nicht miteinander reden und nicht zusammenkommen. Es sind also Orte des Vertrauens und der Verständigung. Dort wird über medizinethische Fragen beraten, über Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dort geschieht Jugendbildung, Streitschlichterprogramme. Es geht um respektvollen Diskurs, Quartiersentwicklung, um Ethik von Digitalität, um Rechte von Minderheiten oder Demokratiebildung, um nur einige Beispiele zu nennen. Dabei ist Akademie nicht nur Diskursraum, nicht nur Forum, sondern auch Faktor und bietet Impulse und Orientierung in ethischen, theologischen und gesellschaftlichen Fragen – Orientierung, die in Gesellschaft und Politik von Kirche erwartet wird. Wenn ein Beitrag von Kirche erwartet wird, dann wird er von einem Ort wie der Evangelischen Akademie erwartet. Das merke ich als Mitglied des Kuratoriums, einem Gremium hochkompetenter berufsübergreifender Menschen aus Politik, Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft.

Da wird etwas von Kirche erwartet, noch. Eine Kürzung von weit über 50 %, wie sie jetzt im Raum steht, gerade in diesen Zeiten, in denen Demokratiebildung wichtiger denn je erscheint, in denen Demokratie gefährdeter ist denn je, erscheint mir schlicht unverhältnismäßig, ja gera-

(Crüsemann, Yasna)

dezu verantwortungslos, auch den Menschen, die dort arbeiten, gegenüber. Auch die Salomitaktik, nach der zuerst 31 % Einsparungen angesetzt wurden, dann der noch nicht einmal eingesetzte Akademiedirektor eine Aufgabenkritik von 40 % vorlegen muss und kurz darauf eine Einsparsumme von über 50 % nun vorgelegt wird, das ist unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Wir müssen auch überlegen, woher die Akademie kommt. Vor einigen Jahren gab es noch 24 oder 28 Studienleitende, es sind noch unter 10. Bald wird man sich fragen müssen: Will diese Kirche überhaupt noch eine Evangelische Akademie? Wollen wir überhaupt noch unsere Stimme erheben, in die Gesellschaft hineinwirken? Dass Jugendliche keine Lust auf Institutionen und Engagement haben, das ist auch eine Frage der Bildungsarbeit. Solche Bildungsarbeit geschieht in der Evangelischen Akademie. Es ist nämlich ein altes Vorurteil, dort würden nur ältere Menschen intellektuelles Zeug diskutieren, abgehoben sein. Dem möchte ich gerne ein faktenbasiertes Bild von 2024 entgegensetzen.

Hier sieht man: Über die Hälfte der Menschen, die an der Evaluation der Tagungen der Akademie teilgenommen haben, sind unter 20 bzw. unter 35 Jahren. Ich bitte auch die Menschen, die mit einem alten Bild von Akademie kommen, sich diesen Fakten nicht zu verweigern. Die Akademie hat über 200 Kooperationspartner, mit denen Verträge und Verlässlichkeit verbunden sind. Ministerin Nicole Razavi hat bei der Investitur des neuen Direktors vor wenigen Tagen gesagt: Wir brauchen anerkannte Orte des Vertrauens, in denen verschiedene Meinungen gehört werden. Wir brauchen Brückenbauer und Orte lebendigen Austausches. Die Akademie ist solch ein Ort des Austausches, eine wertvolle Ressource. Sie erreicht Menschen, die wir über gemeindliche Strukturen nicht erreichen. Sie ist ein Leuchtturm der evangelischen Landeskirche, ein Vorbild für Einrichtungen in ganz Deutschland, die darauf schauen, wie wir in Württemberg mit unserer Akademie umgehen. Wir entscheiden nun, ob dieser Leuchtturm weiter leuchten kann oder ob ihm das Licht ausgedreht wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Christoph Lehmann und dann Susanne Jäckle-Weckert. Es gibt einen Zwischenruf von Oliver Römisch.

(Zwischenruf **Römisch, Oliver:** Nochmal zur Klärung zum Thema „Tagungsstätten“ und dem Antrag, den Kirche für morgen vorgebracht hat. Uns geht es darum, dass wir die inhaltliche Arbeit erhalten wollen und sagen: Irgendwo muss das Geld herkommen. Dann sollen wir es bei den Häusern nehmen, beim Hotelbetrieb, der einfach unwirtschaftlich ist. Es geht darum, das Inhaltliche zu behalten. Wir sagen das Gleiche den Kirchengemeinden. 30-40 % [der] Gebäude sollen eingespart werden. Wir sagen den Kirchengemeinden auch: Guckt, wo ihr dann Räume findet. Das Gleiche wollen wir eben auch bei den Tagungsstätten.)

Vielen Dank. – Christoph Lehmann und dann Susanne Jäckle-Weckert.

Lehmann, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren im Oberkirchenrat! Hohe Synode! Die vorliegende Liste ist schmerzhaft. Ich habe hohen Respekt vor unserem Oberkirchenrat. Sie haben in der Rücksprache mit den Ausschüssen auf eine sehr transparente und gute Art und Weise diese schmerzhaft Aufgabe erfüllt. Dabei haben Sie Verantwortung bewiesen. Vielen Dank an dieser Stelle an Sie und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die daran beteiligt waren. Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle auf ein Detail hinweisen. Meiner Meinung nach sind die freien Werke und die freiwilligen Zuschüsse zu stark von den Kürzungen betroffen. Deshalb ein paar generelle Worte hierzu: Die aktuellen Umstände könnten Anlass dazu geben, sich das Konzept von den freien Werken nochmal neu zu vergegenwärtigen. In unserer Landeskirche gibt es etliche Mitglieder, die selber anpacken, Mitglieder, die in Diakonie, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und anderen Bereichen wirklich Unglaubliches bewegen. Das tun viele als Teil unserer Landeskirche in freien Werken. Auch das ist kirchliche Arbeit. Kirchliche Arbeit geschieht auch jenseits unseres landeskirchlichen Haushaltsplans durch unsere eigenen Mitglieder. Da haben wir in unserer Landeskirche eine echte Schatzkammer an Gaben, Begeisterung und Taten-drang, und es kostet uns als Landeskirche relativ wenig. Eine Freistellung hier, ein kleiner Zuschuss dort – unsere eigenen Kirchenmitglieder machen begeistert Jugendarbeit, starten Entwicklungsprojekte in Südamerika oder stemmen mit afrikanischen Partnerkirchen Projekte in einer Größe, dass wir nur staunen können.

Gerade die landeskirchlichen Zuschüsse an freie Werke im Bereich Mission bestehen nicht aus großen Summen. Das sind ganz viele Kleinstbeträge an freie Werke, Partnerorganisationen und Projekte. Ja, wir müssen überall sparen, ja, auch an dieser Stelle und ja, wir müssen immer wieder neu entscheiden, wen wir aus welchen Gründen fördern, wen wir vielleicht auch nicht mehr fördern, weil die Beziehung nicht mehr da ist zu eben diesem einen Werk. Sinnvoll fände ich es aber, hier die Kürzungen nicht in der veranschlagten Höhe anzusetzen, sondern ein klein wenig nachzubessern und hier ein paar kleine Beträge im Budgetbereich Mission zu verschieben. Das sind wirklich keine großen Summen. Aus denen erwächst aber sehr viel Gutes. Ich bitte herzlich, hier nochmal hinzuschauen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Susanne Jäckle-Weckert bitte und dann Beate Keller.

Jäckle-Weckert, Susanne: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebes Kollegium des Oberkirchenrats! Liebe Gäste! Wir sprechen heute jetzt schon sehr lang über Sparmaßnahmen – und es schmerzt uns alle – in allen Bereichen. Trotzdem möchte ich Sie nochmal in meine persönliche Perspektive mitnehmen. Ich spreche zu Ihnen als ehemalige Jugendmitarbeitende, die mit dem Herzen immer noch dort mitdenkt. Ich spreche zu Ihnen als professionelle Kindertherapeutin und vor allem spreche ich auch als Mutter von drei Teenagern zu Ihnen. Was ich im Moment sehe, sind Kinder und Jugendliche, die leben wollen und Freude und Spaß am Leben haben wie alle Kinder und Jugendlichen zu allen Zeiten und an allen Orten. In gewisser Weise sind sie wirklich sehr reich.

(Jäckle-Weckert, Susanne)

Sie haben viele Möglichkeiten. Sie gehen zum Kindergarten und zur Schule, wenn nicht gerade wieder viele Stunden ausfallen, und sie hatten eine große Einschränkung. Sie hatten monatelang den weltweiten Pandemie-Lockdown. Den müssen sie immer noch verkraften, und er wirkt noch stark nach.

Sie hatten vorher noch nicht alles erlebt wie wir Erwachsenen zu der Zeit, z. B. Ausflüge, Gemeinschaftsaktionen, Schüleraustausche sind ausgefallen, Konfirmationen übrigens auch. Einige haben durch diese Zeit Lernprobleme zurückbehalten, andere psychische Probleme, Schulängste, Eltern, die auf krasse Weise durch Long Covid betroffen und eingeschränkt oder sogar an Corona verstorben sind. Sie wurden und werden nun verstärkt digital und physisch gemobbt und angegriffen und tun sich das gegenseitig an. Sie haben teils Nachwirkungen durch Abhängigkeiten im digitalen Bereich, die durch die Nutzung digitaler Technik für den Schulunterricht in dieser Zeit nötig war (falls es ihn gab), die während dieser Zeit entstanden. Sie haben auch mehrfach sozial eingebüßt. Wurden Sie in Ihrer Kindheit von den Nachbarn angezeigt, wenn Sie draußen zum Spielen waren oder wenn Sie sich mit anderen getroffen haben? Ja, es war verboten, und es hat etwas mit den Kindern gemacht. Kinder- und Jugendgruppen, Camps, Schwimmkurse und gemeinschaftlicher Sport: Alles verboten. Nicht alle sind dadurch sichtbar betroffen, aber sie müssen alle die Nachwirkungen noch immer verkraften. Unter anderem nahm und nimmt die Gewalt untereinander dadurch stark zu.

Diese Kinder und Jugendlichen haben noch weitere Themen, mit denen sie fertig werden müssen und die wir so noch nicht hatten. Es sind ein paar Blitzlichter, die zum Teil schon genannt wurden: Die existenzielle Klimakrise, die weltweit droht, starke Verunsicherung in Identität und Geschlechtlichkeit, Probleme von Erwachsenen und anderes. Einerseits haben sie scheinbar unbegrenzte berufliche Möglichkeiten, die aber auch überfordern und deren Realität oft im virtuellen Bereich liegt, also wenig konkret ist. Die Gesellschaft wandelt sich rasant in verschiedener Hinsicht. Es gibt enorme politische Verwerfungen innerhalb des Landes und weltweit. Krieg und Terror sind so nah und greifbar geworden wie seit Jahrzehnten nicht. Das Grauen, das in unserer Kindheit und Jugendzeit in der Vergangenheit oder weit weg stattfand, kommt jetzt bedrohlich nah. Für mich als gläubige Christin ist klar: Diese Kinder und Jugendlichen sind vielem ausgeliefert, bei dem sie Begleitung und Unterstützung von Eltern und Pädagogen, aber auch von uns als Kirche brauchen. Wir haben eine enorm wertvolle Ressource mit dem Jugendwerk. Da möchte ich bei allen bedanken, die da mitarbeiten oder mitgearbeitet haben. Das sind Fachleute vor Ort. Sie denken flexibel, das wurde auch schon gesagt, schauen genau hin, passen ihre Angebote laufend an und haben ein enorm großes Herz für unsere Kinder und Jugendlichen.

Sie sind die Vordenker für die regionalen Ehrenamtlichen, sie ermutigen und entwickeln Konzepte. Nun ist die Gefahr da, dass zu viele Ressourcen gestrichen werden. Ich möchte Sie dazu aufrufen, wie es auch schon gemacht wurde, dass Sie da auf die Kinder und Jugendlichen nochmal anders schauen, weil sie verletzlicher und angreifbarer sind als Erwachsene und weil sie sich meistens nicht selber helfen können. Es ist unsere Verantwortung, das zu gewährleisten, damit Hoffnung und Gemein-

schaft, Mut, Perspektiven und vieles andere weiterhin entwickelt werden können, aber vor allem, dass sie die Chance haben, die Schönheit und Tragweite des christlichen Glaubens und diese Rettungserfahrung am eigenen Leben zu erleben. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Beate Keller und danach Michael Schradi und Dr. Antje Fetzter-Kapolnek.

Keller, Beate: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Dass wir mit geringeren Ressourcen zurechtkommen müssen, steht, glaube ich, heute außer Frage. Dass wir eine Entlastung des Haushaltes brauchen, ich glaube, darüber herrscht auch große Einigkeit. Klar ist natürlich auch: Wo Entlastung stattfindet, entsteht auf der anderen Seite auch Belastung. Das heißt, es gibt durchaus unterschiedliche Sichtweisen, sobald es um eine gerechte Ressourcenverteilung und auch um die inhaltliche Schwerpunktsetzung geht. Das hängt u. a. auch damit zusammen, wie wir geprägt sind, in welcher Bubble wir leben, in welcher beruflichen Arbeitswelt wir stehen und auch damit, was unsere Schwerpunkte im persönlichen Bereich sind. Welche Auswirkungen unsere Kürzungsvorschläge und die Umsetzung für uns als evangelische Landeskirche haben werden, können wir bis jetzt in Gänze überhaupt nicht voraussehen. Ich möchte es nochmal am Evangelischen Jugendwerk deutlich machen. Bei der letzten Herbstsynode haben etliche Mitsynodale die Wichtigkeit des Evangelischen Jugendwerks hervorgehoben und haben sich auf die KMU bezogen und dass das EJW in einer langen Tradition steht und auch eine große Rolle in unserer Gesellschaft hat. Ich glaube, das steht auch außer Frage.

Nicht ohne Grund treffe ich persönlich in meinem beruflichen Kontext viele Menschen, die in ihrem Leben im EJW geprägt worden sind, vor allem auch gefördert worden sind. Der geflügelte Satz vom EJW „Wer eine Jung-schar leiten kann, der kann auch mal eine Firma leiten, ein Ministerium oder auch eine Abteilung in einer Firma“ stimmt heute noch. Das ist ein Zitat von Rolf Lehmann, der dem Jugendwerk sehr lange verbunden war und lange Vorsitzender war. Genau aus diesem Personenkreis die Mitarbeitenden, die Verantwortlichen in verschiedensten Arbeitsfeldern, in der Finanzwelt, Bankenwelt, in Unternehmen, auch im öffentlichen Bereich, genau diese halten unserer Landeskirche die Treue aufgrund ihrer Verbundenheit zum EJW. Darum haben die natürlich ein großes Augenmerk darauf, wie wir mit dem EJW umgehen. Viele Verantwortlichen von damals können sich noch an die große Kürzung von vor ca. 20 Jahren erinnern, als viele EJW vor Ort und auch CVJMs gezwungen waren, einen Förderkreis zu bilden. Die jungen Menschen von damals haben zum großen Teil – es waren viele Jugendliche organisiert – nicht den Weg in unsere Landeskirche gefunden. Auch heute werden Stimmen laut, bei mir zumindest, in meinem beruflichen Umfeld, Mittelstandsvereinigung, aus meiner eigenen Firma. Ich habe eine Mitarbeitende, die ist bei den Pfadfindern. Sie sagt, wir sind von zwei auf eine Person gekürzt worden. Sie müssen viel selber refinanzieren. Deshalb – ich komme darauf zurück –, welche Auswirkungen unsere Kürzungsvorschläge und deren Umsetzung für uns als Landeskirche haben, können wir jetzt noch nicht absehen. Ich könnte die Akademie Bad Boll

(Keller, Beate)

nehmen, ich könnte auch die KTA nennen, lauter Arbeitsbereiche, die in die Gesellschaft hineinwirken. Ich finde, es ist eine Aufgabe von uns, dass wir uns dessen bewusst sind, auch wenn wir es nicht voraussehen können. Wir alle haben die Hoffnung, dass unsere Landeskirche weiterhin sichtbar in der Gesellschaft ist. Diesen Wunsch haben wir alle. Natürlich haben wir alle unterschiedliche Vorgehensweisen, unterschiedliche Ideen. Für mich persönlich ist auch ganz wichtig, dass wir gemeinsam eine gute Lösung finden. Unsere Landeskirche hat ein breites Dach. Unter dem müssen viele Platz haben. Deswegen sind wir Landeskirche. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Michael Schradi und danach Dr. Antje Fetzer-Kapolnek. Kai Münzing darf sich auch schon bereithalten.

Schradi, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Verehrte Damen und Herren des Oberkirchenrats! Liebe Gäste! Herr Dr. Fabian Peters – er ist leider gerade nicht da –: Die Säulen sind so gut anzuschauen. Die Probleme sind zu erfassen. Die Lösungen in grafisch dargestellten Säulen sind scheinbar harmlos und bleiben immer charmant. Wenn ich dann in die Pause gehe, dann sehe ich Menschen mit Sorgenfalten, die mich fast erschüttern, von Akteuren, Akteurinnen, die für unsere Kirche wichtig sind und die bei den geplanten Kürzungsmaßnahmen nur hören: Bitte mach das Licht aus, wenn du fertig bist! Der Protest, dass Menschen da sind, das ist wichtig. Das ist gut. Das freut mich einfach als einer, der immer in der Jugendarbeit tätig war. Den Einsatz für diese Kirche vor allem von jungen Menschen brauchen wir. Ja, wir brauchen junge Menschen für die Zukunft unserer Kirche, die sie maßgeblich prägen und mitgestalten.

Deshalb bin ich auch dankbar, über lange Jahre in diesem Team vom Jugendwerk gearbeitet zu haben, ergo begrüße ich das Engagement des Jugendwerks. Ich will es ergänzen: Natürlich melden sich jetzt alle Akteur*innen mit ihren Interessen zu Wort. Wir als Synodale müssen genau hinsehen. Genau hinsehen, heißt dann, alle Arbeitsbereiche, alle Werke haben recht. Und alle Arbeitsbereiche, alle Werke haben auch ihre blinden Flecken. Sie, wie wir alle, sind ergänzungsbedürftig. Also war es mir schon immer wichtig, dass wir die Breite der Kompetenzen nutzen, Kooperationen eingehen, das auch weiter lernen. Also gilt es wahrzunehmen: Das EJW macht gute Jugendarbeit. In der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg – ein anderer Player – finden sich weitere Akteur*innen, die gute Arbeit für junge Menschen, für Jugendliche, die Jugendarbeit machen. Ich will ein paar erwähnen: Die AG der Evangelischen Ferien- und Waldheime, der VCP, der Fachdienst Jugend, Bildung, Politik von Bad Boll, der Fachbereich Jugend von Bad Boll, der Verein zur Förderung evangelischer Schüler*innenarbeit. Also habe ich EJW-intern oft und deutlich – das kann man sicherlich bestätigen – darauf hingewiesen, wo ich die Ergänzungsbedürftigkeit sehe. Das sind Bereiche, die auf gesellschaftliche Relevanz abzielen, wo es um Ökologie, wo es um Klimafragen geht, wo es um soziale Gerechtigkeit und Friedensbildung und Jugendpolitik geht. Glücklicherweise hat sich da deutlich was verbessert. Dennoch auch europäische und internationale Jugendarbeit – Themen, die sich eigentlich nur in Koope-

ration umsetzen lassen. Wir brauchen einander. Jugendarbeit, Jugendbildung unbedingt fördern: Ja, und zwar in der Breite, in der Vielfalt sowohl in der Jugendarbeit als auch im akademischen Diskurs. Denn es geht für uns als Synodale darum, das Ganze im Blick zu behalten.

Liebe Mitsynodale aller Gesprächskreise! Sie möchten hoffentlich in dieser Kirche weiterhin Heimat finden. Ich will auch in dieser Kirche weiterhin Heimat haben. Wir brauchen die Vielfalt der Kirche, wir brauchen die Vielfalt der Akteur*innen im Jugendbereich für diese Kirche und vor allem für junge Menschen. Also ist in den die Jugend und die Jugendarbeit betreffenden Bereichen eine Kürzung in vorgelegter Höhe weder beim EJW noch in Bad Boll zielführend und dringend zu korrigieren. Die entsprechenden Anträge sind eingebracht. Unsere Frage bleibt, liebe Mitsynodalen: Wie schaffen wir es, bei all diesen Diskussionen beisammenzubleiben? Wie schaffen wir es, die Vielfalt der Landeskirche zu erhalten? Wichtig wird bei diesen Diskussionen sein, dass kein Gesprächskreis als Sieger hervorgeht. Vielmehr wünsche ich mir die gemeinsame Erfahrung: Wir haben das gewuppt. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, Kai Münzing und Anette Rösch.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Oberkirchenrat! Ich bringe zwei Themen mit. Das erste bezieht sich auf die inhaltliche Arbeit in Bad Boll. Zu diesem Kostenstellenpunkt haben wir einen Kürzungszettel von 1,21 Mio. im Soll stehen und eine Kürzungssumme, die jetzt im Raum steht, von 2 Mio. Das heißt 2.800.000 € mehr im inhaltlichen Bereich. Ich plädiere für den Erhalt von qualitätvoller Medizinethik, von Diskussionszentren für Themen wie Patientenverfügung, Organspende, assistierter Suizid, In-vitro-Fertilisation. Es soll weiter süddeutsche Hospiztage geben, Altenheimseelsorgetagungen auf hohem Niveau. Sie merken, das Thema liegt mir sehr am Herzen. Ich begleite im Moment ein Pflegeheim. Das zweite Thema, das ich einbringen möchte, ist die Landesstelle für psychologische Beratungsstellen. Die soll zu 100 % gekürzt werden. Damit fällt auch die Qualitätssicherung und die spitzenverbandliche Vertretung dieses Arbeitsfelds weg. Deswegen bringe ich den Antrag Nr. 14/25 ein: Erhalt der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der OKR wird darum gebeten, die ‚Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg‘ in ihren Grundfunktionen Vernetzung, Fachaufsicht, Seelsorgefortbildung und Supervision zu erhalten und die vorgesehene Sparmaßnahme auf 50 % zu begrenzen.

Begründung:

Die Landesstelle übt die qualitätssichernde Fachaufsicht über die Psychologischen Beratungsstellen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aus, ist zuständig für deren spitzenverbandliche Vertretung und vernetzt die psychologische Beratungsarbeit durch Fachtage überregional. Ohne Netzwerkarbeit und Fachaufsicht hängen die regionalen Beratungsstellen in der Luft. Die Lan-

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

desstelle bietet psychologische Beratung und Supervision für Mitarbeitende der Landeskirche in existenziellen Fragestellungen an. Psychische Belastungen steigen bei Gemeindegliedern und Mitarbeitenden kontinuierlich an. Dieses Angebot zu schwächen, widerspricht jeder Bedarfsanalyse. Die Landesstelle unterstützt mit dem Fortbildungsformat FSP (Fortbildung und Supervision in seelsorgerlicher Praxis) die seelsorgerliche Qualifizierung von Gemeindepfarrerinnen. Dieses Format, das auf den Erkenntnissen der Transaktionsanalyse und der Systemischen Therapie fußt, ist bewusst schlank konfiguriert (zwei Halbtage pro Monat) und damit gut in den Gemeindealltag integrierbar. Die steigenden Anforderungen an die Seelsorge im Gemeindepfarramt bedürfen einer kontinuierlichen Schulung und Selbstreflexion der Seelsorgenden. Umgekehrt erhalten die Dozierenden der Landesstelle durch ihre Supervisionen das nötige Feldwissen, kirchliche Mitarbeitende zu begleiten. Der Erhalt aller drei Funktionen – zumindest in Grundzügen – ist für ein qualitativvolles Beratungssystem in unserer Landeskirche unverzichtbar.“

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Kai Münzing und danach Anette Rösch, bitte.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich schließe mich direkt an meine Vorrednerin an und zitiere Yasna Crusemann, die vorhin von einem Leuchtturm und von Licht der evangelischen Akademiearbeit gesprochen hat. Ich spreche mich explizit für evangelische Akademiearbeit hier in Württemberg aus, und zwar für den Inhalt. Ich stehe für den Inhalt dieser Arbeit. Genau deshalb haben wir diesen Kompensationsantrag zu der Trägerschaft bzw. der Aufgabe der Tagungsstätten auch eingebracht. Ich könnte mir vorstellen, dass wir den Inhalt noch erweitern und ausbauen mit diesen Geldern, die wir dann aufgrund der Steine, die wir nicht mehr bespielen müssen, einsparen können. Genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt zur Evangelischen Akademiearbeit in Württemberg und die Frage: Brauchen wir dazu ein eigenes Haus, ein eigenes Gebäude? Kann es nicht hier z. B. an dieser Stelle stattfinden? Wenn wir dort stärker in den Inhalt investieren würden, könnte ich mir eine Zukunft für diese Arbeit auch gut vorstellen, und nicht ein sukzessives Ausscheiden dieser Gesamtarbeit.

Zweitens. Raum für geistliche Einkehr. In Zeiten von Kriegen, Unsicherheiten und großen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen brauchen die Menschen in Württemberg ein Haus, einen Raum, eine Begegnungsstätte für geistliche Einkehr. Die Frage ist nur, ob in einem Biosphärengebiet, in dem der Tourismus so stark ist wie in Bad Urach und in dieser Region, eine Trägerschaft der evangelischen Landeskirche notwendig ist oder ob es da nicht andere Trägermodelle geben kann und trotzdem geistliche Einkehr stattfinden könnte.

Drittens. Wenn ich jetzt den Antrag Nr. 16/25 einbringe – Abschaffung der Prälaten –

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Prälaten werden aufgelöst und die Aufgaben in den Oberkirchenrat integriert oder auf die Dekanats Ebene verlagert.

Begründung:

Eine kleiner werdende Kirche braucht eine schlanke Verwaltung. Aufgeblähte Organisationsstrukturen müssen angepasst und Hierarchien abgebaut werden. Die Kirche der Zukunft wird eine Ehrenamtskirche sein und lebt vor Ort. Wir setzen auf die Leitungskompetenzen der mittleren Ebene und möchten diese stärken und ausbauen.“

– dann nicht aufgrund geringer Wertschätzung den Regionalbischöfinnen und -bischöfen gegenüber, sondern vielmehr als Antwort auf die Gemeindemitgliederentwicklungszahlen und die Fusionen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, als Antwort auf die Frage: Wo können wir kompensieren, und wie könnten Kompensationsvorschläge aussehen? Wenn ich all die Anträge addiere, das wird der Finanzdezernent vielleicht vorher schon gemacht haben, die heute gestellt werden, dann braucht es auch mutige Schritte, an anderer Stelle zu sparen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann Anette Rösch und danach bitte Peter Reif, danach Christoph Reith.

Rösch, Anette: Liebe Präsidentin! Hohe Synode! Weiter Oberkirchenrat! Ich möchte Ihnen vor allen Dingen zunächst herzlich als jemand, der aus der Verwaltung kommt, meinen großen Respekt und meine Anerkennung aussprechen. Ich möchte auch den leicht versteckten Vorwurf zurückweisen, weil ich ihn selber so oft erlebt habe, dass Sie es vielleicht nicht nachvollziehen können, was diese Beschlüsse draußen bei unseren Mitarbeiter*innen mit sich bringen.

Das ist sicher nicht der Fall. Ich habe Sie als Menschen kennengelernt, die sich gerade mit ihrem gesamten Leben in den Dienst der Kirche stellen. Sie wissen sehr wohl, was in Ihren Dezernaten und in den dazugehörigen Werken und Diensten läuft und notwendig ist und wie wichtig alle diese verschiedenen Teile für unsere Landeskirche sind. Ich glaube, wir können uns alle miteinander nicht vorstellen, welche Schmerzen hier in allen Bereichen auf uns und vor allen Dingen auf unsere Mitarbeiter draußen in den Werken und Organisationen zukommen.

Lassen Sie uns alle miteinander Acht geben, dass wir uns, nachdem die Zahlen, die Ideen vorliegen, bis zur Sommersynode nicht auseinanderdividieren lassen, sondern dass uns bewusst ist, dass wir uns gemeinsam auf diesen Weg machen mussten, nicht, weil wir es wollen, sondern weil es darum geht, unsere Kirche zukunftsfähig zu machen, und zwar zukunftsfähig für eine Generation, die nach uns kommt. Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt zu einem Antrag sprechen möchte, um diese Wertschätzung nicht einzuschränken. Aber ich habe mich dazu entschieden, für den Antrag zu sprechen, der von uns eingebracht wurde, die Reduzierung beim EJW auf maximal 10 % Kürzung zu erbitten. Ich möchte – bitte verzeihen Sie mir, dass ich es jetzt nicht mit Engagement nochmal alles vortrage, was das EJW alles macht, das wurde vielfach geleistet – nur einen Punkt, der klingt ein

(Rösch, Anette)

bisschen verwaltungsmäßig, dazulegen. Wenn wir uns an unsere Mitgliederuntersuchung erinnern, dann ist mir da ein Punkt ganz besonders in der Erinnerung geblieben, und zwar, dass 20 % unserer Mitglieder in den Bereich der unter 20-Jährigen fallen. Wenn wir uns bewusst machen, dass die überdimensioniert anwachsende Gruppe jetzt noch der über 60-Jährigen, aber binnen 10, 15 Jahren, sich erheblich reduziert, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Gruppe der unter 20-Jährigen bei uns überproportional wächst.

Ein wirklich mutmachender Punkt ist doch die Tatsache, dass wir genau in dieser Gruppe die allerstärksten Zuwächse haben – Sie entsinnen sich sicher –, nämlich in der Gruppe der 13- bis 14-Jährigen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir unser Augenmerk genau auf diese wachsende Gruppe in unserer Kirche legen und auf alle Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Nun wissen wir alle miteinander, dass das EJW mit seiner Arbeit ganz besonders in unsere Gemeinden hineinwirkt, dass die Jugendarbeit in allen Verbänden, die wir haben, egal, ob wir von Schülerarbeit, von Gemeindearbeit, von CVJM-Arbeit von Gruppen und Kreisen sprechen, in diese Gemeindearbeit hineinwirkt. Deshalb ist mir das auch so wichtig. Das ist sozusagen der Euro, der sich multipliziert. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie alle miteinander darauf hinarbeiten, dass wir in diesem Bereich unsere Einsparungen kürzen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Peter Reif, danach Christoph Reith und dann Hans-Ulrich Probst, bitte.

Reif, Peter: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Oberkirchenrat! Ich danke zunächst allen Berichterstatern, Herrn Direktor Stefan Werner, Herrn Dr. Fabian Peters, Herrn Tobias Geiger, Frau Maike Sachs. Es war für mich zum ersten Mal sehr eindrücklich, was es bedeutet, was Sie in den letzten Monaten zurückgelegt haben. Ich habe zwar im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung die einzelnen Punkte schon erlebt, aber ich hatte nicht die Übersicht. Es war in vielen Punkten nicht verständlich. Was mir immer noch fehlt: Ich durchschaue das Ganze nicht. Sie haben vieles in den Dezernaten beschlossen. Ich habe aber genauso wie Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig nicht das Verständnis: Warum wird wo gekürzt, was sind die Begründungen, warum und wie viel Prozent? Warum kann man da viel mehr dazu geben? Ich habe verstanden, dass wir durch die bevorstehende Versorgungslücke eine Milliarde Euro in den nächsten 12 Jahren einsparen müssen. So weit ist mir das klar. Da müssen wir rangehen. Ich habe aber Bedenken, wenn ich an die Ausführungen von Eckart Schultz-Berg denke, dass wir in den nächsten Jahren vor diese Welle kommen. Wir wissen genau, dass es in dieser Welt Probleme gibt. Wir haben einen Präsidenten in Amerika, der mittlerweile 25 % Strafzölle auf die Automobilindustrie lenkt, der mit Kanada hadert. Wir haben die Krisengebiete mit Putin und der Ukraine. Wir haben die Probleme mit Israel und Palästina. Es sind viele Dinge im Wandel, bei denen wir gar nicht überschauen können, wie sich unsere wirtschaftliche Situation in den nächsten 3, 4, 5 Jahren entwickelt.

Von daher denke ich, vor die Bugwelle kommen, heißt auch, dass wir über das Pensionssystem in Ruhe, ohne Neid und mit einer Sachlichkeit einmal nachdenken – Impulse gab es heute schon von Herrn Tobias Geiger, der das Gemeindeblatt zitierte, dass es auch andere Landeskirchen gibt, die sich darüber Gedanken machen, dass wir nicht immer wieder in Einsparmodelle kommen. Des Weiteren möchte ich sagen, die Offene Kirche und auch ich speziell bekennen uns zur Kinder- und Jugendarbeit. Ich selbst habe 36 Jahre als Jugendreferent in der Kinder- und Jugendarbeit bei der Evangelischen Jugend Stuttgart gearbeitet. Ich weiß, was das für Aufgaben sind, über Trainee-Programme, über Freizeiten, Waldheimarbeit und, und, und. Meine Kinder wurden in dieser Jugendarbeit groß und sind dadurch auch auf den Weg zum Glauben gekommen, ohne dass ich sie heute immer wieder anhalten muss: Geht doch auch mal in die Kirche! Es ist ihr selbstständiger Weg. Von daher ist es nicht so, dass wir in der Offenen Kirche nicht für die Kinder- und Jugendarbeit sind, sondern wir versuchen, das gesamte Thema auch anzusprechen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich weiß mittlerweile nicht mehr, wo mir der Kopf steht. Es wurden so viele Anträge gestellt. Es wurde fast jeder Bereich benannt. Ich frage mich mittlerweile, wo Herr Dr. Fabian Peters überhaupt noch kürzen kann bei dem, was heute alles angesprochen wurde. Wir haben die Schwierigkeit, dass wir das gar nicht mehr einschätzen können. Ich verstehe auch die Kirche für morgen, die einen neuen Weg gehen will, die uns mit ihren Anträgen wachrüttelt. Aber wir sollten als Synode auch die Sachlichkeit wahren und das gemeinsam tun. In unseren Gemeinden sind durch die Regionalverwaltungen, durch New System bei den Mitarbeitern, bei den Mitgliedern in Kirchengemeinderäten so viel Aufgaben gerade da, zum Teil auch Verzweiflung. Sie müssen jetzt diesen Schritt als Erstes gehen. Sie wissen bereits, fast 30 % Einsparungen erfolgen. Sie können selber noch gar nicht überschauen, was das bedeutet. Von daher habe ich die Bitte: Lassen Sie uns auch außerhalb der Plenarsitzungen gemeinsam über die Themen reden! Ich sehe die Stärke für die Kinder- und Jugendarbeit, ich sehe die Stärke für die Akademie. Aber ich bitte euch: Lasst uns das zusammen in Ruhe und sachlich bereden und nicht auf einer emotionalen Ebene! Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Christoph Reith, dann Dr. Hans-Ulrich Probst, danach Matthias Hanßmann. Wir neigen uns langsam dem Ende der Rednerliste zu.

Reith, Christoph: Liebe Mitsynodale! Lieber OKR! Lieber Landesbischof! Liebe Gäste! Wer mich kennt, der weiß, dass ich ein Mann der Jugendarbeit bin. Deshalb kann ich gar nicht anders, als zu sagen, dass mir das am Herzen liegt und dass es ein schlechtes Zeichen ist, da 30 % zu kürzen oder zu markieren. Ich glaube, die Arbeit der Ehrenamtlichen und auch Hauptamtlichen in dem Bereich sind nicht noch eine Erwähnung wert, weil es ganz klar ist. Ich möchte trotzdem danken für die Arbeit an der Priorität. Das hat sehr viel Zeit benötigt. Ich möchte das auch würdigen. Das beiseite zu schieben, finde ich nicht richtig. Aber in dem Bereich vom EJW finde ich 30 % nicht gut, da würde ich maximal die 10 % sehen. Lieber Holger Stähle! Ich habe lange überlegt, tatsächlich, und mir ist

(Reith, Christoph)

echt nichts eingefallen, was in unserer Kirche an Jugendarbeit nicht mit dem EJW verortet ist. Ich lasse mich da gerne belehren oder überraschen. Ich habe echt nichts gefunden. Dieses Hin und Her, Bad Boll und EJW auf eine Ebene zu setzen, da tue ich mich auch schwer. Bei mir im Ort kennen die Jugendlichen nicht Bad Boll. Das mag vielleicht daran liegen, dass ich es vielleicht selbst nicht so einbringe. Da kennt man vielleicht eher Bad von Bolle. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dr. Hans-Ulrich Probst und danach Matthias Hanßmann, danach Gerhard Keitel.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin! Liebe Synode! Disruption ist mittlerweile en vogue: Niederreißen, Zersägen, am besten mit einer Kettensäge. Am Ende bleibt Schutt zurück. Diese Welle wird aktuell global größer und stärker. In unserer Landeskirche ist es hoffentlich anders. Wir hören einander zu, haben Wertschätzung für die unterschiedlichen Bereiche der landeskirchlichen Arbeit. Wir betrachten diese Arbeitsfelder und diskutieren weiter. Weder dem Oberkirchenrat noch uns Synodalen fällt es leicht, irgendeinen Teil kirchlicher Arbeit einzusparen. Es gibt also keine Lust an der Disruption, hoffentlich. Von daher: Ich bin froh und dankbar über die Debatte heute, die wir bisher führen, und baue auch darauf, dass wir in den Ausschüssen diesen Grundmodus beibehalten werden.

Doch woher kommt eigentlich diese Lust, die Faszination an der Disruption, die wir aktuell erleben? Lust, Dinge kaputtzumachen. Diese Lust kommt zustande, weil gesellschaftlich zu wenig Begegnung stattfindet. Die Faszination entsteht, weil Menschen keine Zukunftsperspektive mehr haben. Die Lust an der Disruption wächst, wenn Menschen keine Orientierung mehr haben, wenn die Probleme der Welt zu groß und zu schwer wirken, wenn Menschen sich in Filterblasen zurückziehen. Wir haben Arbeitsbereiche in unserer Landeskirche, mit denen wir in die Zukunft bauen, damit dieser wachsenden Lust an der Disruption Einhalt geboten wird. Ich will hier nicht einzelne Einrichtungen oder Arbeitsbereiche hervorheben oder gar gegeneinander ausspielen, sondern grundsätzlicher überlegen. Ja, wir alle wollen hier, dass Jugendliche sich ehrenamtlich in dieser Kirche einbringen, Ideen zur Gestaltung der Kirche der Zukunft entwickeln. Wir bauen darauf.

Wenn wir von Generationengerechtigkeit in diesem Prozess sprechen, muss beim Blick auf die Zukunft der Kirche ein besonderes Augenmerk auf jüngere Menschen gelenkt werden. Und Jugendarbeit geschieht an ungemein vielen unterschiedlichen Stellen der Landeskirche. Wir brauchen Orte der Bildung, der Ausbildung. Wir brauchen Orte der Besinnung. Wir brauchen Orte der Verständigung, um Zukunftsprobleme zu lösen, um gesellschaftliche Polarisierung abzubauen. Wir brauchen Orte der Begegnung, wo wir Debatten einüben, wo wir in Einrichtungen gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen. All diese Einrichtungen müssen wir in den nächsten Monaten zusammen denken.

Die Qualität unserer Debatte in den nächsten Monaten wird sich daran messen lassen, ob wir immer wieder das ins Zentrum rücken, worauf unsere Debatte auch heute

passiert, dass wir uns zuhören, dass wir gemeinsam nach Lösungen und nicht kaputtmachen wollen, eben dass wir nicht in den Modus der Disruption verfallen, dass wir mutig Entscheidungen treffen und dabei christliche Orte erhalten, wo Zukunft der Kirche eingeübt wird. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Matthias Hanßmann, danach Gerhard Keitel und danach Götz Kanzleiter.

Hanßmann, Matthias: Lieber Dr. Hans-Ulrich Probst! Ich kann direkt anschließen, vielen Dank für das Votum. Was für eine Qualität hat unsere Diskussion in der Zukunft? Eben nicht einreißen, sondern aufeinander hören und miteinander diskutieren. Wir haben inzwischen viele Anträge eingebracht und ganz viel gehört. Wenn ich jetzt noch einen Antrag stellen könnte – so geht es mir während der Debatte nicht nur heute, sondern auch im Sonderausschuss –, dann würde ich gerne den Antrag stellen: Die Landessynode möge beschließen, dass Hoffnung ins Land kommt. Ich wünsche mir eigentlich bei der ganzen Diskussion, dass wir uns fragen: Was ist der Kern, von dem wir her diskutieren? Natürlich ist es allen klar. Wenn wir vor Ort gefragt werden, dann weisen wir darauf hin, vielleicht. Aber lasst uns doch darauf hinweisen. Es ist für mich eine offene Frage, wie wir das tun können, dass wir sagen: Es liegt eine Verheißung auch in dieser Zeit auf der Kirche Jesu. Wie bekommen wir es hin, dass Gebet und das Wort Gottes eine Rolle spielen, und zwar die Rolle schlechthin spielen – bei allem, was wir diskutieren, auch bei dem, was wir gerade die ganze Zeit diskutieren? Wenn ich diesen Antrag stellen könnte: Würden Sie es umsetzen? Wie machen wir das? Ich weiß es nicht, aber lasst uns gemeinsam in dem Bewusstsein einfach weiterleben. Mehr wollte ich gar nicht sagen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Gerhard Keitel, Götz Kanzleiter, Renate Schweikle. Dann sind wir am Ende der Aussprache.

Keitel, Gerhard: Liebe Anwesende! Unsere Präsidentin ist ein Mensch. Nicht alle Menschen sind Präsidentinnen. (Heiterkeit)

Das Evangelische Jugendwerk betreibt Jugendarbeit. Die Jugendarbeit ist nicht gleich nur das Evangelische Jugendwerk. Wir haben viel mehr Jugendarbeit in unserer Kirche – seien es Kinderchöre, seien es Schulen, seien es Bildungswerke, sei es die Konfirmand:innen-Arbeit, sei es Bad Boll, sei es der Religionsunterricht. Jetzt passen Sie auf: Ich habe gerade nur zwei Positionen genannt, bei denen die 31 % nicht angewandt werden. Das sind die Kinderchöre, aber Achtung! Wir haben einen PfarrPlan und Gemeindezusammenlegungen. Sehr oft sind die Kinderchöre genauso von Kürzungen betroffen. Wir haben den Religionsunterricht. Darüber haben wir uns tatsächlich geeinigt sowohl im Oberkirchenrat als auch im Ausschuss. Wir haben gesagt: Da gehen wir nicht dran. Alle leisten ihren Beitrag. Mir wäre es sehr wichtig, dass wir davon runterkommen: Wenn wir diese 31 % auch ernsthaft beim Jugendwerk diskutieren, darf das nicht dazu

(Keitel, Gerhard)

führen, dass man Jugendarbeit nicht wertschätzt. Wenn Sie das tun, dann muss ich Ihnen doch vorwerfen: Sie schätzen meine Arbeit nicht wert.

Ich leite das Evangelische Seminar Maulbronn. Wir haben uns nicht gewehrt gegen 31 %. Und es ist bitter. Wir sagen: Wir leisten unseren Solidarbeitrag. Ich möchte nicht hören, dass Sie meine Arbeit mangelnd wertschätzen. Ich leiste eine wertvolle Arbeit mit meinem ganzen Team. Wir leisten 31 %. Bitte, lassen Sie diese Diskreditierung auch von anderen Einrichtungen! Ich diskreditiere das Jugendwerk auch nicht, indem ich sage: Ich diskutiere ernsthaft 31 %. Ich bin gerne bereit, in die Diskussion einzutreten und zu sagen, ob das richtig oder falsch ist. Aber wertvoll sind andere auch, die ihren Solidarbeitrag leisten. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Götz Kanzleiter und danach Renate Schweikle.

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Was gibt's noch zu sagen nach so vielen Beiträgen? Es war zu erwarten, dass die Debatte so läuft, wie sie gelaufen ist. Alle möglichen Lobbyisten haben ihre Karten gezückt. Was zück ich jetzt noch zum Schluss? Fast alle Themen sind angesprochen, sagte vorher ein Vorredner. Ein Thema haben wir noch nicht angesprochen, zumindest noch nicht dezidiert. Es ist ein Herzensthema von mir. Es könnte ein blinder Fleck unserer Landeskirche sein. Michael Schradi hat es vorhin den blinden Fleck benannt. Denn das Ganze soll im Blick sein. Eine Perspektive fehlt uns noch. Mein Herzensthema – die am Rande Stehenden, die Menschen, die hier kaum vertreten sind: die Alleinerziehenden, die Menschen im krisenhaften Alltag, die es sich nicht leisten können, in eine Synode zu gehen, die Menschen mit schwierigen Wohnsituationen, auch die Kinder und Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen. Diese Zielgruppen haben wir nicht auf dem Schirm. Lasst uns die Menschen in Not und Armut nicht vergessen! Sie brauchen unsere Solidarität. Ihnen geht es auch schlecht. Sie müssen oft mehr als 30 % einsparen. Damit kommt Hoffnung ins Land, lieber Matthias. Das wäre für mich eine Idee, wie wir Hoffnung stiften können. Lasst uns unsere Kürzungslisten – und vielleicht auch andersherum unsere Investitionslisten, daraufhin durchgehen, ob wir unsere kirchlichen Finanzmittel für diese Werke der Barmherzigkeit einsetzen. Wir kennen das Bild aus Matthäus 25 – ich will es nochmal vorlesen: „Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt, einer oder einem meiner Schwestern und Brüder, das habt ihr mir getan.“ Lasst uns unsere Priorisierungsliste immer wieder an diesem Anspruch messen und auch überprüfen. Ich will schließen mit dem Zitat von Prof. Dr. Dr. Paul M. Zulehner: „Wer in Gott eintaucht, taucht bei den Armen auf.“ – Vielleicht ein guter Schluss unserer Rednerinnen- und Redner-Debatte. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ein kurzer Redebeitrag kommt noch von Renate Schweikle. Dann ist die Rednerliste abgearbeitet.

Schweikle, Renate: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Oberkirchenrat! Hohe Synode! Liebe Gäste! Wir haben in der Aussprache jetzt viel gehört, was wichtig ist und was anscheinend wichtiger ist. Lasst uns einen Perspektivwechsel vornehmen und uns mit den 70 % beschäftigen, die uns als Landeskirche und Werke noch zur Verfügung stehen. Das ist vielleicht die Antwort oder ein Aspekt auf deine Frage, Matthias Hanßmann. Wenn wir einen Blick in die weltweite Kirche oder Ökumene wagen, dann soll uns das Mut machen, dass man auch als kleiner werdende Kirche, auch finanziell schwächer werdende, wirkungsvoll arbeiten kann. Lasst uns gemeinsam hoffnungsvoll und vielleicht hoffnungsstark unsere Kirche gemeinsam gestalten. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Die Rednerliste ist abgearbeitet. Bevor [wir] zu der Verweisung von Anträgen kommen, hat der Oberkirchenrat nochmals das Wort.

Oberkirchenrat **Peters, Dr. Fabian:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Herr Direktor Stefan Werner und ich haben es uns aufgeteilt. Ich würde technisch beginnen. Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Sie haben gesagt, als Buchhalter der Landeskirche würde ich kurz mal in die Bücher gucken. Ich möchte drei Punkte sagen.

Erstens zu der Frage: Warum sparen wir eigentlich? Ich glaube, es ist nochmal wichtig, uns das bewusst zu machen. Zweitens. Wie kommt es eigentlich zu dieser Priorisierungsliste technisch? Drittens. Wenn ich jetzt alles zusammenzähle, was heute genannt worden ist: Worüber reden wir dann eigentlich?

Erstens: Warum sparen wir eigentlich? Es gibt zwei Gründe, warum wir uns vorgenommen haben, 104 Mio. jährlich in unserem Haushalt einzusparen. Der erste ist: Weil unsere laufenden Erträge nicht reichen, um unsere laufenden Aufwendungen zu decken. Wir haben derzeit ein strukturelles Defizit im Haushalt von gut 40 Mio. €.

Zweitens: Dazu kommt, dass wir in der Vergangenheit Menschen hatten, die für uns gearbeitet haben, die wir in zweierlei Form in unseren Dienst gerufen haben. Die einen als Angestellte, für die haben wir Rentenversicherungsbeiträge ganz selbstverständlich an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Die dürfen von dort ihre Rente erwarten. Die anderen haben wir in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse berufen. Das heißt, wir garantieren ihnen ihre Altersrente. Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits für uns gearbeitet. Sie verlassen sich darauf, dass wir für sie sorgen, wenn sie in den Ruhestand treten. Das sind die 4 Mrd. € an Ansprüchen, die Leute gegenüber uns bereits erworben haben, wo wir uns verpflichtet sehen, diese Ansprüche auch zu erfüllen. Von diesen 4 Mrd. € fehlt uns noch 1 Mrd. €, damit wir das auch tun können. Das sind Schulden der Vergangenheit. Wer Schulden macht, zahlt Schulden auch zurück. Die

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

beiden Punkte, zusammengekommen, kommen auf die 104 Mio. € jährlich.

Ich finde, es ist in der Debatte nochmal sehr deutlich geworden – ich sage das überall, wo ich hingehe: Nahezu alles, was wir tun, hat Wert und Wirkung und dient dem Evangelium. Egal, an welcher Stelle wir Kürzungen in unserem Haushalt vornehmen werden, wird das dazu führen, dass das Evangelium weniger Wirkung entfalten kann. Natürlich können wir hier und auch im Kollegium diskutieren, welche Wirkung uns lieber ist. Es ist, glaube ich, ziemlich anmaßend zu sagen: Es gibt Felder der kirchlichen Arbeit, die für niemanden in unserer Kirche eine Wirkung haben. Das geht nicht.

Das heißt, es wird immer wehtun, wenn wir kürzen. Deswegen haben wir uns den Haushalt angeguckt und haben geschaut: Welche Bereiche des Haushalts sind kürzungsfähig? Welche Bereiche sind potenziell besparbar? Wenn wir diese 104 Mio. € erreichen müssen, müssen wir dann überall egalitär kürzen. Das sind dann 31 % in diesem Bereich. Deswegen hat der Erstaufschlag der Priorisierungsliste in jedem Feld 31 % ergeben. Dann haben wir im Kollegium in Nuancen – für die Summe waren es eher Nuancen – ein bisschen umgewichtet, ein bisschen nachpriorisiert, und zwar nicht anhand von theologischen Leitbildern, nicht anhand von Wirkungsimpacten, weil man die auch unterschiedlich messen kann, weil wir die, ehrlich gesagt, in unseren Herzen bewerten und nicht in unseren Köpfen und unsere Herzen unterschiedlich schlagen. Daraus haben wir diese Priorisierungsliste gemacht.

Wir haben dann gefragt: Was können wir erreichen? Blaue und rote Balken. Dabei sind die Zahlen rausgekommen, die wir Ihnen vorgelegt haben. Diese Zahlen in der Priorisierungsliste haben wir Haushaltsstellengruppe für Haushaltsstellengruppe in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt, unsere Beweggründe erläutert und im Finanzausschuss und im Sonderausschuss in Gänze vorgestellt und erläutert. Ich glaube, wir haben jeden Punkt, der da als Kürzung draufsteht, auch erläutert, d. h. begründet, gesagt, wo wir da kürzen wollen.

Dritter Punkt: Knapp 2,5 Mio. € sind zusammengekommen, wenn man mal alle Vorschläge, die heute hier genannt worden sind, zusammenzählt, 2,5 Mio. €, die weniger gespart werden sollen. Berücksichtigen wir, dass ich Ihnen vorhin gezeigt habe, dass uns 3 Mio. € aber noch fehlen, um überhaupt auf unsere Summe zu kommen, dann wären mit Ihren Anträgen noch 5,5 Mio. € an anderer Stelle zu suchen. Das ist herausfordernd, damit Sie die Größenordnung mal gehört haben. Das war die Sicht des Buchhalters. Jetzt kommt die Sicht des Oberkirchenrats. (Heiterkeit – Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Fabian, für die Sicht des Buchhalters.

Direktor **Werner**, Stefan: Als erster Satz: Vielen Dank für die Wertschätzung, die immer wieder zu dem Prozess der letzten Monate zum Ausdruck gekommen ist, bei aller Kritik, die an einzelnen Maßnahmen auch geäußert wurde. Es ist nicht ganz einfach, in der gebotenen Zeit auf den bunten Strauß von Voten im Einzelnen einzugehen. Deswegen habe ich versucht, das etwas zu strukturieren. Auf

Voten, wo am Schluss ein Antrag steht, gehe ich nicht ein, denn die werden hier abgestimmt, gehen dann in die Ausschüsse und werden da im Einzelnen diskutiert. Sehen Sie es mir nach, wenn ich an der Stelle jetzt nichts sage. Ich möchte noch etwas vorab, Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, sagen wegen der Bemerkung mit dem Buchhalter. Nun bin ich Jurist und kann auch damit leben, wenn Sie sagen: Ja, Sie haben eine buchhalterische Sicht auf die Dinge. Diese Kürzungsvorschläge, die wir diskutieren, sind ja keine Kürzungsvorschläge „Werner“. Kürzungsvorschläge „Werner“ stecken beim Dezernat 5 drin. Das ist schwerpunktmäßig Verwaltung. Ansonsten habe ich eine etwas höhere Verantwortung für den Gesamtprozess. Aber die Kürzungsvorschläge sind vom Kollegium in Gänze in den Dezernaten erarbeitet worden. Ich glaube, da ist die Einschätzung, „das ist ein buchhalterischer Prozess“, einfach zu kurz gegriffen. Wir haben da intensiv inhaltlich diskutiert als Kollegium mit den Mitarbeitenden in unseren Dezernaten, also auch in den inhaltlichen Dezernaten. Die Begründungen, selbst wenn die in den Papieren jetzt nur noch mit einer Kurzbegründung zu finden sind, sind in den Ausschüssen immer wiedergegeben worden.

Ausgangspunkt ist diese Kürzungssumme, die Herr Dr. Fabian Peters schon erwähnt hat, von über 100 Mio. €, an die wir versucht haben, uns zu halten. Denn sie war auch letztendlich mit einem synodalen Beschluss versehen. Das war die Vorgabe und die Zielsetzung, die wir erreichen wollten. Es ist richtig: Wir können nicht voraussehen, was die einzelnen Kürzungen tatsächlich an Auswirkungen haben. Ich halte mal dagegen: Wir können etwas genauer vielleicht voraussehen, was passiert, wenn wir nichts machen, nämlich: In 5 Jahren ist die Rücklage weg. Die Pensionslasten fallen uns in die laufenden Haushalte, und diese Haushalte werden wahrscheinlich in Zukunft knapper sein als jetzt, wo wir auch schon Mühe haben. Und das ist das, was wir vermeiden wollen. Deswegen ist es uns so wichtig, dass wir jetzt diese 100 Mio. € in den Vorschlägen nicht weit unterschreiten, sondern uns schon an dieser Summe orientieren.

Es wurde jetzt – das haben Sie gemerkt – eine ganze Menge auch an widerstreitenden Interessen eingebracht, die im Raum standen: Akademie halten, Akademie auf Stadt beschränken, Standort ganz aufgeben. Ich greife jetzt nochmal rein an ein paar Stellen. Es wird noch spannend werden, wie die Meinungsbildung der Synode insgesamt in den Ausschüssen stattfinden wird. Das ist natürlich für uns wichtig. Würden wir jetzt einfach alle Wünsche – ich habe hier einen dicken Picken Zettel, habe alles mitnotiert – kumulativ nebeneinanderhalten, dann würden wir die Einsparsumme weit unterschreiten. Das muss uns bewusst sein. Wir werden da erneut jetzt diskutieren, Prioritäten setzen, immer mit der Zielsetzung, dass wir die 100 Mio. € in irgendeiner Form halten.

Was ich wahrgenommen habe: Es gibt einige Vorschläge – die sind wirklich häufig genannt worden –, das ist die Bitte, beim EJW die 31 % nochmal zu überprüfen. Das ist, glaube ich, auch in einem Antrag enthalten und wird deswegen sowieso nochmal diskutiert. Es ist mir aufgefallen, dass das mehrfach kam. Das werden wir uns mit Sicherheit dann auch nochmal genauer angucken. Ein paar Worte zu dem Kirchenbild, damit es nicht missverständlich wird: Natürlich heißt die Skepsis des Kollegiums, den Kürzungsprozess nicht einem vorher festgelegten Kir-

(Direktor **Werner**, Stefan)

chenbild zu unterwerfen, nicht, dass es überhaupt kein Kirchenbild gibt. Zunächst ist mir aufgefallen: An den Voten erkennt man – ich sage mal – 30 Voten und 30 Kirchenbilder, sehr stark oft geprägt durch das, was man in der Kirche tut, an welcher Stelle man arbeitet oder wie man sozialisiert wurde.

Ich nenne das als Beispiel, warum wir darauf verzichtet haben zu sagen: Wir entwickeln ein Kirchenbild. Wenn wir eines entwickelt hätten, dem wir den Kürzungsprozess unterworfen hätten, dann hätten wir allein hier wahrscheinlich schon 29 Kirchenbilder hintanstellen müssen und hätten uns für irgendeines entschieden, oder wir hätten vielleicht 4, 5 gut abdecken können, aber andere dann weniger. Das ist der Grund. Sie werden natürlich, wenn Sie jetzt gucken, welche Aufgaben nehmen wir in der Kirche wahr?, nach wie vor ein gewisses Kirchenbild entdecken können, z. B. dass wir KED-Mittel von vornherein ausgeschlossen haben und gesagt haben: Bei den Ärmsten der Armen werden wir unsere Haushaltsprobleme jedenfalls nicht lösen. (Beifall)

Da wird auch meines Erachtens ein Kirchenbild deutlich. Und wir haben unseren Kürzungsprozess schon in Ansehung der Leitsätze, die sich die Synode vor einigen Jahren gegeben hat, nachdem die EKD-Synode diesen Prozess formuliert hat, überprüft. Das war ein weites Kirchenbild, das dort abgebildet ist. Die Diakonie ist wichtig. Kirchenmusik ist wichtig. Die Bildung ist wichtig. Da stand alles drin. Das war ein weites Kirchenbild und kein eng zugespitztes Kirchenbild, was uns helfen würde, ganz klare Prioritäten zu setzen. Das wollte ich nochmal zur Erläuterung in Erinnerung rufen.

Ich finde, dass die Synode das weite Kirchenbild, das sie damals entwickelt hat, zu Recht nach ausführlicher Diskussion entwickelt hat. Die EKD-Synode ist in die gleiche Richtung gegangen. Das hat auch einen Grund, dass es in diese Richtung geht, wenn diese Debatten geführt werden. Nur für einen Prioritätensetzungsprozess gibt es halt eher wenig her. Deswegen haben wir uns so entschieden. Aber es ist keine generelle Entscheidung zu sagen: Kirchenbild ist uns vollkommen egal. Dann nochmal zu den Voten aus den Gesprächskreisen etwas genauer. Lebendige Gemeinde: Herr Ehrmann, Diskussion über das Zukunftsbild der Kirche – nötig? Ja, und zwar über diesen Einsparprozess hinaus. Das ist jetzt eine Aufgabe, wo wir Druck haben, wo wir meines Erachtens entscheiden sollen. Aber natürlich müssen wir weiter und stetig über das Zukunftsbild der Kirche nachdenken. Das würde ich ganz klar bejahen.

Dann der Return on investment: Wo erzielt 1 € die größte Wirkung? Das ist eine Sache, die man sich immer wieder vor Augen halten muss. Ich würde nur hinzufügen: Den Euro müssen wir halt haben. Den Schulden-Euro finde ich dann wieder schwierig, weil er uns auf die Füße fällt. Mit jedem Jahr, das wir voranschreiten, fällt es uns nach den Berechnungen, die wir haben, die wir ernst nehmen, stärker auf die Füße. Kooperationen mit anderen ist mehrfach genannt worden. Ich kann nur sagen: ja, ja, ja, dickes, fettes Ja. Ich kann nur klagen über die Ernüchterung, die ich alleine in dem Prozess mit unserer badischen Landeskirche wahrgenommen habe. Es ist einfach so: Das startet mit großer Euphorie. Je näher es konkret wird, je wackeliger werden alle. Das liegt jetzt nicht nur an der badischen Seite, sondern auch wir werden wackeliger.

Wenn es dann darum geht, wo ist jetzt der Standort?, können wir bei einer Hochschule für Kirchenmusik zusammenarbeiten?, sollen wir uns auf einen Standort verlegen?, dann merkt man einfach deutlich – ich formuliere das gar nicht als Vorwurf, Sie sind gewählt für diese Landeskirche –, dann sagt man: Schon gut, es wäre in Tübingen. Die Badener sagen: Es wäre ganz gut, es wäre in Heidelberg. Am Schluss heißt es: Es macht eigentlich überhaupt keinen Sinn zusammenzuarbeiten. Der große Begriff der Kooperation, der hier mehrfach genannt wurde, fällt dann sehr häufig in sich zusammen.

Hochschule für Kirchenmusik: Gerade macht die EKD einen neuen Anlauf. Ich war letzte Woche bei der Kirchenkonferenz. Sie hat zum ersten Mal einen Workshop mit 60 Leuten gemacht, moderiert durch die uns nicht ganz unbekannte Frau Walker, die hat es gut gemacht. Sie hat es am Schluss zugespitzt auf 6 Arbeitsgruppen, die jetzt tagen. Den Prozess fand ich gut. Es gibt eine Arbeitsgruppe Bildung. Da steht auch Hochschulen für Kirchenmusik. Der Prozess, auf den verschiedentlich abgestellt wurde: Wartet doch mal mit der Kürzung ab, bis die EKD ein Konzept entworfen hat! Da hoffen wir natürlich, dass wir Zuschüsse bekommen, um unsere Hochschule für Kirchenmusik zu finanzieren, für diejenigen, die wir dort ausbilden, die aus anderen Landeskirchen kommen.

Diese Arbeitsgruppe – ich war in einer anderen, aber ich habe gesehen, was festgehalten wurde –, da stand: Gesamtkonzeption Hochschulen für Kirchenmusik für die ganze EKD – Zielperspektive: 3 qualifizierte Hochschulen. Ob es in der Diskussion jetzt 3 werden oder ob die mit der Zahl daneben gegriffen haben, weiß ich nicht. Ich glaube, wir müssen da als Landeskirche ein bisschen im Blick behalten: Wir kämpfen in diesem Bundesland für 2. Wenn wir uns auf einen EKD-Prozess verlassen, der uns Entlastung bringt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die EKD sagt: Ja, super, in Baden-Württemberg gibt es 2 Hochschulen für Kirchenmusik, die wir finanzieren. Da liegt ein Problem. Das muss benannt werden. Kooperation: ein dickes Ja. Das kann uns wirklich helfen. Aber bitte dann auch den Willen, wirklich zu kooperieren und auch mal was aus der Hand zu geben, auch für uns, aber auch für andere. Dann müssen wir uns einer Gesamtkonzeption stellen.

Die EKD macht einen neuen Anlauf. Alle haben sich tief in die Augen geblickt: Ja, das macht Sinn. Ja, das wollen wir. Ja, hoffentlich ziehen unsere Landeskirchen mit. Da gab es eine Unsicherheit, weil alle nicht für die Landeskirchen sprechen können. Da sind der Bischof und der leitende Jurist. Die sagen: Ja, das leuchtet uns ein. Es gab dann so den großen weißen Elefanten: Ob unsere Landeskirchen da mitmachen, wir wissen es nicht. Aber es gibt einen neuen Versuch, und ich halte ihn für unterstützenswert. Deswegen kann ich alles, was hier zu Kooperationen gesagt wurde, nur unterstreichen. Das kann uns helfen, um Arbeitsfelder zu erhalten. Deswegen Unterstützung an dieser Stelle. (Beifall)

Die Zuschüsse für freie Werke nicht kürzen: Das ist nach meiner Kenntnis eine Liste, die noch diskutiert wird. Da wird nochmal genau hingeguckt, an welcher Stelle das verantwortbar ist und an welcher auch nicht. Jugendarbeit habe ich schon genannt. Die Reduzierung auf die 10 % ist mehrfach genannt worden. Das wird, glaube ich, noch intensiv diskutiert werden. Offene Kirche, Herr Schultz-Berg: Den Rotstift nicht so sehr an die gesell-

(Direktor **Werner**, Stefan)

schaftlich relevanten Felder anlegen, war Ihre Hauptthese, deswegen Akademie 31 % ausreichend. Ich habe heute schon in der Einbringungsrede gesagt: Im Bereich Akademien müssen wir, da dort bislang eine Einsparung im Verwaltungsbereich vorliegt, nochmal sehr genau hingucken, was im inhaltlichen Bereich stattfindet. Auch da ist der Aspekt der Kooperation EKD-weit. Das steckt auch in der Arbeitsgruppe, von der ich gesprochen habe. Da gibt es eine Überlegung: Wie sieht die Akademiellandschaft EKD-weit aus? Was müssen wir vorhalten als Evangelische Kirche, um die Stimmen der Akademien profiliert in die Gesellschaft hinein vermitteln zu können?

Auch da, denke ich, müssen wir den Blick etwas weiten, nicht nur auf die eigene Landeskirche gucken, sondern das unter dem Gesichtspunkt der Kooperation betrachten. Ich glaube, dass uns das helfen wird. Dieser Bereich wird konzeptionell nochmal angeguckt insgesamt. Die kleineren Punkte, die Sie genannt haben, Friedensarbeit, vernetzte Beratung etc. haben wir mit notiert. Das Problem wird, wenn wir überall da was rausnehmen, die Frage der Kompensation sein. Ich habe es eingangs gesagt. Wir müssen an irgendeiner Stelle kompensieren. Da sind jetzt nicht mannigfaltige Möglichkeiten, wo wir sagen: Greifen wir doch statt dem dahin, irgendwo anders. Nach unserer Einschätzung – wir haben es ja diskutiert – wird das noch mehr wehtun als hier. Das haben wir diskutiert. Da werden wir auch nochmal drüber gucken, auch vor dem Hintergrund der Debatten in den Ausschüssen.

Evangelium und Kirche, Herr Schaal: Danke für die weitgehende Zustimmung, die ich aus Ihrem Votum heraushören konnte. Natürlich haben wir einzelne Vorschläge eingehend geprüft und werden da, wo es angeregt wird, nochmal genau hingucken. Das Problem der Kompensation habe ich angesprochen. Das ist eines, was uns einfach begleitet, wenn wir nochmal genau hingucken wollen. Die Kooperationen, auch auf der EKD-Ebene sind bei dem, was Sie angesprochen haben, ein ganz wichtiger Punkt. Herr Matthias Böhler, danke für die vielen konkreten Vorschläge und auch die Nennung von Kompensationen. Es ist mir bei Ihrem Votum aufgefallen, dass Sie an ein paar Stellen ganz dezidiert gesagt haben: Macht das statt dem! Geht an die Tagungshäuser ran! Ich würde gern würdigen, dass Sie sich da diese Gedanken gemacht haben.

Zur Kirchenbilddiskussion habe ich schon etwas gesagt. Das hatten Sie auch angesprochen. Wie gesagt, ich bleibe skeptisch, und ich glaube, auch das Kollegium ist skeptisch, dass wir aus der Entwicklung eines einheitlichen Kirchenbildes sozusagen die Sparvorschläge wie reife Früchte ernten können. Ich bleibe da skeptisch, was sich nicht generell gegen ein Kirchenbild richtet. Beamtentum abschaffen ist etwas, was in einer Arbeitsgruppe der EKD, von der ich gesprochen habe, nochmal vertieft behandelt wird. Da war man sich auf EKD-Ebene allerdings einig: Es wird ganz schwierig, wenn es einige machen und einige nicht.

Das war ein Punkt, über dem die Überschrift stand: entweder alle oder niemand. Denn sonst gibt es eine Wanderungsbewegung. Da hat man schon gemerkt: Da gibt es mannigfaltigste Aspekte zu beachten. Da wird in den nächsten Monaten, glaube ich, noch intensivste Diskussion EKD-weit stattfinden, die wir uns dann auch angucken. Jugendarbeit stärken war bei Ihnen nochmal,

10 % statt 30 %: Wie gesagt, das wird dann behandelt werden. Zu den Pensionsrücklagen hat Herr Dr. Fabian Peters alles gesagt. Das sind Altschulden und nichts, wovüber wir jetzt verfügen könnten. Wir stehen auch im Wort. Ich finde es auch wichtig für eine Kirche, dass sie nicht sagt: Wir haben etwas versprochen. Kurz danach erinnern wir uns nicht mehr. Da geht es auch um Existenzen und Lebensplanung von Menschen. Da bin ich sehr skeptisch.

Im Übrigen: Der Einsparbeschluss steht. Damit würde ich es jetzt bewenden lassen. Ich habe mir noch vieles Einzelne notiert gehabt. Frau Marion Blessing hatte gefragt: Bernhäuser Forst, warum? Wir sind da einfach dem Finanzausschuss-Beschluss gefolgt, zwei Tagungshäuser vorzuschlagen. Da gab es einen Prozess mit Ranking, wo nicht nur die fiskalischen Dinge beachtet wurden, sondern auch inhaltliche Aspekte. Da ist in zwei unabhängig voneinander arbeitenden Arbeitsgruppen Bernhäuser Forst genannt worden. Die Gründe habe ich im Finanzausschuss einmal genannt, weil es nachgefragt wurde. Herr Tobias Geiger nickt. Das ist die inhaltliche Begründung des Kollegiums, die kann man auch anders sehen. Das habe ich heute in meiner Einbringungsrede gesagt. Aber wir haben da schon etwas genannt.

Es ist richtig: Es gibt vom Kollegium eine unterstützte Variante, beim Bernhäuser Forst zu schauen, ob wir das nicht an einen kirchlichen Träger abgeben können, sodass es für kirchliche Nutzung gerade im unteren Preissegment – das war Ihnen immer wichtig – nutzbar ist. Das Kollegium versucht da, schon Lösungen hinzubekommen, die die Aspekte, die Sie benennen, auch berücksichtigen können. Dabei würde ich es belassen. Es ist jetzt nicht alles genannt, es ist aber viele notiert. Wir nehmen es mit. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, insbesondere an Direktor Stefan Werner und Dr. Fabian Peters für das Einbringen der Liste, aber vor allen Dingen vielen Dank auch für die wirklich konstruktive und gute Zusammenarbeit im Sonderausschuss. Ihr nehmt immer wieder Dinge auf. Man hat jetzt auch bei der aktualisierten Priorisierungsliste gemerkt, dass ihr Dinge aufgenommen habt, die im Sonderausschuss schon besprochen haben, da auch eine Bereitschaft besteht, mit zu überlegen. Danke euch. (Beifall)

Danke aber auch an viele Dezernentinnen und Dezernenten, ans Kollegium, die einfach mitarbeiten und mitüberlegen, vor allem aber auch danke an die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat, für die das Ganze natürlich auch ein schwieriger Prozess ist. (Beifall)

Das gilt genauso für die Mitarbeitenden im EJW und in allen anderen Werken, in den Tagungshäusern. Wenn ich jetzt anfangen würde aufzuzählen, dann würden wir gar nicht fertig werden.

Vor der Verweisung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses nochmal um ein kurzes Wort gebeten.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich möchte mich beim Buchhalter der Landeskirche bedanken, der so fleißig zusammengerechnet hat, was die in der Aussprache gestellten Anträge kosten: 2,5 Mio. € plus die 3 Mio. €, die noch in der Priorisierungsliste fehlen, also

(Geiger, Tobias)

insgesamt 5,5 Mio. € – 5,5 Mio. € von 62 Mio. €. Das ist noch nicht mal der biblische Zehnte. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinkriegen. Ich erinnere mich an Oberkirchenrat Pfisterer, er war ganz zu meiner Anfangszeit im kirchlichen Dienst. Da sagte er mal: Ihr geht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Oberkirchenrat um wie mit Sportlern, die man auf einen 10.000-m-Lauf schickt. Wenn sie die 10.000 m absolviert haben, dann sagt ihr: Super, jetzt lauft ihr noch gleich einen Marathon hinterher. Liebe Kollegialmitglieder! Sie haben den Marathonlauf schon absolviert. Wir schicken Sie jetzt auf die 10.000-Meter-Strecke. (Heiterkeit)

Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber, um die Frau Merkel zu zitieren: Sie schaffen das! Wir bekommen das hin. Ich bin da zuversichtlich. Es wird Kompromisse geben müssen. Das ist ganz klar. Kein Antrag wird so beschlossen, wie er in der Synode gestellt wird. Aber wir bekommen das hin. Vielen Dank. Und lassen Sie uns das Miteinander in einem guten Geist tun. Wenn ich jetzt schonmal hier vorne stehe, dann möchte ich den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, nämlich den folgenden Tagesordnungspunkt auf 30 Minuten zu begrenzen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Bevor wir dazu kommen, haben wir noch etwas anderes zu tun. Ich hatte noch einen weiteren Dank vergessen, den ich mir aber dick markiert habe, nämlich an dich, Sina Heider. Du hast heute nicht nur geholfen, dass Dr. Fabian Peters und Direktor Stefan Werner die PowerPoint zeigen konnten, sondern du machst auch sonst sehr viel im Hinter- und im Vordergrund und bist auch im Sonderausschuss immer sehr hilfreich mit Rat und Tat. Danke dir. (Beifall)

Bevor es zu einer Kaffeepause kommt, haben wir jetzt 9 Anträge zu verweisen. Ich schlage vor, dass wir diese Anträge alle im Paket verweisen, weil sie ohnehin an den Sonderausschuss gehen, super. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Dann hat die Geschäftsstelle das schon wunderbar vorbereitet.

Wir haben die Anträge Nr. 10/25 bis Nr. 19/25 – sie sind alle eingestellt. Es wird vorgeschlagen, diese dann gleich an den Sonderausschuss zu verweisen. Ich gehe davon aus, dass alle ihr Abstimmungstool noch offen habe. Ich bitte Sie alle, das Abstimmungstool zu aktualisieren. Gelber Button, grüner Button – abstimmen. Speichern Sie bitte Ihr Votum!

Ich schließe die Abstimmung. Ich kann Ihnen das Ergebnis mitteilen: Mit 76 Jastimmen, 2 Neinstimmen sind sämtliche Anträge an den Sonderausschuss verwiesen worden. Vielen Dank.

Wir haben jetzt einen Geschäftsordnungsantrag, den nächsten Tagesordnungspunkt nach der Pause – es handelt sich um die Aktuelle Stunde – auf 30 Minuten zu verkürzen. Ich warte, bis das eingestellt ist. Ihr könnt euch schonmal geistig darauf vorbereiten, dass ihr gleich wieder abstimmen müsst. Ich bitte Sie, das Abstimmungstool zu aktualisieren. Ich bitte Sie, abzustimmen und Ihr Stimmresultat zu speichern.

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis: 67 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen worden. Wir begrenzen die Aktuelle Stunde auf 30 Minuten. Jetzt ma-

chen wir 20 Minuten Pause. Ich danke euch allen für diese gute Diskussion. Sie war einfach nötig.

(Pause 17:22 Uhr bis 17:42 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Liebe Synodale! Ich bitte, in den Plenarsaal zu kommen. **Wir wollen mit der Aktuellen Stunde beginnen. Wir haben uns verständigt, dass wir uns auf eine halbe Stunde begrenzen wollen. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: Krieg und Frieden im Horizont internationaler sozialer Gerechtigkeit.** Man könnte auch sagen Ungerechtigkeit. Im Moment werden im Bundestag riesige Geldsummen für Rüstungsausgaben bewilligt. In den Koalitionsverhandlungen wird die Existenz des Entwicklungsministeriums infrage gestellt. Ähnliches ist in vielen Ländern zu beobachten. Die US-Regierung zieht sich aus internationalen Hilfen, z. B. USAID, vollkommen zurück. Wir sehen durch die weltweite Erhöhung der Rüstungsausgaben und die gleichzeitige Reduzierung der Entwicklungshilfen eine massive Verschiebung der Gerechtigkeit in der Welt. Wie stellt sich die Evangelische Kirche zur Frage sozialer Gerechtigkeit und Friedenssicherung im Zusammenhang mit der massiven Erhöhung der Rüstungsausgaben? So viel zum Thema. Ich bitte um Handzeichen, wer dazu sprechen möchte. – Christiane Mörk, und Yasna Crüsemann. Bitte, Frau Christiane Mörk.

Mörk, Christiane: Werter Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich lese eine Pressemitteilung vom 26. März 2025 auf der Seite von „Brot für die Welt“, dem kirchlichen Werk. „In den laufenden Koalitionsverhandlungen wird über den Fortbestand des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung diskutiert.“ Dazu sagt Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt und Diakonie und Katastrophenhilfe: „Das Entwicklungsministerium abzuschießen, wäre ein fataler Fehler und eine Hiobsbotschaft für notleidende Menschen im Globalen Süden. Sie konnten in den vergangenen Jahrzehnten auf unsere Solidarität und Unterstützung bei der Armut- und Hungerbekämpfung zählen.“

Seit mehr als sechs Jahrzehnten leistet Deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger, Armut und struktureller Ungerechtigkeit in vielen Teilen der Welt. Die Kirche und ihre Werke zusammen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen sind dabei neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wesentliche Akteur*innen. Die Zivilgesellschaft ist in vielen Ländern dieser Erde der wichtigste Gegenpol zu zunehmenden autokratischen Tendenzen und ein Schlüssel für Gerechtigkeit, Sicherheit, Stabilität und Frieden. Sie trägt maßgeblich und langfristig zur zivilen Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbearbeitung bei, ebenso wie zur Achtung und Wahrung von Menschenrechten, auch unter großen Risiken. Zivilgesellschaftlich engagierte Menschen werden immer mehr zum Ziel von Repressionen. Zivilgesellschaftliche Strukturen operieren dabei auch in fragilen Kontexten an anderen Orten, die staatlichen Strukturen über ihre Außen- und Entwicklungspolitik nicht erreichen können. Entwicklungspolitisches und humanitäres Engagement dürfen geopolitischen Umwälzungen nicht zum Opfer fallen.

(Mörk, Christiane)

„Ungelöste Probleme verschwinden nicht, nur weil neue hinzukommen. Klimakrise, Hunger und Armut benötigen mehr Aufmerksamkeit der nächsten Bundesregierung, nicht weniger. Investitionen in globale Entwicklungen stärken den Zusammenhalt von Gesellschaften, der Frieden und Wohlstand erst ermöglicht. Investitionen in internationale Zusammenarbeit stärken genau jene Ordnung, die uns Jahrzehnte des Friedens und des Wohlstands erbracht hat“, sagt Dagmar Pruin. Gerade Entwicklungspolitik trage nachweislich dazu bei, dass Konflikte abgebaut und Friedensbemühungen stabilisiert würden. Es ist absurd, die Mittel zur Vorbeugung von Krieg und Gewalt zu senken. Das würde uns in Zukunft um ein Vielfaches teurer zu stehen kommen. Es gibt ein Positionspapier der kirchlichen Werke Brot für die Welt und Misereor zu diesen Koalitionsverhandlungen. Man kann das finden auf der Internetseite: „Die Welt ordnet sich neu – Deutschland wird international gebraucht“. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Christiane Mörk. – Yasna Crüsemann ist die nächste Rednerin.

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Unlängst waren die Führungskräfte der Lutherischen Weltbundes bei uns im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und in der Landeskirche. Sie haben davon berichtet, was es bedeutet, dass der alte, neue US-Präsident die US-Entwicklungshilfe USAID über Nacht geschlossen hat, nämlich dass mit dieser Streichung 46 % der weltweiten Entwicklungshilfe gestrichen wurden – 46 %. Davon sind Millionen Menschen betroffen. Das bedeutet konkret z. B., dass Suppenküchen geschlossen werden, dass die Versorgung mit medizinischer Hilfe und Nahrung zur Bekämpfung von Unter- und Mangelernährung gefährdet ist, insbesondere in den riesigen Flüchtlingslagern im Sudan oder Südsudan, die davon betroffen sind. Dazu kommt die Entlassung von unzähligen Mitarbeitern. Alle Hilfsorganisationen sind von diesen Kürzungen betroffen. Welche Folgen werden sie haben? Unzählige Menschen werden sterben, so die Verantwortliche des Lutherischen Weltdienstes, viele werden sich auf die Flucht machen, und die verringerte medizinische Versorgung wird das Risiko und die Verbreitung von Pandemien weltweit wieder verschärfen. Denn was irgendwo auf der Welt geschieht, hat Auswirkungen auf andere Teile der Welt. Alles hängt mit allem zusammen. Das wissen wir spätestens seit der Coronapandemie. Und das betrifft nicht nur die US-Entwicklungshilfe, sondern auch Zahlungen an Vereinte Nationen, den UNHCR, UNICEF. Es betrifft die Weltgesundheitsorganisation, aus der die USA ausgetreten sind, unsere kirchlichen internationalen Hilfsorganisationen: 46 % der weltweiten Entwicklungshilfe. Dazu kommt, dass auch unsere staatlichen Mittel – Christiane Mörk hat es bereits erwähnt – massiv gekürzt worden sind, was Organisationen wie Brot für die Welt deutlich zu spüren bekommen. Bei allen Milliarden des Sondervermögens der neuen Bundesregierung oder alten ist doch klar: Entwicklungshilfe wird sicher nicht zu den Prioritäten gehören.

Die geplante Kürzung des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

um eine weitere Mrd. € auf 10,3 Mrd. €, die Kürzung der humanitären Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes um mehr als 50 % sind Zahlen, die im Raum stehen. Ich bin ein Kind der Friedensbewegung. Um das Bild einer EKD-Synodalkollegin aufzugreifen: Mir ist auch klar, dass gegen Putin keine Armee aus Gummibärchen hilft, wie es in einem Lied von Herbert Grönemeyer heißt. Ich bin dennoch froh, dass unsere Württembergische Landeskirche bei all den Kürzungen ein verlässlicher Partner ist und die Quote für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, also die KED-Mittel, derzeit sichert, um nicht, wie Direktor Stefan Werner es gesagt hat, an den Ärmsten der Armen zu sparen.

Heute fiel der Satz: Wer in Gott eintaucht, taucht bei den Armen auf. Ich möchte einen weiteren Satz hinzufügen: Eine Kirche, die um sich selbst kreist und dabei Gott vergisst, wird leidunempfindlich. Ich bin froh und dankbar, wenn wir auch international eine solidarische Kirche bleiben. Das ist für mich zumindest ein Hoffnungszeichen und ein Hoffnungssignal in all den schmerzhaften Kürzungs- und Sparprozessen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Yasna Crüsemann. Frau Dr. Gabriele Schöll, bitte.

Schöll, Dr. Gabriele: Werter Herr Präsident! Liebe Synodale! Es besteht kein Zweifel daran, dass wir uns alle nach Frieden sehnen. Dazu ist es aber nötig, dass wir zunächst klären, was wir unter dem Begriff „Frieden“ verstehen. Wenn wir an die kriegerischen Auseinandersetzungen denken, ist es klar, dass wir mit Frieden das Ende dieser Kämpfe und Sicherheit meinen. Biblisch gesehen, ist Frieden jedoch noch viel mehr. Mir fällt dazu Galater 5 ein, wo steht, dass der Friede eine Frucht des Heiligen Geistes ist. Ich habe oft den Eindruck, dass immer wieder der weltliche und der geistliche Bereich vermischt werden. Wenn ich als Christ von Regierungen fordere, sich nicht abwehrfähig aufzustellen, kann es dann sein, dass ich da die Zwei-Reiche-Lehre Luthers nicht beachte?

Wie wir alle täglich erleben, leben wir „jenseits von Eden“. Ich denke, das wird ganz oft vergessen. Alle Regierungen, weltliche Gesetze, dass es Polizei und Soldaten zu unserem Schutz gibt, sind Notverordnungen, die leider in der Zwischenzeit zwischen Sündenfall und Jüngstem Tag nötig sind, um zu verhindern, dass Chaos ausbricht und dass nur das Recht der Stärkeren gilt. Wenn wir als Individuen Frieden mit Gott geschenkt bekommen haben, werden wir persönlich auch Frieden leben, vielleicht sogar unsere Angreifer lieben, leidensbereit werden. Dies kann ich aber nur mit Hilfe des Heiligen Geistes. Deshalb meine ich, dass ich das nicht von anderen Menschen fordern kann. Friedensbemühungen sind unbedingt notwendig und zu unterstützen. Aber die Bedrohungslage hat sich leider derart verändert, dass die vorhandenen und begrenzten Ressourcen leider anders aufgeteilt werden. Wir leiden alle darunter, dass wir „jenseits von Eden“ leben. Aber Jesus sagt uns: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Bonhoeffer schreibt zum Frieden: Der Friede, den wir brauchen, ist der Friede, der von der Ewigkeit herabkommt, der Friede Gottes mit seiner Menschheit, mit jedem Einzelnen von uns. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke Gabriele Schöll. – Dr. Markus Ehrmann, bitte.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Krieg und Frieden im Horizont internationaler Gerechtigkeit. Krieg und Frieden und internationale und soziale Gerechtigkeit, das ist kein aktuelles Thema, leider. Leider ist Frieden dauerhaft bedroht, und viele Millionen Menschen leben im Krieg, in kriegerischen Auseinandersetzungen und werden versklavt, ausgebeutet, heute ganz aktuell sehr viele Menschen – und leider aber schon immer. Unser Auftrag, persönlich und als Kirche, ist es jedoch, den Wert des Friedens immer wieder aktuell zu halten. Ich möchte Ihnen von mir erzählen, heute hatten wir es vom anbrechenden Morgen. Ich erwache immer wieder mit dem Gedanken der Dankbarkeit. Ich erwache und stelle fest, dass mein Haus, mein Hof über Nacht nicht von einer Drohne angegriffen wurde, dass es keinen Raketenangriff in der Nachbarschaft gab, unsere Gebäude wurden nicht geplündert, meine Frau, meine Kinder nicht vergewaltigt. Das hört sich schlimm an, aber es ist eben weniger normal, dass ich, dass wir so aufwachen dürfen. Das wird mir immer wieder bewusst.

Der weltliche Frieden in unserem Land ist weniger normal, als wir annehmen. Bei vielen Entwicklungen, Nachrichten, bei allem Protektionismus, bei allen egoistischen Staatspolitiken habe ich manchmal den Eindruck und auch die Angst, dass man, um den Wert des Friedens zu erkennen, vielleicht den Krieg erleben muss, dass der Frieden wieder geschätzt wird. Und das finde ich schrecklich.

Ja, was ist unser Auftrag als Kirche? Meine Bindestriche, nenne ich es mal, meine Gedanken: Wir treten für den Frieden dieser Welt ein und weisen auf den Frieden hin, den Christus uns zusagt. Wir verkünden das Evangelium unter den Menschen, laden Menschen zum Glauben ein. Denn aus dem Glauben – so erlebe ich es bei mir – und aus dem göttlichen Frieden erwächst der Einsatz für Frieden in der Welt. Und: Bei allen schwierigen Entscheidungen, die unsere Politiker, unsere Entscheider zu treffen haben, sind wir keine Besserwisser-Kirche, die meint, unseren Politikern vorschreiben zu können, wie mit Aggressoren umzugehen ist im eigenen Land und aus anderen Ländern. Vielmehr sollten wir beten für unsere Politiker und für die, die unsere Friedensordnung bedrohen oder potenziell bedrohen könnten. In diesem Sinne möchte ich eine Passage beten, vorlesen aus dem Lied der Jahreslosung des EJWs von 2019 – das sind mehrere Zitate, u. a. von Augustinus, auch sind Bibelzitate dabei: Unruhig ist mein Herz, bis es Ruhe findet in dir. Friedlos ist diese Welt, bis wir Frieden finden in dir. Ich suche den Frieden – gib mir deinen Frieden. Wir sehnen uns nach Frieden – gib uns deinen Frieden. Amen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Dr. Markus Ehrmann. – Jetzt habe ich noch Frau Dr. Antja Fetzer-Kapolnek auf der Rednerliste im Moment als letzte Wortmeldung. Wir haben noch Zeit, falls sich noch jemand zu Wort melden möchte, danke.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrter Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich hebe meine Augen auf zu den Ber-

gen: Woher kommt mir Hilfe? So geht es mir in letzter Zeit häufig. Auch ich bin ein Kind der Friedensbewegung. Wir stehen heute ganz neu vor den Fragen: Wen müssen wir beschützen? Und wie erhalten wir die Friedensfähigkeit in unserer Gesellschaft und unserer Gesellschaft zu anderen? Denn die Militarisierung unserer Gesellschaft ist mit Händen zu greifen. Krieg ist normal geworden. Wir haben ein Sondervermögen auf Bundesebene vor allem mit der Begründung bekommen, dass man Waffen kaufen muss, um sich zu rüsten, weil es die USA nicht mehr für uns tun. Normalisierung der Problemlösung durch Krieg. Die ethische Debatte zum Drohnenkrieg ist ausgesetzt worden. Ich kann mich erinnern: Als die ersten Drohnen eingesetzt wurden, da wurde das bei uns komplett ausgeschlossen.

Ein Cyberkrieg gegen Unschuldige, die sich nicht wehren können? Undenkbar. Dieser Gedanke ist heute keinen Atemzug mehr wert. Und das erschüttert mich zutiefst, zeigt aber auch zum anderen: Bildung und Friedensbereitschaft sind nicht einfache Dinge, die gegeben sind, sondern das sind kulturelle Errungenschaften, die in der Tradition des christlichen Abendlandes stehen, weiterhin stehen könnten. Ich mache mir Sorgen um eine Kultur, die verbal überhaupt keine Probleme damit hat aufzurüsten und die deswegen auch keine Argumente findet, wenn Menschen sagen, dass Menschen, die vor solchen Bedingungen flüchten, bei uns keinen Platz mehr haben sollen. Die Dinge hängen zusammen: soziale Gerechtigkeit und Krieg in der Welt. Ihr seht, Sie sehen, ich bin da in der Ratlosigkeit. Wir haben die Ressource des Gebetes. Das Gebet ist ein dritter Ort, an dem wir uns an Gott wenden, der nach unserer Überzeugung die ganze Welt in Händen hält, der uns aber auch als seine Werkzeuge gebrauchen möchte. In diesem Zwischen – so habe ich auch heute Morgen Ines Fischer verstanden, die Evangelische Pfarrerin von Jerusalem – ist unser Ort, Orte der Begegnung zu schaffen, Menschen Raum zu geben, die sich immer noch für das Miteinander einsetzen. Ich möchte dazu ein Gedicht von Jehuda Amichai lesen:

Der Ort, an dem wir recht haben

An dem Ort, an dem wir recht haben,
werden niemals Blumen wachsen
im Frühjahr.

Der Ort, an dem wir recht haben,
ist zertrampelt und hart
wie ein Hof.

Zweifel und Liebe aber
lockern die Welt auf
wie ein Maulwurf, wie ein Pflug.
Und ein Flüstern wird hörbar
an dem Ort, wo das Haus stand.
Das zerstört wurde.

Ich denke an ein Bild, das vor zwei Wochen, glaube ich, als markantes Bild über die Situation im Gazastreifen durch die Presse ging. Man sieht Menschen mit dem Blick aufs Meer in der Hoffnung, dass sie in ihre Heimat zurückkehren können. Nun werden sie schon wieder ausgebombt. In dieser Verzweiflung können wir uns klagend an Gott wenden in der Hoffnung, dass wir immer wieder die Kraft haben, Orte zur Begegnung zu schaffen und uns nicht wegzuwenden. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Dr. Antje Fetzter-Kapolnek. – Eckart Schultz-Berg hat sich jetzt gemeldet, danach Holger Stähle.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es ist natürlich ein Thema der Ethik. Wir können darüber streiten und ringen, wie Ethik ausgestaltet wird und wie Ethik praktisch angewandt wird. Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, den wir oft gar nicht im Bewusstsein haben, und zwar ist das die Frage nach den Rohstoffen und damit auch der Entwicklungshilfe in dem Zusammenhang. Ich höre im Hintergrund, dass Begehrlichkeiten für andere Länder auch mit der Rohstofflage zu tun haben. Wenn man Karten der Ukraine sieht, sieht man, wie interessant das ist. Wir hören Sprüche über Grönland. Es ist der Kongo, der bestimmte Seltene Erden hat. Man kann nach Guatemala oder Bolivien schauen. Das sind alles Dinge, die wir für unseren Lebensstandard brauchen. Jetzt bin ich nicht der, der sagt: Unser Lebensstandard soll jetzt zurückgehen in Sack und Asche, sondern wir müssen, glaube ich, im Blick haben, was wir hier verbrauchen und wodurch wir auch Begehrlichkeiten erwecken. Die Frage ist schon, inwieweit wir bestimmte Dinge auch unterstützen können, dass wir unabhängig werden von Rohstoffen wie Gas und Öl, aber auch von Seltenen Erden. Die Seltenen Erden sind in den Handys verbaut. Da gibt es eine Aktion. Da kam ein Rundschreiben vom Dekanekonvent vor 2 oder 3 Wochen, wo gezeigt wurde, dass man Geräte wieder sammeln kann. Da geht es um Fragen wie: Wie beschafft man wo was? Kauft man das billigste Gerät? Was verbrauchen wir in unseren Autos? Kein Daimler kann fahren ohne bestimmte Grundmaterialien, die aber auch zu einer Verwerfung, zu Spannungen und zu Kriegen führen können. Das heißt, man muss das immer auch im Zusammenhang der Rohstoffbeschaffung und der zugrunde liegenden Ungerechtigkeit sehen. Auf den Aspekt wollte ich hinweisen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Holger Stähle.

Stähle, Holger: Ich habe das Gefühl und den Eindruck, dass bei uns im Land die Debatte aktuell sehr viel von Angst und Verunsicherung geprägt ist. Persönlich erlebe ich das in Gesprächen in meiner Kirchengemeinde. Viele sagen: Ich mag keine Nachrichten mehr anschauen. Das, was da täglich kommt, das macht mir so zu schaffen, dass es mir den Schlaf raubt. Es ist wirklich wörtlich gemeint. Ich habe das Gefühl, mit diesen Ängsten wird auch gespielt, um Interessen und politische Stimmungen zu schüren und voranzubringen. Ich glaube, dass wir da als Kirche als Hoffnungsort gefragt sind, und zwar als Ort, der Menschen Hoffnung gibt, sich nicht von solcher Angst lähmen zu lassen. Ich habe das Gefühl, dass bei uns gerade Prioritäten verrutschen, wo ich als Christ eine kalte Gänsehaut bekomme.

Wir bringen 400 Mio. € für Rüstung auf den Weg, aber wir kürzen die Unterstützung für die Ärmsten der Armen. Wie es Menschen geht, die z. B. von den Folgen des Klimawandels im Globalisierten Süden massiv betroffen sind, das rutscht uns aus dem Blick. Das darf nicht passieren. Sonst kommen wir in eine zynische Logik, dass wir die Menschen dort alleine lassen, weil wir jetzt für unsere

eigene Sicherheit so unheimlich viel tun müssen. Wir unterstützen sie nur noch, wenn es uns nützt – so diese Me-first-Ellenbogenpolitik. Wenn sie dann auf der Flucht sind, dann haben wir ja für 400 Mio. Waffenarsenale angehäuft, um sie an den EU-Außengrenzen auch zurückzuwerfen, dass sie wieder im Mittelmeer landen. Das ist eine zynische Logik, zu der ich sage: Die darf uns nicht bestimmen. Ich finde, wir sind da als Jesu Hoffnungsjunger*innenteam gefragt. So sehe ich uns als Christen auf Gemeinde- und auf Kirchenebene. Ich denke auch, der Auftrag Jesu „Selig sind die Friedensstifter“ lässt sich nicht einfach in zwei Reiche auseinanderdividieren. Mich hat die Zwei-Reiche-Lehre noch nie so ganz überzeugt. Denn ich finde, um das zu verstärken, was Sie, Frau Dr. Gabriele Schöll, gesagt haben: Der Heilige Geist ist ein Geist der Hoffnung und auch ein Geist des Friedens, der uns innerlich diese Hoffnung schenken kann, dass wir nicht wie die Gelähmten passiv bleiben, sondern im Sinne von Jesu in diese Welt Hoffnung hineintragen und auch kreative Wege suchen und finden, die mehr sind als nur, Panzer anzuschaffen. Damit möchte ich schließen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. – Rainer Köpf, bitte.

Köpf, Rainer: In den 80er-Jahren, nachdem es den NATO-Doppelbeschluss gab, bin ich bewusst zur Bundeswehr gegangen, nachdem ich mich mit Luthers Zwei-Reiche-Lehre auseinandergesetzt habe. Wir waren damals nur drei Personen, die dahin gegangen sind. Die überwiegende Mehrheit der Schulklasse hat den Wehrdienst verweigert. Menschen, die mit der Kirche gar nichts am Hut hatten, haben mir gesagt: Wie kannst du als Christ zur Bundeswehr gehen? Da bist du doch ein potenzieller Mörder. Das habe ich mehrfach gehört. Wir hatten kürzlich Klassentreffen. Die Personen, die mir das damals gesagt haben, habe ich sehr gut gekannt. Ich habe gemerkt, wie die plötzlich eine völlig andere Ansicht haben, ganz anders dem Thema gegenüberstehen. Ich habe dann gedacht: Wie schön ist unser christliches Weltbild, dass man nicht täglich seine Meinung ändern muss? Ich glaube, es ist ein unglaublich ehrliches Menschenbild, das wir als Christen haben, dass der Mensch wunderbar erschaffen ist und zu ganz großen Dingen fähig ist, dass er aber auch einen dunklen Abgrund hat, der begrenzt werden muss. Der Mensch braucht deswegen eine ordnungshaltende Kraft. Er braucht die Polizei. Er braucht das Militär nach außen, um Ordnung zu halten.

Das Ziel ist nicht die Macht der Mächtigen. Das Ziel ist, dass das Schwache geschützt wird. Das ist das Ziel. In diesem Sinne verstehe ich auch den Einsatz für die Ukraine. Wenn ich sehe, wie Herr Selenskyj von Trump vorgeführt wird, da wird der Schwache vorgeführt: Deswegen ist für mich ein Wort von Annegret Kramp-Karrenbauer genau richtig. Sie sagt: Wir haben die Lehre von Schmidt und Kohl vergessen, dass Verhandlungen immer den Vorrang haben, man militärisch so stark sein muss, dass Nichthandeln für die andere Seite keine Option sein kann. In diesem Sinne halte ich das, was da momentan bei uns gemacht wird, für schwierig. Aber es ist ein Stück Verantwortungsethik. Was Gabriele gesagt hat: Es ist die Mitte unseres Tuns. Es ist unser Platz, dass wir beim Gebet bleiben. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Rainer Köpf. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich danke für alle Beiträge. Damit sind wir noch unter der halben Stunde geblieben. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 09: **Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unter veränderten Bedingungen.**

Wir hören den Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Die Vorsitzende, Frau Annette Sawade, wird uns berichten über den nicht ganz kurzen Prozess.

Sawade, Annette: Nach den tiefgehenden Diskussionen zur Aktuellen Stunde kommen wir jetzt wieder zu den Niederungen unserer Arbeit zurück. Allerdings ist KDA keine Niederung unserer Arbeit, sondern ein wichtiges Thema. Keine Sorge: Ich werde nicht die 8 Seiten verlesen, die mein Bericht enthält. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Lieber Oberkirchenrat! Ich werde in der gebotenen Kürze über die Beratungen zum Antrag Nr. 30/21 „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unter geänderten Bedingungen“ berichten und am Ende einen Folgeantrag des KGS zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Antrag wurde in der 10. Sitzung des Landessynode am 2. Juli 2021 eingebracht und an den KGS verwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie sich der Auftrag des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt unter den Bedingungen des PfarrPlans 2024 verändert hat und wie zukünftig eine Gesellschaftswirksamkeit garantiert werden kann und welche Strukturveränderungen dafür notwendig sind.“

Begründung:

In der letzten PfarrPlan-Beratung wurden zwei der vier Pfarrstellen des KDA gekürzt. Die Haupttätigkeit des KDA besteht in unentgeltlichen auftragsgemäßen Leistungen wie z. B. der Betriebsseelsorge, der Vorträge und Seminare bei Kirchengemeinden und der Beratung der KDA-Betriebsbeauftragten. Dabei wird der kirchliche Auftrag in die Gesellschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hineinzuwirken realisiert.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) ist eine rechtlich unselbstständige Organisationseinheit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ist als Fachdienst der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Leitung der Akademie unterstellt.

Der Oberkirchenrat und die Synode werden gebeten zu überprüfen, wie im Zuge der erfolgten Stellenreduzierung des KDA eine Wirksamkeit in den Kernaufgaben für die Zukunft gewährleistet werden kann. Dabei ist zu fragen, ob eine strukturelle Veränderung hilfreich sein und wie diese aussehen könnte. Auch ist zu prüfen, ob eine multiprofessionelle Aufstellung wie in anderen Landeskirchen üblich sinnvoll ist.

Die bedrohliche Projektion einer Reduktion von Kirchenmitgliedschaften bis 2060 braucht den weiten Blick auf die Sendung Gottes und seines Evangeliums auch und gerade in Kontexte der Berufs- und Arbeitswelt der Menschen. Die EKD-Leitlinien „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer auf-

geschlossenen Kirche“ vom 9. November 2020 verbinden biblisch-missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Argumente für eine gesellschaftliche Wirksamkeit der verschiedenen kirchlichen Dienste. Die biblischen Bilder vom Salz und Licht (vgl. Mt 5, 13ff.) sind für den Auftrag des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) wesentlich. Damit auch mittel- und langfristig die Berufs- und Arbeitswelt im Fokus einer zukunftsfähigen kirchlichen Strategie bleibt, braucht es, jetzt – mit Blick auf das Morgen einer Nach-Corona-Phase und vor dem Hintergrund der großen Transformation zur Erreichung der Ziele und Maßnahmen für Klimaneutralität – verstärkt eine missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Präsenz eines KDA-Fachdienstes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Menschen leben als evangelische Christinnen und Christen oder mit anderen konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Perspektiven ihr Berufs- und Arbeitsleben in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft. Der KDA sucht Menschen auf, vereinbart Besuchstermine, interessiert sich für relevante Themen der Arbeitswelt, findet Zugang, besonders zu Verantwortlichen in Betrieben, Verbänden, Gewerkschaften in ihren Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten und ermöglicht auf diese Weise kirchliche Präsenz an Orten der Arbeitswelt. Diese Begegnungen festigen die persönliche Bindung der evangelischen Kontaktpersonen an ihre Kirche und ihren Glauben, geben ihnen Aufmerksamkeit und Wertschätzung, geistliche Orientierung und Seelsorge an diesen Orten ihrer Berufsausübung.

Die biblisch-missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Begegnung führt zur wechselseitigen Reflexion und fördert die Beachtung der Menschenwürde, der Menschenrechte und gesetzlicher Standards. Sie fördert Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsverantwortung und eine menschengerechte und ökologisch, ökonomisch sowie sozial nachhaltige Transformation der Arbeitswelt. Der KDA kann der Landeskirche und ihren Gemeinden helfen, dass sie sich für arbeitsweltliche Veränderungen, Themen und Herausforderungen aufgeschlossen zeigt und nahe bei den gestaltenden Menschen bleibt.

Wir haben für den Antrag sechs Beratungstermine benötigt. Es gab vielerlei Gründe: neue finanzielle Situation, neue Überlegungen seitens des OKR auch in Sachen Zusammenarbeit mit der badischen Landeskirche. Es war ein Auf und nieder von „geht“ bis „alles weg“ bis zu neuen Ideen: Wie geht es denn weiter? Die erste Befassung erfolgte am 24. Juni 2022, es gab keinen Beschluss. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Württemberg noch drei Stellen. In Reutlingen läuft Ende September 2023 der Dienstauftrag aus, und die Stelle fällt weg. Die Ulmer Stelle ist bis ca. 2026 befristet. Die Stelle in Heilbronn ist bereits weggefallen. Die Stuttgarter KDA-Stelle wird gerade ausgeschrieben. Vom KGS begrüßt wurde die Zusammenarbeit mit Baden und die Ausschreibung der Stuttgarter KDA-Stelle.

Am 17. April 2023 wurden die Beratungen fortgesetzt. Wir konnten zu diesem TOP die Herren Prof. Dr. Heinzpeter Hempelmann, Albrecht Knoch sowie Kirchenrat Fritzhof Rittberger begrüßen. Prof. Dr. Heinzpeter Hempelmann referierte zu seiner Lebensweltstudie, die Präsentation kann im Synodalportal zum Termin nachgelesen werden.

(Sawade, Annette)

Ein paar Stichworte dazu:

- Der Bereich Seelsorge im KDA sei ein wesentliches Arbeitsfeld, welches von der Kirche als Anwalt der Schwächeren auch erwartet werde.
- Auch Manager hätten oftmals keinen Ansprechpartner zu dieser Problematik, aber zugleich viel Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Es wird auf große Kulturunterschiede zwischen Wirtschaft und Kirche hingewiesen, die greifbar würden, wenn z. B. Firmeninhaber in Kirchengemeinderäten mitwirken. Nicht zu vergessen, tragen sie auch einen hohen Anteil am Kirchensteueraufkommens.
- Seelsorge werde als geschützter Raum geschätzt.
- Bedeutung der Arbeit des KDA angesichts zahlreicher ethischer Herausforderungen in der Arbeitswelt, auch im Kontext von Künstlicher Intelligenz.
- Der KDA kann Antenne für die Landeskirche zu sein.

Aber es gab auch kritische Anmerkungen zur Wahrnehmung des KDA, bis hin zu teilweise „gar nicht bekannt“.

Aus seiner „Innensicht“ betont Pfarrer Albrecht Knoch den Anspruch des KDA, sowohl mit Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern und zugleich mit Geschäftsführungen oder Inhabern von Familienunternehmen zu interagieren. Diese Balance sei oft nicht einfach und die konkrete Vorgehensweise in der Arbeit der KDA-Verantwortlichen unterschiedlich und individuell geprägt. Teilweise gehe es um Einzelkontakte, und teilweise würden kleine und vertrauliche Gesprächskreise veranstaltet. Er sieht in einer Kooperation mit Baden eine positive Perspektive, die gute Synergien schaffen könne.

Es erging in dieser Sitzung folgender Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 30/21 zur Kenntnis. Er begrüßt, dass die Verhandlungen mit der badischen Landeskirche zu einem konstruktiven Ergebnis in Form eines gemeinsamen KDA der beiden Landeskirchen führen werden. Der KGS bittet um einen erneuten Sachstandsbericht im Herbst 2024.“

3. Termin am 27. Februar 2024: _

Im Rahmen der Beratung von Sonderpfarrstellen wurde auch der Sachstand KDA am 27. Februar 2024 beraten: Der Ausschuss sieht es als schwierig an, wenn dieses Arbeitsfeld in Württemberg keinen Ansprechpartner habe. Bis 2026 bzw. 2028 sei dies mit den aktuellen Stelleninhabern noch gesichert. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss könne es für eine der Pfarrstellen noch eine Verlängerung bis 2030 geben. Es sei aber klar, dass an der Grundstruktur gemeinsamer KDA in Baden-Württemberg festgehalten werde. Diese könnte im Sommer 2024 starten, wenn die Fachaufsicht nach Baden geht. Es müsse für die Zukunft insbesondere weiter geklärt werden, wie sich auch Württemberger Pfarrpersonen auf die in Baden verorteten KDA-Stellen bewerben könnten.

4. Termin am 9. April 2024: _

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel erläutert zur bisherigen Maßnahme Nr. 6197-1 Fusion KDA, dass dieser Maßnahmenantrag zurückgezogen worden sei. Der Plan war zu kompliziert, jetzt seien die beiden Pfarrstellen im PfarrPlan bis 2030 vorhanden. Gegebenenfalls wird eine Entfristung über 2030 ins Auge gefasst. Die Inhaberin einer der der-

zeitigen Stellen gehe 2028 in den Ruhestand. Die Pfarrstellen würden weiterhin von Württemberg bezahlt, der Dienst aber vom Sitz des KDA im Oberkirchenrat in Karlsruhe koordiniert. Ein weiterer Kostenersatz werde nach Baden überwiesen. Wie es 2030 weitergehe, müsse angesichts der anstehenden Kürzungsaufgaben zwischen den Landeskirchen noch ausgehandelt werden. Es ergeht Kenntnisnahme.

5. Termin am 9. Oktober 2024: _

Kostenstelle 1200096000: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt. Hier gibt es kontroverse Aussagen des Oberkirchenrats, auf die ich nicht weiter eingehen möchte. Letztendlich gelte aber, dass die Zielplanung im Bereich des KDA den Aufbau einer regionalen Struktur umfasse und eine Fusion mit Baden angestrebt werde.

6. Termin am 5. November 2024: _

Es gibt eine Präsentation von Herrn Frithjof Rittberger zum Arbeitsfeld und Sachstand des KDA, nachzulesen im Protokoll des KGS. Die zentrale Information lautet: Die gezeigten Planungen seien nicht mehr aktuell, da 2030 die Stellen in Württemberg im Rahmen des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst 2030 gestrichen wurden. Lediglich Mittel zur Mitfinanzierung von Stellen in Baden seien vorgesehen. Insofern würden die präsentierten Zahlen nach 2028 bzw. 2032 nicht mehr gelten. Es bedarf dennoch einer kirchenpolitischen Diskussion über die Bedeutung des Arbeitsfelds KDA. Die Perspektive der ökumenischen Kooperation sei nicht zu vergessen. Die weiteren Aussagen dienen zur vertieften Information und gehen zu Protokoll. Im Laufe des Jahres 2024 wurden die Beratungen unter Beteiligung von Horváth & Partner mit der Zielsetzung einer Fusion „light“ der KDAs in Baden und Württemberg weitergeführt. Dieser Ansatz habe eine Zusammenlegung der verwaltenden Personalstellen (Assistenz, Büroorganisation) sowie einen gemeinsamen Internetauftritt (jeweils gestellt durch Baden) und die organisatorische Überführung von Bad Boll nach Karlsruhe vorgesehen. Die Übernahme von konkreten Personen sowie über die Möglichkeit einer Verlängerung der württembergischen Pfarrstellen bis 2028 bzw. 2030 sei bereits besprochen gewesen. Die Aussage von württembergischer Seite, für die Zeit nach 2030 keine verlässlichen Zusagen machen zu können, habe zu einem erneuten Nachdenken auf badischer Seite geführt. Im Mai 2024 sei dann vom badischen Finanzdezernenten das neue Konzept eines KDA mit reiner Beauftragten-Stelle mit Assistenz und Sachmitteln und zugleich radikaler Kürzung vorgestellt worden. Dieses Konzept hätte ggf. weitere punktuelle Zuarbeit aus beiden Landeskirchen vorgesehen. An dieser Stelle seien die weiteren Beratungen gestoppt worden. Herr Frithjof Rittberger führt weiter aus, dass das KDA-Team dennoch an den drei bestehenden Wirkräumen weitergearbeitet habe, auch wenn es derzeit z. B. keine gemeinsame Webseite gebe. Schwerpunkte in der Arbeit seien hier u. a. das gemeinsame Projekt Arbeitswelt Autobahn, bei dem es um Fairness der Arbeitsbedingungen für Fernfahrer, Autobahnmeistereien und in der Autobahn-Gastronomie gehe. Angesichts der aktuellen Transformationsprozesse in der Automobil(zuliefer)industrie, aber auch prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Medienindustrie gebe es zahlreiche Anknüpfungspunkte für notwendige Arbeit des KDA. Insofern gehe bis auf Weiteres die kooperative Arbeit mit reduzierten Kräften weiter. Herr Frithjof Rittberger weist aber noch einmal darauf hin, dass eine Fortführung

(Sawade, Annette)

in Form einer Beauftragtenstelle zu einem anderen Profil der Arbeit führen würde. Diese könnte dann lediglich zusammenführen, beraten und vernetzen, aber nicht vielfältige Aufgaben und Präsenz vor Ort praktisch umsetzen. Der Erstunterzeichner des Antrags, Herr Thorsten Volz, erinnert daran, dass der Antrag bereits vor langer Zeit (2021!) gestellt worden sei. Er sieht es als weiterhin notwendig, dieses Arbeitsfeld durch Fusion oder intensive Kooperation mit Baden zu stärken. Die nun zur Diskussion stehende überproportionale Streichung in diesem Arbeitsfeld sei für ihn nicht verhältnismäßig. Wir brauchen in der Kirche sprachfähige Menschen, die Kontakt in die Führungsebene von Unternehmen aufbauen könnten. Bei den anstehenden Transformationsprozessen ist auch die ethische Kompetenz der Kirche gefragt.

Noch kurz zur Aussprache:

Eine weitere Kürzung des KDA wird negativ gesehen und in dieser Form abgelehnt. Es ergeht folgender Beschluss: „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hat den Bericht des Oberkirchenrats zum Arbeitsfeld der Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt zur Kenntnis genommen. Es soll in der Frühjahrssitzung der Landessynode, also jetzt, zu Antrag Nr. 30/21 ein Folgeantrag gestellt werden. Dafür bildet der KGS – schwerpunktmäßig aus den eigenen Reihen – eine Arbeitsgruppe, um einen Antragsentwurf auszuarbeiten.“ (Beschlissen mit 6 Jastimmen, 1 Enthaltung.) Die Arbeitsgruppe soll bestehen aus: Thorsten Volz, Ruth Bauer und Annette Sawade.

7. Termin am 25. Januar 2025

Trotz der bestehenden inhaltlichen und organisatorischen Unklarheiten wird es weiterhin als richtig angesehen, den geplanten Folgeantrag zu stellen. Den Rest gebe ich zu Protokoll.

- Es sei wichtig, für die Landeskirche in Baden Klarheit zur Position von Württemberg zu schaffen. Wenn von dieser keine finanziellen Zusage für die KDA-Arbeit komme, sei dies nicht förderlich.
- Es wird Unverständnis über den zwischenzeitlich eingetretenen Stopp im Fusionsprozess mit Baden zum Ausdruck gebracht.
- Ein Mitglied erneuert ihre bereits in der vorherigen Sitzung verbalisierte Skepsis hinsichtlich des strategischen Mehrwerts vom KDA.
- Es wird erneut betont, dass es für Firmen und deren Mitarbeitende in der jetzigen Situation große Herausforderungen gebe.
- Es wird als schwierig angesehen, wenn Kirche in der Arbeitswelt nicht präsent sei.
- Dies wird ganz konkret am Beispiel des Arbeitskreises Unternehmer in Reutlingen verdeutlicht, wo eine KDA-Vertreterin explizit in den Leitungskreis gewählt worden sei. Auch an dieser Stelle sei deutlich geworden, dass es gerade auch das Interesse von Unternehmen sei, eine Verknüpfung von Arbeitswelt und Kirche zu haben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Nr. 30/21, Herr Thorsten Volz, bestätigt Letzteres. Er hinterfragt, ob es sich die Landeskirche leisten könne, die arbeitende Gesellschaft komplett aufzugeben. Dies sei fraglich angesichts der Tatsache, dass gerade Unternehmer eine der Hauptfinanzgeber der Landeskirche seien. Es stelle sich die Frage, ob Kirche auf Augenhöhe mit der Gesellschaft bleiben wolle und wo ein Beauftragter in erster Linie be-

nötigt werde. Aus seiner Sicht sei dies eindeutig in Stuttgart, da alle relevanten Verbände dort angesiedelt seien. Des Weiteren verweise ich auf das Protokoll vom 25. Januar 2025. Der OKR wollte zum Antragsentwurf noch eine entsprechende Stellungnahme liefern, die etwas verspätet kam. Deshalb wurde am 25. Januar 2025 noch kein Beschluss gefasst und dieser auf die Sitzung am 27. Februar 2025 vertagt.

8. Termin KGS am 27. Februar 2025

Zum Antrag Nr. 30/21 liegt ein Folgeantrag vor. In der Sitzung am 27. Januar 2025 hatte Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider die Information gegeben, dass in diesem Arbeitsfeld alles geregelt sei. Eine Darstellung der aktuellen Sachlage wurde bis Ende der laufenden Sitzung zugesagt. Sie kam dann auf Nachfrage.

Dazu nur so viel: Ich persönlich erkläre nochmals dem Ausschuss, dass im Antrag keine zusätzliche Stelle gefordert werde, sondern ein Einbringen württembergischer Expertise notwendig sei. Deswegen haben wir folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bringt einen Folgeantrag zu Antrag Nr. 30/21 in die Synode ein. Dies tue ich hiermit.

Antrag Nr. 03/25 – Kirche in der Arbeitswelt

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das bereits vorliegende Konzept zum Zusammenschluss der KDAs in Württemberg und Baden in Bezug auf die aktuelle Situation zu überarbeiten. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung (KGS) unterstützt die vorliegende Konzeption eines/r gemeinsamen Beauftragten der Landeskirchen Baden und Württemberg für die Arbeitswelt und eines entsprechenden Teams. Dem KGS ist es dabei wichtig, dass die württembergische Expertise in diesem Team durch eine Person eingebracht wird. Die Finanzierung auch durch die Landeskirche Württemberg über 2030 hinaus soll für die badischen Partner eine verlässliche Planung ermöglichen. Die Leitung des KDA soll ihren Sitz wie vorgeschlagen in Karlsruhe haben, aber der KGS erwartet auch eine/n ‚regionale/n‘ Beauftragte/n mit württembergischer Expertise, der/die in Stuttgart ansässig sein sollte. Von dort aus soll insbesondere die württembergische Arbeitswelt begleitet werden, um gemeinsam mit dem/der Beauftragten die dort zahlreichen Kontakte zu Ministerien, Verbänden und Gewerkschaften etc. zu betreuen. Das Team soll zudem beratende Arbeit für die landeskirchlichen Gremien auf den verschiedenen Ebenen wahrnehmen.

Begründung:

Dieser Antrag ist ein Folgeantrag zum Antrag Nr. 30/21. Der KGS ist der Meinung, dass unsere Kirche ihre Außenwirkung auch durch solche Dienste stärken sollte. Der KDA der Landeskirche wurde in vergangener Zeit bereits auf wenige Stellen „geschrumpft“, aber der KDA ist Kirche in der Welt! Wir stehen in Zeiten von gewaltigen Veränderungsprozessen einer sozial-ökologischen Transformation in Gesellschaft und in der Arbeitswelt, wie Ausbau von KI, Umbau in der Automobilbranche u.v.a.. Umso mehr ist eine Beratung von sozialetischen Themen, eine professionelle seelsorgerliche Betreuung sowie eine dezidiert biblisch-theologische Perspektive zu aktuellen sozial-, arbeits- und wirtschaftspolitischen Themen sowohl für Ar-

(Sawade, Annette)

beitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern, Firmen und Verbänden wichtig. Sie wird auch von diesen erwartet und eingefordert. Der KDA begleitet die dort verantwortlichen Menschen dabei und bietet ihnen Kontaktflächen in die Landeskirchen hinein. Dieses Wirken in Seelsorge, Bildungsarbeit und gesellschaftspolitischer Positionierung sollte nicht zu geringgeschätzt werden. Es wurde durch Horváth & Partner eine umfangreiche Expertise entwickelt. Sie muss aufgrund der weniger verfügbaren Finanzmittel beider Landeskirchen aktualisiert werden, ist aber in ihrer Grundaussage richtig. Eine enge Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen wird befürwortet, allerdings sollte die Finanzierung und personelle Besetzung von beiden Landeskirchen getragen und langfristig gesichert werden. Überlegungen zur noch stärkeren ökumenischen Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Refinanzierung durch Dritte sind ebenfalls zu verfolgen.“

Dieser Antrag wurde knapp, aber mehrheitlich angenommen. Lieber Herr Präsident! Liebe synodale Kolleginnen und Kollegen! Hiermit ist der Antrag eingebracht und ich bitte, um Ihre Zustimmung und zeitnah eine für Baden und Württemberg akzeptable Lösung in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht zu finden. Es geht uns um das seelsorgerische Wirken unserer Kirche in die Arbeitswelt hinein, die gerade heute vor großen Herausforderungen steht. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Annette Sawade, für den Bericht. Wir haben eine Aussprache vorgesehen. Ich frage, ob jemand zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen möchte. – Ja, Herr Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Lieber Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Pfarrerrinnen, liebe Pfarrer des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, die ihr unter den jungen Menschen den ganzen Mittag schon ausgeharrt habt da oben! Bei allen Spargwängen, die ich bereit bin mitzutragen, möchte ich, wie heute oft gefordert, doch die Frage stellen, in welche Richtung sich unsere Landeskirche entwickeln möchte. Will sie sich aus der Welt zurückziehen und selbstzufrieden mit der Betreuung der verbliebenen Zahl der Gemeindeglieder sein oder in die Gesellschaft hineinwirken – das Salz der Erde? Damit das Salz wirksam sein kann, braucht es nicht viel. Aber es braucht eine Prise davon. Der KDA ist solches Salz. In den bisherigen Plänen geht es darum, mehr als verhältnismäßig zu streichen. Es ist keine Reduzierung um 31 %, sondern eine komplette Streichung in Höhe von 200 % Pfarrstellen vorgesehen. Vom Salz soll nichts mehr im Wirtschaftsstandort Württemberg übrigbleiben. Das Bild vom Salz der Erde entspricht der Arbeit des KDA. Der KDA hat Anteil am missionalen Auftrag der Kirche und zugleich eine seelsorgerische Seite. Der KDA bietet dabei im Namen der Kirche im Bereich der Arbeitswelt Begleitung, Beratung, Bildung und Positionierung über alle Milieus hinweg. Immer wieder arbeitet der KDA dabei mit hoch verbundenen Leitungspersonen großer Konzerne und mit kirchlich locker verbundenen Personen zusammen, die wissen, warum sie zur Kirche gehören und in der Kirche bleiben. Zugleich wirkt der KDA auch in die Kirche und stärkt die Gesprächsfähigkeit bei Wirtschaftsthemen, z. B. durch Konferenzen, Arbeitshilfen, Pfarrdienstbesprechungen und

vielmehr vor Ort mit. In dem vorliegenden Antrag geht es um einen Beauftragten mit württembergischer Expertise – wohlgemerkt nicht um eine Pfarrstelle bei der geplanten Übertragung der Aufgaben an die Badische Landeskirche. Die Aufgabe des KDA hat anders als eine Servicestelle eine Gehstruktur, durch die Kontakte und Vernetzungen angebahnt und am Leben gehalten bleiben. Diese jetzt noch vorhandene württembergische Expertise öffnet Türen und ergänzt die badische Expertise. In der Zusammenarbeit mit dem badischen KDA und dem geplanten Arbeitsweltbeauftragten der Landeskirche in Baden-Württemberg braucht es eine in Württemberg verankerte Person mit württembergischer Berufsbiografie, die sowohl kirchliche als auch wirtschaftliche Eigenheiten in Württemberg gut kennt und vor Ort in Stuttgart mit Verbänden und Politik im Gespräch ist, hier ihren Sitz hat. Dem Wort vom Salz der Erde folgt das Wort vom Licht der Welt in der Bibel. Ich wünsche uns, dass wir im Verteilungsstreit nicht nur Kirchturmpolitik im Stuttgarter Kessel treiben, sondern den Mut haben, wie beim Tauffest in die Gesellschaft hineinzugehen, das eine oder andere Leuchfeuer von der Waldau, dem Wahrzeichen Stuttgarts, ganz Baden-Württembergs bis weit hinaus in die Welt leuchten lassen. Dazu haben wir den Auftrag. Denn Jesus Christus spricht: So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Danke für die Unterstützung des Antrags.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für das feurige Plädoyer. – Frau Hannelore Jessen hat sich noch gemeldet.

Jessen, Hannelore: Herr Präsident! Werte Synode! Ich war dabei, als die Heilbronner Stelle aufgelöst wurde. Als die Stelleninhaberin verabschiedet wurde, waren zahlreiche Unternehmer da, die zum Ausdruck gebracht haben, wie wertvoll ihnen die Arbeit war. Ich finde es bedauerlich, dass im Norden Württembergs, wo doch viele namhafte Firmen vertreten sind, keiner mehr ist. Sie hatte ihren Wirkungskreis sogar bis Baden. Deshalb: nicht nur Stuttgart! Vergesst den Norden nicht! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Hannelore Jessen. Wir haben noch eine Meldung. Herr Dr. Thomas Gerold, bitte.

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Ich möchte das Bemühen des Ausschusses würdigen, zu versuchen, dass Salz in diesem Bereich da ist, und gleichzeitig zu bedenken geben, dass alles Geld, das wir für Salz in diesen Bereich stecken, natürlich in anderen Bereichen fehlt. Das sollten wir einfach bedenken.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Dr. Thomas Gerold. – Frau Heidi Hafner!

Hafner, Heidi: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Dieses Feld ist nun ziemlich platt. Als ich Studentin war, gab es noch ein Praktikum für Studierende. Da hat ein Semi-

(Hafner, Heidi)

nar dazu gehört. Das Ganze bezog sich auf ein halbes Jahr. Der Dan Peter war mit mir damals im Industriepraktikum. Diese Zeiten sind vorbei. Ich möchte trotzdem zu bedenken geben ... Mein Mann war in Reutlingen KDA-Pfarrer. Jahre danach schrieben noch Chefs aus Personalabteilungen, wie wichtig die Zusammenarbeit war. Auch der Süden unseres Landes ist ein großer Wirtschaftsstandort. In Tuttlingen sitzen Weltfirmen. Die katholische Kirche gibt dieses Feld nicht auf. Wir haben es inzwischen plattgemacht. Nur zur Info: Die katholische Kirche gibt inzwischen mehr Manpower in diese Betriebsseelsorge. KDA war was anderes. Ich bitte Sie, dass Sie es nicht komplett plattmachen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Heidi Hafner. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Ich rufe jetzt den Folgeantrag Nr. 03/25 auf, den Frau Annette Sawade uns vorgestellt hat. Ich bitte, unser Abstimmungstool zu aktualisieren. Wer kann dem Folgeantrag Nr. 03/25 zustimmen, bitte ja, nein oder Enthaltung. – Wir schließen die Abstimmung. – Wir haben folgendes Ergebnis: 47 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 16 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 11: **Ermöglichung der Weiterführung von elkw-Adressen im Ruhestand**

Es geht um Internetadressen, vor allem von Pfarrerrinnen und Pfarrern. Wir hören den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herr Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 42/24 zurück und werde alles, was ich geschrieben habe, zu Protokoll geben, lediglich den Beschluss verlesen.

Der Antrag lautet: Ermöglichung der Weiterführung von elkw-Adressen im Ruhestand.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Ruhestandspersonen, die grundsätzlich bereit sind, noch Dienste in unserer Landeskirche, besonders in ihrem Kirchenbezirk zu übernehmen, die Weiterführung ihrer elkw-Mailadresse zu ermöglichen.

Begründung:

Neben den offiziellen Ruhestandsbeauftragungen brauchen wir auch weiterhin Personen im Ruhestand, die ohne ständige Beauftragung Vertretungen übernehmen. Der sofortige Entzug der Mailadresse mit dem Eintritt in den Ruhestand sorgt dabei für erhebliche Verärgerung und zunehmenden Unwillen, womöglich umfangreich ehrenamtlich weiter tätig zu sein. Dieses Ärgernis sollte dringend beseitigt werden.“

Die Mitglieder des Ausschusses hatten sich mit dem Antrag in der Sitzung vom 14. Februar 2025 auseinandergesetzt und hierzu Herrn Thomas Vaßen als zuständigen IT-Experten eingeladen. Herr Thomas Vaßen erläutert, dass dies – ganz im Sinne des Antragstellers – bereits jetzt möglich sei. Momentan sei allerdings eine flächendeckende Umsetzung angesichts der zwei noch getrennten Systemlandschaften PC im Pfarramt (PiP) und Digitales Gemeindemanagement (DGM) prozessual eine Herausforderung. Es sei aber kurzfristig geplant, mit einem

neuen DGM beide Welten technologisch in der Microsoft-Umgebung zusammenführen. Beim Übertritt aus dem aktiven Pfarrdienst in den Ruhestand bekomme der User dann lediglich eine andere MS-Lizenz zugewiesen. Früher sei es notwendig gewesen, den Nutzer-Account komplett zu löschen und im DGM wieder neu anzulegen, was großen Aufwand verursacht habe. Eine Vereinfachung steht nun kurz vor der Umsetzung. Weiter kann der DGM-Zugang zukünftig unabhängig davon, ob die jeweilige Kirchengemeinde das DGM nutze, beantragt werden. Wenn ein neuer Nutzer als Mitglied der Landeskirche geführt sei, würde dies gleich validiert und ein Zugang umgehend eingerichtet. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse eine Legitimierung mittels des PostIdent-Verfahrens stattfinden. Aus Sicht der Ausschussmitglieder und mit Blick auf die künftig zu erwartenden hohen Vakaturraten ist eine aktive, deutlich verbesserte Off-Boarding-Politik durch das Dezernat 3 umzusetzen. Zu dieser gehören auch vereinfachte Möglichkeiten für unsere Ruheständler*innen zur Nutzung des PC im Pfarramt bzw. zumindest zur Nutzung bzw. Weiternutzung des Accounts.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht aufgrund der schriftlichen Aussagen sowie des mündlichen Berichts in der Sitzung den Antrag Nr. 42/24 als erledigt an. Der Ausschuss bittet Dezernat 3, den Off-Boarding-Prozess für Pfarrpersonen zu verbessern. (Der Beschluss erfolgte einstimmig.)

Wir steuern aktuell auf eine hohe Vakaturrate aufgrund der Zurruesetzung der Babyboomer-Generation zu. Wir haben nach wie vor keine ausreichende Antworten auf die Frage der alternativen Zugänge in den Pfarrdienst. Aus diesem Grunde wird diese Landeskirche mehr denn je den Einsatz und die Einsatzbereitschaft von Pfarrern und Pfarrerrinnen im Ruhestand angewiesen sein. Aus diesem Grund ist der KGE davon überzeugt, dass der klassische Off-Boarding-Prozess von Dezernat 3 zu einem absolut barrierefreien und dienstleistungsorientierten On-Boarding-Prozess werden muss. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht. Ich frage den Antragsteller, Dr. Harry Jungbauer, ob er noch das Wort wünscht. – Nicht. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13: **Fortsetzung des Programms „Ehrenamtliche feiern Andacht“**. Wir hören den Bericht des Theologischen Ausschusses. Vorsitzender Hellger Koepff bringt ihn ein.

Koepff, Hellger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Zweimal hat der Theologische Ausschuss über Antrag Nr. 38/24 – das Programm Ehrenamtliche feiern Andacht fortzusetzen – beraten und in seiner zweiten Beratung die Stellungnahme des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einbezogen.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das EfA-Programm („Ehrenamtliche feiern Andacht“) der Landeskirche zur Fortbildung, Qualifizierung und Ermächtigung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

(Koepff, Hellger)

und Mitarbeitern in unserer Landeskirche fortgesetzt werden kann.

Begründung:

In Zeiten zurückgehender Hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Pfarrdienst ist es ein Gebot der Stunde, dass ehrenamtliche Frauen und Männer in unserer Kirche ausgebildet, befähigt und ermächtigt werden, Andachten in ihren Gemeinden zu feiern, in Alten- und Pflegeheimen und an anderen Orten bei verschiedenen Anlässen und Gelegenheiten. Hätte es dieses Kursprogramm nicht bereits gegeben, so müsste es spätestens jetzt im Zuge des PfarrPlans 2030 entwickelt und als Gebot der Stunde aus der Taufe gehoben werden. Umso verwunderlicher ist es, dass ausgerechnet in diesem Jahr, diese so wichtige Aufgabe zur Stärkung des Ehrenamts aus Kostengründen gestrichen worden ist. Auf Nachfrage wurde darauf verwiesen, dass die angebotenen Kurse in Birkach oder in Bad Urach oft schlecht besucht waren und dadurch hohe Ausfallkosten entstanden seien. Dies könne sich die Kirche im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht mehr leisten ...

Dem wollen wir auch gar nicht widersprechen. Eine solche „Komm-Struktur“ ist weder zeitgemäß noch lukrativ noch erreicht sie die Ehrenamtlichen vor Ort. Ganz anders aber war das, als in einer Art „Pilotprojekt“ das Team der Referentinnen und Referenten in einen Kirchenbezirk vor Ort kam und die Ehrenamtlichen der Gemeinden dorthin eingeladen wurden. Allein zu diesem Pilotprojekt kamen 29 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sich für das EfA-Programm qualifizieren zu lassen! (Und bis heute noch dabei zu sein.)

Der Ort der Schulung fand in einem der Gemeindehäuser statt, für die keine Kosten berechnet wurden. Statt einer „Komm-Struktur“ wurde hier eine „Geh-Struktur“ gewagt mit einem überragenden Ergebnis und der Erkenntnis, dass selbst in diesem einen Kirchenbezirk noch eine ganze Reihe weiterer Ehrenamtlicher Interesse daran haben, diese EfA-Schulung zu durchlaufen und eine Zertifizierung von der Kirche zum Feiern von Andachten zu bekommen.

Das macht uns als Kirche deutlich: Das EfA-Programm muss fortgesetzt werden.“

In der Begründung wird u.a. auf Geh-Strukturen verwiesen, die Schulungen der Ehrenamtlichen in den Bezirken anzubieten, um den Zugang zu erleichtern im Unterschied zu Schulungen in Stuttgart oder Bad Urach. Von Seiten des Oberkirchenrates wurde argumentiert, dass die Streichung der entsprechenden 50%-Pfarrstelle der nach einem ersten Hoch schwach gewordenen Nachfrage geschuldet sei. Die Forderungen von Antrag Nr. 38/24 bewegen sich bei Licht betrachtet auf unterschiedlichen Ebenen: „Fortbildung“ und „Qualifizierung“ sind das eine. Das begrüßen wir im Theologischen Ausschuss, denn wir sehen wie der KGE die zentrale Bedeutung des Engagements Ehrenamtlicher auch im Bereich der Andachten. Es ist für uns unabdingbar, dass Interessierte dafür motiviert, geschult, ermutigt und begleitet werden sollen. Zum anderen verwendet der Antrag den Begriff der „Ermächtigung“, dieser geht über das bisher Gesagte hinaus und weist auf eine formale Zertifizierung, gewissermaßen mit Brief und Siegel. Das sieht der Theologische Ausschuss kritisch, kollidiert es doch mit dem Auftrag und der Beru-

fung der Prädikanten und Prädikantinnen. Darum taucht die Ermächtigung in unserem Folgeantrag nicht mehr auf.

Für Qualifizierung und Fortbildung hat der KGE die Idee einer Ehrenamtsakademie eingebracht, in der Ehrenamtliche für die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche in der Kirche geschult werden könnten. Das wird im ThA zum einen inhaltlich begrüßt, der Begriff der „Akademie“ trotz der Verwendung in Hessen jedoch kritisch gesehen. Sinnvoll und notwendig erscheint uns die Vernetzung und digitale, leicht auffindbare Präsentation der Angebote für die Ehrenamtsförderung, etwa auf der Seite der Fachstelle Gottesdienst. Das alles muss niederschwellig erreichbar sein. Der schon zum Markenbegriff gewordene Titel „Ehrenamtliche feiern Andacht“ soll dabei beibehalten werden.

Der KGE hält darüber hinaus eine Haltungsänderung bei den Pfarrpersonen für erforderlich, die Ehrenamtliche befähigen und machen lassen sollen. Diese Rollenklärung bleibt auch aus unserer Sicht eine herausfordernde Daueraufgabe, die mit einem synodalen Beschluss jedoch nicht erledigt werden kann. Sie ist vielmehr als konsequentes Thema in Aus- und Fortbildung zu verorten.

Dies alles zusammenfassend nimmt der Theologische Ausschuss das Anliegen des Antrags auf dem Hintergrund der gegenwärtig diskutierten Ressourcen auf und bringt als Folgeantrag Antrag Nr. 02/25 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Programm „Ehrenamtliche feiern Andacht“ unter Beibehaltung dieses etablierten Titels und andockt an die Fachstelle Gottesdienst fortzuführen, um weiterhin Ehrenamtliche zu ermutigen und zu befähigen, Andachten zu leiten.

Begründung:

Dieser Antrag ist ein Folgeantrag zum Antrag Nr. 38/24. Auf den Bericht wird verwiesen.“

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Hellger Koepff, für den Bericht. – Es gibt die Möglichkeit zur Aussprache. – Gunther Seibold bitte und Kai Münzing dann.

Seibold, Gunther: Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Alle weiteren Anwesenden! Ich knüpfe an das an, was gesagt worden ist. Vielen Dank, dass von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Ausschüssen die Stärkung des Ehrenamtes Unterstützung findet. Dass der Titel „Ehrenamtliche feiern Andacht“ schnell zum Markentitel wurde, spricht für das tolle Engagement im ehrenamtlichen Bereich. Es gibt dazu einen Aspekt, der zu dem Titel bewusst zu machen ist, und zwar besteht das Risiko, dass der Markentitel zu einer Restriktion führt, nämlich dass er bedeute, Ehrenamtliche feiern „nur“ Andacht (nicht Gottesdienst). Gleichzeitig feiern unsere Gemeinden schon Jahrzehnte unter ehrenamtlicher Leitung, selbstständig vorbereitet und ohne Anwesenheit einer Pfarrperson, unter dem Titel „Gottesdienst“. Man denke an Kindergottesdienste, Jugendgottesdienste, Altenheimgottesdienste, Schulgottesdienste, Zweitgottesdienste, Projektgottesdienste und zunehmend angesichts der Lü-

(Seibold, Gunther)

cken am Sonntagmorgen durch Rückgang im Pfarrdienst auch Gottesdienste am Sonntagmorgen in der Kirche. Ich bin dankbar dafür, wo das geschieht.

Es gibt gleichwohl in unserer Kirche diesem großen Reichtum gegenüber die Auslegung, Ehrenamtliche dürfen nur Andachten leiten und der Titel „Gottesdienst“ sei dem Pfarrdienst und vertretungsweise Prädikantendienst vorbehalten. Für mich wäre unvorstellbar, dass wir alles andere nur als Andacht verstehen. Ich hatte überlegt, ob ich einen Änderungsantrag einbringen möchte. Das war jetzt in der Kürze der Zeit innerhalb dieses TOPs nicht möglich, würde den Rahmen sprengen. Wir müssen aber dranbleiben, wenn wir morgen Anträge zum Ehrenamt haben und wenn wir die Einführungsagende und das Gesetz zum Diakonats beraten. Wenn wir den eingebrachten Antrag beschließen, möchte ich bitten, dass wir das klar mit der Haltung verbinden, dass er nicht bedeutet, Ehrenamtliche feiern „nur“ Andacht. Es gilt, dass wir unterstreichen, was dem KGE wichtig war: Eine Haltung ist bei den Pfarrpersonen erforderlich, die Ehrenamtliche befähigen und machen lassen sollen. Ich möchte: Das soll auch für Gottesdienste in der eigenen Gemeinde gelten, die nicht die Pfarrpersonen selber halten, sondern die sie im Rahmen ihres Kanzelrechts ermöglichen. Im Bereich Ehrenamt und Gottesdienst brauchen wir eine Ermöglickungskultur, und die sollte gestärkt werden. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Herr Gunther Seibold. – Kai Münzing, bitte!

Münzing, Kai: Verehrter Präsident! Hohe Synode! Gunter Seibold hat eigentlich alles gesagt, was letzten Endes mit der Haltungsveränderung, die auch der KGE an dieser Stelle nochmal gefordert hat, gemeint ist. Es geht nicht darum, eine Engführung herbeizuführen. Allerdings sehen wir auch Menschen im Ehrenamt, die tatsächlich diese Befähigung auch suchen. Deshalb sind wir für diese Antragstellung mit der Haltungsänderung. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. – Ralf Walter bitte, danach Herr Dr. Markus Ehrmann.

Walter, Ralf: Lieber Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich glaube, ich habe im KGE damals den Begriff der Ehrenamtsakademie zum ersten Mal in den Mund genommen. Da ging es um die Stärkung des Prädikantenamtes. Ich habe damals, wenn ich mich richtig erinnere, sinnbildlich gesagt: Wir werden in Zukunft einfach eine Kirche werden, in der Ehrenamtliche eine viel größere Rolle spielen. Wir werden uns zur Ehrenamtskirche hin entwickeln und dabei beispielsweise einzelne Elemente wie „Ehrenamtliche feiern Andacht“ oder „Prädikantendienst“ gesondert voneinander sehen. Da müssen wir weiterkommen. Deswegen habe ich das Wort Ehrenamtsakademie in den Mund genommen und sage: Lasst uns das alles bündeln, das Know-how, das wir da haben. Lieber Hellger Koepff, ich sehe auch, das muss jetzt nicht zentral vom Oberkirchenrat oder von zentraler Landeskirchenseite gesteuert werden. Wir haben genügend Expertise an der Basis, um Leute in den unterschiedlichsten Bereichen – sei es Andachten feiern, seien es seelsorgerische Dienste – zu

stärken und auch zu befähigen. Ich finde: Warum soll das Ganze nicht Akademie heißen, auch wenn es dezentralisiert ist? Eine Akademie muss jetzt nicht unbedingt an eine Zentralisierung oder an ein Gebäude gebunden sein. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. – Dr. Markus Ehrmann.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Wir sprechen über Ehrenamtliche. Wir wollen auch der Wirklichkeit ins Auge schauen. Die Wirklichkeit – Sie haben es kritisch benannt, ihr habt es kritisch benannt – im Theologischen Ausschuss ist auch die: Hauptamtliche und Prädikanten feiern keinen Gottesdienst. Wir hatten das in der Herbstsynode. Der drastische Rückgang auch durch die PSP zeigt: Es wird mehr Vakanzen geben. Das erzähle ich nicht nur so daher. Beispielsweise letztes Jahr an Heiligabend hat eine vakante Gemeinde, nämlich meine, gefragt: Wer macht den Heiligabendgottesdienst? Das Dekanat hat gesagt: Wir finden keinen Prädikanten, die Pfarrer sind auch beschäftigt. Habt ihr nicht irgendjemand? Wir haben dann noch eine Prädikantin gefunden. Aber das macht deutlich: Das ist kein „nice to have“, sondern wir müssen da weitergehen, wir müssen da vorankommen und sagen: Wir brauchen Ehrenamtliche, die wir zumindest ein Stück weit ausbilden, um im Sinne des Dienstes aller Gläubigen eine gewisse Grundausbildung haben, um dann weiterzugehen und Prädikanten auszubilden oder auch Theologie zu studieren. Und wir brauchen – das Problem steht weiterhin im Raum – einen weiteren Zugang zu den Pfarrerinnen und Pfarrern, dass wir weniger Vakanzen haben, wie sie jetzt angedroht werden mit der PSP. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Dr. Markus Ehrmann. – Bevor ich den Folgeantrag zur Abstimmung aufrufe, frage ich Thomas Stuhmann nochmal als Ursprungsantragsteller, ob er das Wort haben möchte. Bitte.

Stuhmann, Thomas: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrter Oberkirchenrat! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, mit welcher Ernsthaftigkeit und Verantwortung der von mir eingebrachte Antrag im Theologischen Ausschuss und im KGE geprüft und gemeinsam mit dem OKR darum gerungen wurde, dieses von der Landeskirche eingeführte und bewährte Format zu erhalten, damit Ehrenamtliche befähigt werden können, Andachten in unseren Kirchengemeinden zu gestalten und durchzuführen. Vielen herzlichen Dank dafür. Wir sind mehr denn je – das haben wir gerade gehört – auf dem Weg zu einer Ehrenamtskirche. Es gibt eine zunehmende Zahl an Bereichen, im Seniorenheim, in der Tagespflege, Seniorentreffen, Kinderkirche und, und, und, in denen Andachten nicht mehr vom Pfarrer oder der Pfarrerin, wie eigentlich gedacht, geleistet werden können, sondern für die wir engagierte Ehrenamtliche brauchen, die wir als Kirche schulen, ausbilden, fördern und begleiten müssen. Das ist unsere Aufgabe! Und ja, ich gebe Gunther Seibold, recht: Wir müssen darüber neu diskutieren, wer in unseren Gemeinden Andachten

(Stuhrmann, Thomas)

und Gottesdienste durchführt und, wie schon in der Taufagende, müssen wir dies an die längst im Alltag vorherrschenden Verhältnisse anpassen und womöglich ein „Muss“ durch ein „Soll“ ersetzen. Aber das ist eine Aufgabe, für die es einen anderen Antrag und einen umfassenderen Prozess bedarf. Das ist jetzt nicht dran. Jetzt bin ich erstmal froh, dass dieses Angebot EfA fortgesetzt werden darf. Was mich besonders freut – das möchte ich gerne noch mit einbringen –, ist, dass es verschiedene Ausbildungsstätten gibt, die signalisiert haben, sich bereitzuerklären – um der Kirche Kosten zu sparen – bei der Ausbildung von Ehrenamtlichen im Rahmen des EfA-Ausbildungsangebotes helfen und mitarbeiten zu wollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Herr Thomas Stuhrmann. – Wir kommen zur Abstimmung des Folgeantrags Nr. 02/25. Ich bitte, das Abstimmungstool wieder aufzurufen, zu aktualisieren. Bitte geben Sie Ihre Stimme ab! Wer kann dem Folgeantrag Nr. 02/25 „Ehrenamtliche feiern Andacht“ zustimmen, nicht zustimmen? Wer enthält sich? – Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis: 66 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Vielen Dank. Damit ist dieser Folgeantrag angenommen. In der Tagesordnung steht eine Pause. Da wir aber die Aktuelle Stunde nur eine halbe Stunde hatten und so spät angefangen haben, wollen wir weitermachen. Ich bitte, im Raum zu bleiben. Ich übergebe an die Präsidentin.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir machen weiter und kommen zu Tagesordnungspunkt 14: **Unterstützung im Pfarramt durch emeritierte Pfarrinnen und Pfarrer**

Der Antrag Nr. 06/23 wurde in der Frühjahrssynode eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Wir hören nun den Bericht des Rechtsausschusses, der durch Hannelore Jessen als ältestes Mitglied des Rechtsausschusses vorgetragen wird. Hannelore Jessen, bitte.

Jessen, Hannelore: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Wir kommen zum Antrag Nr. 06/23, der im Rechtsausschuss behandelt wurde. Sie hören den Text von Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke. Sie halten jetzt einen Block von mehreren Anträgen, die durch den Rechtsausschuss gegangen sind. Beginnen wir mit dem Antrag Nr. 06/23. Dieser hat unter anderem zum Ziel, Regelungen zu erlassen, die es Pfarrern im aktiven Dienst leichter ermöglichen, ihre emeritierten Kollegen in die vertretungsweise Vernehmung von Kasualgottesdiensten, von Religionsunterricht aller Schularten sowie von Konfirmandenunterricht einzubeziehen. Der Rechtsausschuss hat in mehreren Sitzungen den Antrag behandelt, zuerst im September 2023, zuletzt im Oktober 2024. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wurde dabei eingeholt. Beide Ausschüsse kommen überein, dass der Oberkirchenrat gute Wege vorgeschlagen hat, um das Anliegen des Antrags aufzunehmen. Dies ist eine moderate Erhöhung der Vertretungsvergütung, um die Attraktivität der Dienste hochzuhalten. Daneben wird jeder Kirchenbezirk (35 Stellen) einen vollen Dienstauftrag zur Verfügung gestellt bekommen, um Vertretungsdienste zu ermöglichen. In Einzelfällen und unter

bestimmten Bedingungen ist es möglich, den Eintritt der Pensionierung hinauszuschieben.

Der Rechtsausschuss hat einen nochmaligen Prüfauftrag gegeben, um zu erfahren, ob eine Vertretung des Religionsunterrichts durch Pfarrpersonen im Ruhestand – auch für eine kürzere Zeit – möglich ist. Die ergänzende Stellungnahme des Oberkirchenrats weist darauf hin, dass sowohl aus verwaltungstechnischer wie auch pädagogischer Sicht eine Mindestdauer bei der Vertretung im Religionsunterricht von vier Wochen anzusetzen sei. Weiter weist der Oberkirchenrat daraufhin, dass eine Aufwandsentschädigung für solche kurzen Vertretungsdienste zu Mehrausgaben im landeskirchlichen Haushalt führt, die vom Land nicht refinanziert werden. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im Oktober 2024 beschlossen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen, da das Anliegen durch den Oberkirchenrat bearbeitet wurde und Wege aufgezeigt werden, Vertretungsdienste zu ermöglichen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Danke auch an die Mitglieder des Rechtsausschusses für die Beratung. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Aber ich frage die Erstunterzeichnerin, Renate Schweikle, ob du nochmal das Wort wünschst. – Sie wünscht nicht das Wort. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15: **Weitere Flexibilisierung von Teilzeitregelungen und der Residenzpflicht.** Der Antrag wurde ebenfalls in der Frühjahrssynode 2023 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Hannelore Jessen wird aus dem Rechtsausschuss berichten. Hannelore Jessen, bitte.

Jessen, Hannelore: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Mit dem Antrag Nr. 08/2023 wird ein ähnliches Ziel verfolgt wie mit Antrag Nr. 06/2023. Es sollen Modelle entwickelt werden, wie durch Schaffung von zusätzlichen kirchenbezirksbezogenen Pfarrstellen eine Flexibilisierung der Teilzeitregelungen und Aufteilungsmöglichkeiten im Gemeindepfarrdienst ohne Verlust der Pfarrstelle ermöglicht werden kann. Eine Überarbeitung der Residenzpflicht und der Präsenz wie auch Erreichbarkeit von Pfarrern wird gefordert. Auch hier hat der Rechtsausschuss in mehreren Sitzungen über den Antrag diskutiert. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung wurde eingeholt. Der KGE stellt Folgendes fest: „Aus Sicht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sind die Aspekte der Diskussion in kommende Überlegungen aufzunehmen. Allerdings sieht der KGE einen Großteil des Anliegens des Antrags Nr. 08/23 als bereits rechtlich möglich an. Aus diesem Grunde soll der Antrag nicht mehr weiterverfolgt werden.“ Der Oberkirchenrat bestätigt die Möglichkeit sehr weitgehender Teilzeitregelungen.

Mittlerweile hat die Synode die Residenzpflicht für Vikare abgeschafft. Die Residenzpflicht für Pfarrer soll zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten werden. Verschiedene Argumente sprechen dafür. Auf Ebene der EKD wird dieses Thema behandelt. Ergebnisse sind bis jetzt nicht vorhanden. Auch finanzielle Aspekte für die Landeskirche sind zu beachten. Das gewachsene Pfarrbild sieht bis jetzt den Pfarrer vor Ort bei der Gemeinde. Der Rechtsausschuss

(Jessen, Hannelore)

hat in seiner Sitzung im Oktober 2024 einstimmig beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Hannelore: Vielen Dank, Hannelore Jessen. Vielen Dank an die Mitglieder des Rechtsausschusses für die Beratungen. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage den Erstunterzeichner Thorsten Volz, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16: **Arbeitszeitregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer**. Der Antrag wurde in der Sommersynode 23 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Auch hier hören wir den Bericht des Rechtsausschusses, den abermals Hannelore Jessen hält. Hannelore Jessen, bitte.

Jessen, Hannelore: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Über Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit wird in Deutschland gerne und viel diskutiert. Die Generation Z hat ein anderes Verständnis von Arbeit und Work-Life-Balance als die Babyboomer. Das Thema macht auch vor unserer Landeskirche und der Kirche im Allgemeinen nicht Halt. Der Antrag Nr. 25/23 möchte hier eine Veränderung der Arbeitszeiten und eine Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes, welches für Pfarrer eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit und der Wochentage vorsehen soll, erreichen. Im Sinne des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht sei es notwendig und angezeigt, eine geregelte Wochenarbeitszeit mit mindestens einem freien Tag festzusetzen. Dieser Tag steht dem Pfarrer als freier Tag zu, an dem er nicht erreichbar sein muss. In seiner Klausur am 10. und 11. Januar 2025 hat der Rechtsausschuss den Antrag behandelt. In der Diskussion wurde insbesondere festgestellt, dass die freie Gestaltung des Dienstes, welches ein hohes Gut ist, bewahrt werden sollte. Den Pfarrpersonen ist es möglich, die Arbeitsbelastung teilweise selbst zu steuern. Dies fordere allerdings eine gewisse Selbststeuerungsfähigkeit. Unter dem Aspekt der Freiheit der Verkündigung ist dies wichtig und wesentlich. Die Berufsstände der Professoren und Richter sind vergleichbar betroffen aus Gründen der Wissenschaftsfreiheit und der Unabhängigkeit der Justiz.

Der Oberkirchenrat empfiehlt, keine Vorschriften zur Arbeitszeit zu erstellen. In diesem Zusammenhang weist der Oberkirchenrat auf die Ergänzung im Pfarrerdienstgesetz der EKD (§ 25 Abs. 2a) hin. Danach sind Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erlassen. Im Pfarrdienstgesetz der EKD sei geregelt, dass am dienstfreien Tag der Pfarrer erreichbar sein müsse, es sei denn die Vertretung ist geregelt. Ist die Vertretung geregelt, entfällt die Pflicht zur Erreichbarkeit. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2025 einstimmig beschlossen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ich danke dem Rechtsausschuss. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage die Erstunterzeichnerin Marion Blessing, ob sie noch einmal das Wort wünscht. – Das ist der Fall.

Blessing, Marion: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bedauere diese Entscheidung sehr. Ich habe diesen Antrag gemeinsam mit einigen jungen Pfarrerinnen und Pfarrern erarbeitet. Ich finde, dass sich alles sehr verändert hat, auch mit dem PfarrPlan. Ich plädiere immer noch dafür, dass es einen freien Tag gibt. Er ist nicht einfach möglich. Ich merke, die Umsetzung, das, was man anstrebt, ist nicht immer gleichzusetzen mit der Umsetzung, wie das Pfarrer und Pfarrerinnen gestalten können. Ich finde es sehr bedauerlich und hoffe, dass sich da in den nächsten Tagen noch was tut. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17: **Polizeiliches Führungszeugnis**.

Der Antrag 32/24 wurde in der Herbstsynode 2024 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Hannelore Jessen wird den Bericht aus dem Rechtsausschuss halten.

Jessen, Hannelore: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Antrag Nr. 32/24 möchte folgendes Anliegen umsetzen:

„Die Arbeitsrechtliche Kommission möge sich gemäß § 14 Arbeitsrechtsregelungsgesetz mit folgenden Fragestellungen befassen:

1. Es wird beantragt, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Arbeitsrechtsregelungsgesetz folgenden Satz einzufügen: „Kann dieses aus Gründen, welche die Person nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht vorgelegt werden, so kann ein Arbeitsvertrag unter dieser auflösenden Bedingung geschlossen werden.“
2. Sollte dies nicht umsetzbar sein, so wird hilfsweise der Antrag gestellt, dass die Arbeitsrechtliche Kommission eine Vereinfachungsregelung findet, welche der Ziffer 1 am nächsten kommt.

Ziel dabei soll sein, dass die Verzögerungen bei der Beantragung und Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen nicht zulasten der Fachkräfte ausfallen und somit zu einem Wettbewerbsnachteil kirchlicher Körperschaften am Arbeitsmarkt führen.“

Der Antrag wurde auf der Klausur 2025 des Rechtsausschusses behandelt. Der Oberkirchenrat teilt mit, dass es zwei Hauptgründe gebe, aus welchem Grund der Oberkirchenrat sich gegen diesen Antrag ausspricht: Erstens sind auflösende Bedingungen in Arbeitsverträgen arbeitsrechtlich problematisch. Solche Bedingungen seien fehleranfällig. Es besteht das Risiko, dass eine Person in der Zeit, in der das polizeiliche Führungszeugnis noch aussteht, bereits beschäftigt wird. Das birgt Gefahren, insbesondere für Minderjährige oder Volljährige, falls sich später herausstellt, dass Einträge im Führungszeugnis vorliegen. Zusätzlich stehe dieser Vorschlag im Widerspruch zum Gewaltschutzgesetz, dass sich an der Gewaltschutzrichtlinie der EKD orientiert. Im Hinblick auf den Gewaltschutz und die öffentliche Wahrnehmung ist es problematisch, diesen Antrag weiterzuverfolgen. Der Rechtsausschuss schließt sich dem Oberkirchenrat an und hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2025 einstimmig beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank an die Mitglieder des Rechtsausschusses. Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage den Erstunterzeichner Rainer Köpf, ob er das Wort wünscht.

Köpf, Rainer: Es ist juristisch nachvollziehbar, aber es macht Einstellungen schwierig. Das muss man einfach sagen. Das Leben vor Ort wird dadurch erheblich erschwert.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18: **Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg.** Der Antrag 10/23 wurde in der Frühjahrssynode 2023 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Wir hören nun einen weiteren Bericht des Rechtsausschusses durch Hannelore Jessen. Hannelore Jessen, bitte.

Jessen, Hannelore: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Antrag Nr. 10/23 möchte ein Gesetz zur Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermöglichen. Der bisherige Vorstand der Schulstiftung ist personell identisch besetzt wie das OKR-Kollegium. Der Vorstand soll zukünftig auf fünf Mitglieder reduziert werden. Drei Mitglieder sollen durch das Kollegium gestellt werden (Bildung, Recht, Finanzen), zwei weitere Mitglieder sollen durch Landessynodale aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend der Landessynode besetzt werden.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag mehrmals behandelt, zuletzt im März 2025, und den Ausschuss für Bildung und Jugend beteiligt. Der ABJ empfiehlt eine Beteiligung der Synode. Der Oberkirchenrat hat juristische Bedenken, das Anliegen des Antrages umzusetzen: Die Schulstiftung wurde seinerzeit durch Stiftungsakt und nicht durch Gesetz errichtet. Diesem Stiftungsakt hatten Rechtsausschuss, Finanzausschuss und Synode seinerzeit zugestimmt. Eine Satzungsänderung kann nur durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung der Landessynode und nicht durch Gesetz erfolgen. Stiftungsrechtlich sind Satzungsänderungen jedoch nur zulässig, wenn diese unmittelbar der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen und hierfür erforderlich scheinen. Insbesondere prägende Bestimmungen der Stiftungsverfassung können nur geändert werden, wenn sich die Verhältnisse nach Errichtung der Stiftung wesentlich verändert haben und eine solche Änderung erforderlich ist, um die Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Auch darf eine Satzungsänderung dem erklärten historischen (oder mutmaßlichen) Stifterwillen nicht widersprechen. Der historische Stifterwille ist vorliegend eindeutig darauf gerichtet, dass sich der Vorstand aus Mitgliedern des Oberkirchenrats zusammensetzt. Der Rechtsausschuss hat mehrheitlich beschlossen, den Antrag Nr. 10/2023 aufgrund juristischer Bedenken nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Hannelore. – Der Erstunterzeichner Gerhard Keitel hat sich schon bereit gemacht und wünscht noch einmal das Wort.

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Werter Oberkirchenrat! Es ist bedauerlich, dass das Recht verhindert, dass eine politische Veränderung mit einer größeren Beteiligung unseres Gremiums und eine bessere Anbindung an den Ausschuss für Bildung und Jugend herbeigeführt wird. Ich danke sehr herzlich Dr. Michael Frisch für die lebhaften und guten Diskussionen, die wir miteinander hatten. Ich nehme das nicht persönlich, aber so ist es. Ich finde es sehr bedauerlich. Ich möchte bei der Gelegenheit zu bedenken geben: Sollten Sie in der nächsten Synode sein, überlegen Sie sich sehr gut, was für eine Stiftungssatzung Sie beschließen!

Es macht uns so starr, auch wenn wir inhaltlich davon überzeugt sind, eine Änderung herbeizuführen; wir können es nicht im Moment. Die einzige Lösung wäre – und das ist mein Favorit –: Wir hören auf mit der Versäulung unserer verschiedenen Schulstiftungen. Es gibt eine Stuttgarter Evangelische Schulstiftung und eine Evangelische Schulstiftung der Landeskirche. Sollten wir diese beiden Stiftungen in eine neue Stiftung zusammenführen, können wir uns eine neue Stiftungssatzung geben, die vielleicht ein wenig flexibler gestaltet ist, dass man spätere Änderungen vielleicht noch herbeiführen könnte. Dann wäre genau dieser Idee Rechnung getragen: einer besseren Beteiligung der gewählten Mitglieder der Synode. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Ev. Seminarstiftung.** Der Antrag 11/23 wurde ebenfalls in der Frühjahrssynode 2023 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Hannelore Jessen wird aus dem Rechtsausschuss berichten.

Jessen, Hannelore: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich kann im Großen und Ganzen auf meinen vorherigen Bericht unter TOP 18 verweisen. Rechtliche Bedenken stehen dem Antrag Nr. 11/23 entgegen. Hinzu kommt hier, dass die Seminarstiftung eine Landesbeteiligung im Vorstand hat. Nach § 6 der Stiftungsverfassung wäre zu einer Änderung der Stiftungsverfassung eine Vereinbarung des Kultusministeriums und des Oberkirchenrats erforderlich. Dies wäre eine aufwendige Angelegenheit mit ungewissem Ausgang, denn auch das Kultusministerium müsste die stiftungsrechtlichen Bedenken ernst nehmen.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag mehrmals behandelt, zuletzt im März 2025 und den Ausschuss für Bildung und Jugend beteiligt. Der ABJ empfiehlt, wie schon bei der Schulstiftung, eine Beteiligung der Synode. Der Rechtsausschuss hat mehrheitlich beschlossen, den Antrag Nr. 10/23 aufgrund der juristischen Bedenken nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Hannelore. Der Erstunterzeichner Gerhard Keitel wird noch einmal das Wort ergreifen.

Keitel, Gerhard: Mit großem Bedauern nehme ich das zur Kenntnis und verweise auf meine Ausführungen von vorhin.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir kämen jetzt eigentlich zu Tagesordnungspunkt 12. Wenn ich in die Gesichter blicke, sehe ich relativ müde Gesichter. Diesen Tagesordnungspunkt werden wir auf morgen verschieben. Dafür werden wir noch etwas Fingerfertigkeit brauchen. Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26, danach den Tagesordnungspunkt 27 – Förmliche Anfragen – und zum guten Schluss TOP 31 auf. Also, Tagesordnungspunkt 26: **Selbstständige Anträge.** Die Anträge sind alle im Synodalportal eingestellt. Wir kommen als Erstes zu Antrag Nr. 01/25 „Beschleunigung und Vereinfachung bei Neuanstellungen von kirchlichen Mitarbeitenden“. Der Erstunterzeichner ist Dr. Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Ich bringe den Antrag Nr. 01/25 ein „Beschleunigung und Vereinfachung bei Neuanstellungen von kirchlichen Mitarbeitenden“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Neuanstellungen von kirchlichen Mitarbeitenden die Klärung der Anstellung und die Beteiligung der MAV zu beschleunigen, um Fachkräfte dadurch nicht zu verlieren.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels ist es immer schwieriger, Bewerber und Bewerberinnen zu finden, die zu 100 % den Kriterien der KAO entsprechen. Ausnahmeregelungen bedürfen einer Genehmigung der MAV und/oder des Ausschusses gemäß §1e KAO. Bis zu einer Rückmeldung der Gremien oder einer Einigung – oft erst vor dem Arbeitsgericht der Landeskirche – vergehen teilweise bis zu 5 Monate. So lange kann man eine/n Bewerber/in, der/die für absolut geeignet gilt, nicht halten und verliert somit wertvolle Fachkräfte.“

Dem Antrag liegt ein konkreter Fall zugrunde. Von daher ganz persönlich meine Anregung an dieser Stelle, die KAO vielleicht auch ansonsten zu durchforsten. Ich glaube, da sind Fallstricke drin, die dazu führen, dass wir große Probleme mit Anstellungen bekommen. Dieser Antrag soll in diese Richtung auch einen Anstoß geben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Der Antrag Nr. 01/25 soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Ich bitte Sie, Ihr Abstimmungstool zu aktualisieren, auf Gelb zu gehen und abzustimmen und das Votum zu speichern. Ich schließe die Abstimmung. Mit 57 Jastimmen, also einstimmig, wurde der Antrag verwiesen, vielen Dank. Wir kommen zum Antrag Nr. 04/25 – Änderung Förderpraxis Ausgleichsstock PV-Anlagen und Batteriespeicher. Erstunterzeichner Oliver Römisch. Ich weise bei dem Antrag darauf hin, dass man auch die Begründung zu Protokoll geben kann.

Römisch, Oliver: Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Förderpraxis des Ausgleichsstocks der Landeskirche für die Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeichern bei Pfarrhäusern zu ändern. Der Ausgleichsstock soll auch dann PV-Anlagen und Batteriespeicher auf Pfarrhäusern fördern, wenn die Kirchengemeinde z. B. Anlage und/oder Speicher an den Pfarrstelleninhaber (Bewohner) verpachtet oder der erzeugte Strom (z. B. als Mieterstrom) an den Pfarrstelleninhaber verkauft wird. Die Regelung soll nicht nur für neue Anlagen gelten, sondern es soll auch möglich sein, eine bestehende Anlage von der Volleinspeisung auf Pacht, Mieterstrom, Stromverkauf an der Börse u. ä. umzustellen, ohne die erhaltene Förderung zu verlieren.

Begründung:

Um die Klimaschutzziele der Landeskirche zu erreichen, fördert der Ausgleichsstock die Installation von PV-Anlagen und ggf. Batteriespeichern auf kirchlichen Gebäuden. Auf Pfarrhäusern fördert der Ausgleichsstock der Landeskirche momentan allerdings nur dann PV-Anlagen, wenn der mit den PV-Anlagen erzeugte Strom vollständig ins Stromnetz eingespeist wird (Volleinspeisung). Diese Variante der Volleinspeisung scheint aber sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus Klimaschutzgründen nur die zweitbeste Variante zu sein. Auch drängen die Änderungen, welcher der Gesetzgeber in den letzten Jahren beschlossen hat (z. B. das Solarspitzenengesetz) und noch beschließen wird, zu flexibleren Lösungen für die Nutzung des auf Pfarrhäusern durch PV-Anlagen erzeugten Stroms. Wirtschaftlich betrachtet sinkt die gesetzliche Einspeisevergütung für neue Anlagen derzeit beständig. Für Anlagen bis 10 kWp, die beispielsweise zwischen 1. Februar 2025 und 31. Juli 2025 in Betrieb gehen, erhält eine Kirchengemeinde dann noch 12,60 ct./kWh bei Volleinspeisung und 7,94 ct./kWh bei Überschusseinspeisung. Zum Vergleich: Für 1kWh Strom bezahlt man bei Stromanbietern aktuell ca. zwischen 30-40 ct./kWh. Somit subventioniert die Landeskirche mit der aktuellen Regelung indirekt eigentlich den Netzbetreiber, der den günstigen Strom teuer z. B. an die Kirchengemeinde oder den Pfarrstelleninhaber „zurückverkaufen“ kann. Die Wirtschaftlichkeit der Volleinspeisung sinkt noch weiter, da der Gesetzgeber am 31.01.2025 im Bundestag das Solar-Spitzen Gesetz beschlossen hat, welches ca. im März 2025 in Kraft tritt. Durch das Gesetz ist z. B. festgelegt, dass Betreiber von neuen PV-Anlagen keine Vergütung mehr für Strom erhalten, der zu Zeiten negativer Börsenstrompreise eingespeist wird. In diesem Fall wird der produzierte Strom einfach „verschwendet“ und der fehlende Ertrag verringert die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Andersherum erleichtert das Solar-Spitzen-Gesetz z. B. den Verkauf von Solarstrom an der Börse bei kleineren Anlagen bis 100 kWp. Des Weiteren ist die Volleinspeisung im Hinblick auf den Klimaschutz nur die zweitbeste Möglichkeit; besser ist es, wenn der Strom im gleichen Gebäude verbraucht wird, wo er auch erzeugt wird. Eine entsprechend veränderte Förderpraxis wäre für den Ausgleichsstock der Landeskirche im Hinblick auf die PV-Anlagen kostenneutral; im Hinblick auf Batteriespeicher kämen zusätzliche Kosten hinzu.

Wenn man die Förderpraxis ändert, kann der Strom durch den Pfarrstelleninhaber/die Pfarrfamilie vor Ort im Gebäude der Erzeugung verbraucht werden. Die Klima-

(Römis, Oliver)

schutzwirkung wird nach einer energetischen Sanierung der Pfarrhäuser, der Installation einer Wärmepumpe sowie ggf. dem Laden eines E-Autos noch verstärkt. Die Kirchengemeinde erhält auf diesem Wege höhere Einnahmen, da sie eine deutlich höhere Pacht bzw. deutlich höheren Mieterstrom als die Einspeisevergütung bei Volleinspeisung von 12,60 ct./kWh erheben kann. Sie könnte z. B. pauschal 10 ct. weniger als den aktuellen Strompreis verlangen. Das wären aktuell ca. 20-30 ct./kWh. Ebenso wäre ein gemeinsamer Verbrauch für den Klimaschutz und die Wirtschaftlichkeit zielführend (z. B. Nutzung des erzeugten Solarstroms im Pfarrbüro als Eigenverbrauch und Verkauf an Pfarrstelleninhaber im Pfarrhaus).

Hier wäre es hilfreich, wenn der OKR Muster-Pacht-Verträge etc. für die Kirchengemeinden zur Verfügung stellt. Ggf. könnte der Ausgleichsstock an dieser Stelle auch festlegen, dass der Pachtertrag nach der Abbezahlung der Erstellungskosten der Kirchengemeinde für die PV-Anlage in eine Rücklage für energetische Maßnahmen der Kirchengemeinde fließen muss. Damit könnte man dann die Klimaschutzwirkung des von der Landeskirche eingesetzten Geldes noch erhöhen. Da der Pfarrstelleninhaber den Strom nicht kostenlos erhält, sondern dafür eine Pacht für die Anlage bezahlt oder als Mieterstrom kauft, müsste er/sie dafür keine Versteuerung als geldwerter Vorteil vornehmen.

Den Kirchengemeinden soll durch die Anpassung der Förderpraxis des Ausgleichsstock im Hinblick auf die Installation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher bei Pfarrhäusern verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung des Solarmstroms eröffnet werden. Welche die Kirchengemeinde wählt, kann diese dann von Fall zu Fall selbst entscheiden. Eine Volleinspeisung soll weiterhin möglich bleiben, aber eben nur noch eine Option unter vielen sein. Das bietet auch eine größere Flexibilität, wenn der Gesetzgeber in den kommenden Jahren weitere Anpassungen im Hinblick auf PV-Anlagen vornehmen wird.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oliver Römis. – Es ist vorgesehen, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Ich bitte Sie nun, das Abstimmungstool zu aktualisieren. Ich bitte Sie abzustimmen, Ihr Votum zu speichern. – Ich beende die Abstimmung. Mit 62 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde dieser Antrag an den Finanzausschuss verwiesen. Wir kommen zu Antrag Nr. 06/25 Interreligiöse Jugendarbeit – Religiös sprachfähig werden im Dialog. Die Erstunterzeichnerin ist Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Interreligiöse Jugendarbeit – Religiös sprachfähig werden im Dialog: Ich bringe den Antrag Nr. 06/25 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass in jedem Kirchenbezirk eine Ansprechperson für den interreligiösen Dialog unter Jugendlichen benannt wird. Diese Ansprechperson muss Kompetenzen in der Arbeit mit Jugendlichen besitzen und die Möglichkeit bekommen, junge Menschen zwischen 14 und 28 Jahren mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen zu Fragen des Glaubens, der religiösen Weltdeutung und des Umgangs

mit herausfordernden Lebensereignissen zusammenzubringen und im Gespräch zu begleiten. Ziel des Austauschs ist die Förderung der religiösen Sprachfähigkeit von Jugendlichen und die Einübung in den friedensstiftenden, respektvollen Umgang mit Fragen persönlicher Überzeugung und Sinnorientierung.

Begründung:

Kinder und Jugendliche leben in ihrem Schulalltag in der Regel in religions- bzw. weltanschaulich gemischten Gruppen. Da der Glaube von Jugendlichen heute verstärkt als Privatsache verstanden wird und Selbstaussagen ein hohes Beschämungspotenzial haben, werden religiöse Fragen und Fragen der Orientierung selten offen in der größeren Gruppe thematisiert. Es entsteht eine Sprachlosigkeit in Glaubensfragen. Erschwerend kommt hinzu, dass muslimischen Jugendlichen, die keinen islamischen Religionsunterricht in der Schule erhalten, manchmal sogar das Vokabular fehlt, auf Deutsch von ihrem Glauben zu sprechen. So ist eine wichtige kulturelle Brücke verbaut.

Der Antrag fußt auf der Überzeugung, dass wir als Christinnen und Christen einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten können, dem Auseinanderdriften gesellschaftlicher Meinungsblasen entgegenzuwirken, indem wir den interreligiösen Dialog einüben und Gelegenheiten zum Austausch gerade für junge Menschen schaffen. Jugendliche interessieren sich für Fragen und die Praxis des Glaubens, auch über ihre eigenen Überzeugungen hinaus. Für die Begegnung mit anderen Glaubensüberzeugungen ist ein vertrauensvoller und sicherer Rahmen wichtig. Jugendliche können sich dort mit ihren Fragen und eigenen Überzeugungen einbringen, wo sie sich sowohl vor Beschämung als auch vor Beeinflussung geschützt wissen. Einen solchen Rahmen zu ermöglichen und für Jugendliche in allen Bezirken unserer Landeskirche erreichbar zu machen, ist Anliegen des Antrags.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es ist vorgesehen, den Antrag Nr. 06/25 an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu verweisen. Ich bitte Sie, das Abstimmungstool zu aktualisieren. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich bitte Sie jetzt abzustimmen und der Verweisung zuzustimmen und zu speichern. – Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis: Mit 61 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist der Antrag so verwiesen, vielen Dank.

Wir kommen zu Antrag Nr. 07/25 Integration von gewählten KGR-Vorsitzenden in Informations- und Kommunikationskanäle des OKR. Die Erstunterzeichnerin Amrei Steinfort wird den Antrag einbringen.

Steinfort, Amrei: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 07/25 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ab Beginn der Wahlperiode 2026-2031 die Übermittlung von Informationen (z. B. entsprechende Rundschreiben), die für die Leitung von Kirchengemeinden relevant sind, parallel zum Versand an die jeweiligen Pfarrämter auch an die gewählten KGR-Vorsitzende erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass den Entscheidungs-

(Steinfurt, Amrei)

trägern in den Kirchengemeinden zeitgleich dieselben Informationen zur Verfügung stehen. Hierfür sind die technischen, organisatorischen und ggf. rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Gerade in Zeiten von dynamischen Veränderungsprozessen ist es für das Leitungshandeln in Kirchengemeinden unverzichtbar, über umfassende und aktuelle Informationen gerade aus dem Bereich der Landeskirche zu verfügen. Nur so werden die Verantwortlichen in die Lage versetzt, vorausschauend Veränderungsprozesse im eigenen Verantwortungsbereich zu planen, konstruktiv voranzutreiben und zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Das Leitungshandeln geht dabei zumindest in besonders herausgehobener Weise von der Geschäftsführung einer Kirchengemeinde aus, die gemäß § 24 KGO gleichermaßen von den geschäftsführenden Pfarrpersonen sowie den gewählten KGR-Vorsitzenden (und ggf. von den Beauftragten für den Haushalt) ausgeübt wird. Eine über die spezifischen Aufgaben des Pfarramts, die hiervon unberührt bleiben, hinausgehende Aufgabenteilung wird in der KGO (mit wenigen Ausnahmen) explizit inhaltlich nicht festgelegt. Die Frage der Aufgabenteilung innerhalb der Geschäftsführung unterliegt somit (fast) ausschließlich der entsprechenden Entscheidung der Gremien der Kirchengemeinden (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 KGO). Infolgedessen wird diese Aufgabenteilung im Ergebnis daher in den Kirchengemeinden ganz unterschiedlich definiert und praktisch gelebt. Die bisherige Regelung (vgl. Nr. 38 AVO KGO) und auch die Praxis des Oberkirchenrats sieht dagegen eine ausschließliche Kommunikation und Information der Kirchengemeinden über den Dienstweg bzw. an die Pfarrämter mit der Maßgabe vor, dass letztere erhaltene Informationen gefiltert an die gewählten KGR-Vorsitzenden weiterzuleiten haben. Gerade in Zeiten von vermehrten Vakaturen, Übernahme von mehreren Geschäftsführungen durch eine Pfarrperson, aber auch in anderen Konstellationen wie Krankheit, längeren Abwesenheiten und nicht zuletzt auch schwierigen zwischenmenschlichen Konstellationen zwischen den beiden Vorsitzenden einer Kirchengemeinde, kommt es in der Praxis nicht selten zu einer zumindest verzögerten, wenn nicht lückenhaften Weiterleitung von relevanten Informationen an die gewählten KGR-Vorsitzenden. Damit fehlen diesen teilweise wichtige Voraussetzungen, um ihr Amt pflichtgemäß und sachgerecht ausüben zu können. Selbst wenn keine dieser Problemstellungen in einer Kirchengemeinde auftritt, ist es der besonderen Bedeutung der Rolle der gewählten Vorsitzenden, die immerhin auch als Ehrenbeamte der Landeskirche berufen werden, angemessen, unmittelbar vom Oberkirchenrat und anderen Institutionen der Landeskirche über für die Aufgabe relevante Sachverhalte informiert zu werden. Ein solches, direktes Informations- und Kommunikationsverhalten drückt nicht zuletzt auch Wertschätzung der ehrenamtlichen Geschäftsführung aus. In Zeiten von zunehmenden Schwierigkeiten, überhaupt Kandidaten für ehrenamtliche Leitungspositionen zu finden, sollte gerade dies ein großes Augenmerk haben.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wäre vom Oberkirchenrat im ersten Schritt ein flächendeckender Verteiler aller gewählten KGR-Vorsitzenden aufzubauen, der systematisch für die Weitergabe für Leitungen von Kirchengemeinden relevanter Informationen zum Einsatz kommt. Dabei sollte

auch eine Möglichkeit vorgesehen werden, dass einzelne gewählte KGR-Vorsitzende individuell ggf. auf eine solche direkte Informationsübermittlung verzichten können, da es in manchen Fällen auch Amtsträger geben mag, die nur bedingt an solchen Informationen interessiert sind. Da sich gerade der Beginn einer neuen Wahlperiode für die Erstellung eines solchen Verteilers besonders gut eignet, sollte dies Anfang 2026 umgesetzt werden. Eine zuverlässige Pflege eines solchen Verteilers ist mit den heutzutage zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. elektronischer Self-Service) mit wenig Aufwand problemlos möglich, wie dies zahllose vergleichbare Organisationen beweisen. Eine Verwendungen von elkw.de-E-Mail-Adressen ist dabei sicherlich zu bevorzugen und über das Digitale Gemeindemanagement auch abbildbar. Allerdings sollte auch der Versand von entsprechenden Mitteilungen an E-Mail-Adressen außerhalb des elkw.de/elkw.de-Netztes kein Problem darstellen, da es nicht um den Versand von vertraulichen Informationen geht. Auch sind in den genannten Dokumenten keine besonders schutzwürdigen personenbezogene Daten enthalten, die erhöhte Datenschutzanforderungen erforderlich machen würden. Die AVO KGO wäre ggf. anzupassen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es ist vorgesehen, den Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Ich bitte Sie, Ihr Abstimmungstool zu aktualisieren und trete nun in die Abstimmung ein. Ich bitte Sie, der Verweisung zuzustimmen, abzustimmen und Ihr Votum zu speichern. Ich schließe die Abstimmung. Mit 63 Jastimmen und 1 Enthaltung wurde dieser Antrag verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zum letzten Antrag Nr. 08/25 Aufarbeitung der Coronazeit und Förderung von Versöhnungsprozessen. Erstunterzeichner: Dr. Markus Ehrmann.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 08/25 ein: Aufarbeitung der Coronazeit und Förderung von Versöhnungsprozessen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, um das Vorgehen und Handeln der Kirche während der ‚Coronazeit‘ zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Begründung:

Im März 2025 jährt sich der erste Lockdown aufgrund der Coronapandemie zum fünften Mal. Die Maßnahmen dieser Zeit – darunter Lockdowns, Impfregelungen, Zutrittsbeschränkungen und Versammlungsverbote – wurden und werden bis heute unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Die Pandemie und insbesondere die Impfregelungen führten zu heftigen Auseinandersetzungen, erbittertem Streit und teils tiefen Anfeindungen. Der daraus entstandene Riss zieht sich bis heute durch viele Familien, Freundschaften und Kirchengemeinden. Viele Menschen leiden nach wie vor unter den Verletzungen, die durch Ausgrenzung oder Beschimpfungen in dieser Zeit entstanden sind. Ein umfassender Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess ist bislang weitgehend ausgeblieben. Versöhnung ist ein zentrales Element des christlichen Glaubens. Wir als Kirche sollten in der Gesellschaft

(Ehrmann, Dr. Markus)

als Vorbild vorangehen, um Heilung und Verständigung in der Gesellschaft zu fördern.

Hierfür schlagen wir folgende Punkte vor:

1. Landeskirchenweite Umfrage oder Online-Portal:

Allen Kirchenmitgliedern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen während der Coronazeit mitzuteilen. Ein Beispiel hierfür ist die Pandemieauswertung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns (<https://www.bayern-evangelisch.de/corona-auswertung>).

2. Beratungs- und Mediationsangebote:

Kirchengemeinden sollen gezielt dabei unterstützt werden, Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozesse vor Ort zu initiieren. Dazu sollen Beratungs- und Mediationsangebote geschaffen und aktiv beworben werden.

3. Reflexion:

Während der Pandemie mussten viele Entscheidungen aufgrund des damaligen Wissensstands getroffen werden. Im Rückblick zeigt sich, dass manche Aussagen, Haltungen und Maßnahmen aus heutiger Sicht möglicherweise anders bewertet würden. Eine offene Reflexion darüber ist wichtig.

4. Gesprächsforen für Mitglieder und Nichtmitglieder:

Es sollten Räume für den offenen Austausch geschaffen werden, in denen sowohl Kirchenmitglieder als auch Nichtmitglieder über ihre Erfahrungen und Perspektiven ins Gespräch kommen können. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können wertvolle Impulse für den Umgang mit zukünftigen Krisensituationen liefern.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Es ist vorgesehen, den Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen. Ich bitte Sie, Ihr Abstimmungstool zu aktualisieren. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen über die Verweisung des Antrags. Geben Sie jetzt Ihre Stimme ab und speichern Sie bitte Ihr Votum! – Ich schließe die Abstimmung. Der Antrag wurde mit 63 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 1 Enthaltung verwiesen. Vielen Dank. Damit haben Sie für heute das Abstimmungstool genug getestet. Ich muss sagen: Jetzt ging das relativ zügig. Wir sind alle drin. Morgen machen wir damit weiter. Wir sind aber noch nicht am Ende des Tages angekommen.

Wir kommen jetzt zu der Förmlichen Anfrage des Synodalen Dr. Markus Ehrmann. Tagesordnungspunkt 27: **Förmliche Anfrage Nr. 51/16: zum Sachstand zur Einrichtung des Runden Tisches Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherbildung.**

Sie wird beantwortet von Oberkirchenrat Christian Schuler.

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Auf die Förmliche Anfrage Nr. 51/16 vom 17. März 2025 antwortet der Evangelische Oberkirchenrat wie folgt:

1. Gibt es neben den Informationen aus dem KGS-Protokoll weitere konzeptionelle Überlegungen?

Der Antrag Nr. 45/21, auf den die förmliche Anfrage wohl Bezug nimmt, wurde mit der Freischaltung der Internetseite www.beschaffung.elk-wue.de bereits umgesetzt. Diese Seite wiederum verweist auf die gemeinsame Plattform mehrerer EKD-Gliedkirchen zum sog. „Kirchenshop“. Wir befinden uns hier im Echtbetrieb.

Zusätzlich wurden die Internetseiten „www.erntedank-heute.de“ und „www.dEATer.info“ geschaltet, die die weitergehenden Anliegen des genannten Antrages aufnehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vom 24. Januar 2024 wurde berichtet, dass wir mit dem Evangelischen Bauernwerk bezüglich der Durchführung des angesprochenen Runden Tisches Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherbildung im Gespräch sind und ein Referentenpool aufgebaut werden soll.

Zwischenzeitlich wurden vier Regionalreferenten*innen vom Evangelischen Bauernwerk benannt, und es wurden weitere Veranstaltungen in diesem Sinne wie ein sog. „Nachhaltigkeitsabend“ durchgeführt. Ferner wurde eine im Mai 2025 anstehende „Nachhaltigkeitswoche“ in der Region geplant. Eine weitere konzeptionelle Ausarbeitung zum „Runden Tisch“ fand jedoch aufgrund der grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen der Ausrichtung des Evangelischen Bauernwerks Hohebuch und dem anstehenden Wechsel der Pfarrstelleninhaberin der Pfarrstelle für den ländlichen Raum noch nicht statt. Dementsprechend lässt sich auch die zweite Frage,

2. Gibt es einen Zeitplan für die Einberufung des ersten Runden Tisches?

wie folgt beantworten: Ein Zeitplan für die Einberufung des Runden Tisches liegt noch nicht vor. Herr Prälat Ralf Albrecht, der für den Bereich des ländlichen Raums zuständig ist, hat sich jedoch bereit erklärt, damit keine weiteren Verzögerungen auftreten, diesen ggf. in Absprache mit synodalen Vertretern*innen weiter auszuarbeiten. Er wird auf die betreffenden Personen entsprechend zukommen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christian Schuler. – Damit schließe ich TOP 27. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31: **Konfirmation bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht.** Der Antrag Nr. 14/24 wurde in der Sommersynode 2024 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Wir hören jetzt den Bericht des Rechtsausschusses durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Liebe Synodale!

Der Antrag Nr. 14/24 „Konfirmation bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht“ wurde im Rahmen der Sommersynode 2024 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Konfirmationsordnung der Ev. Landeskirche in Württemberg unter dem Punkt Voraussetzungen, § 5 Absatz 1, wird wie folgt ergänzt: § 5.4: Kinder, die aus für sie gewichtigen, persönlichen Gründen in dem Schuljahr der Konfirmation nicht am Religionsunterricht teilnehmen, können bei geäußelter, ernsthafter Willenserklärung gegenüber der Pfarrperson in den Konfirmandenunterricht aufgenommen und konfirmiert werden. In der Einleitung zu den Voraussetzungen wird entsprechend ergänzt: Konfirmiert kann werden, wer getauft ist und der evangelischen Landeskirche angehört, außerdem am Religionsunterricht (Ausnahme siehe § 5.4) und an dem die Konfirmation vorbereitenden Unterricht ordnungsgemäß teilgenommen hat. Nicht konfirmiert werden kann, wer aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten ist.“

Begründung:

Sowohl die VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung als auch die Studie „Jugend zählt 2“ haben uns deutlich vor Augen geführt, dass junge Menschen Orte brauchen, an denen sie ihre Spiritualität leben können und Glaube erlebbar wird. Dem Konfirmandenunterricht kommt damit eine große Bedeutung zu. Umso wichtiger ist es in begründeten Ausnahmefällen, jungen Menschen die Konfirmation zu ermöglichen, auch wenn sie im Schuljahr der Konfirmation nicht am Religionsunterricht teilgenommen haben.“

Nach Beratung im Theologischen Ausschuss und im Ausschuss Bildung und Jugend beschloss der Rechtsausschuss, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Antrag wurde in zwei Sitzungen des Rechtsausschusses ausführlich beraten. Im Wesentlichen gab es aber nur ein Argument, das ausschlaggebend war, welches der Oberkirchenrat in die Beratungen eingebracht hat: Er gibt zu bedenken, dass, wenn wir gegenüber dem Staat als Religionsgemeinschaft den Religionsunterricht nicht mehr für

wesentlich halten und es ausdrücklich in die Verordnung mit aufgenommen wird, problematisch werden könnte, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach weiterhin zu rechtfertigen. Die Säule der Familie als religionsprägend verliert immer mehr an Bedeutung. Da wäre es sehr bedenklich, die Säule der Schule mit dem Religionsunterricht zu vernachlässigen oder gar wegzulassen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Es ist keine Aussprache vorgesehen. Marion Blessing, möchtest du dich noch einmal zu Wort melden?

(Zwischenruf **Blessing**, Marion: Nein, danke.)

Vielen Dank. – Dann sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Wir sind auch fast in der Zeit geblieben, obwohl wir einen längeren Tagesordnungspunkt gegen einen kürzeren Tagesordnungspunkt getauscht haben. Ich danke Ihnen, ich danke euch allen ganz herzlich für die Beratung, für das Durchhalten. Großes Lob dafür, dass es gut funktioniert hat mit dem Abstimmungstool. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin positiv überrascht, vielen Dank. Ich weiß nicht, ob sich die Gesprächskreise noch treffen oder Ausschusssitzungen stattfinden. Vielleicht sagt ihr das, bevor wir uns ganz in Ruhe in die Andacht hineinbegeben können, die Anselm Kreh hält.

Dann beende ich jetzt den heutigen Sitzungstag. Wir kommen zur Andacht.

(Andacht)

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr